



# Sächsischer Landtag

101. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 5. März 2008, Plenarsaal

Schluss: 21:08 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>	<b>8291</b>			
	Verpflichtung des Abg. Heiner Sandig, CDU	8291			
	Änderung der Tagesordnung	8291			
	Dr. Johannes Müller, NPD	8291			
	Heinz Lehmann, CDU	8291			
	Caren Lay, Linksfraktion	8292			
1	<b>Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz) Drucksache 4/11376 – zu Drucksache 4/1591 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU</b>	<b>8292</b>		<b>3</b>	<b>Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der G-10-Kommission (gemäß § 3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen) Drucksache 4/11378 – zu Drucksache 4/0168 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU</b>
	Andrea Roth, Linksfraktion	8292			<b>8293</b>
	Wahlhandlung	8292			8293
					8293
					<b>8294</b>
					8294
					8294
2	<b>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 2. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz) Drucksache 4/11377 – zu Drucksache 4/9266 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU</b>	<b>8293</b>		<b>4</b>	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Pressegesetzes (SächsPresseG) Drucksache 4/9840, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Drucksache 4/10914, Empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>
	Andrea Roth, Linksfraktion	8293			<b>8294</b>
	Wahlhandlung – Ergebnis siehe Seite 8306)	8293			8294
					8296
					8296
					8298

5	<p><b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung gemeind- licher Gedenktage an die friedliche Revolution 1989 Drucksache 4/9870, Gesetzentwurf der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 4/11285, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>      <b>8298</b></p> <p>Michael Weichert, GRÜNE      8298 Peter Schowtka, CDU      8299 Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion      8300 Dr. Monika Runge, Linksfraktion      8301 Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion      8301 Margit Weihnert, SPD      8301 Jürgen Gansel, NPD      8303 Dr. Andreas Schmalfuß, FDP      8304 Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz      8304</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes      8305</p> <p><b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1</b>      <b>8305</b></p> <p>Wahlergebnis      8305</p> <p><b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2</b>      <b>8306</b></p> <p>Wahlergebnis      8306</p> <p><b>Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3</b>      <b>8306</b></p> <p>Wahlergebnis      8306</p>	<p>Kristin Schütz, FDP      8311 Elke Herrmann, GRÜNE      8312 Dr. Rolf Jähnichen, CDU      8313 Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion      8315 Dr. Fritz Hähle, CDU      8316 Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft      8316 Abstimmungen und Ablehnungen      8317</p>
6	<p><b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der Beteili- gungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Seniorenmitwirkungsgesetz) Drucksache 4/9258, Gesetzentwurf der Linksfraktion Drucksache 4/11347, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend</b>      <b>8306</b></p> <p>Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion      8306 Dr. Rolf Jähnichen, CDU      8308 Johannes Gerlach, SPD      8309 Winfried Petzold, NPD      8310</p>	<p><b>7</b></p> <p><b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Schutz des UNESCO- Welterbes in Sachsen Drucksache 4/6607, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Drucksache 4/11348, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>      <b>8318</b></p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE      8318 Volker Bandmann, CDU      8319 Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion      8320 Enrico Bräunig, SPD      8321 Holger Apfel, NPD      8322 Holger Zastrow, FDP      8323 Dr. Johannes Müller, NPD      8324 Holger Zastrow, FDP      8324 Johannes Lichdi, GRÜNE      8325 Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz      8327</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11461      8328 Abstimmung und Ablehnung      8328</p> <p>Abstimmungen und Ablehnungen      8328</p>
8	<p><b>2. Lesung des Entwurfs 1. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Begrenzung kommunaler Baumschutzsatzungen Drucksache 4/9245, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion Drucksache 4/11349, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>      <b>8328</b></p> <p>Tino Günther, FDP      8328 Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE      8329 Tino Günther, FDP      8329 Enrico Bräunig, SPD      8329 Tino Günther, FDP      8330 Enrico Bräunig, SPD      8330 Tino Günther, FDP      8330 Dr. Fritz Hähle, CDU      8330 Tino Günther, FDP      8330 Peter Schowtka, CDU      8331 Kathrin Kagelmann, Linksfraktion      8331 Kristin Schütz, FDP      8332</p>	

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8332		
Kristin Schütz, FDP	8333		
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8333		
Dr. Liane Deicke, SPD	8333		
Tino Günther, FDP	8333		
Dr. Liane Deicke, SPD	8333		
Tino Günther, FDP	8333		
Dr. Liane Deicke, SPD	8333		
Johannes Lichdi, GRÜNE	8334		
Dr. Liane Deicke, SPD	8334		
Dr. Johannes Müller, NPD	8334		
Johannes Lichdi, GRÜNE	8335		
Sven Morlok, FDP	8335		
Johannes Lichdi, GRÜNE	8335		
Tino Günther, FDP	8336		
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8336		
Tino Günther, FDP	8337		
Stefan Brangs, SPD	8337		
Tino Günther, FDP	8337		
Stefan Brangs, SPD	8337		
Tino Günther, FDP	8337		
Johannes Lichdi, GRÜNE	8337		
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	8337		
Abstimmungen und Ablehnungen	8338		
<b>9</b>			
<b>2. Lesung des Entwurfs</b>			
<b>2. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Bürgerfreundliches Ladenöffnungsgesetz Drucksache 4/10892, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP</b>			
<b>Drucksache 4/11362, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>	<b>8338</b>		
Sven Morlok, FDP	8338		
Prof. Gunter Bolick, CDU	8340		
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	8340		
Stefan Brangs, SPD	8341		
Sven Morlok, FDP	8342		
Stefan Brangs, SPD	8342		
Torsten Herbst, FDP	8342		
Stefan Brangs, SPD	8342		
Alexander Delle, NPD	8343		
Michael Weichert, GRÜNE	8343		
Sven Morlok, FDP	8344		
Abstimmungen und Ablehnungen	8345		
		<b>10</b>	
		<b>1. Lesung des Entwurfs</b>	
		<b>Gesetz zur Änderung des Sächsischen Integrationsgesetzes</b>	
		<b>Drucksache 4/11172, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>8345</b>
		Elke Herrmann, GRÜNE	8345
		Überweisung an die Ausschüsse	8346
		<b>11</b>	
		<b>1. Lesung des Entwurfs</b>	
		<b>Gesetz zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes</b>	
		<b>Drucksache 4/11379, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>	<b>8347</b>
		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	8347
		Überweisung an die Ausschüsse	8347
		<b>12</b>	
		<b>1. Lesung des Entwurfs</b>	
		<b>Sächsisches Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Sächsisches Versammlungsgesetz – SächsVersG)</b>	
		<b>Drucksache 4/11380, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>	<b>8348</b>
		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	8348
		Überweisung an die Ausschüsse	8349
		<b>13</b>	
		<b>1. Lesung des Entwurfs</b>	
		<b>Sächsisches Gesetz über Versammlungen und Demonstrationen (Versammlungsgesetz – SächsVersG)</b>	
		<b>Drucksache 4/11381, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD</b>	<b>8350</b>
		Holger Apfel, NPD	8350
		Überweisung an die Ausschüsse	8352
		<b>14</b>	
		<b>1. Lesung des Entwurfs</b>	
		<b>Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes</b>	
		<b>Drucksache 4/11382, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD</b>	<b>8352</b>
		Prof. Gunter Bolick, CDU	8352
		Sven Morlok, FDP	8352
		Prof. Gunter Bolick, CDU	8352
		Überweisung an den Ausschuss	8352

<p><b>15 – Entwicklung und Auswirkungen von Lkw-Überholverböten auf Autobahnen im Freistaat Sachsen Drucksache 4/11360, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD – Mehr Sicherheit auf sächsischen Autobahnen – Lkw-Überholverböte ausweiten Drucksache 4/10439, Antrag der Fraktion der FDP</b> <b>8353</b></p> <p>Frank Heidan, CDU 8353  Dr. Simone Raatz, SPD 8354  Johannes Lichdi, GRÜNE 8355  Dr. Simone Raatz, SPD 8355  Johannes Lichdi, GRÜNE 8355  Dr. Simone Raatz, SPD 8355  Sven Morlok, FDP 8356  Dr. Monika Runge, Linksfraction 8357  Winfried Petzold, NPD 8358  Johannes Lichdi, GRÜNE 8358  Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 8360  Frank Heidan, CDU 8361  Sven Morlok, FDP 8361  Frank Heidan, CDU 8361  Sven Morlok, FDP 8361  Frank Heidan, CDU 8361  Sven Morlok, FDP 8362</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/11360 8362</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11460 8362  Johannes Lichdi, GRÜNE 8363  Dr. Monika Runge, Linksfraction 8363  Sven Morlok, FDP 8363  Dr. Simone Raatz, SPD 8363</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 8363</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10439 8364</p>	<p><b>16 – Medizinische Versorgungszentren (Polikliniken) in Sachsen Drucksache 4/5785, Antrag der Linksfraction, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Einführung eines Gemeindefschwesternprogramms in Sachsen und Umsetzung der Erfahrungen aus dem Modellprojekt „AGNES“ Drucksache 4/5971, Antrag der Linksfraction, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b> <b>8364</b></p> <p>Kerstin Lauterbach, Linksfraction 8364  Karin Stempel, CDU 8365  Johannes Gerlach, SPD 8366  Dr. Johannes Müller, NPD 8368  Kristin Schütz, FDP 8369  Elke Herrmann, GRÜNE 8370  Horst Wehner, Linksfraction 8371  Karin Stempel, CDU 8373  Horst Wehner, Linksfraction 8373  Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 8373  Kerstin Lauterbach, Linksfraction 8374</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/5785 8375</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/5971 8375</p> <p><b>17 Konsequente Bekämpfung des Einsatzes unerlaubter Pflanzenschutzmittel</b> <b>8375</b></p> <p>Heinz Lehmann, CDU 8375</p> <p>Absetzung von der Tagesordnung 8375</p> <p><b>18 Besteuerung von Kraftstoffen senken – Biokraftstoffe fördern Drucksache 4/10894, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b> <b>8375</b></p> <p>Dr. Johannes Müller, NPD 8375  Johannes Gerlach, SPD 8377  Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen 8378  René Despang, NPD 8378</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 8378</p> <p><b>Erklärung zu Protokoll</b> <b>8378</b></p> <p>Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen 8378</p>
---	--

<b>19</b>	<b>Keine weiteren Belastungen für Autofahrer – höhere Zwangsbeimischung von Biosprit in Super- und Normalbenzin stoppen!</b>	
	<b>Drucksache 4/11368, Antrag der Fraktion der FDP</b>	<b>8379</b>
	Sven Morlok, FDP	8379
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	8380
	Sven Morlok, FDP	8381
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	8381
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	8382
	Johannes Gerlach, SPD	8382
	Dr. Johannes Müller, NPD	8384
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8384
	Elke Altmann, Linksfraktion	8386
	Johannes Gerlach, SPD	8386
	Elke Altmann, Linksfraktion	8386
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8386
	Sven Morlok, FDP	8386
	Abstimmungen und Ablehnungen	8387

<b>20</b>	<b>Bundratsinitiative zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger</b>	
	<b>Drucksache 4/10318, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>8387</b>
	Elke Herrmann, GRÜNE	8387
	Volker Bandmann, CDU	8388
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8388
	Margit Wehnert, SPD	8389
	Holger Apfel, NPD	8389
	Dr. Jürgen Martens, FDP	8391
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	8391
	Elke Herrmann, GRÜNE	8391
	Abstimmung und Ablehnung	8392
	<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	
	Volker Bandmann, CDU	8392
	Dr. Jürgen Martens, FDP	8393
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	8393
	Nächste Landtagssitzung	8394

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 101. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Entsprechend § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden neu in den Landtag eintretende Abgeordnete von mir in der ihrer Berufung folgenden Sitzung des Landtages durch Handschlag verpflichtet. Das ist heute der Fall. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Heiner Sandig, CDU-Fraktion, der für Herrn Thomas Pietzsch nachgerückt ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Herrn Sandig zu mir nach vorn.

(Verpflichtung des Abg. Heiner Sandig, CDU, durch den Präsidenten. – Die Abgeordneten aller Fraktionen und die Mitglieder der Staatsregierung erheben sich von den Plätzen. – Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Orosz, Herr Eggert, Frau Schöne-Firmenich, Frau Dr. Deicke – nein, sie ist anwesend –, Herr Baier, Frau de Haas, Frau Henke, Herr Schön, Herr Mirko Schmidt und Herr Dulig.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 und 15 bis 20 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 202 Minuten, Linksfraktion 154 Minuten, SPD 94 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 70 Minuten, fraktionslose MdL je 12 Minuten, Staatsregierung 154 Minuten. Die Redezeiten können entsprechend dem Bedarf der Fraktionen auf die einzelnen Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/11416 vor. Er hat die Überschrift: „Illegales Untertauchen abgelehnter Asylbewerber im Freistaat Sachsen“.

Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Dann wird dieser Antrag noch auf der heutigen Sitzung behandelt.

Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit. Bitte schön.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir liegt eine Presseerklärung des Regierungspräsidiums Chemnitz mit Datum vom 27.02.2008 vor. Darin heißt es, dass von den 27 314 ausreisepflichtigen Asylbewerbern in Sachsen 23 236 abgetaucht, also mit unbekanntem Aufenthalt seien. Ich denke, das ist eine Sache, die den Landtag auch aus finanziellen Gründen bewegen sollte. Wir haben in

unserem Antrag Informations- und Maßnahmenbegehren gestellt. Der 27. Februar liegt unstrittig nach dem 25. Februar, 12 Uhr, als Einreichungsschluss für Anträge im normalen Geschäftsgang. Die Presseerklärung des Regierungspräsidiums datiert vom 27. Februar; am gleichen Tage gab es von ddp eine entsprechende Agenturmeldung. Es war uns also nicht möglich, den Antrag im regulären Geschäftsgang zu stellen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Die NPD sollte abtauchen! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? – Wollen Sie nach vorn kommen? Bitte schön.

(Heinz Lehmann, CDU, spricht nicht vom Saalmikrofon, sondern begibt sich zum Rednerpult.)

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die NPD versucht mit ihrem als dringlich bezeichneten Antrag den Eindruck zu erwecken, dass 23 200 abgelehnte Asylbewerber in Sachsen untergetaucht seien und nun wieder eingefangen werden müssten. Dem ist nicht so. Die Zahl ist das Ergebnis einer Fortschreibungsstatistik von 1990 bis 2007.

(Holger Apfel, NPD: Zur Dringlichkeit, Herr Lehmann!)

In dieser Zeit – das sind inzwischen 18 Jahre – wurden in Sachsen insgesamt 110 400 Asylbewerber aufgenommen im Sinne von registriert. Der Verbleib von knapp vier Fünfteln, also über 87 000 Personen, ist der Statistik bekannt. Die Differenz ergibt sich aus der Abschiebeprozedur. Die zur Rückkehr in ihre Heimatländer verpflichteten abgelehnten Asylbewerber erhalten eine Grenzübertrettsbescheinigung, die sie bei ihrer Ausreise den deutschen Grenzbehörden bzw. den deutschen Vertretungen in ihren Heimatländern aushändigen müssen. Tun sie das nicht, bleiben sie als Personen mit unbekanntem Aufenthalt in der Statistik. Gleiches trifft für die Personen zu, die unangemeldet in ein Drittland weitergereist sind.

Zum anderen ist durchaus davon auszugehen, dass sich eine Zahl der in Sachsen abgelehnten Asylbewerber illegal im Bundesgebiet aufhält und dazu möglicherweise sogar ihre Identität geändert hat. Es handelt sich also um kein typisch sächsisches Problem. Kein Grund also zu blindem Aktionismus!

Das fachlich zuständige Regierungspräsidium Chemnitz gibt zu Beginn eines jeden Jahres eine Statistik über die nachvollziehbar ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerber mit unbekanntem Aufenthalt heraus. Die nächste Statistik wird im Januar 2009 erscheinen. Bis dahin hat der zuständige Fachausschuss die Möglichkeit, sich auf der Basis eines fristgerecht eingereichten Antrags mit dem Thema zu befassen. Eine Dringlichkeit nach § 54 Abs. 3

der Geschäftsordnung liegt damit nicht vor. Wir werden Ihren diesbezüglichen Antrag deswegen ablehnen.

(Beifall bei der CDU und  
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Lay.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann es auch kürzer machen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Der vorliegende Antrag der NPD-Fraktion ist für DIE LINKE ein weiterer Beleg dafür, dass die NPD lediglich versucht, mit rassistischen Vorurteilen populistische Stimmung zu machen. Deswegen wird die Linksfraktion den Inhalt und die Dringlichkeit dieses Antrages ablehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrags der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11416, Illegales Untertauchen abgelehnter Asylbewerber im Freistaat Sachsen, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist die Dringlichkeit mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung als verbindlich.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

## Tagesordnungspunkt 1

### Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz)

#### Drucksache 4/11376 – zu Drucksache 4/1591 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

In der 17. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses durchgeführt. Die Verteilung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach § 9 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt.

Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtages sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertreter vom Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/11376 vor.

Wir kommen jetzt zur Wahl.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage, ob der offenen Wahl widersprochen wird. – Das ist nicht der Fall.

(Zurufe von den Fraktionen: Doch!)

– Ja, der Herr Menzel.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu einer geheimen Wahl. Ich berufe aus den Reihen der Schriftfüh-

rer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: Linksfraktion Frau Roth als Leiterin, CDU Herr Colditz, SPD Frau Dr. Raatz, NPD Frau Schübler, FDP Herr Dr. Martens und GRÜNE Herr Weichert. Ich bitte, dass Frau Roth die weiteren Wahlhandlungen übernimmt.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied für den 1. Untersuchungsausschuss aufgeführt sind. Sie können sich zu dem jeweiligen Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Die Kandidaten sind gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ich unterbreche die Wahl und übergebe das Wort dem Präsidenten.

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist aufgefallen, dass bei der Wahl Namen vertauscht worden sind. Wir unterbrechen jetzt den Wahlvorgang und kommen zu Tagesordnungspunkt 2. Das ist ebenfalls eine Wahl.

Ich bitte um ein paar Minuten Geduld, damit wir das vorbereiten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 2. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz)

Drucksache 4/11377 – zu Drucksache 4/9266 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Ein Abbruch ist hier nicht zu befürchten, da wir nur ein einziges Mitglied wählen müssen.

In der 86. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des 2. Untersuchungsausschusses durchgeführt.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/11377 zu Drucksache 4/9266 vor. Wir kommen zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob widersprochen wird. – Es wird widersprochen. Damit kommen wir zu einer geheimen Wahl.

Ich bitte, dass die gleichen Personen unter der Leitung von Frau Roth die Wahlkommission bilden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit übergebe ich jetzt das Wort der Abg. Frau Roth als Leiterin der Wahlkommission. Bitte schön.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke schön, Herr Präsident. – Nachdem wir etwas geübt haben, geht es jetzt besonders schnell. Die Abgeordneten werden wieder in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie bekommen einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als stellvertretendes Mitglied für den 2. Untersuchungsausschuss aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen im entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum

## Tagesordnungspunkt 3

### Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der G-10-Kommission (gemäß § 3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen)

Drucksache 4/11378 – zu Drucksache 4/0168 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Es kann aber auch offen abgestimmt werden, wenn niemand widerspricht. Ich frage, ob jemand widerspricht. – Es widerspricht jemand.

Damit berufe ich eine Wahlkommission und bitte Frau Roth, als Leiterin zu fungieren. Für die CDU-Fraktion Herr Colditz, für die SPD-Fraktion Frau Dr. Raatz, für die NPD-Fraktion Frau Schüßler, für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens und für die GRÜNE-Fraktion Herr Weichert.

Frau Roth, bitte übernehmen Sie jetzt den Wahlaufufruf.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke schön, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, auch jetzt werden die

Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat für das genannte Gremium aufgeführt ist.

Bei der Wahl der Mitglieder der G-10-Kommission ist gewählt, wer 63 oder mehr Stimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Habe ich jemanden nicht aufgerufen, der sich im Saal befindet und stimmberechtigt ist? – Das ist nicht der Fall.

## Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

**Präsident Erich Iltgen:** Nachdem der Wahlzettel – Tagesordnungspunkt 1 – korrigiert worden ist, wiederholen wir die Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des 1. Untersuchungsausschusses. Ich hatte Ihnen die Begründung für die Wahl bereits vorgetragen und bitte darum, dass die Wahlkommission noch einmal in Funktion tritt. Ich bitte Frau Abg. Roth, die Wahl zu leiten.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Meine Damen und Herren! Ich rufe die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf. Sie erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied für den 1. Untersuchungsausschuss aufgeführt sind. Sie können sich für die jeweiligen Kandidaten durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung

entscheiden. Die Kandidaten sind gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ich frage auch hier: Befindet sich jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Nein.

(Kurze Unterbrechung  
zur Auszählung der Stimmen)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Einverständnis setzen wir die Tagesordnung fort. Das Ergebnis der Tagesordnungspunkte 1 bis 3 wird Ihnen, sobald es vorliegt, bekannt gegeben.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### 2. Lesung des Entwurfs

### Gesetz zur Änderung des Sächsischen Pressegesetzes (SächsPresseG)

#### Drucksache 4/9840, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

#### Drucksache 4/10914, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird zu einer allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Zuerst spricht die Fraktion der NPD, es folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Ich bitte darum, dass die Fraktion der NPD das Wort ergreift. Herr Abg. Apfel.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um Beteiligungen politischer Parteien an Medienunternehmen für den Bürger transparenter zu machen, greift die NPD-Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine schon längst in das Hessische Pressegesetz eingeflossene Initiative der hessischen CDU-Fraktion auf.

Ich weiß nicht, von welchem Motiv sich die hessische CDU bei dieser Initiative leiten ließ; aber für die NPD-Fraktion kann ich feststellen, dass sich unsere Gesetzesinitiative nicht gegen eine bestimmte Partei – jedoch nicht gegen die SPD – richtet, obwohl bekannt ist, dass diese über die mit Abstand größten Pressebeteiligungen aller politischen Parteien in Deutschland verfügt. Auch wenn feststeht, dass die SPD an den wichtigsten sächsischen Presseorganen, wie der „Sächsischen Zeitung“ und der „Leipziger Volkszeitung“, beteiligt ist, wäre es sicherlich müßig nachzuweisen, ob und inwieweit die Partei die Berichterstattung dieser Zeitungen tatsächlich konkret beeinflusst. Ich neige zu der Auffassung, dass die Berichterstattung über die Blockparteien von der CDU bis zur Linksfraktion durch solche Beteiligungen nicht wesentlich beeinflusst wird. Hier hackt keine Krähe der anderen ein Auge aus, und eine einseitige Berichterstattung über das relativ oberflächliche parteipolitische Hickhack

zwischen den herrschenden BRD-Parteien wäre ohnehin sinnlos.

Anders sieht es bei der fundamentalistischen Bekämpfung der nationalen Opposition aus, mit anderen Worten: bei der Bekämpfung der wirklichen Opposition. Hier ist unverkennbar, dass die Zeitungsredaktionen detaillierte Vorgaben haben, wann, was und wie sie schreiben dürfen. Dass diese Vorgaben umso unerbittlicher durchgesetzt werden, wenn eine etablierte Partei zu den Anteilseignern gehört, ist nachvollziehbar, und dies wird kaum jemand bezweifeln.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht der eigentliche Grund für den Gesetzentwurf der NPD zur Änderung des Pressegesetzes. Das Ziel unseres Entwurfes ist vielmehr die Sensibilisierung von Parlament, Parteien und Öffentlichkeit für die Frage, wer denn eigentlich hinter der Medienmacht steht. Das Ziel unseres Entwurfes soll die Frage aufwerfen, wie das möglich ist, wenn nicht die Parteien selbst mit gutem Beispiel vorangehen und eine Regelung zulassen, die vor allem sie selbst verpflichtet, diese vollständigen Medienbeteiligungen und ihre tatsächlichen Einflussmöglichkeiten zu offenbaren, bzw. die Verlage dazu verpflichtet, diese zu veröffentlichen. Genau das, meine Damen und Herren, soll der Gesetzentwurf der NPD bewirken.

Dabei sieht schon das aktuelle Pressegesetz im § 8, Offenlegungspflicht, vor, dass der Verleger periodischer Druckwerke die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse und seine Rechtsbeziehungen zu mit ihm verbundenen

Unternehmen im Impressum der ersten Ausgabe jedes Kalenderjahres und bei Tageszeitungen im Impressum der ersten Ausgabe jedes Kalenderhalbjahres bekannt zu geben hat. Aber davon wird in der Praxis nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Einflüsse dieser Art offengelegt. Vor allem werden die besonderen Verhältnisse nicht berücksichtigt, die dann gelten, wenn nicht Wirtschafts- und Finanzkreise, sondern eben politische Parteien über Kapitalbeteiligungen Einfluss ausüben. Hier wollen wir den Anwendungsbereich erweitern, indem wir für Parteien den Beteiligungsumfang wesentlich absenken, bei dem eine Einflussmöglichkeit angenommen wird. Ich werde gleich noch darauf eingehen.

Zuerst aber noch einige Worte zum politischen Sinn dieser Regelung. In erster Linie sollte das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass es von erheblicher gesellschaftspolitischer Bedeutung ist, welche politischen Interessen die Presse kontrollieren, und vor allem, ob diese offen oder verdeckt geschehen. Dass in der Pressewirtschaft seit Jahren ein Konzentrationsprozess stattfindet, ist hinlänglich bekannt. Mit welchen politischen Interessen diese privaten Beteiligungen jedoch verbunden sind, ist naturgemäß schwer nachvollziehbar. So ist zum Beispiel zwar hinlänglich bekannt, dass die Springer-Presse einen amerika-, NATO- und israelfreundlichen Kurs steuert und dass es entsprechende Anweisungen für die Redaktion geben soll. Aber wie das tatsächlich willensbildende und steuernde Wirkungsgefüge hinter den Kulissen aussieht und funktioniert, bleibt im Dunkeln. Das liegt bei einer zunehmend internationalen und kosmopolitischen kapitalmarktabhängigen Medienwirtschaft auf der Hand, und dem wäre allenfalls kartellrechtlich zu begegnen.

Aber, meine Damen und Herren, die Politik kann ein Zeichen setzen, gewissermaßen einen Standard definieren, indem sie sich selbst verpflichtet, eigene Beteiligungen und damit Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Presse öffentlich bekannt zu geben, und zwar in vollem Umfang. Ich wiederhole: Ich spreche von Möglichkeiten, nicht von einer nachweislich ausgeübten politischen Kontrolle. Der entsprechende Nachweis dürfte in der Praxis ohnehin schwer zu erbringen sein. Aber die potenzielle Möglichkeit und das grundsätzliche politische Interesse einer Partei, mit Kapitalbeteiligungen an wichtigen Presseorganen einen entsprechenden Einfluss in dem einen oder anderen Sinne auszuüben, ist doch evident.

Wozu sollte sie sonst die Beteiligung überhaupt halten, anstatt zum Beispiel das Geld in profitablen Fonds anzulegen? Der Bürger weiß, dass Parteienzusammenschlüsse der Erlangung der Macht dienen, und er weiß auch, dass diese auf dem Wege der Meinungsführerschaft läuft. In der Regel hält er das sogar für legitim; aber er möchte doch zumindest wissen, wo ihn diese Parteien mit ihrer Meinung abholen – in ihren bunten Prospekten in der Mittagspause oder auch beim Zeitunglesen. Das können ihm die Parteien auch sagen, und zwar, wie ich meine, ohne sich dadurch etwas zu vergeben.

Unser Anliegen ist vor allem, dass so die Politik deutlich an Glaubwürdigkeit gewinnen kann, vor allem in ihren Bemühungen um eine generelle Medientransparenz. Diese wird aufgrund der Konzentrationsprozesse und immer undurchsichtigeren Kapitalverflechtungen in den kommenden Jahren noch schwieriger zu erlangen sein. Wäre es dann, meine Damen und Herren, nicht geradezu günstig, wenn die Politik das, was sie von der Medienwirtschaft fordert, zunächst einmal in vollem Umfang selbst erfüllen würde?

Meine Fraktion zeigt in Form der Drucksache 4/9840 unseres Erachtens einen gangbaren Weg dazu auf. Durch den Gesetzentwurf soll das Pressegesetz so geändert werden, dass Parteien über die allgemeine Offenlegungspflicht hinaus verpflichtet werden, von sich aus den Verlegern periodischer Druckwerke sämtliche Parteibeteiligungen an den betreffenden Verlagshäusern anzuzeigen, und die Verleger ihrerseits diese Beteiligungen zu veröffentlichen haben. Dabei sollen nicht nur unmittelbare Inhaberverhältnisse und Beteiligungen eine Rolle spielen, sondern auch indirekte und mehrfach indirekte Beteiligungsverhältnisse.

Als Kriterium für das Vorhandensein einer Einflussmöglichkeit seitens der Partei – und damit für die Veröffentlichungspflicht – wird eine resultierende Beteiligungsquote von mindestens 5 % festgelegt. Das mag niedrig klingen, ist aber gerechtfertigt, weil politische Parteien auch mit einer geringen Beteiligung durchaus in der Lage sind, einen publizistischen Einfluss auf ein Presseunternehmen auszuüben.

Aber nicht nur die direkten und indirekten Kapitalbeteiligungen einer Partei selbst zählen, sondern auch die von Treuhändern, die auf Rechnung der Partei handeln, oder von zwischengeschalteten Unternehmen, die der Partei zugerechnet werden. Für die Zurechnung wird eine Beteiligung von 15 % vorausgesetzt – anders als im Aktiengesetz, wonach eine Mehrheitsbeteiligung erforderlich ist. Auch hier wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein maßgeblicher Einfluss einer Partei auch mit geringen Beteiligungen möglich ist und sich dieser Einfluss über mehrere Beteiligungsstufen bis zu jenem Unternehmen fortpflanzen kann, das unmittelbar an dem Presseunternehmen beteiligt ist. Ich möchte diesen verstärkten Einfluss des Kapitals in der Hand einer Partei als den Resonanzeffekt von Politik und Kapital bezeichnen. Dass dieser bei der Presse besonders groß sein dürfte, ist wohl einleuchtend.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Um bei Verlagen mit der Gesellschaftsform Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien die Beteiligungsverhältnisse nachvollziehen zu können, bestimmt der Gesetzentwurf, dass die Aktien auf den Namen laufen müssen. Schließlich sorgt der Gesetzentwurf dafür, dass die eingeführte Offenlegungspflicht auch eine Strafabwehr erhält, und zwar sollen wissentlich falsche

Angaben bei der Offenlegungspflicht mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafen bestraft werden.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der NPD-Fraktion liegt Ihnen vor. Er kostet kein Geld und tut den Adressaten der vorgesehenen Regelung auch nicht weh. Aber er wird für Transparenz und für Vertrauen sorgen. Verstärktes Vertrauen wiederum sorgt dafür, dass Politik und auch die Presse wieder größeres Vertrauen genießen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD und des  
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. – Wird das gewünscht? – Für die Koalition?

(Gunther Hatzsch, SPD,  
gebigt sich zum Rednerpult.)

Dann frage ich erst noch einmal die Linksfraktion. – Jetzt die SPD-Fraktion, bitte schön.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Herr Hatzsch, bitte.

**Gunther Hatzsch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Pressefreiheit ist eines der höchsten Güter und Fundament unserer Demokratie. Ausfluss der Meinungs- und Pressefreiheit ist der Medienpluralismus.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier einen Gesetzentwurf einer Gruppierung vorliegen, die vorgibt, dieses Gut schützen zu wollen und die Bürger aufzuklären.

Es war im Jahre 1933, als auf der Grundlage von Notverordnungen

(Lachen bei der NPD –  
Jürgen Gansel, NPD: Ein Armutszeugnis!)

des sogenannten Ermächtigungsgesetzes die Pressefreiheit abgeschafft wurde. Journalisten durften nicht mehr frei berichten.

(Alexander Delle, NPD:  
Ist schon ein paar Jahre her! –  
Dr. Fritz Hähle, CDU: Geschichte ist Geschichte!)

Ein Teil der Presse wurde enteignet und dem Diktat des Propagandaministeriums unter Goebbels unterworfen.

Wer nicht genehm war, wurde mit Berufsverbot belegt oder kam gar ins Lager. Genehm waren nach Reichsschriftleitergesetz nur diejenigen, die rassische Voraussetzungen erfüllten, nämlich arisch waren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren! Die Gruppierung, die hier vorgibt, den Meinungs- und Medienpluralismus schützen zu wollen, hat ihre bekennenden Wurzeln in dieser Geschichte und sie verfolgt diese Linie noch heute.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Im Jahre 2006 hat die NPD auf ihrem Bundesparteitag Journalisten an der freien Berichterstattung gehindert. Die Journalisten durften nur für rund zwei Stunden in den Saal. Bildjournalisten durften keine Porträtaufnahmen machen. Ein Mitarbeiter des NPD-Organisationsdienstes kontrollierte sogar die Bilder eines Fotografen.

Bei einer Wahlparty der NPD in einem Schweriner Lokal im Jahre 2006 ist es gar zu Handgreiflichkeiten und Übergriffen gekommen.

(Zuruf von der CDU: Pfui!)

Ja, meine Damen und Herren, die SPD hält Beteiligungen an verschiedenen Presseerzeugnissen über die Holding der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft. Wir machen daraus kein Geheimnis. Die Beteiligungen sind alle offengelegt, zum einen auf der Internetseite, zum anderen im Geschäftsbericht.

Ich spreche hier auch für meinen Koalitionspartner, der – das ist auch kein Geheimnis – die Beteiligung an Presseerzeugnissen hin und wieder in verschiedener Art hinterfragt. Aber – und in diesem Punkt sind wir uns einig – wir werden jeden, aber auch jeden Versuch, unsere demokratische Grundordnung und Verfassung zu zerstören, abwehren. Denn hinter dem scheinbar vorgebrachten Grund des Schutzes der Pressefreiheit steht ein Gedankengut, welches auf die Abschaffung derselben und damit der Demokratie gerichtet ist.

Ich danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU, vereinzelt  
bei der Linksfraktion und Beifall des  
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich frage die Fraktion der FDP, ob das Wort gewünscht wird. – Die Fraktion GRÜNE frage ich ebenfalls. – Es ist nicht gewünscht. Dann frage ich die Fraktion der NPD. – Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hatzsch, das, was Sie gerade eben hier wieder abgeliefert haben, ist ein intellektuelles Armutszeugnis sondergleichen. Wir haben hier einen Gesetzentwurf für ein Pressegesetz des Jahres 2008 eingebracht und Ihnen in Ihrer fast pathologischen Vorgestrigkeit fällt nichts anderes ein, als wieder auf irgendwelche alten Kamellen aus dem Jahre 1933 zu sprechen zu kommen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:  
Sie hätten zuhören müssen!)

Sie kleben in einer geradezu manischen Art und Weise an den zwölf Jahren Nationalsozialismus. Werfen Sie uns das nicht immer vor, was scheinbar Ihr Denken in Ihrer ganzen Vorgestrigkeit bestimmt! Wir sind auf ein Anliegen des Jahres 2008 zu sprechen gekommen. Deswegen

will ich auch gar keine weiteren Entgegnungen in dieser Richtung geben. Das ist alles ein hoffnungsloser Fall.

(Lachen bei der NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wer behauptet, es gebe keinen Handlungsbedarf hinsichtlich des Einflusses von Parteien auf die Medien, redet wider besseres Wissen oder hat wie die SPD ein Eigeninteresse an der Verschleierung des Parteieinflusses. Wenn es eine neutrale Berichterstattung und eine Chancengleichheit im Meinungswettstreit in diesem Land gäbe, dann würden die „Sächsische Zeitung“ und der öffentliche Rundfunk auch über die parlamentarischen Initiativen der NPD-Fraktion berichten, die immerhin die zweitstärkste Oppositionsfraktion im Sächsischen Landtag ist.

Diese Presseorgane berichten aber nicht, sie berichten gar nichts. Vielmehr herrscht eine totale Nachrichtensperre, wie man sie eigentlich nur aus totalitären Systemen kennt. Entweder wird eine antidemokratische Mauer des Schweigens um die NPD-Fraktion und ihre Aktivitäten gebaut, oder es wird so gegen die nationale Opposition gehetzt, dass Karl-Eduard von Schnitzler seine wahre Freude daran gehabt hätte.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des  
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion,  
der einen Zeitungsartikel hochhält)

– Ja, Sie können gern etwas zum „Schwarzen Kanal“ und den Epigonen in der heutigen BRD-Mediengesellschaft sagen, Herr Hahn.

Ich erinnere mich zum Beispiel daran, wie in den „Dresdner Neueste Nachrichten“ und in der „Sächsischen Zeitung“ vor zweieinhalb Jahren über die Landtagsdiskussion zur Schließung der neuen Erba-Lautex in Neugersdorf berichtet wurde. Obwohl das Schicksal dieses wirtschaftlich gesunden Unternehmens in der Lausitz, das durch einen Federstrich der EU-Kommission abgewickelt wurde, ohne die NPD-Fraktion nie auf die Tagesordnung des Landtages gekommen wäre, wurde die NPD mit ihrem entsprechenden Rettungsantrag mit keinem einzigen Wort in der Medienberichterstattung erwähnt.

Bei der Diskussion über die Umwandlung der Sächsischen Landesbank in eine Aktiengesellschaft Mitte vergangenen Jahres war die NPD die einzige Fraktion, die diese Umwandlung grundsätzlich ablehnte, weil wir für Regionalbanken im Rahmen von raumorientierten Wirtschaftsstrukturen und gegen die Dominanz der internationalen Kapitalmärkte sind. Trotzdem hielt sich die Systempresse hundertprozentig an die Regel, nichts über die landespolitische Stellungnahme der NPD-Fraktion zu berichten.

Auch der Umstand, dass es zuerst die NPD-Fraktion war, die im Jahre 2005 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Landesbankenskandal forderte und hier im Plenum auch beantragte, wurde den Sachsen von den Leitmedien im Land konsequent vorenthalten.

Erst als DIE LINKE die NPD-Forderung aufgriff und mit ihrem Quorum im Landtag auch durchsetzte, wurde der Untersuchungsausschuss ein Medienthema.

Angesichts dieses jedem Demokratieverständnis hohnspottenden Verhältnisses ist es nur folgerichtig, dass die NPD mehr Transparenz in der Medienlandschaft und die Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von politischen Parteien im Zeitungsverlagswesen fordert. Die gleichgeschalteten und durch Unternehmensbeteiligungen parteiabhängigen Printmedien sind nur zu offensichtlich eine entscheidende Waffe im Kampf gegen die nationale Opposition.

Dass unsere Transparenzforderung den Blockparteien nicht gefällt, können wir durchaus nachvollziehen. Denn welches Interesse sollte ausgerechnet die SPD als große Medienunternehmerin daran haben, dass ihre Beteiligungsverhältnisse der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden? So ist es. Ja, das weiß die Öffentlichkeit nicht und es wird natürlich von den entsprechenden Medien nicht offengelegt.

(Zurufe von der SPD)

40 % der Unternehmensbeteiligung an der „Sächsischen Zeitung“ und der „Morgenpost“ werden von der SPD gehalten und die SPD-Medienholding DDVG hielt zeitweilig sogar 100 % Beteiligung am „Vogtland-Anzeiger“.

(Stefan Brangs, SPD: Davon weiß ich nichts!)

– Da kann man sich ja wirklich auf eine erfrischende, unparteiliche und objektive Berichterstattung des „Vogtland-Anzeigers“ freuen, Herr Brangs!

(Beifall bei der NPD)

Damit etwas politische Sauberkeit in die politische Auseinandersetzung Einzug hält und die Leser auch wissen, von welchem tendenziösen Parteiblatt sie mehr oder weniger schlecht informiert werden, bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, welche Position die sächsische CDU im Jahre 2003 in dieser Sache noch vertreten hat. Damals wurde nämlich in der sächsischen CDU die Forderung laut, eine Bundesratsinitiative zu starten, um gegen die SPD-Medienbeteiligungen vorzugehen. Zufälligerweise habe ich zahlreiche Presseerklärungen und Stellungnahmen aus dem Jahr 2003 vorliegen, als der damalige CDU-Generalsekretär Winkler Folgendes sagte: „Die Monopoly-Spieler der SPD gefährden die Pressefreiheit.“ Das ist eine Aussage, der sich die NPD-Fraktion im Jahre 2008 anschließt.

(Beifall bei der NPD)

Aber weil es so schön ist: Vor fünf Jahren, als die CDU noch nicht durch diese ungeliebte Koalition gefesselt war, sagte Hermann Winkler: „Die Monopoly-Spieler der SPD gefährden die Pressefreiheit.“

Damit wir diesem roten Medientendenzbetrieb einen rechtsstaatlichen Riegel vorschieben können, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der NPD –  
Stefan Brangs, SPD: Der spricht im Fieber!)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich frage, ob der Berichterstatter des Ausschusses das Wort wünscht. – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir entsprechend der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung selbst.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Pressegesetzes. Dem liegt ein Gesetzentwurf der NPD-Fraktion zugrunde. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der NPD-Fraktion, zuerst über die Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist das mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1, Änderung des Sächsischen Pressegesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten und damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Da alle Einzelbestimmungen vom Plenum abgelehnt worden sind, erfolgt keine weitere Beratung entsprechend § 44 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 5

### 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung gemeindlicher Gedenktage an die friedliche Revolution 1989

Drucksache 4/9870, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/11285, Beschlussempfehlung des Verfassungs-,  
Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird zur allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte darum, dass die Fraktion GRÜNE das Wort nimmt. Herr Weichert, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf erhalten die sächsischen Kommunen und Gemeinden die Möglichkeit, einen Feier- und Gedenktag an die friedliche Revolution 1989 einzurichten. Die 89er Revolution hatte kein revolutionäres Zentrum – weder räumlich noch personell und auch nicht theoretisch. Das Besondere und die Stärke dieser Revolution waren, dass viele Menschen an vielen Orten gleichzeitig das Richtige gemacht haben, und sie haben damit die Welt verändert.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der  
Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Lokale Geschichte steht derzeit hoch im Kurs. Es ist wichtig, Besucher und uns folgende Generationen auf die damaligen Ereignisse hinzuweisen und die Orte zu kennzeichnen, an denen bürgerschaftliche Zivilcourage einer bis an die Zähne bewaffneten Staatsmacht frei und offen gegenüberstand und an denen damit ein Stück Weltgeschichte mitgeschrieben wurde. Tag und Orte des Gedenkens, Arten der Vermittlung und Form der Ausgestaltung

wollen wir der Fantasie und der lokalen Identität der Bürgerschaft überlassen.

Meine Damen und Herren! Wir haben für die Erinnerungskultur in unserem Land eine Verantwortung. Was spätere Generationen in die Geschichtsbücher schreiben, können wir nicht beeinflussen. Aber wir können die Erinnerung an das, was wir selbst erlebt haben, wachhalten und weitergeben. Das meine ich mit Erinnerungskultur.

Erinnern Sie sich bitte an den Film „Nikolaikirche“ von Frank Beyer nach dem gleichnamigen Roman von Erich Loest, an die Szene, in der der Leipziger Bezirks-Stasi-Chef vor der Wand mit den Schwarz-weiß-Monitoren steht und völlig fassungslos die Bilder von der Montagsdemo auf dem Leipziger Ring am 9. Oktober 1989 anschaut. Er sagt: „Mit allem haben wir gerechnet, aber nicht mit Gebeten und Kerzen.“ Das, meine Damen und Herren, war das Einzigartige dieser Revolution und das war das Friedliche an dieser Revolution.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der SPD und der Staatsregierung)

Ohne dieses Ereignis hätte es nicht vier Wochen später die Maueröffnung in Berlin und die Überwindung des Eisernen Vorhangs in Deutschland gegeben, wohl auch nicht so schnell danach die deutsche Einheit und das Ende der

Teilung Europas. Die friedlich erkämpfte Freiheit hat die Einheit erst möglich gemacht.

Meine Damen und Herren! Noch einen kleinen visionären Ausblick: Ich könnte mir vorstellen, dass im Jahr 2089, am 9. Oktober, anlässlich des 100-jährigen Begehens der friedlichen Revolution 1989 dieser Tag ein europäischer Nationalfeiertag ist.

Auf jeden Fall ist dieser Gesetzentwurf ein Schritt in diese Richtung und ich bitte Sie herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion CDU. Herr Schowtka, bitte.

**Peter Schowtka, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwölf Jahre nationalsozialistische Schreckensherrschaft und 44 Jahre kommunistische Diktatur konnten in den Herzen der Menschen, die zum Schluss in dem Teil Deutschlands lebten, der sich wie zum Hohn „Deutsche Demokratische Republik“ nannte, nicht die Sehnsucht nach Freiheit töten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Herr Schowtka begreift nichts! –  
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Als diese Sehnsucht immer größer und stärker wurde als die während so vieler Jahre gespürte Angst, versammelten sich die Menschen zu Friedensgebeten, um danach nur mit Kerzen auf die Straße zu gehen und die ersehnte Freiheit einzufordern. Dass dieses spontane Aufbegehren Hunderttausender, hinter dem keine mächtige Organisation oder langfristige Planung stand, im Angesicht einsatzbereiter Streitkräfte gewaltlos und unblutig verlief, kann unter Berücksichtigung aller Umstände im Nachhinein nur als ein Wunder erklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Diese wunderbaren Geschehnisse, die in Dresden, Leipzig, Plauen und anderswo in Sachsen ihren Ausgang hatten und der kommunistischen Diktatur den Todesstoß versetzten, – –

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion,  
steht am Mikrofon.)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schowtka?

**Peter Schowtka, CDU:** Nein.

– erfahren im Herbst 2009 ihre 20-jährige Wiederkehr. Das ist ein Jahrestag, der es wie kein anderer verdient, feierlich gewürdigt zu werden – aus Freude und Dankbarkeit, dass es so und nicht anders gekommen ist, wie zum Beispiel auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking im selben Jahr, eine Gelegenheit, um den Jungen, die vor 20 Jahren noch nicht dabei sein konnten, zur Kenntnis zu bringen, was damals geschehen ist; denn es dürfte wohl ein Glücksfall in der damit nicht gerade reich

gesegneten Geschichte unseres Volkes sein, dass viele von uns Akteure und Teilnehmer einer siegreichen und friedlichen Revolution sein durften.

Das können nicht viele von sich sagen. Deswegen müssen wir auch die zunehmenden Versuche zurückweisen, das, was vor 20 Jahren und davor geschehen ist, schon wieder anders deuten zu wollen: die DDR nostalgisch zu verklären, Mauer und Stasi zurückzuwünschen, wie es jüngst aus Kreisen linker Mandatsträger verlautete.

Für uns ist die sich so nennende LINKE so lange keine demokratische Partei, solange sie sich nicht von ihrer kommunistischen Vergangenheit distanziert, Stasi und Mauerbau rückhaltlos verurteilt und die Opfer der Diktatur ehrlich um Vergebung bittet.

(Beifall bei der CDU)

Dass DIE LINKE immer noch nicht bereit ist, mit ihrer Vergangenheit als SED zu brechen, zeigt ja auch ihre demonstrative Abwesenheit beim Festakt des Landtages zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober vergangenen Jahres, als sie wohl den Festredner Joachim Gauck fürchtete, der das für sie brisante Thema „Freiheit und Verantwortung“ gewählt hatte. Meine Damen und Herren! Joachim Gaucks beeindruckende und tief sinnige Rede ist nachdenkenswert und sollte in der jüngst vom Landtagspräsidenten herausgegebenen kleinen Broschüre von Ihnen nachgelesen werden.

Meine Damen und Herren! Den mutigen Revolutionären vom Herbst 1989 sind wir zu unendlichem Dank verpflichtet, denn ohne die von ihnen praktizierte Zivilcourage dürften wir nicht in diesem Hohen Hause weilen und um Demokratie ringen. Dankbarkeit sollten insbesondere auch jene fühlen, die ohne persönliches Risiko in den bewegten Zeiten von 1989 bereitwillig die Früchte der friedlichen Revolution geerntet haben und heute sichere Positionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bekleiden, und sei es, weil sie im Westen ihre Lebensplanung unter rechtsstaatlichen Verhältnissen selbst gestalten konnten oder im Osten rechtzeitig die Fahne wechselten, im Unterschied zu jenen Menschen, die in der DDR aufgrund ihrer Einstellung diskriminiert waren und nach der Revolution kaum Chancen hatten, in Positionen zu gelangen, für die sie Ausbildung und Studienabschlüsse nicht erwerben konnten.

Wie können wir jenen unseren Dank abstaten, die ihre besten Jahre in Sibirien oder in den Verließen des SED-Regimes verbringen mussten und heute, oft seelisch und körperlich gebrochen, eine weit geringere Rente erhalten als viele einzelne Stützen des kommunistischen Regimes? Gerade gegenüber diesen mutigen Menschen und Opfern des Stalinismus deutscher Prägung schäme ich mich und finde es unerträglich und geschmacklos, dass die von der SED zur Linken mutierte Partei in diesem aus der Revolution geborenen Parlament immer wieder versucht, die Verhältnisse in der untergegangenen DDR schönzureden,

(Caren Lay, Linksfraktion: Zum Thema!)

wie es Ihr Fraktionsvorsitzender Dr. Hahn vor knapp drei Monaten in der Debatte zum Freiheitsdenkmal in Leipzig unter Verwendung aller möglichen demagogischen Argumente praktizierte und dabei sein Bedauern über den tatsächlichen Verlauf der Geschichte in Richtung auf die Wiedervereinigung Deutschlands ausdrückte.

Nein, meine Damen und Herren, die Deutung unserer jüngsten Vergangenheit dürfen sich die Revolutionäre von 1989 nicht aus der Hand nehmen lassen. Das sind wir den Opfern des Stalinismus und vor allem unserer jungen Generation schuldig. Gott sei Dank wird diese Verpflichtung in jüngster Zeit auch von Film und Fernsehen stärker wahrgenommen, wie die beeindruckenden Filme „Das Leben der Anderen“ oder „Die Frau vom Checkpoint Charly“ zeigen.

Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgt ein Anliegen, das auch meine Fraktion seit Langem umtreibt. Insofern darf ich in diesem Zusammenhang mit Recht das Sprichwort „Zwei Seelen – ein Gedanke“ zitieren und freue mich, dass sich die Bündnisgrünen an ihre revolutionären Wurzeln im Osten erinnern, die wir mit ihnen teilten, als wir gemeinsam gegen den SED-Staat aufstanden.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN)

Leider haben viele von den einstigen ostdeutschen Bürgerrechtlern wie Werner Schulz, Conrad Weiss oder Martin Wettker in ihren Reihen nicht mehr das Sagen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Das stimmt doch gar nicht!)

Meine Fraktion wird Ihrem Antrag zustimmen, in Erinnerung an den Herbst 1989 Städte und Gemeinden zu ermutigen, lokale identitätsstiftende Ereignisse durch einen eigenen Gedenktag zu würdigen. Dies erscheint uns als ein wichtiger Beitrag, die Deutungshoheit über den Herbst 1989, seine Vorgeschichte und Folgen in den Händen derjenigen festzuhalten, die seine Akteure waren, nämlich diejenigen, die mit brennenden Kerzen statt Waffen die einzige siegreiche Revolution in der Geschichte des deutschen Volkes gewinnen durften und eine Wiederkehr gescheiterter Gesellschaftsmodelle verhindern werden, mögen sie auch in noch so rosarotem Licht verklärt werden.

Meine Damen und Herren! Die Deutschen, die am 9. November 1989, als die Mauer fiel, als das glücklichste Volk der Welt bezeichnet wurden, haben gemeinsam mit ihren Nachbarn im freien Europa allen Grund, die 20. Wiederkehr der friedlichen Revolution zu feiern. Das sollte nicht nur im Rahmen hochoffizieller Festakte vor Mikrofonen und Fernsehkameras stattfinden, sondern vor allem auch an der Basis, dort, wo das sächsische Herz schlägt: in den Städten und Dörfern, Kirchen und Schulen, Vereinen und Verbänden. Dazu wollen wir mit unserer Unterstützung für diesen Gesetzentwurf beitragen. Dabei bietet sich die ganz besondere Chance, unserer Jugend, die nach dem Mauerfall geboren ist und Unfrei-

heit, Mangelwirtschaft und Reisebeschränkungen nicht kennen lernen musste, ein realistisches Geschichtsbild zu verschaffen, ein Kapitel deutscher Geschichte, für das wir uns nicht, wie in so vielen Fällen, schämen müssen, sondern über das wir mit Recht froh und stolz sein dürfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Frau Dr. Ernst, bitte.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf die Äußerungen von Herrn Schowtka kann ich nicht eingehen. Ich glaube, es geht bei ihm auch nicht um diesen Gesetzentwurf. Ich möchte gern zu diesem Gesetzentwurf sprechen, denn er ist es wert.

Die Fraktion DIE LINKE wird diesem Antrag zustimmen, und das aus gutem Grund. Wir werden zustimmen, auch wenn wir in den Ausschüssen, zum Beispiel im Verfassungsausschuss, handwerkliche Fehler moniert haben und es für schwierig erachten – das will ich zumindest am Anfang genannt haben –, dass ein neues Institut per Gesetz eingeführt wird, das sich lediglich auf einen einzigen bestimmten gemeindlichen Gedenktag bezieht und sich nicht auch für andere öffnet.

Aber – das muss man hinzufügen – wir wissen ebenso um die Einmaligkeit der Ereignisse von 1989, ihre große historische Bedeutung für das, was wir heute tun oder auch lassen. Insofern halten wir als Fraktion die Einführung eines solchen gemeindlichen Gedenktages, wo es denn gewünscht ist, für richtig, und wir unterstützen das auch.

(Beifall bei der Linksfraktion  
und den GRÜNEN)

Auch für uns, DIE LINKE, hat, ganz nebenbei gesagt, dieses Datum überragende Bedeutung, weil wir ohne den Herbst 1989 – wenn ich das einmal feststellen darf – heute als pluralistische, demokratische und antistalinistische Partei nicht auf der Welt wären,

(Beifall bei der Linksfraktion)

weder im Osten noch im Westen, das ist Fakt; denn der Herbst 1989 fegte die Führungsrolle der SED weg, und das zu Recht, und beendete auch die geschlossene Gesellschaft des Ostens friedlich, beispielhaft friedlich fast überall in Europa.

Landläufig die Wende genannt, war der Herbst 1989 Ausgangspunkt bedeutender gesellschaftlicher Umwälzungen – das verkennen wir auch nicht –, die massenmobilisierende Wirkungen hatten. Meinungs-, Presse-, Versammlungsfreiheit, Reisefreiheit und freie demokratische Wahlen standen nun auch DDR-Bürgern zur Verfügung, und ein friedlicher Weg zu einem geeinten Deutschland wurde geebnet. Zumindest das ist sehr wohl revolutionär an den Umwälzungen von 1989, denn die Gewinnung

erstrangiger demokratischer Freiheits- und Bürgerrechte stellte die DDR objektiv in den historischen Schatten.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:** Ja, bitte.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte, Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Dr. Ernst! Vorhin wurde von Herrn Schowtka von einem Wunder der Friedlichkeit in der Herbstrevolution 1989 gesprochen. Ist Ihnen bekannt, Frau Dr. Ernst, dass die Initiative zur Gewaltfreiheit unter anderem vom zuständigen Kultursekretär der SED-Bezirksleitung

(Jürgen Gansel, NPD: ... von Egon Krenz?)

Kurt Meier ausging, der die Initiative ergriff, Herrn Kurt Masur anrief

(Protest des Abg. Frank Kupfer, CDU)

und weitere Persönlichkeiten, die gemeinsam diesen Aufruf für Gewaltfreiheit verfassten und verkündeten?

(Frank Kupfer, CDU:

Sie schämen sich kein bisschen!)

– Nein.

Im Übrigen: Wenn wir ihnen die Deutungshoheit über die Geschichtsinterpretation überlassen würden, käme genau das heraus, was Herr Schowtka vorgetragen hat.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:** Frau Kollegin Dr. Runge, ich will nur sagen, zur Wende gehört eben mehr, und zur Wahrheit der Wende gehört mehr, und auch dieser Fakt. Man muss ihn zur Kenntnis nehmen, wenigstens zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlebte das Jahr 1989 an drei verschiedenen Schauplätzen: zunächst in Berlin die großen Herbstdemonstrationen und die für mich persönlich einschneidende Lesung von Walter Janka über die Schwierigkeiten mit der Wahrheit. Wochen später war ich hier in diesem Gebäude, der damaligen Bezirksleitung der SED, und habe zusammen mit Kollegen und mit Hans Modrow Briefe zur Wende ausgewertet. Ganz einfache Leute aus Rostock, Jena und anderen Städten machten Vorschläge zur Reform der DDR – auch das gehört zur Wende –, wofür es allerdings leider zu spät war.

Und ich erlebte Anfang 1990 – auch das gehört zur Wende – die Ereignisse in der kleinen Stadt Großenhain, in der ich über viele Jahre als Lehrerin tätig war; und unsere Einrichtung sollte abgewickelt werden. Zusammen mit einem zu DDR-Zeiten geschassten Parteisekretär, zwei parteilosen Kollegen und einer großartigen Studentenschaft organisierten wir damals den ersten Streik unseres Lebens. Wir zogen in die Staatskanzlei – damals konnte man da übrigens noch ungehindert hinein – und brachten unsere Vorschläge und Forderungen ein. Im

Übrigen konnten wir die Einrichtung retten – auch das gehört zur Wende –, und eine der Erfahrungen, die ich machte, war ganz simpel: Kämpfen lohnt sich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, der Herbst 1989 setzte überall enorme Kräfte frei und es lohnt sich sehr wohl, in diese Jahre zurückzublicken. Es ist auch wichtig, dies zu tun, um zu verstehen und zu erklären, was die DDR war und was sie nicht war. Heute, zurückblickend, wurden 1989 große Chancen – und zwar in ganz Deutschland –, Änderungen herbeizuführen, verpasst. 1989 – das bedaure ich sehr – blieb viel zu sehr ein Ereignis der Ostdeutschen – zu Unrecht, meine ich. Wenn heute im Osten die Menschen eher von Wende als von friedlicher Revolution sprechen, dann nicht, weil sie die Ergebnisse von 1989 missachten oder nicht wertschätzen, sondern weil die Stunde nicht genutzt wurde, Freiheits- und Bürgerrechte von Beginn an mit sozialen Rechten zu verknüpfen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber die Menschen, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen eben beides: Freiheit und soziale Sicherheit.

Sehr geehrte Damen und Herren, ja, es ist vernünftig, die Grundidee dieses Gesetzentwurfes zu unterstützen; wir tun das. Vielleicht bieten auch solche Gedenktage, gerade im örtlichen Bereich, die Möglichkeit, sich vorurteilsfrei und ohne Siegermentalität der Geschichte dieser Jahre zu stellen. Vielleicht gelingt es irgendwann – so hoffe ich doch –, Objektivität und Wahrhaftigkeit um diese Ereignisse herzustellen – auch, um die DDR-Klischees abzubauen und die Verständigung der Menschen zwischen Ost und West zu befördern. Dazu kann dieses Gesetz beitragen.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Frau Wehnert, bitte.

(Caren Lay, Linksfraktion: Wo ist die CDU eigentlich – interessiert Sie das Thema nicht? – Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

**Margit Wehnert, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hat jeder von uns so seine eigenen persönlichen Erinnerungen an die Jahre 1989/1990 und einige von Ihnen waren ja damals auch dabei.

(Frank Kupfer, CDU:  
An welchem Ort auch immer!)

Gerade in Sachsen haben dabei viele Städte ihre eigene Geschichte, ob Dresden, Chemnitz – oder Karl-Marx-Stadt, wie es damals hieß – oder Plauen, um einige Orte zu nennen, und natürlich Leipzig. Leipzig und die Leipziger – Leipzig, die Heldenstadt, wie sie später genannt wurde. Ich glaube, niemand von uns hat sich damals als

Held gefühlt. Welche Art Gefühle auch immer damals dominierten – sie waren sehr verschieden. Es war eher ein Gemisch aus Angst, Wut, Verzweiflung und dem Drang, etwas Sichtbares zu tun, und nicht mehr nur das heimliche Treffen und Diskutieren in einer Kirche oder an anderen Orten.

Niemand sollte die Ereignisse von Peking vergessen und unterschätzen, und gleichzeitig war „wie reagiert Gorbi?“ in vielen Köpfen. Auch die Tatsache, dass Polizei und Kampfgruppen montags in Größenordnungen in die Stadt führen – voll bewaffnet in Bereitschaft standen –, war jedem von uns allgegenwärtig.

Wir haben uns im Kollegenkreis manchmal amüsiert, wenn montags der Personal- und Parteichef mit Jeans, Thermoskanne und Stullenpaket – natürlich auch mit dem „ND“ – zur Nikolaikirche aufbrach. Wir selbst aber erhielten die Aufforderung, nach Dienstende die Innenstadt zu meiden und unverzüglich nach Hause zu fahren. Gleichzeitig war sich jeder der Gefahr bewusst, die man auf sich nahm. Denn wer einfach auf einen Lkw geladen würde, weil mehrere Menschen zusammenstanden, oder ob und wann und unter welchen Umständen geschossen werden würde, wusste niemand von uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei vielen Gesprächen, die ich in den letzten Jahren mit Jung oder Alt geführt habe, wollte niemand die Mauer wiederhaben – aber auch nicht den teilweise ignoranten Umgang mit unserer DDR-Vergangenheit. Und damit haben sie recht.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Ich glaube aber, selbst nach 19 Jahren ist vieles noch zu frisch, haben sich die Gefühle noch nicht gesetzt – gerade in Leipzig. Am 25. September waren es 5 000, am 2. Oktober schon 20 000, die die montäglichen Friedensandachten vor der Kirche unterstützten, und am 9. Oktober war der Bann gebrochen. Es war ein Tag, an dem viele Zehntausende von uns ihre Angst besiegten und den Ring entlanggingen, und ab diesem Zeitpunkt in Leipzig jeden Montag.

Rückblickend gibt es in diesem Herbst zwei Daten, die weltweit Beachtung fanden und finden und die Welt grundlegend verändern sollten: den 9. Oktober in Leipzig und den 9. November, den Fall der Mauer. Doch niemand von uns vergisst all jene, die über Ungarn oder Prag ihren persönlichen Weg in die Demokratie und Freiheit gesucht und gefunden haben. Niemand von uns vergisst all die anderen Menschen in Dresden, Chemnitz oder Plauen, die sich in ihrer Stadt und ihrer Region den aufrechten Gang nicht haben nehmen lassen. Niemand von uns vergisst die Friedensgebete und die Kerzen – die Kerzen, die einen friedlichen Protest deutlich machten.

Heute, 19 Jahre später, müssen wir nun die Frage beantworten, wie wir diese Erinnerung an die Wende und die Wiedervereinigung auch gerade bei kommenden Generationen wachhalten wollen. Eine breit angelegte gesellschaftliche Debatte ist wichtig, weil das Bewusstsein,

dass die DDR keine gescheiterte Utopie, sondern schlicht ein totalitärer Staat war,

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und des Abg. Torsten Herbst, FDP)

in Teilen unserer Gesellschaft deutlich nachgelassen hat und das Geschichtsbild der DDR zunehmend verklärt wird.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: So ist es!)

Die DDR lässt sich nicht auf ihre sozialen Sicherungssysteme reduzieren. Ich bin daher froh, dass immer mehr junge Menschen ein großes Interesse an den Ereignissen der Wendezeit haben. Viele von ihnen besitzen zwar nur wenige Grundkenntnisse über die friedliche Revolution 1989. In der Mehrzahl wissen sie aber, dass die Zeit, zu der sie geboren wurden, dieses Land grundlegend verändert hat. Nur wer das ungeschminkte Bild der DDR kennt, weiß um die historische Dimension der friedlichen Revolution 1989.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN, des Abg. Torsten Herbst, FDP, und der Staatsregierung)

Deshalb bin ich dankbar, dass die demokratischen Parteien gerade diese Initiative von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN aufgegriffen haben, dass wir gemeinsam im Rahmen der Koalition noch einmal dieses Gesetz soweit vervollständigt haben, dass wir – unterschiedlich selbstverständlich, jeder aus seiner Erinnerung heraus – aber eine Möglichkeit geben, regional zu gedenken.

Die Diskussion, wohin ein zentrales Denkmal für die friedliche Revolution 1989 und die deutsche Einheit gehört, hat diese Tatsache sicher wieder ins Bewusstsein gerufen, dass es zur Wende nicht nur einen historischen zentralen Ort oder ein zentrales historisches Datum gibt, sondern viele regionale Ereignisse,

(Beifall bei der Staatsregierung)

die für den Veränderungsprozess in der DDR bedeutsam waren. Dies trifft insbesondere für unsere Sachsen zu.

Der vorliegende Gesetzentwurf eröffnet den Gemeinden jetzt die Möglichkeit, kommunale Gedenktage zu begehen, die aus der jeweiligen örtlichen Sicht für die friedliche Revolution wichtig waren.

Die friedliche Revolution 1989 war kein Einzelereignis, sondern es gab viele örtliche Akteure. Ich hoffe, dass wir diese später auch einmal in unseren Geschichtsbüchern wiederfinden werden.

Die Stadt Leipzig hat in den letzten Jahren durch ihr Bürgerfest am 9. Oktober die Erinnerung an diesen Tag immer wachgehalten und gewürdigt. Nun besteht die Möglichkeit, auch durch einen kommunalen Gedenktag die Erinnerung wachzuhalten.

Lassen Sie mich aber noch einmal auf die besondere Tatsache hinweisen, dass wir als Koalition heute einem Gesetzentwurf der Opposition zustimmen. Das ist gut so

und wichtig bei diesem Thema. Das ist für mich Ausdruck eines lebendigen Parlamentarismus.

Soviel ich weiß, beabsichtigt der Ministerpräsident, im nächsten Jahr an 20 Personen einen Verdienstorden zu vergeben, an jene, die regional und überregional besonders mit diesem Ereignis verbunden sind. Ich hoffe, dass es gelingt, auch die weniger bekannten Aufrechten zu ehren, diejenigen, die da oder dort noch nicht erwähnt wurden.

Vielen Dank.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
der FDP und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im nächsten Jahr begehen wir den 20. Jahrestag der friedlichen Volkserhebung gegen die Altherrenclique der SED, die den Freiheits- und Einheitswillen der Mitteldeutschen mit roher Gewalt unterdrückte, wie der 17. Juni 1953 der ganzen Welt bewiesen hatte. Deshalb ist es hoch an der Zeit, darüber nachzudenken, wie ein würdevolles und die innere Anteilnahme beförderndes Gedenken aussehen kann.

Es hat dabei etwas Verlockendes, dieses Gedenken authentisch dort abzuhalten, wo im Herbst 1989 die Menschen unter Inkaufnahme schwerster staatlicher Repression für die Freiheit und Einheit ihres widernatürlich geteilten Vaterlandes auf die Straße gingen.

Es ist deshalb nur richtig, die Städte und Gemeinden, etwa Leipzig, Dresden und Plauen, mit einem Gesetz darin zu bestärken, lokale Gedenktage an den Wendeherbst 1989 abzuhalten und diese Gedenktage auch nach eigenen Vorstellungen auszugestalten. Die NPD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag deshalb zustimmen.

Wir stimmen aber nicht zu, weil der Antrag von den GRÜNEN kommt, sondern obwohl er von den GRÜNEN kommt. Wir wollen hier nämlich keine Geschichtsklitterung betreiben und so tun, als wenn die Westgrünen, die sich das Bündnis 90 einverleibten, 1989 und 1990 auch nur eine Freudenträne über die wiedererlangte Einheit der Deutschen vergossen hätten. Nein, ich kann mich noch genau an 1990 erinnern. Ich kann mich erinnern an die Berichterstattung über eine linksradikale Großdemonstration 1990 in Berlin, die unter dem perversen und von Selbsthass zerfressenen Motto „Nie wieder Deutschland!“ stand. Getragen wurde dieses „Nie wieder Deutschland!“-Transparent von den damaligen Frontfrauen der GRÜNEN, Jutta Dittfurth und Angelika Beer.

(Beifall des Abg. Falk Neubert, Linksfraktion)

– Dass Sie da applaudieren, spricht für Ihren, wie soll ich mich zurückhaltend ausdrücken, zweifelhaften Geisteszustand.

Im Sächsischen Landtag wollen hier und heute ausgerechnet die grünen Nationalmasochisten den Anschein erwecken, ihnen liege das Gedenken an die mitteldeutsche Volkserhebung irgendwie am Herzen. Das ist grotesk und ein Ausbund politischer Verlogenheit, wenn man weiß, dass die Grünen-Abgeordneten Lichdi und Günther-Schmidt das Wort „Deutschland“ doch kaum über ihre Lippen bringen.

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg  
und Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

– Wieder verräterischer Beifall, danke schön.

Aber auch die anderen Fraktionen in diesem Haus sollten bei den Vereinnahmungsversuchen des Wendeherbstes etwas Zurückhaltung walten lassen. Bei der SED/PDS/Linkspartei ist der Fall klar: Ihre Kader, die heute auch noch diesen Landtag bevölkern, kämpften bis zuletzt um den Erhalt des maroden SED-Staates. Als dieser nicht mehr zu retten war, fabulierten sie von einem „demokratischen Sozialismus“ als angeblich drittem Weg.

Erst jüngst erklärte eine Steinzeitkommunistin, die auf dem Ticket der Linken in den Niedersächsischen Landtag gelangte, dass der Bau der mit Stacheldraht und Selbstschussanlagen versehenen Mauer richtig gewesen sei. Außerdem forderte die geistig wohl etwas angekränkelte Frau Wegner die Wiedereinführung einer neuen Staatssicherheit gegen sogenannte reaktionäre Kräfte.

Ein Treppenwitz der Nationalgeschichte ist es aber, dass sich mit Oskar Lafontaine als Lautsprecher der Linken ausgerechnet derjenige als Vertreter der Mitteldeutschen aufspielt, der den Status quo der deutschen Teilung bis zuletzt verteidigte und die einheitswilligen Mitteldeutschen nach Strich und Faden verhöhnte. Von Lafontaine sind Aussagen aus der Zeit 1989/90 überliefert, nach denen ihm Asylanten in der BRD viel lieber wären als DDR-Bürger, die er nämlich für furchtbar provinziell, rückständig und potenziell nationalismusanfällig hielt. Wenn also die Lafontaine-Linke heute die friedliche Revolution von 1989 so besingt, wie Frau Ernst es getan hat, ist das etwa so glaubwürdig wie das Bekenntnis von Klaus Zumwinkel zu Sozialstaat oder Steuergerechtigkeit oder so glaubwürdig wie das Bekenntnis von George W. Bush zu Demokratie und Weltfrieden. Das nimmt Ihnen alles niemand ab.

Dass sich auch führende SPD- und CDU-Politiker in den 1980er Jahren vom Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes verabschiedet hatten, ist ebenfalls durch zahlreiche Aussagen und auch durch praktisches Politikhandeln belegt. Die Herrschenden in BRD und DDR – die einen Vasallen der Amerikaner, die anderen Vasallen der Sowjets – verabschiedeten sich schon früh vom Gedanken der staatlichen Einheit ihres Volkes. Im Westen fand diese Vergessenheit, diese Verdrängung des Wiedervereinigungsgebotes Ausdruck in den besinnungslosen Wirtschaftswunderjahren, in der Adenauer-Ignoranz gegenüber den Stalin-Noten und in der nationalen Selbstverachtung der 68er. In der DDR standen der niedergeschlagene

Volksaufstand von 1953 und der Mauerbau 1961 für das Desinteresse der Machthaber an der Überwindung der Teilung.

Deshalb sollte das Gedenken an die friedliche Volkserhebung den Vereinnahmungsversuchen der Blockparteien entzogen und in die Hände derjenigen gelegt werden, die ehrlichen Herzens an die Überwindung der Teilung Deutschlands erinnern wollen.

Die NPD wird dem vorliegenden Antrag deshalb zustimmen, obwohl er verlogenerweise von einer Partei kommt, die die Einheit damals aus nationalem Selbsthass ablehnte.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Schmalfuß.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im November des vergangenen Jahres hat der Deutsche Bundestag entschieden, dass ein Freiheits- und Einheitsdenkmal zum Gedenken an die friedliche Revolution von 1989 in Berlin und nicht in Leipzig errichtet werden soll.

Daraufhin haben CDU und SPD im Sächsischen Landtag angeregt, die Staatsregierung solle versuchen, trotz der eindeutigen Entscheidung des Bundestages die Bundesregierung doch noch von einem Freiheitsdenkmal in Leipzig zu überzeugen.

Darüber hinaus hat sich die FDP-Fraktion in ihrem Änderungsantrag dafür ausgesprochen, dass es dem Freistaat Sachsen selbst obliegen soll, ohne Zutun des Bundes in eigener Verantwortung für den Bau eines solchen Denkmals zu sorgen.

(Beifall bei der FDP)

Bisher scheint jedoch nichts geschehen zu sein. Auch dem aktuellen Bericht der Staatskanzlei zum Stand des Verfahrens lassen sich keine konkreten Schritte entnehmen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die FDP-Fraktion die parlamentarische Initiative der GRÜNEN und wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Aus der Begründung zum Gesetzentwurf geht hervor, dass insbesondere dem Ansinnen der Stadt Leipzig, am 9. Oktober eines jeden Jahres an die Ereignisse vom Herbst '89 zu erinnern, entsprochen werden soll. Die friedliche Revolution ging nicht zuletzt von Sachsen aus. Die sächsischen Bürger sind daher mit den Ereignissen in ganz besondere Weise persönlich verbunden.

Mit den Friedensgebeten in der Leipziger Nikolaikirche, den Montagsdemonstrationen in Leipzig, den Protesten am Dresdner Hauptbahnhof, der „Gruppe der 20“ in Dresden, der Großdemonstration in Plauen und Aktionen in vielen anderen sächsischen Städten begann der Anfang vom Ende der ehemaligen DDR. Diese Ereignisse waren die Initialzündung für die friedliche Revolution in allen anderen Regionen Ostdeutschlands. Ohne den Mut der

Menschen in Sachsen, die im Herbst 1989 hohe persönliche Risiken in Kauf nahmen und sich dem DDR-Regime und seinem übermächtigen Sicherheitsapparat entgegen gestellt haben, wäre die Wiedervereinigung Deutschlands nicht möglich gewesen.

Heute leben wir alle gemeinsam in einem freien und demokratischen Deutschland, aber Erinnerung ist ebenso wichtig für die Menschen, insbesondere für die Bürger, die zu Zeiten des kommunistischen Regimes in der DDR lebten und von den Auswirkungen der kommunistischen Diktatur persönlich betroffen waren. Diesen Menschen gilt unser besonderer Respekt.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Schade ist nur, dass es 18 Jahre gedauert hat, bis wir uns mit der Bedeutung der friedlichen Revolution und deren angemessener Würdigung auseinandersetzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist unklar, inwieweit sich die Staatsregierung dafür stark macht, dass in Leipzig endlich ein Freiheitsdenkmal gebaut wird. Die Staatsregierung soll weder vermitteln noch moderieren, wie sie das in dem aktuellen Bericht zum damaligen Landtagsbeschluss für sich in Anspruch nimmt; sie soll endlich handeln.

(Beifall bei der FDP)

Die Leipziger und die sächsischen Bürger in ihrer Gesamtheit wünschen sich ein Denkmal und haben es auch verdient. Der Gesetzentwurf wird von der FDP-Fraktion nur als ein erster, aber wichtiger Schritt in die richtige Richtung empfunden. Daher werden wir den Gesetzentwurf unterstützen, um der Ereignisse der friedlichen Revolution von 1989 gedenken zu können.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich für die Staatsregierung Herrn Minister Mackenroth.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im nächsten Jahr jährt sich zum 20. Mal jener Herbst, in dem die Bürger in der Mitte und im Osten Deutschlands den 56 Jahren totalitärer und autoritärer Diktatur ein Ende setzten.

Ich freue mich namens der Staatsregierung über das Anliegen dieses Gesetzentwurfes, die Städte und Gemeinden im Freistaat zu ermutigen, Gedenktage an die friedliche Revolution von 1989 einzuführen. Das war eine gute Idee, die auch insgesamt vom Haus aufgegriffen worden ist. Die Ereignisse des Herbstes 1989 sind von zentraler historischer Bedeutung und in der Präambel der Verfassung des Freistaates Sachsen fest verankert. Peter Schowtka hat darauf zu Recht hingewiesen. Es ist ganz wesentlich dem Mut der Menschen bei den Friedensgebeten, Demonstrationen oder kritischen Diskussionen mit Vertretern der SED-Diktatur im Herbst 1989 zu verdanken, dass die Mauer fallen konnte, Deutschland vereint

und der Freistaat Sachsen wieder begründet werden konnten. Es sind Orte wie Leipzig mit den Friedensgebeten in der Nikolaikirche und der größten Montagsdemonstration am 23. Oktober 1989 oder in Dresden mit den sieben Tagen im Oktober, die wir mit der Revolution vom Herbst 1989 verbinden.

Auf der Grundlage des heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurfes kann in Leipzig, Dresden, Plauen und anderswo im Freistaat Sachsen frei entschieden werden, ob die friedliche Revolution des Herbstes 1989 mit einem lokalen Gedenktag gewürdigt wird. Kommunale Gedenktage machen Sinn. Sie werden die Werte der freiheitlichen Demokratie in Erinnerung rufen, Werte, die nach dem Freudenfest der Wiedervereinigung für viele recht schnell zu Alltag und Selbstverständlichkeit geworden sind. Gemeindliche Gedenktage werden zudem ganz besonders der jungen Generation die Ereignisse vom Herbst '89 bewusst machen, damit sie populistischen Versuchungen der Unfreiheit von links außen wie von rechts außen nicht erliegen.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Ich finde es außerdem richtig, dass die gemeindlichen Gedenktage weder Tage der Arbeitsruhe sind noch dass öffentliche Vergnügungen schlechthin verboten werden. Die örtliche Gemeinschaft soll selbst entscheiden können, ob und wie dieser Tag begangen wird, ob nun eher still und getragen oder etwa in Gestalt eines Volksfestes.

Ich freue mich, dass der zunächst von der Fraktion der GRÜNEN eingereichte Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD im Hohen Hause einen so breiten Rückhalt hat, und bitte Sie auch namens der Staatsregierung um Zustimmung zu diesem Vorhaben.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen jetzt zu den Einzelberatungen. Ich frage, ob der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Bandmann, das Wort wünscht.

(Volker Bandmann, CDU: Danke!)

– Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen deshalb vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Einführung gemeindlicher Gedenktage an die friedliche Revolution 1989. Dem liegt ein Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zugrunde. Wir stimmen auf der Grundlage der Empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 4/11285, ab. Zunächst stimmen wir über die Überschrift ab, die aufgrund des Beschlusses im Ausschuss folgendermaßen gefasst ist: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage in Freistaat Sachsen. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das war einstimmig.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 1 ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Ich lasse über Artikel 2 in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist Artikel 2 ebenfalls einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren! Da in der 2. Beratung keine Änderungsanträge angenommen worden sind, kommen wir gleich zur 3. Beratung. Ich stelle somit den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Entwurf einstimmig als Gesetz beschlossen.

Ich möchte die Bemerkung anfügen: Ich bin sehr stolz auf diese einstimmige Entscheidung. Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen jetzt die Ergebnisse der Wahlen in den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 bekanntgeben. Zuerst nenne ich das Ergebnis der Wahl in Tagesordnungspunkt 1. Es wurden 109 Stimm-scheine abgegeben. Ein Stimmschein war ungültig.

Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Herrn Christian Piwarz haben 59 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 32 mit Nein und 17 Abgeordnete haben sich enthalten. Für Herrn

Heiner Sandig als Stellvertreter haben 90 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 13 mit Nein bei 5 Enthaltungen. Damit haben Herr Christian Piwarz als Mitglied und Herr Heiner Sandig als stellvertretendes Mitglied die notwendigen mehr Ja- als Neinstimmen erhalten.

Ich frage zuerst Herrn Piwarz, ob er die Wahl annimmt. – Ja. Dann frage ich Herrn Heiner Sandig. – Auch Herr Sandig nimmt die Wahl an. Damit sind beide Abgeordnete

jetzt Mitglieder entsprechend dem Wahlergebnis. Ich gratuliere Ihnen.

Der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bei Tagesordnungspunkt 2, der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 2. Untersuchungsausschusses, bekannt: Es wurden 111 Stimm Scheine abgegeben. Ein Stimm Schein war ungültig. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Heiner Sandig bekam 94 Jastimmen und 13 Gegenstimmen bei

3 Enthaltungen. Damit hat Herr Heiner Sandig die notwendigen mehr Ja- als Neinstimmen bekommen.

Ich frage Herrn Sandig, ob er die Wahl annimmt. – Das ist der Fall. Dann gratuliere ich Ihnen, Herr Sandig. Der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet.

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahl im Tagesordnungspunkt 3, Wahl eines Mitglieds der G-10-Kommission, bekannt: Es wurden 111 Stimm Scheine abgegeben. Ungültig war ein Stimm Schein. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Peter Schowtka hat 63 Jastimmen erhalten. Es gab 34 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen. Damit ist Herr Peter Schowtka gewählt.

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter: Nehmen Sie die Wahl an? – Er nimmt die Wahl an.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 3 ebenfalls beendet.

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 6

#### 2. Lesung des Entwurfs

#### **Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Seniorenmitwirkungsgesetz)**

**Drucksache 4/9258, Gesetzentwurf der Linksfraktion**

**Drucksache 4/11347, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend**

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Linksfraktion. Danach sprechen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion das Wort nimmt.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, Sie haben im Zusammenhang mit einem soeben behandelten anderen wichtigen Tagesordnungspunkt Ihrer Freude darüber Ausdruck gegeben, dass die Abstimmung ein einstimmiges Ergebnis hatte. Für das Gesetz, das wir einbringen, erwarte ich keine einstimmige Zustimmung, aber es wäre gut, wenn dieses ebenfalls sehr wichtige Gesetz eine Mehrheit finden würde.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich habe im Juli unseren Gesetzentwurf für ein Seniorenmitwirkungsgesetz in 1. Lesung eingebracht. Seither sind fast acht Monate vergangen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns mit der Debatte über diesen

Gesetzentwurf ganz bewusst sehr viel Zeit gelassen, weil wir darauf gewartet haben, welche Reaktionen nicht nur von denen, die uns sozusagen den Auftrag für ein solches Gesetz gegeben haben, kommen würden, sondern auch von jenen, bei denen man vermuten konnte, dass sie dagegen sein könnten.

Erst am 20. Februar wurde in einer Sitzung des Sozialausschusses, über die ich hier wegen ihrer Nichtöffentlichkeit nicht ausführlich informieren darf, von einem Abgeordneten, dessen Namen ich auch nicht nennen darf – ich nehme aber an, dass er sich nach mir in die Debatte begeben wird, sodass Sie sehen werden, um wen es sich handelt –, sehr ausführlich dargelegt, warum man dieses Gesetz in keinem Falle annehmen könne.

Ich werde heute nicht noch einmal ausführlich jedes Detail erläutern. Ich muss mich allerdings wundern, dass sich die Koalitionsfraktionen, insbesondere die CDU, erst sehr spät mit dem Text befasst haben. Wenn die Koalitionsfraktionen denn schon, aus welchen Gründen auch immer – wir kennen sie ja hinreichend –, unserem Entwurf nicht zustimmen, hätte ich erwartet, dass sie wenig-

tens Änderungsanträge eingebracht hätten – das gehört zur Diskussionskultur, meine Damen und Herren –

(Beifall bei der Linksfraktion)

oder dass sie sich befleißigt hätten, wie sie das gelegentlich tun, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich warte darauf nach wie vor, denn eines will ich deutlich sagen, bevor ich nochmals auf einzelne Dinge eingehe: Es gibt eine Mehrheit der älteren Menschen in Sachsen – wir können das einigermaßen repräsentativ belegen –, die ein solches Gesetz will. Wenn Sie schon nicht unserem Gesetzentwurf zustimmen wollen, weil Sie das aus Ihrer Tradition werfen würde, hätten Sie etwas Eigenes einbringen können. Ansonsten haben Sie lediglich Scheinargumente geliefert, weshalb man dem Gesetz nicht zustimmen könne.

Lassen Sie mich auf einige dieser Scheinargumente eingehen. Sie sagen, in Sachsen sei alles in Ordnung, ein solches Gesetz sei nicht nötig. Ich sage Ihnen hier noch einmal: Die Idee zu diesem Gesetz kam nicht von uns. Schon vor Jahren haben sich Seniorenverbände und Gewerkschaften an alle Fraktionen dieses Hauses mit der Bitte gewandt, ein solches Gesetz zu entwerfen. Viele Jahre tat sich nichts, bis wir – ich sage Ihnen das so – die Nase voll hatten und endlich diesem Wunsch vieler Seniorenverbände und Gewerkschaften mit einem Entwurf Rechnung getragen haben. Wir wollten – weil Sie sagen, es sei alles in Ordnung – eben Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die Interessenvertretung noch besser entfalten kann.

50 Stellungnahmen aus ganz Sachsen sind zu unserem Gesetzentwurf eingegangen, von wesentlichen Verbänden, im Übrigen auch aus den Reihen von CDU und SPD. 200 Vorschläge hat es gegeben. Trotz mancher Einwände zu Details war man mehrheitlich für dieses Gesetz. Im Übrigen gilt dies auch für die Experten, die wir in der Anhörung hatten.

(Alexander Krauß, CDU: Nicht alle!)

– Mehrheitlich! Ich rede doch noch deutlich, obwohl ich wegen des Nichtraucherschutzgesetzes hier ziemlich angekrankt bin.

(Zurufe von der CDU)

Zweites Scheinargument: Senioren dürften doch nicht durch ein eigenes Gesetz privilegiert werden, wurde gesagt. Da frage ich: Warum werden Frauen privilegiert – dort ist das festgelegt –, warum Kinder und Jugendliche? Warum haben selbst behinderte Menschen mit dem SGB IX ein eigenes Sozialgesetzbuch und weitere gesetzliche Bestimmungen? Dazu wurde von einem Abgeordneten eingewandt, behinderte Menschen könnten ihre Interessen nicht vertreten, ältere Menschen sehr wohl.

Dazu sage ich in aller Öffentlichkeit deutlich: Wer so über die Möglichkeit behinderter Menschen zur Interessenvertretung spricht, sollte seine Standpunkte gründlich überdenken und in sich gehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Behinderte Menschen – ich sage das persönlich und auch im Namen meines Kollegen Horst Wehner, der in dieser Ausschusssitzung sehr betroffen war – können ihre Interessen sehr wohl vertreten, und sie tun es täglich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das dritte Scheinargument: Seniorenbeauftragte seien nicht nötig und eigentlich auch nicht demokratisch legitimiert. Viele Beauftragte, auch Seniorenbeauftragte nicht zuletzt in meiner Stadt Leipzig, leisten eine sehr gute Arbeit. Sie sind oft eine Brücke zwischen den Verwaltungen und der Bürgerschaft. Das wollen wir nicht missen. Wir wollen ihre Rolle stärken.

Wenn man das ernst nähme, was da eingewandt wurde, würde das ja bedeuten, dass die Minister der Staatsregierung eigentlich nicht demokratisch legitimiert seien, denn sie sind auch nur berufen und nicht gewählt. Aber auf einen solchen Gedanken käme die CDU sicherlich niemals, weil er nicht in ihr Konzept passt. Aber wer in Sachen demokratische Legitimation A sagt, muss dann eben auch B sagen.

Lassen Sie mich ein viertes Scheinargument andeuten, das insbesondere auch aus der Fraktion der GRÜNEN kam, nämlich: Zwei Vertretungsinstitutionen auf Landesebene seien eigentlich nicht sinnvoll. Ja, das haben wir auch so gesehen. In unserem ersten Entwurf hatten wir nur eine Vertretungskörperschaft, nämlich den Landesseniorenbeirat. Aber in den vielen Stellungnahmen, die wir erhalten haben, wiesen uns die Betroffenen, für die das Gesetz sein soll, darauf hin, dass sie es gut finden würden, wenn man an der Praxis von zwei Vertretungen und zwei Körperschaften festhielte.

Was macht ein guter Demokrat dann? – Er überprüft seinen eigenen Kenntnisstand, seinen eigenen Stand, und wird sich, wenn es im Interesse derer ist, die das Gesetz brauchen, diesem anschließen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Insofern zieht auch dieses Argument für uns im Endeffekt nicht.

Der letzte Einwand: Wir würden mit diesem Gesetz unzulässig in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Also, meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU, fast jedes Gesetz, das hier von Ihnen initiiert und beschlossen wird, beinhaltet radikale Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Verwaltungsreform!)

Insbesondere die regelrechte finanzielle Knebelung seitens des Freistaates gegenüber den Kommunen

(Beifall bei der Linksfraktion)

– was ist das anderes, als ein direkter, unmittelbarer Eingriff in kommunale Selbstverwaltung? Aber ich will Ihnen Folgendes sagen: Ja, wir greifen mit diesem Gesetz

in kommunale Selbstverwaltung ein, ich gebe das zu. Aber wir stärken sie, indem wir sinnvolle Rahmenbedingungen schaffen, damit insbesondere Seniorenvertreterinnen und -vertreter vor Ort agieren können, ohne dass sie vom Gutdünken eines Landrates oder eines Bürgermeisters abhängen, davon, ob er sie denn zulässt oder nicht. Das ist Stärkung kommunaler Selbstverwaltung,

(Beifall bei der Linksfraktion)

nämlich vor Ort die Möglichkeit zur unmittelbaren Betätigung zu schaffen.

Abschließend: Ja, ich gehe davon aus, obwohl ich einleitend eine andere Hoffnung hatte, dass Sie auch dieses Gesetz ablehnen werden. Aber damit – das sage ich deutlich – treten Sie den mehrheitlichen Willen von älteren Menschen mit Füßen.

Ich schließe ab. Wir werden in dieser Legislaturperiode mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Seniorenmitwirkungsgesetz haben. Wer dieses Gesetz will, meine Damen und Herren, der muss so lange warten, bis die CDU – dann aber auf den Oppositionsbänken, die sie drücken wird – nicht mehr dagegen sein kann. Vorher wird es nicht möglich sein. Also, auch das ist bei allen Wahlentscheidungen zu berücksichtigen. Allzu lange ist es nicht mehr hin.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Jähnichen, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Es kommen schwere Zeiten, Herr Dr. Jähnichen! –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Die Lehrerschelte nicht

vergessen, Herr Dr. Jähnichen!)

**Dr. Rolf Jähnichen, CDU:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich finde es gut, dass wir im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes in diesem Hohen Haus einmal eine seniorenpolitische Diskussion führen, denn die zunehmende Alterung der Bevölkerung in Deutschland ist mit einer Menge von Herausforderungen verbunden.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen insbesondere die ökonomischen und die sozialpolitischen Folgen. Stichworte sind hier: Rückgang, Alterung der Erwerbspersonen, ungünstige Auswirkungen auf Kaufkraft und Wirtschaftswachstum, sozialpolitische Folgen in erster Linie bezüglich der gesetzlichen Kranken-, Alters- und Pflegekassen.

Aber, meine Damen und Herren, die politischen und auch die kulturellen Herausforderungen werden oft übersehen. Dabei ist die Mobilisierung von Potenzialen und Kompetenzen der Seniorengeneration eigentlich die wichtigste nationale Ressource, die wir haben. Gegenüber früheren Generationen haben sich die Bedingungen des Alterns in

allen modernen Wohlfahrtsstaaten stark geändert. Mit den gewonnenen Lebensjahren geht eine Verlängerung der Phase mit einer relativ guten Gesundheit einher.

Wir diskutieren Seniorenpolitik aber nach wie vor vorrangig unter sozialpolitischen Aspekten, wie Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit. Ältere Menschen verfügen über Fähigkeiten und Erfahrungen, die sie in Wirtschaft und Gesellschaft einbringen wollen und auch können. Sie haben oft eine hohe Qualifikation und Motivation oft, eine bessere Bildung als frühere Generationen sowie ein hohes Selbstbewusstsein und es gilt, diese gewonnenen Jahre sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft zu nutzen.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Details dieses Gesetzentwurfes:

Die anlässlich der Anhörung zu dem Gesetzentwurf von den Parteien benannten und vom Landtag eingeladenen Damen und Herren haben in ihrer Mehrzahl gesagt: Eigentlich ist so etwas unschädlich, man kann so etwas durchaus machen. Es ist, wenn Sie so wollen, eine Aufwertung der Senioren. Die aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen am gesellschaftlichen Leben stärker befördern zu wollen – so heißt es in der Zielstellung zum Gesetzentwurf – ist auch eine löbliche Absicht.

Allerdings haben mehrere Experten in der Anhörung auch darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf massiv gegen die kommunale Selbstverwaltung verstößt, keine Aussagen zur Finanzierung enthält und andere Gesetze des Landes tangiert. Meine Fraktion stellt deshalb Folgendes fest:

Erstens. Wir sind gerade gemeinsam mit dem Koalitionspartner dabei, das größte Reformwerk dieser Legislaturperiode umzusetzen, nämlich eine Verwaltungs- und Funktionalreform mit dem Ziel, die kommunale Ebene in ihrer Entscheidungsfreiheit, in ihren Kompetenzen und in ihrer Verantwortung zu stärken. Wie Sie wissen, ist für uns Christdemokraten die Subsidiarität ein Grundanliegen der Politik. Nun fordert DIE LINKE in ihrer Gesetzesinitiative genau das Gegenteil: Wir sollen den Städten, Gemeinden und Landkreisen mehr Vorschriften machen, sie gesetzlich zwingen, Seniorenräte, -vertretungen, -beauftragte per Landesrecht zu etablieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Ist ja wirklich unerhört!)

Dabei sind alle gesetzlichen Voraussetzungen für derartige Vertretungen und Beauftragte bereits vorhanden, aber in kommunaler Eigenregie.

(Beifall bei der CDU)

In dem kürzlich der Öffentlichkeit übergebenen Altenhilferahmenplan der Koalitionsregierung heißt es – ich zitiere –: „Das Wirken von Seniorenvertretungen im sogenannten vopolitischen Raum sollte mit Nachdruck unterstützt werden. Dies ist Aufgabe der Kommunen.“

Das, meine Damen und Herren, soll auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Zweitens. Wir wollen keine Sondergremien neben den gewählten Stadt- und Gemeinderäten in den Kreistagen durch gesetzliche Anordnungen ohne einen klaren Wählerauftrag, ohne klare Kompetenzen und ohne eine klare Finanzierung. Was DIE LINKE hier dem Landtag vorlegt, ist oberflächlich und voller Widersprüche.

(Caren Lay, Linksfraktion:  
Wo ist denn Ihr Vorschlag?)

Es geht nicht darum, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Senioren zu stärken, sondern es geht hier darum, eine Show zu veranstalten. In einem Punkt allerdings gebe ich Ihnen, Herr Pellmann, recht: Es ist wirklich an der Zeit, dass sich der Landtag einmal mit Seniorenfragen und Seniorenpolitik beschäftigt.

(Caren Lay, Linksfraktion:  
Und dank der Linken tun wir es auch!)

Der Vorsitzende des Landessenorenbeirats, Herr Regitz, hat in der Anhörung festgestellt – ich zitiere ihn –: „Das freiwillige Engagement der Senioren bewirkt mehr als eine gesetzliche Regelung zur Struktur der Mitbestimmung.“

(Hört, hört! bei der CDU)

Dem ist nichts hinzuzufügen. Aber zur Verdeutlichung möchte ich noch einmal klarstellen: Der Seniorenbeirat ist ein von der Regierung berufenes Beratungsgremium in Seniorenfragen. Er berät die Staatsregierung und, meine Damen und Herren, die Staatsregierung sollte ruhig künftig besser als bisher auf diese fundierten Ratschläge hören. Die Seniorenlandesvertretung ist das gemeinsame Gremium der Seniorenkreisvertretungen. Manchmal heißen sie auch Seniorenkommission, Seniorenbeirat usw. Die Landessenorenvertretung unterstützt die Arbeit der Kreise, leitet Anregungen weiter, kümmert sich um die Qualifizierung, knüpft Kontakte zu anderen Bundesländern usw.

Meine Damen und Herren, es sind also zwei Gremien mit verschiedenen Aufgaben. Das soll auch so bleiben. Warum das mit dem Gesetzesvorschlag geändert werden soll, bleibt unverständlich.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich allen Seniorinnen und Senioren namens meiner Fraktion danken, die sich in diesen Gremien ehrenamtlich engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Tätigkeit auf allen Ebenen wird gerade deshalb so hoch geachtet, weil sie, wie Herr Ragnitz sagte, freiwilliges Engagement ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, noch ein Wort zum dritten Komplex, dem Beauftragtenwesen oder besser dem Beauftragtenunwesen, der vorgeschlagenen Etablierung hauptamtlicher Personen nebst Verwaltungsapparat zur Verwaltung von Seniorenangelegenheiten.

Meine Damen und Herren! Hier muss ich meinem Herzen einmal Luft machen. Was erwartet uns eigentlich noch auf diesem Gebiet?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Leere CDU-Bänke!)

Herr Pellmann hat mit Recht gesagt: Gleichstellungsbeauftragte und Behindertenbeauftragte haben wir schon. Frau Motzer, Seniorenbeauftragte der Stadt Leipzig, hat uns weitere Möglichkeiten in der Anhörung aufgezählt: Ausländerbeauftragter, Kinderbeauftragter, Tierschutzbeauftragter usw. – natürlich alle mit eigenem Verwaltungsapparat. Diese sind in meinen Augen eine Missachtung demokratischer Strukturen und führen letztlich zu einer völlig unnötigen Spaltung der Gesellschaft, denn sie fördern Lobbydenken und verstellen den Blick auf die Gesellschaft als solche.

(Beifall bei der CDU)

Als Spezialisten haben wir die Regierung und die Verwaltung.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Wir Abgeordneten sollten unseren Blick und unsere Verantwortung für das Ganze nicht einschränken lassen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir haben eine spezielle Regierung, aber keine Spezialisten!)

Das betrifft übrigens auch die Arbeit der Landessenorenbeauftragten. Es ist gut, dass es sie gibt, aber lassen wir sie dort, wo sie jetzt angesiedelt ist, nämlich bei der Regierung. Fazit: Die von den Ausschüssen festgestellten Ergebnisse sollten wir auch hier so festhalten. Der Gesetzentwurf ist deshalb abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Gerlach, bitte.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzentwurf ist im Ausschuss abgelehnt worden – die Zustimmung kam allein von der einbringenden Fraktion. Allein das ist schon ein Zeichen dafür, dass es nicht nur um eine inhaltliche Koalitionskonfrontation mit den Linken geht, sondern es gab noch sehr viel mehr Argumente.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Ziel des Gesetzentwurfes ist die Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren. Dem ist erst einmal nichts hinzuzufügen. Das ist so und das sollte man auch überall dort, wo es sinnvoll ist, unterstützen. Aber die Frage ist: Welche Initiativen sind dazu notwendig und bedarf es dazu eines Gesetzentwurfes? Wir sagen dazu ganz klar Nein.

Kritisiert wurden die Überinstitutionalisierung und die zu große Formalisierung von allen Seiten, auch von der Hälfte der Sachverständigen in der Anhörung. Neben den kommunalen Seniorenvertretungen soll es weiterhin den Landesseniorenbeirat und den Landesseniorenbeauftragten geben, wobei die kommunalen Vertreter nicht mit dem Landesseniorenbeirat gekoppelt sind. Mein Vorredner hat das bereits sehr gut dargestellt.

In Sachsen gibt es derzeit 29 kommunale Seniorenvertretungen, die jeweils eine eigene Entstehungsgeschichte haben und individuelle Organisationsformen besitzen. Diese sind in örtliche Strukturen eingebracht. Das Gesetz würde aus unserer Sicht dadurch vieles infrage stellen und Mehrfachzuständigkeiten schaffen. Die Sachverständige Frau Eifers wies darauf hin, dass alle Forschungen zum ehrenamtlichen Bereich – auch das wurde angeführt – belegen, dass es den ausgeprägten Wunsch nicht nach stark formalisiertem, sondern nach autonomem, auf Selbstständigkeit abzielendem Engagement gibt, das heißt – das kam auch in verschiedenen Gesprächen mit unterschiedlichen Seniorengruppen immer wieder zum Ausdruck –, dass es bei Weitem nicht alle als eine Bereicherung ansehen würden, wenn dieses Gesetz in Kraft treten würde. Auch das muss einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Einen Sachverständigenhinweis aus juristischer Sicht gab es, was die Privilegierung einer Bevölkerungsgruppe betrifft, die das aktive Wahlrecht besitzt und hierdurch noch weiter privilegiert werden soll, während es bei einer solchen Vorschrift doch eher um Bevölkerungsteile gehen sollte, die das nicht besitzen.

Herr Dr. Pellmann sprach von Scheinargumenten. Er wies darauf hin – was ich nur unterstützen kann –, dass sich Behinderte in vielen Bereichen selbst vertreten können. Selbst wir bei der Lebenshilfe haben eine Art Beirat, in dem geistig Behinderte ihren Möglichkeiten entsprechend mitwirken können – und das auch bei Entscheidungen. Das ist richtig, Herr Dr. Pellmann. Aber Sie führen dann an: Ein Kindergesetz haben wir, ein Frauengesetz haben wir – ich weiß nicht mehr, was Sie alles genannt haben. Aber dort geht es doch nicht einfach darum, dass ein Gesetz für die Gruppe als solches gemacht wird, sondern es geht darum, dass diese Gesetze bestimmte Schutzklauseln oder Vorsorgeklauseln enthalten, speziell bei Kindern bzw. Jugendlichen. Ich denke, das unterscheidet sich sehr wohl von dem, was Sie in diesem Gesetz formuliert haben.

Es ist bei Weitem nicht so, dass der Großteil der Seniorinnen und Senioren – Sie sprechen mit diesem Gesetz alle Seniorinnen und Senioren an – eines besonderen Schutzes bedarf. Zu diesem Punkt habe ich eine ganz andere Meinung, als Sie sie hier vertreten haben.

Außerdem haben Sie noch die Verwaltungs- und Funktionalreform angesprochen, mehr Verantwortlichkeiten der kommunalen Ebene. Das Gesetz würde das konterkarieren.

Mein Fazit: Wenn die Anzahl der Seniorinnen und Senioren ständig steigt – sowohl relativ und als auch absolut –, dann muss man nicht sofort ein eigenes Gesetz für sie schaffen. Wichtig ist doch, ihre Teilhabemöglichkeit zu sichern. Das, Herr Dr. Pellmann, tut Sachsen.

Wir haben in diesen Bereichen Gesetze, in denen sich Personen, auch Altersgruppen, nicht ausreichend allein behaupten können. Ich hatte es schon angesprochen.

Unsere Alternative ist: Stärkung des bürgerlichen Engagements. Hier muss sich Sachsen nicht verstecken. Wir haben als einziges Bundesland diese Förderrichtlinie mit rund 7 Millionen Euro pro Jahr

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Es ist wichtig, die Gremien weiter zu stärken und die Seniorenbeiräte in die Belange und Planungen auf Landes- und Kommunalebene einzubeziehen. Ferner ist die Überprüfung der Ausstattung der Beiräte vor Ort notwendig und wichtig. Sie brauchen die Büromitbenutzung, sie brauchen Sachmittel und Ähnliches. Wenn wir das machen, brauchen wir Ihr Gesetz nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort, Herr Abg. Petzold.

**Winfried Petzold, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz unschuldig, wie so oft bei parlamentarischen Initiativen der Linken und im Gewande der Harmlosigkeit und Selbstverständlichkeit verpackt, kommt auch dieser Gesetzentwurf ins Hohe Haus.

(Lachen des Abg.

Dr. Volker Külöw, Linksfraktion)

Wer könnte ernsthaft etwas gegen die Beteiligung und die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Freistaat Sachsen haben?

Angesichts der Tatsache, dass die Lebenserwartung in Deutschland ständig zunimmt und in Sachsen – auch bedingt durch die gravierenden Folgen der Abwanderung – der höchste Altersdurchschnitt amtlich festgestellt wurde, verwundert es, dass sich noch keine Partei dieses Problems mit einer Gesetzesinitiative angenommen hat.

Dennoch ist es fast natürlich, dass die Fraktion DIE LINKE dieses Thema zuerst aufgegriffen hat, ist doch der Altersdurchschnitt ihrer Mitglieder mit Abstand der höchste und sind doch sie es, die, was die Beteiligung und die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren, von Gerontokraten im Zentralkomitee und im Politbüro betrifft, die längsten Erfahrungswerte für sich in Anspruch nehmen können.

Doch nun zu Ihrem Gesetzentwurf. Herr Dr. Pellmann, Sie haben in Ihrer Einbringungsrede betont darauf verwiesen, dass dieser Gesetzentwurf nicht am grünen Tisch entstanden ist, sondern mit Hunderten von Betroffenen

abgestimmt worden sei. Man konnte sich in der Anhörung des Eindruckes nicht erwehren, dass diese Masse von Befragten eben doch keinen repräsentativen Querschnitt ausmache, sondern weitgehend Ihrer politischen Klientel entstamme. Nur so ist erklärbar, dass aus den Reihen der Experten, die fast nur aus persönlich Betroffenen bestanden, solch massiver Widerspruch hervorging. Ich meine hier nicht nur die verständlichen, aber auch reflexartigen Widerstände der Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages, die sich an den von Ihnen nicht quantifizierten Mehrkosten dieses gesetzlichen Regelungsvorschlages reiben oder darin einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ausmachen.

Kaum ins Gewicht fällt dabei ein falscher Zahlenansatz, der Ihrem Gesetzentwurf besonderen Nachdruck verleihen sollte. Sie behaupten, dass ab 2020 jeder zweite in Deutschland lebende Mensch über 60 Jahre alt sein wird. Verlässlichere Statistiken sprechen allerdings davon, dass erst 2030 jeder Dritte über 60 Jahre alt sein wird. Das ist schon ein gewaltiger Unterschied, stellt aber nicht infrage, dass uns die Alterung unseres Volkes vor völlig neue Aufgaben stellen wird.

Der Ansatz unserer Kritik an Ihrem Gesetzentwurf, den wir mit den Kritikern in der Anhörung teilen, liegt im Menschenbild meiner Partei, der NPD, begründet.

(Caren Lay, Linksfraktion: Das glaube ich!)

Wir vertreten die Auffassung, dass eine Volksgemeinschaft nicht aus verschiedenen Gruppierungen mit widerstreitenden Interessen besteht, die über ein grassierendes Beauftragtenunwesen Klientelpolitik und Lobbyismus betreiben, sondern aus einem natürlich gewachsenen Volkskörper, dessen Generationen sich harmonisch ergänzen sollen.

(Empörung bei der Linksfraktion)

Senioren sind keine Sondergruppe wie Jugendliche, Frauen, Migranten, gleichgeschlechtliche Sexualmutanten oder Drogenfixer, –

(Fortgesetzte Empörung bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Petzold, ich erteile Ihnen für diese Formulierung einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Winfried Petzold, NPD:** – die nicht für ihre eigenen Interessen eintreten können. Wir werden daher das von Ihnen bevorzugte Sonderbeauftragtenunwesen und die damit verbundene gesetzliche Regelungswut nicht mittragen, da wir der Auffassung sind, dass Senioren, die aus allen Schichten der Bevölkerung kommen, selbst in der Lage sind, ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten.

Ansonsten haben in einer Parteiendemokratie die Parteien die Interessen aller Menschen – also auch die der Senioren – angemessen zu wahren.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Dies werden sie umso stärker tun, als immer mehr alte Menschen wahlberechtigt sind und die Politik daher ohnehin auf diese zugehen muss. Die zunehmende Überalterung, das spätere Renteneintrittsalter und die erheblich geringeren Renten werden sowieso dazu führen, dass wir uns in Zukunft stärker wieder der Fähigkeiten, Potenziale, Stärken und Erfahrungen der älteren Generation bedienen müssen.

Der heutzutage grassierende Jugendwahn wird in nicht allzu ferner Zukunft einem ganzheitlichen Ansatz weichen, bei dem sich ältere Menschen länger im Bereich der Wirtschaft, Kultur, Gesundheit, der Selbsthilfe sowie der Unterstützung der Pflegebedürftigen einbringen. Bis dahin, bis also in Deutschland wieder ein ganzheitliches Menschenbild mit einem daraus erwachsenden generationsübergreifenden Engagement Früchte tragen kann, kann Ihre Partei die auf Bundesebene in Auflösung begriffenen Grauen Panther ablösen und sich danach zum fünften Mal umbenennen. Wie wäre „Die ergraute Linke“?

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Reaktion auf das eben Gehörte überlasse ich Ihnen von links.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Das sollten wir aber schon zusammen können!)

– Auf alle Fälle! – An die Einreicher: Eine Demokratie wird nicht wehrhafter, je mehr man sie institutionalisiert, oder anders gesagt: Mehr Institution schafft nicht automatisch mehr Demokratie.

Mit diesem Gesetzentwurf wird eines klar, so scheint es: Die Linksfraktion traut unseren Kommunen und unseren Senioren wenig zu. Eine übergeordnete Instanz soll etwas regeln, was eigentlich vor Ort besser angesiedelt ist und auch vor Ort entschieden werden kann. Kommunen haben bisher die Möglichkeit, Beiräte einzurichten. Auf dieser Grundlage haben sich auch in vielen Orten Sachsens Seniorenbeiräte gegründet, und sie arbeiten, wie beispielsweise hier in Dresden, gut mit der Stadt zusammen. Wir haben gehört, dass dies nicht überall so gut funktioniert. Doch wird das Problem gelöst, wenn der Freistaat den Kommunen eine Seniorenvertretung aufdrängt und sie in ein enges bürokratisches Korsett zwingt? Ich glaube nicht. Was nicht vor Ort gelebt und unterstützt wird, ist nicht erfolgreich, und ich denke, wir alle wollen, dass Seniorenmitwirkung erfolgreich sein soll.

(Beifall bei der FDP)

Wenn in verschiedenen Landkreisen Probleme auftreten, dann können und sollten sie auch in diesen Landkreisen gelöst werden. Zur Erinnerung: In drei Monaten, im Juni dieses Jahres, finden die Kreistagswahlen statt. Dort kann die Mitwirkung von Senioren durchaus zum Thema

gemacht werden. Es liegt also in unserer Hand, in der Hand der Parteien vor Ort.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt  
bei der CDU und Beifall des  
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Mitwirkung funktioniert nicht nur über Beiräte und Beauftragte. Senioren können und sollen auch konkret als Stadt- und Kreisräte unsere Kommunen mitgestalten können. Kurz: Senioren sind Wähler und auch Kandidaten, anders als beispielsweise Kinder und Jugendliche. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen, wenn im Beauftragtenwesen immer diskutiert wird. Senioren können eben aktiv Politik mitgestalten oder eben dies passiv nicht tun.

Statt eines bürokratischen Gesetzes, wie es der Gesetzentwurf der Linksfraktion hier darstellt, will die FDP mehr Freiheit für Senioren, um sich zu engagieren. Ich halte es persönlich für besser, ganz konkrete Hindernisse für Seniorenmitwirkung abzubauen, anstatt etwas vorzuschreiben. Unserer Meinung nach war es beispielsweise viel entscheidender, bei ehrenamtlichen Ortsvorstehern die Altersgrenze abzuschaffen, statt überall Seniorenbeauftragte zu benennen.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP haben dafür gesorgt, dass diese diskriminierende Altersgrenze abgeschafft wird; denn damit können unsere rüstigen und kompetenten, aber nicht mehr ganz so jungen Kommunalpolitiker weiterhin ihr Ehrenamt ausüben und das Leben in ihrer Kommune gemeinsam mit den Gemeinderäten gestalten. Dies halte ich für deutlich besser als das Seniorenmitwirkungsgesetz.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Dr. Rolf Jähnichen, CDU)

Ich gestehe Ihnen von der Linksfraktion zu: Es war gut gemeint; aber gut gemacht wäre eben besser gewesen. Dies gilt auch für die Regelungen für die Landesseniorenvertretungen und den Landesseniorenbeirat. Beide sind getrennt voneinander mit ganz spezifischen Aufgaben ausgestaltet. Eine Stärkung der Seniorenmitwirkung findet dadurch jedoch nicht statt. Sie wird bürokratischer, es kommt zu Überschneidungen der Kompetenzen und die Gremien werden aufgebläht. Damit wird Seniorenvertretung nicht besser, sondern schwerfälliger.

Ich hatte gehofft, dass die Linksfraktion nach der Anhörung noch einige der Änderungsvorschläge der Sachverständigen ernst genommen hätte, doch dies ist leider nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicher ist das Grundanliegen – die Förderung der Seniorenmitwirkung – nur zu unterstützen; doch der vorliegende Gesetzentwurf ist dazu kein geeigneter Beitrag. Wir werden ihn deshalb ablehnen müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Fraktion der GRÜNEN; Frau Abg. Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNE-Fraktion begrüßt das Anliegen des Gesetzentwurfes, die Mitwirkungsrechte für Seniorinnen und Senioren im vorparlamentarischen Raum zu stärken. Ich sage es gleich: Wir teilen aber nicht den Weg, den die Linksfraktion vorschlägt.

Was kritisieren wir im Einzelnen? Ich möchte Ihnen das anhand eines Bildes vor Augen führen. Die Seniorenmitwirkung spannt sich derzeit wie ein buntes und lebendiges Gewebe über das ganze Land Sachsen. Ja, es ist wahr, der Stoff hat an einigen Stellen Löcher, nämlich dort, wo es keine Seniorenvertretungen oder -beiräte gibt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Wo die CDU regiert!)

Deshalb ist es unsere gemeinsame Aufgabe, darauf zu dringen, dass es nach der Gebietsreform keinen Großkreis ohne Seniorenvertretung mehr gibt.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses bunte Bild des Gewebes Seniorenmitwirkung ergibt sich, weil die Formen der Vertretung in Sachsen so vielgestaltig sind wie die Frauen und Männer, die sich dort engagieren.

Der Vorschlag der Linksfraktion hat dagegen ein einheitlich gefärbtes Bild zum Ziel. Ihr Vorschlag ist dem Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz entnommen. Dort passt er vielleicht, weil es sich um eine Stadt mit einer relativ einheitlichen Struktur handelt. In Sachsen, einem Flächenland mit Stadtzentren und dicht und dünn besiedelten Räumen, passt er eben nicht.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Mitwirkungsrechte gestärkt werden, indem man sie institutionalisiert. Das bedeutet, dem Land wird eine einheitliche Struktur übergestülpt: kommunale Seniorenvertretungen und Seniorenbeauftragte und auf der Landesebene ein Dreiergespann aus Landesseniorenvertretung, Landesseniorenbeirat und Landesseniorenbeauftragten. Um nicht aus dem Tritt zu kommen und um im Bild zu bleiben setzt das voraus, dass die einzelnen Akteure, die im Gesetzentwurf vorgeschlagen werden, eine gemeinsame Gangart finden. Aber eine Antwort auf die Frage, wie diese Gemeinsamkeit hergestellt werden soll, wie diese Strukturen zusammenarbeiten sollen, sucht man in Ihrem Gesetzentwurf vergeblich.

Beauftragte und Vertretungen agieren nebeneinander. Ihr Gesetz sieht weder kommunal noch auf Landesebene eine – wie auch immer geartete – Mitgliedschaft der Beauftragten in den Vertretungen vor. Der Landesbeauftragte und der Landesseniorenbeirat agieren ebenfalls nebeneinander.

Herr Dr. Pellmann, hier haben Sie meine Kritik falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, wir brauchen nur eine Vertretung auf Landesebene, sondern ich habe gesagt, die Verbindung zwischen diesen beiden Vertretungen muss geschaffen werden. In Ihrem Gesetzentwurf ist keine

Mitgliedschaft des Beauftragten im Landesseniorenbeirat vorgesehen. Die Verbindung zwischen Landesseniorenvertretung und Landesseniorenbeirat, wie Sie sie vorgesehen haben, entspricht eben nicht unserer Vorstellung von aktiver Beteiligung der Senioren.

Ihr Gesetz sagt, dass die Landesseniorenvertretung Mitglieder in den Landesseniorenbeirat entsendet. Das ist aber heute auch schon so. Und in der Anhörung wurde gerade kritisiert, dass eine ausreichende Repräsentanz der kommunalen Seniorenvertretungen im Landesseniorenbeirat durch Ihren Gesetzentwurf eben nicht sichergestellt ist. Das Verhältnis im Entwurf ist 5 : 26 bzw. 29.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:  
Änderungsantrag machen!)

Das heißt, die kommunalen Seniorenvertretungen spielen dadurch eine geringfügigere Rolle. Gerade dort, in den kommunalen Vertretungen findet eine aktive Beteiligung statt. Dort werden Ideen entwickelt. Dort fallen die Probleme auf, die es gibt.

Auch im Hinblick auf möglicherweise dominierende Verbandsinteressen ist diese Zusammensetzung problematisch.

Ein weiterer Kritikpunkt: kommunale Seniorenvertretung und Landesseniorenvertretung. Im Gesetzentwurf ist die Landesseniorenvertretung sehr auf Öffentlichkeitsarbeit verengt. Offen bleibt, wie dort Beteiligung organisiert werden soll. Kommunale Seniorenvertretungen repräsentieren die Basis. Die Frage ist, wie die Weiterleitung von Anregungen dieser Basis an die entsprechenden politischen Gremien stattfindet und welche fachliche Unterstützung sie dabei bekommt.

Noch ein Wort zu den Beauftragten, die Sie auf kommunaler Ebene und auf Landesebene vorgeschlagen haben. Sie wollen mit Ihrem Gesetz Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren stärken. Das entspricht den Wünschen der älteren Generation, ihre Vorstellungen in aktiver Weise selbst deutlich zu machen und selbst zur Umsetzung ihrer Ideen beizutragen.

Die Generation, über die wir sprechen, ist sehr aktiv und sehr lebendig. Deshalb müssen die Formen der Partizipation dieser Selbstständigkeit Rechnung tragen und die Autonomie sicherstellen. Beauftragte sind eben nicht das Mittel, diesem Wunsch nach eigenständigem Agieren der Seniorinnen und Senioren gerecht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch durchaus nicht so, dass an dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Kritik geäußert wurde. Kritik wurde in der Anhörung sowohl von den Verbänden geäußert – Dr. Pellmann hat das hier verschwiegen – als auch deutlich von den Seniorinnen und Senioren selbst.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Deshalb müssen wir genau prüfen, ob das Anliegen, das Sie in der Zielstellung Ihres Gesetzentwurfes formulieren, mit dem Gesetz auch wirklich erreicht wird. Gewinnen wir mehr ältere Menschen für bürgerschaftliches Engage-

ment? Führen die vorgeschlagenen Wege wirklich zu mehr Autonomie? Passt der Rahmen zum veränderten Selbstbild der älteren Generation?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

Ich meine, das ist nicht der Fall. Sie werden das formulierte Ziel meiner Meinung nach mit Ihrem Entwurf nicht erreichen und an manchen Stellen ist vielleicht sogar das Gegenteil zu befürchten.

Deshalb hat die GRÜNE-Fraktion einen eigenen Antrag eingebracht. Wir fordern unter anderem, dass das Engagement in kommunalen Seniorenvertretungen explizit als Förderungsgegenstand in die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ aufgenommen wird. Wir wollen nämlich nicht, dass sich Rentnerinnen und Rentner, Seniorinnen und Senioren deshalb nicht engagieren, weil sie sich Fahrtkosten oder Kosten für Telefon und Porto nicht leisten können.

Weiter wollen wir, dass die kommunalen Seniorenvertretungen – und damit die Akteure vor Ort – mehr Gewicht und Stimme im Landesseniorenbeirat bekommen.

Zur Landesseniorenvertretung. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, ist die basisdemokratische Institution der kommunalen Akteure; nicht Seniorenbeauftragte, sondern die Eigenorganisation der Seniorinnen und Senioren müssen wir unterstützen. Dazu braucht die Landesseniorenvertretung eine angemessen ausgestattete Geschäftsstelle, denn nur dann kann sie als Dachverband Interessenvertreter und Dienstleister für die kommunalen Seniorenvertretungen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion! Ich hatte es eingangs schon gesagt: Wir teilen Ihr Anliegen, aber wir teilen nicht den Weg. Da wir an ganz vielen Stellen Kritik haben, wäre – Sie hatten es ja gesagt – die Möglichkeit, das Gesetz über Änderungsanträge zu verändern, einfach viel zu aufwendig gewesen. Deshalb haben wir einen eigenen Antrag eingebracht. Wir werden uns heute wie auch schon im Sozialausschuss enthalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage die Staatsregierung? – Die CDU möchte noch einmal sprechen. Herr Dr. Jähnichen, bitte.

**Dr. Rolf Jähnichen, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser notwendigen Debatte über Seniorenpolitik auf der Basis eines miserablen Gesetzentwurfes stellt sich natürlich die Frage: Welche Lehren ziehen wir insgesamt?

(Caren Lay, Linksfraktion: Wo ist denn Ihrer?)

Erstens haben wir fast einhellig von den Fraktionen festgestellt: Die bisherigen Strukturen haben sich bewährt. Sie sind weiter zu unterstützen und zu stärken. Dazu brauchen wir aber keine neuen Paragraphen, die am

Ende vielleicht an einen Paragrafenpranger gehören würden.

Zweitens muss die Staatsregierung in der Tat die Belange der älteren Generation ernster nehmen. Alle reden nur davon. Unsere Enquete-Kommission hier im Hohen Haus hat wichtige Analysen vorgelegt. Aber wir brauchen auch praktische Hilfen. Ich will dafür zwei Beispiele nennen, vielleicht anknüpfend an das, was Frau Kollegin Schütz gesagt hat.

Wir haben noch in einer Reihe von Gesetzen Altersgrenzen. Das ist eine Diskriminierung und verstößt gegen europäisches Recht. Ich erinnere an unsere Debatte zur Frage ehrenamtlicher Bürgermeister.

Aber man kann natürlich genauso fragen: Warum dürfen Schöffen nicht älter als 69 Jahre sein oder öffentlich bestellte Gutachter in der Regel höchstens 67 Jahre? Von Staatsanwälten, Landräten usw. ganz zu schweigen.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Wenn überhaupt, dann liegt dort ein Generationenkonflikt.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Fakt ist, dass bei uns meist die 30- bis 50-Jährigen in Schlüsselpositionen sind.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Man kann deshalb wirklich fragen: Gibt es in unserer Gesellschaft vielleicht tatsächlich eine Angst vor der älteren Generation?

DIE LINKE als Einbringerin dieser Gesetzesinitiative hat, wenn ich das richtig sehe, keine Abgeordneten mehr in ihren Reihen, die älter als 60 Jahre sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Was?!)

– Oh doch, Herr Professor Porsch, als gerade abgelöster und abgewählter Vertreter, Sie sind, wenn ich das richtig sehe, der Einzige.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Ich habe mein Amt abgegeben!)

Man kann schon fragen: Warum hat diese Fraktion so gnadenlos die ältere Generation entsorgt?

(Beifall bei der CDU und des Abg.

Torsten Herbst, FDP – Widerspruch bei der Linksfraktion)

Wo sind sie denn geblieben? Wo ist denn die Frau Zschoche? Wo ist denn die Frau Schneider? Die Frau Lattmann-Kretschmer?

(Volker Bandmann, CDU: Hört, hört!)

Wo ist denn Herr Dr. Bramke oder Herr Langer, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Die Verlogenheit dieser Partei und dieser Fraktion kommt gerade beim Thema Sozialpolitik außerordentlich drastisch zum Vorschein.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Es ist eben keine Partei der Seniorengerechtigkeit.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich sehe es anders. Es ist weiter nichts, Herr Porsch, als Machtkungelei in Ihrer Fraktion und damit auch in dem, was Sie vorhaben.

(Gelächter bei der Linksfraktion)

Ich stelle fest, dass in meiner Fraktion ein Viertel der Mitglieder älter als 60 Jahre ist. Dazu gehören auch der Landtagspräsident, der Ministerpräsident und der Fraktionsvorsitzende. Ich denke, das ist ein gutes Verhältnis. Um diese Reife zu erreichen, brauchen Sie, Herr Dr. Hahn, noch mindestens 20 Jahre.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht sind Sie dann auch etwas klüger geworden; ich wünsche es Ihnen jedenfalls.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Aber ich wollte zwei Beispiele nennen, deshalb ein zweites Beispiel. Das ist die Frage der Rentenunterschiede in Ost und West. Herr Pellmann, hier ziehen wir sicher an einem Strang. Die unterschiedlichen Renteneckwerte bzw. die unterschiedlichen Berechnungen in Ost und West sind auch für mich ein großes Ärgernis. Darin sind wir übrigens auch mit den Gewerkschaften einer Meinung.

Noch vor wenigen Jahren verschickten Westverbände Statistiken, aus denen hervorgeht, dass die Rentner im Osten im Durchschnitt mehr Rente bekommen würden als jene im Westen. Die Zusammenhänge wurden leider verschwiegen, zum Beispiel, dass die sogenannten Besserverdiener im Westen nicht Rente, sondern Pension bekommen. Im Osten gab es das in der Vergangenheit nicht.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

– Ja, Frau Kollegin, dann müssen wir fragen: Warum gab es das im Osten nicht? Warum gab es keine Besserverdienenden? – Weil die SED-Gesellschaft das gesamte Volk verarmt hat.

(Beifall bei der CDU –

Widerspruch bei der Linksfraktion)

Das ist eine Tatsache. Wer hatte denn im Osten am Ende noch Vermögen? Am Ende haben sie ja sogar noch die Sparbücher abgeräumt. Die waren ja zur Währungsunion auch nichts mehr wert. Das haben wir ja festgestellt.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Das ist das Ergebnis von SED-Politik!

(Caren Lay, Linksfraktion: Zum Thema! –  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Sie waren doch Besserverdiener, Herr Jähnichen!)

Meine Damen und Herren, hier fordere ich mit allem Nachdruck Gerechtigkeit für die Rentner im Osten. Dazu bitte ich die Staatsregierung, sich – gegebenenfalls gemeinsam mit den anderen neuen Bundesländern – weiterhin dafür einzusetzen. Der Seniorenbeirat wird dabei sicher gern behilflich sein. Hier, meine Damen und Herren, muss sich aktive Seniorenpolitik zeigen!

Fazit unserer Debatte: Namens meiner Fraktion ermutige ich unsere Seniorinnen und Senioren, sich aktiv in der Politik einzusetzen, und zwar auf allen Ebenen. Ich kann nur das wiederholen, was Frau Kollegin Schütz gesagt hat: Am besten, Sie kandidieren als Gemeinde- und Stadträte, für die Kreistage und natürlich auch für den Landtag! Lassen Sie sich nicht mit beratenden Beiräten abspeisen! Engagieren Sie sich in den politischen Parteien!

Frau Dr. Ernst, Sie haben gesagt, dass sich kämpfen lohnt. Aber ich möchte hinzufügen: in einer Demokratie. Vielleicht sollten wir in Zukunft auf diesen kleinen Unterschied achten, wenn wir darüber sprechen. Ich bin sehr dafür, dass sich in einer Demokratie kämpfen lohnt.

Die heutige ältere Generation ist, wenn Sie so wollen, durch drei Markenzeichen gekennzeichnet: Sie ist verantwortungsvoll, familienorientiert und beweist Bürgersinn. Auch das haben Sie, Herr Pellmann, zu Recht angemerkt: Sie beteiligt sich überdurchschnittlich an Wahlen. Das sollten wir in Zukunft sehr ernst nehmen. Es ist kein gutes Signal, wenn eine Fraktion von einer Art Jugendbrigade beherrscht wird.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber sie haben die ältesten Mitglieder!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Aber, Herr Dr. Jähnichen, Sie sprechen zum Gesetzentwurf!

**Dr. Rolf Jähnichen, CDU:** Meine Damen und Herren, so wenig wie wir ein besonderes Seniorengesetz und Seniorenbeauftragte brauchen, so wenig brauchen wir eine besondere Seniorenpartei, wenn die gegenwärtigen Parteien die Senioren klug integrieren und ihnen nicht den Katzennapf zuweisen, wie hier zum Beispiel DIE LINKE.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das kann politisch nicht gewollt sein. Wir brauchen eine andere Seniorenpolitik, aber nicht jene, die dieses Gesetz zeigt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –  
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,  
meldet Redebedarf an.)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Nach diesem Redebeitrag gibt es noch weitere Diskussionswünsche; Herr Dr. Pellmann für die Linksfraktion.

(Zuruf von der Linksfraktion:  
Für die Jugendbrigade!)

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Frau Präsidentin!  
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Jugendbrigade!)

Ich hatte nicht die Absicht, noch einmal zu reden. Aber aus zwei Gründen muss ich es doch tun. Ich kann es nicht ertragen, wenn sich Herr Jähnichen hier zu einem von uns eingebrachten Gesetzentwurf sozusagen wie der Weise aus dem Morgenland zu einem Schlusswort hinreißen lässt. Das geht nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Dr. Fritz Hähle, CDU: Wo leben Sie denn?!)

Zum Zweiten hat er ein paar Dinge verwechselt.

(Volker Bandmann, CDU: Nein, die hat er genau auf den Punkt gebracht!)

– Herr Bandmann, halten Sie sich doch heraus! Was haben Sie denn davon? – Herr Jähnichen war der Auffassung, er müsse mal darüber reden, dass wir all unsere Alten davongejagt hätten.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion –  
Volker Bandmann, CDU: Was ja stimmt!)

– Herr Bandmann, damit Sie klarsehen: Bei Ihnen hätten wir nicht aufs Alter geachtet, Sie hätten wir auf jeden Fall davongejagt!

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion)

Ich muss Ihnen Folgendes sagen, wir beherzigen – –

(Volker Bandmann, CDU: Herr Pellmann,  
die Drohung ist angekommen!)

– Ja, sehen Sie mal, und die war auch bitter nötig bei Ihnen! – Herr Jähnichen, wir beherzigen sehr wohl: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Eines will ich Ihnen jetzt schon versprechen: Sie meinten, Sie meinten – –

(Zurufe von der CDU)

– Da muss ich es eben etwas höher stellen, damit es lauter wird. – Sie meinten zum Beispiel,

(Volker Bandmann, CDU: Auch wenn  
es lauter ist, wird es nicht wahrer!)

dass unser Gesetzentwurf eine Zumutung sei. Ich will Ihnen sagen, was passiert. Darüber, bitte schön, müssen Sie die älteren Menschen, in deren Auftrag wir hier mit gehandelt haben, nicht belehren. Die werden selbst ihren Spruch darüber fällen.

Eine letzte Bemerkung – und die meine ich ernst, besonders ernst.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, Sie sind doch im Spaßmachen nicht zu übertreffen. – Diese Bemerkung meine ich wirklich ernst: Herr Jähnichen, ich entschuldige mich bei Ihnen dafür, nachdem Sie heute nicht zum ersten Mal eine Interpretation Ihrer Biografie darlegten. Ich entschuldige mich als Vertreter einer Partei bei Ihnen, dass Sie in der DDR studieren mussten. Ich entschuldige mich dafür, dass Sie in der DDR stellvertretender LPG-Vorsitzender sein mussten.

(Karl Nolle, SPD: Das kann doch nicht sein!)

Ich denke, so viel schwere Last hat Sie so weit heruntergedrückt,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Promoviert hat er!)

dass Sie möglicherweise zu Fehlinterpretationen im eigenen Leben gezwungen wurden. Das ist für mich ein Anlass, mich bei Ihnen zu entschuldigen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Dr. Hähle, bitte.

**Dr. Fritz Hähle, CDU:** Frau Präsidentin! Ich möchte an dieser Stelle nur noch sagen, dass das, was der Herr Abg. Pellmann hier zuletzt kundgetan hat, an Zynismus nicht zu übertreffen war.

(Beifall bei der CDU –  
Gelächter bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage, ob die Staatsregierung das Wort wünscht. – Herr Prof. Wöller, bitte.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion –  
Unruhe im Saal)

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich hoffe, wir kommen bald zurück zum Thema. Lassen Sie mich zu Beginn Folgendes feststellen: Ich denke, aufgrund der höheren Lebenserwartung – Gott sei Dank! – und einer immer gesünderen Bevölkerung werden wir auf das Wissen und Können unserer älteren Mitbürger in Zukunft, auch aus wirtschaftlichen Gründen, nicht mehr verzichten können.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind uns deshalb in allen Positionen willkommen. Vonseiten der Staatsregierung werden wir diese Entwicklung nachdrücklich unterstützen.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich trage ich das im Gesetzentwurf formulierte Ziel voll und ganz mit. Es ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar, das Wissen und die Erfahrungen der älteren Generation in unser Leben einzubeziehen. Daher muss mehr dafür getan werden,

dieses Potenzial besser zu nutzen. Somit unterstütze ich die Absicht, die Möglichkeiten und die Voraussetzungen für eine aktive Beteiligung von Seniorinnen und Senioren zu verbessern. Aber kommen wir diesem Ziel mit diesem Gesetz näher?

(Zuruf bei der Linksfraktion: Ja!)

Wohl kaum. Wir verfügen auch ohne eine gesetzliche Regelung von Vorgaben zur Förderung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte bereits jetzt über alle Möglichkeiten, das Engagement von Seniorinnen und Senioren aktiv in die Kommunal- und Landespolitik einfließen zu lassen.

Die Arbeit von Seniorengremien hat sich bereits in der Praxis ohne Gesetz etabliert. Diese Gremien gibt es in vielen Kommunen. Auf Landesebene existieren seit vielen Jahren der Landesseniorenbeirat und die Landesseniorenvertretung. Auch ohne Gesetz können wir die noch weißen Flecken durch die Vorbildwirkung der bereits etablierten Seniorenvertretungen beseitigen. Engagement älterer Menschen lässt sich nicht durch ein Gesetz erzwingen, wenn die entsprechende Basis noch nicht vorhanden ist.

Die verpflichtende Festschreibung von Seniorenvertretungen birgt die Gefahr in sich, dass sich Gremien teilweise nur rein formal gründen würden, um dem Gesetz zu genügen. Stattdessen sollten wir mehr Wert darauf legen, dass sich solche Gremien aus dem Engagement und aus der eigenen Kraft der Seniorinnen und Senioren selbst entwickeln. Nur auf dieser Basis entsteht ein gesellschaftliches Engagement.

Hinsichtlich einer gesetzlichen Vorgabe zur Schaffung von Seniorenbeauftragten in den Kommunen weise ich darauf hin, dass es sich dabei um eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe handelt, in die eingegriffen würde.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

– Ich stelle fest, dass die Fraktion der Linken offensichtlich kein Interesse an dem so wichtigen Thema, das hier gerade diskutiert wird, hat, nämlich dem Thema Seniorinnen und Senioren.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zur Frage des Landesseniorenbeauftragten. Einerseits werden durch die Anbindung dieser Funktion beim Landtag möglicherweise eine bessere Abgrenzung und eine größere Unabhängigkeit gegenüber der Regierung gewährleistet. Andererseits vergibt man damit die Chance, dass die an den Landesseniorenbeauftragten herangetragenen Anliegen unmittelbar und schnell berücksichtigt werden können. Ohne die Einbindung in das Sozialministerium ist außerdem eine Einschränkung der Einflussnahme und der Gestaltungsmöglichkeiten denkbar. Hinzu kommt, dass unter Abwägung aller Argumente bei der vorgeschlagenen Variante einer im Landtag zusätzlich zu schaffenden Geschäftsstelle die Kostenfrage nicht außer Acht gelassen werden darf.

Lassen Sie mich etwas zur Gesetzesregelung des Landesseniorenbeirates bemerken. Die in der Verwaltungsvor-

schrift des SMS über die Bildung und Arbeit des Landeseniorenbeirates enthaltenen Ausführungen vom 18. Juni 2001 sind für die weitere Arbeit des seit 1993 tätigen Landesseniorenbeirates ausreichend und haben bisher zu keinen Problemen geführt, die eine gesetzliche Festschreibung rechtfertigen würden. Selbst wenn es um eine Aktualisierung und Ergänzung der seit 2001 bestehenden Regelungen ginge, beispielsweise zu den Aufgaben, der Mitgliederzahl und dergleichen, könnten diese Anpassungen auch über eine Änderung der Verwaltungsvorschrift vorgenommen werden.

Somit fasse ich abschließend zusammen:

1. In Zeiten von Bürokratieabbau sollte kein neues Gesetz geschaffen werden, mit dem bei genauer Betrachtung Dinge geregelt werden, die bereits geregelt sind oder keiner Regelung bedürfen.

2. Gegen das Gesetz sprechen verfassungsrechtliche Bedenken. Ich halte es für fraglich, ein solches spezielles Gesetzeswerk ausschließlich nur für einen Teil der Bevölkerung zu schaffen, und habe Zweifel, ob dies nicht gar eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes darstellt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich kann jetzt keine weiteren Wortmeldungen erkennen. Damit beenden wir die Aussprache und treten in die Einzelberatung ein. Zunächst frage ich aber den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Gerlach, ob er für den Ausschuss das Wort noch einmal wünscht. – Nein. Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf abschnittsweise zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf: Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Freistaat Sachsen (Sächsisches Seniorenmitwirkungs-gesetz), Drucksache 4/9258, Gesetzentwurf der Linksfraktion.

Ich rufe auf die Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den 1. Abschnitt, die §§ 1 bis 3 Grundsätze. Wer dem 1. Abschnitt seine Zustimmung geben möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Der 1. Abschnitt ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den 2. Abschnitt, die §§ 4 und 5 Seniorenvertretungen. Wer dem 2. Abschnitt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Der 2. Abschnitt ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den 3. Abschnitt, die §§ 6 und 7 Kommunale Seniorenbeauftragte. Wer dem 3. Abschnitt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Analoges Abstimmungsverhalten. Der 3. Abschnitt ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den 4. Abschnitt, die §§ 8 bis 11 Der Landeseniorenbeauftragte. Wer dem 4. Abschnitt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Analoges Abstimmungsverhalten. Der 4. Abschnitt ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den 5. Abschnitt, die §§ 12 bis 16 Der Landesseniorenbeirat. Wer dem 5. Abschnitt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Analoges Abstimmungsverhalten. Der 5. Abschnitt ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den 6. Abschnitt, die §§ 17 und 18 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten. Wer dem 6. Abschnitt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Analoges Abstimmungsverhalten. Der 6. Abschnitt ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich schlage Ihnen vor, an dieser Stelle die Mittagspause einzulegen. Wir treffen uns zur Fortsetzung der Tagesordnung 14:10 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:08 bis 14:09 Uhr)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zum Schutz des UNESCO-Welterbes in Sachsen

Drucksache 4/6607, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/11348, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, danach die CDU und weiter in gewohnter Reihenfolge. Frau Abg. Hermenau, Sie haben das Wort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Der kundige Beobachter des Sachverhaltes wird sich vielleicht die Frage stellen, warum die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Novelle zum Denkmalschutzgesetz und zum Naturschutzgesetz eingebracht hat, um Welterbegüter in Sachsen zu schützen. Denn es muss Ihnen ja klar sein, wenn Sie die Diskussion verfolgt haben, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Auffassung ist: Sachsen ist verpflichtet, die Welterbekonvention einzuhalten und alles dafür zu tun, die Welterbegüter zu schützen. Stimmt! Aber in Sachsen ticken ja die Uhren bekanntlich ein bisschen anders als im Rest der Republik. Deshalb muss man hier immer auf Nummer Sicher gehen und zum Beispiel auch etwas, was wir für völlig selbstverständlich halten, trotzdem noch einmal einklagen, zum Beispiel mit einer Gesetzesnovelle wie dieser.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist im Kern völkerrechtsfreundlich. Das heißt auch, dass alle an diese offene Staatlichkeit gebunden sind. Das bedeutet ganz konkret, dass Gemeinden und Bundesländer völkerrechtliche Verträge zu respektieren haben. Aber genau das Gegenteil passiert hier in Sachsen. Die Sächsische Staatsregierung stellt das mit einem, wie ich finde, sehr altertümlichen Begriff von Staatsverständnis, der Staatlichkeit, immer wieder infrage, vor allem am Beispiel der Waldschlößchenbrücke, wo es das Dresdner Elbtal vor dem Bau der Waldschlößchenbrücke zu schützen gilt.

1976 – das ist lange her und da gab es hier im Osten noch die DDR – stimmten die Länder, die Altbundesländer, der Ratifikation der Konvention zum Welterbe ausdrücklich zu. Das ist festgehalten im sogenannten Lindauer Abkommen. Dadurch, dass die Länder explizit zugestimmt haben, ist dieser Völkerrechtsvertrag auch für die Länder verpflichtend.

Aber nun stellt man sich hier in Sachsen hin und sagt: Hier ist Ex-DDR-Gebiet und wir waren 1976 in Lindau nicht dabei; deswegen können wir auch die Lindauer Absprache nicht mit getroffen haben und deswegen ist es für uns nicht verpflichtend. Hier verweise ich auf Artikel 11 des Einigungsvertrages, in dem festgehalten ist, dass alle völkerrechtlichen Verträge, denen die BRD als Vertragspartei angehört, ihre Gültigkeit behalten, auch im Beitrittsgebiet; und das betrifft dann eben auch Sachsen. Es ist in diesem Sinne ein Planfeststellungsfehler des

RP Dresden gewesen, diese dramatische Kollision des Brückenbaus mit dem Welterbetitel nicht erkannt und thematisiert zu haben. Sie haben nicht alle Belange des öffentlichen Interesses wirklich geprüft.

Der Bürgerentscheid, auf den immer verwiesen wird – am Beispiel der Waldschlößchenbrücke –, kann auch nur im Rahmen des Rechts wirksam werden. Das ist übrigens auch in der Sächsischen Gemeindeordnung so festgelegt.

Wo stehen wir jetzt? Wir stehen hier in Sachsen am Beispiel der Waldschlößchenbrücke und des Dresdner Elbtals, das den Welterbetitel zu verlieren droht, bei der Bevölkerung im Prinzip vor der Verzweiflung der Menschen über die Politikunfähigkeit dieser Staatsregierung – auch in der Stadt Dresden vielleicht –; eine Politikunfähigkeit, die jetzt aus Brückenbefürwortern zum großen Teil automatisch Welterbezerstörer macht. Die Dresdner Bürgerschaft ist in sich gespalten und viele, viele Menschen sind genervt.

Wenn man sich die Broschüre der Landeshauptstadt Dresden zum Dresdner Elbtal und zu dem Welterbetitel anschaut, prangt einem als Überschrift entgegen: „Perfekte Harmonie aus Architektur und Landschaft“. Dazu kann ich nur sagen: Das war einmal so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Stadtratsbeschluss der Stadt Dresden vom 10. April vergangenen Jahres ist diesbezüglich außerordentlich beredt. Im Punkt 1.1 heißt es: „Es besteht der unbedingte Wille, aufgrund des Ergebnisses des Brückenentscheides vom 27.02.2005 eine Waldschlößchenbrücke zu errichten.“ Im Punkt 1.2 heißt es: „Es besteht weiterhin der unbedingte Wille, das Welterbe Dresdner Elbtal zu erhalten und zu schützen.“ Ja, aber das bekommen Sie nicht hin. Die Politikunfähigkeit hat dazu geführt, dass sich Punkt 1.1 und Punkt 1.2 völlig ausschließen, weil man nicht versucht hat, einen gemeinsamen Kompromiss zu finden. Im Gegenteil: Wir durften in den letzten Wochen Zeuge eines Baumgemetzels an den Dresdner Straßen werden, die Anrainer sind.

(Oh-Rufe von der CDU – Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wir sehen tagtäglich die Bemühungen, Brückenpfeiler in die Landschaft zu klotzen, um sichtbare Tatsachen zu schaffen. Das ist natürlich erkennbar. Tun Sie doch nicht so, als wenn wir das nicht verstehen würden. Sie wollen sichtbare Tatsachen schaffen. Der Ministerpräsident will morgen auf der Ministerpräsidentenkonferenz deutlich machen, dass das ganze Thema Welterbetitel Chefsache für ihn ist. Die Kultusministerkonferenz hat sich lange

und oft damit beschäftigt. Die Abstimmung ging immer 15 : 1 gegen Sachsen aus. Das wird auch morgen auf der Ministerpräsidentenkonferenz nicht anders sein. Aber Sie haben damit natürlich Zeit gekauft und können weiter an Ihren Brückenpfeilern werkeln, die vielleicht irgendwann einmal als Mahnmal des sächsischen Politikversagens in der Landschaft herumstehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Prinzip geht es immer um einen Kompromiss, und das Verbeißen in der Ausgangsposition hat dem Ziel, den Titel zu erhalten, erheblich geschadet. Wir haben jetzt deswegen die Novelle eingebracht, um weiteren Bewerbungen für den Welterbetitel dieses Schicksal zu ersparen, das hier dem Dresdner Elbtal angetan worden ist.

Noch ein Wort zu dem Thema, was ein solches Welterbe bedeutet. Vergangenes Jahr hat die UNESCO erstmals einen solchen Titel aberkannt, und zwar dem Oman. Der Oman ist ein Ölstaat. Er lebt vom Ölexport und hat deshalb ein bestimmtes Naturschutzgebiet wieder zurück zum Ölfördergebiet gemacht. Sachsen lebt meines Wissens nicht vom Brückenbau, sondern von seiner Kultur – Sachsen ist ein Kulturland.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Man kann ja zu der Frage des Oman stehen, wie man will: Unsere Existenzgrundlage in Sachsen ist die Kultur, nicht diese Brücke. Deshalb müsste die Abwägung eigentlich klar sein. Wir jedenfalls wollen die Hoffnungen derer unterstützen, die die Montanregion Erzgebirge, die Bachstätten in Leipzig oder die Sächsisch-Böhmische Schweiz zum Welterbe erheben wollen, und hoffen, das mit unserer Novelle auch zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Herr Bandmann, bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hermenau, es freut mich, wenn ich höre, dass Sie sich auf den Einigungsvertrag berufen. Wichtig ist, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass die GRÜNEN dem Einigungsvertrag gar nicht zugestimmt haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Er ist aber nun Rechtsgrundlage!)

Das sollte in diesem Haus noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Dennoch berufen sie sich darauf und haben damit offensichtlich Ihre damalige ablehnende Haltung deutlich revidiert durch Erfahrung. Erfahrung macht nicht selten klüger. Wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Innenausschusssitzung am 21. Februar dieses Jahres erklären, dass die Anhörung die Fraktion in ihrer Auffassung bestätigt hat, so muss ich feststellen, dass die Anhörung auch die Position der CDU-Fraktion

bestätigt hat. Das bedeutet, dass der Gesetzentwurf so nicht beschlossen werden kann.

Zunächst möchte ich jedoch das Augenmerk auf das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Anliegen richten. Es unterstellt, dass in Sachsen Maßnahmen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes notwendig wären und diese Güter weiteren Schutzes bedürften, weil – so die Unterstellung – dies alles in Gefahr sei. Dies verkennt völlig, dass wir seit der friedlichen Revolution eine Vielzahl von Kultur- und Naturdenkmälern in ihrem Bestand gerettet und erhalten haben und diese jetzt vor allem weiter intensiv pflegen. Dabei geht es nicht immer um solche Güter, die UNESCO-Welterbe darstellen. – Frau Hermenau, wenn Sie die Existenzgrundlage des Freistaates Sachsen oder Sachsens überhaupt ansprechen, dann gehen Sie fehl in der Annahme, dass die Kultur die Existenzgrundlage ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Was ist es denn dann?)

Die Kultur ist Ausdruck der Existenzgrundlage, des Erfindergeistes der Ingenieure, der Handwerker und des Fleißes der Menschen. Das mündet in dem Anspruch, sich in Kultur darzustellen. Kultur ist das Ergebnis dieser leistungsfähigen und innovativen Gesellschaft.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie drehen die Dinge einfach um. Ich denke, da sollten wir einfach die Füße unten und den Kopf oben lassen.

Wenn Sie, Frau Hermenau, mit diesem Gesetzentwurf erneut nur eine Brückendiskussion haben wollen, dann sollten Sie einmal in die Archive der Stadt Dresden gehen und nachschauen, wie die Diskussion zum Blauen Wunder verlief. Sie werden Ihr blaues Wunder erleben – sie ist offensichtlich recht ähnlich gewesen.

Aber zum Thema! Wir haben in Sachsen bereits eine hohe Schutzwirkung durch das Sächsische Denkmalschutzgesetz. Das ist unbestritten. Mit dem Gesetzentwurf soll eine Lex Waldschlößchenbrücke geschaffen werden. Bündnis 90 bringen den Gesetzentwurf nur ein, um den Bau dieser Brücke und überhaupt den Bau von Brücken zu verhindern. Genau diese Absicht werden wir nicht unterstützen. Sie haben mit Ihrem Begriff „Baumgemetzel“ deutlich gemacht, dass Sie im Zusammenhang mit nachwachsenden Rohstoffen Begriffe wählen, die völlig deplatziert sind.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages geht davon aus, dass der veränderte neue Entwurf der Brücke die Chance bietet, dass die UNESCO den Welterbetitel nicht infrage stellt und diesen Dresden belässt.

Die CDU-Fraktion ist sehr dankbar, dass es gelungen ist, Herrn Eberhard Burger, den ehemaligen Baudirektor der Frauenkirche und Dresdner Ehrenbürger, zu gewinnen, der sich mit den Veränderungsmöglichkeiten am ursprünglichen Brückenentwurf befasst.

Genau die Leute, die den Welterbetitel mit dem Brückenbau in Verbindung bringen, gefährden diesen Titel, der für Dresden und Sachsen insgesamt doch von Bedeutung ist.

Dieser Titel wurde allerdings in Kenntnis des geplanten Brückenbaus verliehen. Daran sollte immer wieder erinnert werden.

Aber zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf! Wir sind davon überzeugt, dass er handwerklich nicht geeignet ist. Das kann ich durchaus an einem Beispiel untermauern, das mir mein Kollege Prof. Mannsfeld noch einmal nahegebracht hat. Nach Ihrem Entwurf kann die oberste Naturschutzbehörde ein Gebiet einstweilig nach § 52 sicherstellen. In der Begründung heißt es, das SMUL solle ein Gebiet oder Teile davon einstweilig sicherstellen können. Sie müssten sich also auf § 50 beziehen: Zuständigkeiten für untere, höhere und oberste Behörden. Das SMUL ist als oberste Naturschutzbehörde nicht zuständig. Von daher sollten Sie handwerklich auf alle Fälle nachbessern.

Es ist auch rechtlich nicht eindeutig geklärt – da widerspreche ich Ihnen –, ob eine innerstaatliche Bindungswirkung an die UNESCO-Welterbekonvention besteht. Sie haben selbst darauf verwiesen. Wenn die Welterbekonvention innerstaatliche Bindungswirkung entfalten würde, wäre darauf hinzuweisen, was das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat. Laut Artikel 4 und 5 der Welterbekonvention bleibt die Souveränität, was Schutz und Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes angeht, bei den Vertragsstaaten.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Lindauer Abkommen!)

Das ist zunächst einmal die Grundlage. Auch mit dem Änderungsantrag gelingt es aus unserer Sicht nicht, sicherzustellen, dass bei großen Gebieten die entsprechenden Schutzmechanismen greifen. Denkmalschutz ist grundsätzlich Einzelobjektschutz oder betrifft Ensemblechutz. Die Schutzmechanismen können nicht flächendeckend angewendet werden. Die Bedenken dagegen können auch mit der im Änderungsantrag enthaltenen Verordnungsermächtigung der obersten Denkmalschutzbehörde nicht entkräftet werden. Der Umfang der zu regelnden Maßnahmen und Genehmigungsvorbehalte verändert sich trotz Rechtsverordnung nicht.

Im Bereich des Naturschutzes gibt es hinreichend Schutzgebietskategorien. Dem Bund obliegt im Rahmen seiner konkurrierenden Gesetzgebung die Novellierung des Umweltgesetzbuches und des Naturschutzgesetzes, sodass wir hier zu Recht mit sächsischen Sonderregelungen sehr zurückhaltend sein sollten.

Sie selbst haben darauf verwiesen, dass man sich auf Bundesebene morgen im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit dieser schwierigen Verfassungsfrage noch einmal auseinandersetzen will. Es gibt verschiedene Gutachten, Urteile und Stellungnahmen – auch mit gegensätzlichen Aussagen –, die einfach einer Auswertung unterzogen werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass dieses Verfahren abgewartet werden muss. Wir haben im Innenausschuss zur Kenntnis genommen, dass sich die

Ministerpräsidentenkonferenz voraussichtlich morgen mit diesem Thema beschäftigen wird.

Ihnen, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, war die Entscheidung in der Sache wichtig. Sie wollten nicht weiter verhandeln, sondern forderten, dass jetzt entschieden wird. Daran und auch an der Verwendung des Wortes „Baumgemetzelt“ ist deutlich geworden, dass es Ihnen nur um Klamauk geht, nicht aber um eine sachliche Diskussion. In der Art und Weise, wie Sie sich als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Bäume“ eingebracht haben, ist das auch für jeden nachzuvollziehen.

Wenn Sie die Umfragen zur Brücke zur Kenntnis nehmen und die betroffenen Dresdner Bürger fragen, dann wissen Sie, dass sich nach wie vor kein anderes Ergebnis darstellt. Die Brücke wird gebraucht. Wir diskutieren heute über Ihren Gesetzentwurf. Dieser ist abzulehnen.

Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Linksfraktion spricht Frau Dr. Ernst.

**Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bandmann hat sich wieder einmal als Philosoph geäußert, Baumfällungsaktionen gewissermaßen denunziert, Schlachtengemälde widergespiegelt, die es so nicht gab und nicht gibt. Aber Herr Bandmann ist eben Herr Bandmann. Das lässt sich auch nicht ändern – okay.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist gut so!)

– Das haben Sie gesagt! Damit haben Sie Herrn Wowereit zitiert, okay.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist keine auf Dresdner Gezänk zu reduzierende Angelegenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

sondern entspringt doch der Frage: Was können wir als Freistaat tun – darüber müssen wir reden –, um das UNESCO-Welterbe hier im Lande zu schützen? Das ist doch die Frage, um die es geht!

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir können es auch anders formulieren: Wie können Welterbegüter – das ist in dem Änderungsantrag der GRÜNE-Fraktion noch einmal klargestellt worden –, die ja zu Recht Weltkulturerbe – Weltkulturerbe! – heißen, vor der Zerstörung bewahrt werden? So müssen wir die Frage hier in Sachsen stellen.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir könnten auch aus Dresdner Sicht fragen – ich bin Dresdnerin und darf das deshalb –: Wie können wir verhindern, dass das Weltkulturerbe politischen Interessen geopfert wird? So

stehen doch im Moment die Fragen in Dresden, verdammt noch mal!

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Antwort kann doch wirklich nicht sein, dass wir gar nichts tun und nur hier sitzen und philosophieren, ob das Gesetz passend ist oder nicht. Die oft wiederholte, rein juristisch indizierte Antwort, dass Sachsen nicht verpflichtet sei, ein solches Gesetz wie das vorliegende aufzulegen, bringt uns doch keinen Millimeter weiter. Die neue Brücken-Variante in Dresden folgt dem Prinzip „dünnere Elefantenbeine“; etwas anderes ist es nicht! Man muss genau hinsehen, was den alten vom neuen Brücken-Entwurf unterscheidet. Manchmal finden Spiele statt nach dem Motto: „Kreuzen Sie an, was neu ist!“ Ich habe kaum Unterschiede zwischen beiden Brückenmodellen gefunden. Sollte die UNESCO nun entscheiden, dass der Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden auch in der leicht retuschierten Variante zur Aberkennung des Welterbetitels für das Dresdner Elbtal führt, dann ist das eine weltweite Blamage für uns alle in dieser Republik.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Insofern hat Ihre hochgeschätzte Frau Merkel durchaus unrecht, wenn sie hierbei von einem „regionalen Konflikt“ spricht, der regional gelöst werden müsse. Der Verlust des Welterbetitels ist auch Bruch von Völkerrecht. Entschuldigung, aber das muss auch die Bundesebene in gewisser Weise interessieren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind hier, um als Parlament Vorkehrungen zu treffen, das Kulturerbe zu schützen, um es Generationen nach uns weitervererben zu können. Wir sind hier, um politisch zu entscheiden und nicht tatenlos zuzuschauen, wie in der Landeshauptstadt der Welterbetitel verspielt wird. Sie warten und warten ab. Sie sitzen immer nur da und bewegen sich nicht. Das ist doch das Problem der CDU!

Machen Sie doch die Augen auf, damit Sie sehen, was gegenwärtig in der Landeshauptstadt passiert! Das ist doch absurd: Ein neuer Bürgerentscheid über einen Tunnel statt einer Brücke zur Rettung des Welterbetitels wird durchgeführt. Ich will ganz ehrlich sagen, es ist die letzte Gelegenheit, um überhaupt noch den Welterbetitel zu retten. Das muss man sich einmal überlegen. Da muss man einen erneuten Bürgerentscheid durchführen. So ist die Sachlage. Da fragt keiner mehr nach verkehrspolitisch sinnvollen Lösungen. Das interessiert gar keinen mehr. Das ist weg! Wir werden irgendetwas bauen, egal ob es vernünftig ist oder unvernünftig, ob es gebraucht wird oder nicht. Diese Diskussion gibt es schon lange nicht mehr in Dresden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich können wir mit diesem Gesetzentwurf nicht alle Probleme lösen. Das hat auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht behauptet. Ich kann auch die Kritiken aus der Anhörung durch und durch nachvollziehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat vieles davon aufgenommen und ihren Entwurf geändert. So wird

nunmehr die oberste Denkmalschutzbehörde durch Rechtsverordnung ermächtigt, Maßnahmen zu kennzeichnen, die dem denkmalschutzrechtlichen Eingriffsinstrumentarium zu unterwerfen sind. Auf diese Weise kann man kennzeichnen, welche Maßnahmen denkmalschutzrechtlichen Eingriffen unterliegen und welche nicht. Das macht die Sachlage bei 20 Kilometern Dresdner Elbtal etwas leichter.

Ich kann nur sagen: Wer bessere Ideen hat, möge sie doch äußern. Die CDU-Fraktion hat dafür nichts getan, weder im Land noch in der Stadt – im Gegenteil, sie bewegt sich nicht, führt Eiertänze auf und die Betonpolitik der Landes-CDU findet sich auch in der Stadt wieder.

(Widerspruch des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Ich denke, dass das verantwortungslos ist. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung ist – gut genug, um ihn zu unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Bräunig.

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man dieser Debatte folgt, kommt das Gefühl auf, dass das Dresdner Elbtal das Welterbe in Deutschland schlechthin ist. Ich will zur Versachlichung der Debatte darauf hinweisen, dass es noch 31 andere Welterbestätten in Sachsen und auch außerhalb von Sachsen gibt. 184 Staaten, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben sich bisher vertraglich an die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt gebunden, und zwar aus dem Selbstverständnis heraus, dass der Schutz einmaliger Zeugnisse der menschlichen Kulturgeschichte Aufgabe und Verpflichtung für die gesamte Menschheit sind. Auch die Bundesrepublik Deutschland – das haben wir gehört – befindet sich unter den Vertragsstaaten und verpflichtet sich damit, das auf ihrem Gebiet befindliche Welterbe selbst zu erfassen, zu schützen und für die zukünftigen Generationen zu erhalten.

In der Tat ungeklärt ist – da muss ich Ihnen leider widersprechen, Frau Hermenau –, ob die Welterbekonvention für die einzelnen Bundesländer, die ja nach dem Grundgesetz die Kulturhoheit besitzen, unmittelbare Geltung hat und damit die Konvention für die in Deutschland gelisteten Stätten überhaupt ihre Schutzfunktion entfalten kann. Dass es diese ungeklärte rechtliche Situation gibt, daran ändern auch das Lindauer Abkommen und der Einigungsvertrag erst einmal nichts. Wegen der in der Konvention zwingend enthaltenen Verbindung von völkerrechtlichen und nationalen Verpflichtungen lässt sich diese Frage nicht allein landesrechtlich lösen, sondern es muss entsprechend der Kompetenzordnung im Grundgesetz von allen Bundesländern und vom Bund gemeinsam beantwortet werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Schon mal was vom Kulturerbe der Länder gehört?)

Im Falle der fehlenden unmittelbaren Geltung muss das Problem im Einvernehmen zwischen Bundesländern und Bund gelöst werden. Die Ministerpräsidentenkonferenz versucht gerade – Herr Bandmann hat darauf hingewiesen –, auf eine bundeseinheitliche Bewertung hinzuwirken. Auch die Kulturminister und die Justizminister der Länder sind in diese Planungen einbezogen. Das ist das Problem des Gesetzentwurfes, über den wir heute debattieren. Sie setzen auf einen sächsischen Alleingang, der sich aber mit dem internationalen Wesen und den völkerrechtlichen Folgen dieser Konvention nur unzureichend auseinandersetzt. Wir können auch die Folgen für die Welterbestätten in den anderen Bundesländern nicht absehen. Wir setzen uns nicht ausreichend damit auseinander.

Deshalb ist es aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt zu früh, die rechtliche Notwendigkeit einer Gesetzesaktivität abschließend zu beantworten. Wir möchten zunächst die Ergebnisse des Abstimmungsprozesses, die Ergebnisse der Konsultationen von Bund und Ländern abwarten und uns dann eine Meinung bilden, ob es eine rechtliche Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung gibt. Wir gestehen durchaus zu, dass politischer Handlungsbedarf besteht. Das Thema Waldschlößchenbrücke ist nach wie vor ungelöst. Ich persönlich – das ist ganz ausdrücklich meine Meinung und nicht die Meinung meiner Fraktion – halte den Hype um diese Brücke für maßlos übertrieben.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: In der Stadtratsfraktion reden alle anders, alle!)

– Wir sind hier nicht im Dresdner Stadtrat, sondern im Landtag, Frau Dr. Ernst. – Ich hoffe dennoch, dass es gelingen wird, eine welterbeerträgliche Elbquerung auf den Weg zu bringen. Schließlich hat sich auch, und das erkenne ich an, der Sächsische Landtag mehrheitlich zur Suche nach einer welterbeerträglichen Lösung bekannt. Ich bin auch sehr froh, dass mein Fraktionsvorsitzender Martin Dulig heute in Paris zu Gesprächen bei der UNESCO ist. Er trägt durch sein eigenes Engagement dem Willen des Sächsischen Landtages und auch der SPD-Fraktion Rechnung, auf eine welterbeerträgliche Elbquerung für Dresden hinzuwirken.

Um noch einmal zum Gesetzentwurf zurückzukommen und die Sache abzurunden: Der vorliegende Gesetzentwurf kommt meiner Fraktion derzeit zu früh. Er ist auch handwerklich nicht ausgereift. Deshalb gibt es für uns nur ein Votum, und das ist Ablehnung.

Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der heute zur Debatte stehenden Gesetzesini-

tiative wird wahrlich eine neue Sternstunde im Parlament eingeläutet. Nach dem Willen der GRÜNEN soll der Landtag heute per Gesetz beschließen, wie die Welterbekonvention der UNESCO zu verstehen und umzusetzen ist. Das bedeutet letztendlich nichts anderes, als dass die GRÜNEN den Landtag auffordern, von Sachsen aus die Welterbekonvention als völkerrechtlichen Vertrag auszuliegen.

An dieser Stelle will ich für die NPD-Fraktion klarstellen, dass wir nicht nur über Ihr seltsames Rechtsverständnis erstaunt sind, sondern auch Ihren langsam einsetzenden Größenwahn für bedenklich halten.

(Widerspruch bei der Linksfraktion und den GRÜNEN – Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wenn diese Entwicklung so weitergehen sollte, werden Sie in einem Ihrer nächsten Gesetzentwürfe auch noch die Klarstellung der Genfer Konvention und deren Umsetzung in Landesrecht fordern. Die Welterbekonvention der UNESCO ist und bleibt ein überstaatliches Übereinkommen. Auch wenn es uns nicht passt, ist festzustellen, dass sie unmittelbar so gilt, wie sie von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Wie Sie in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes folgerichtig darstellen, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Völkerrecht bei der Auslegung und Anwendung von innerstaatlichem Recht nach Möglichkeit zu beachten ist. Die Betonung liegt dabei auf den Worten „nach Möglichkeit“, was bedeutet, dass dies nicht immer der Fall sein muss.

Des Weiteren haben Sie richtig erkannt, dass das Völkerrecht laut Bundesverfassungsgericht bei der Anwendung von Gesetzen zu beachten ist – hier liegt die Betonung auf „Anwendung“ – und keinesfalls bei der Verabschiedung von nationalen Gesetzen. Ihr Gesetzentwurf ist folglich von seiner rechtlichen Stellung gesehen vollkommen überflüssig.

Ungeachtet dessen stellt sich für die NPD-Fraktion aber auch die Frage der praktischen Notwendigkeit der von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen. Kulturgüter und Naturgebilde, die für die Aufnahme in die Liste des Welterbes in Frage kommen, sind ohnehin durch die nationale Gesetzgebung ausreichend geschützt. Das Denkmalschutzgesetz umfasst bereits die derzeitigen oder in Zukunft möglicherweise relevanten Kulturgüter. Vom Gesetz wird bereits jetzt auch die Umgebung der Kulturgüter erfasst. Gleiches gilt für Gebiete, die als Naturerbe relevant sind. Solche Gebiete, die für eine Aufnahme in die Weltnaturerbe Liste infrage kommen, erfüllen in ihrem Status gleichzeitig die Kriterien für die bereits entstehenden Schutzgebietskategorien des Naturschutzgesetzes. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist also nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus fachlicher Sicht vollkommen überflüssig. Der wirksame Schutz von Natur- und Kulturgütern bedarf aus Sicht der NPD-Fraktion keiner überstaatlichen Verträge, sondern wird am besten durch nationale Gesetze erreicht.

Letzten Endes ist der Gesetzentwurf nichts anderes als ein neuer Akt in dem seit Jahren andauernden Schmierentheater um den Bau der Waldschlößchenbrücke sowie dem damit verbundenen Verlust des Welterbetitels für das Dresdner Elbtal.

In Bezug auf Ihren Gesetzentwurf sei eines mit aller Deutlichkeit gesagt: Selbst wenn Ihr Gesetz in Kraft getreten wäre, bevor überhaupt an den Bau der Waldschlößchenbrücke gedacht wurde, hätte das rein gar nichts an der derzeitigen Situation geändert. Im Kern war es einzig und allein das Welterbekomitee der UNESCO, das die Brücke als eine Gefährdung für den Welterbestatus eingestuft hat, und nicht etwa die Denkmalschutzbehörden. Ich bin sicher, dass die hiesigen Denkmalschutzbehörden keine Einwände gegen den Vollzug des Bürgerentscheids und gegen den Bau der dringend benötigten Brücke gehabt hätten, und ich bin auch sicher, dass die Brücke der Schönheit der Altstadt mit ihren Baudenkmalern keinen Abbruch tun wird.

Ihren überflüssigen Gesetzentwurf braucht Sachsen nicht, und wir werden ihn deshalb ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die FDP-Fraktion Herr Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zählen Sie eigentlich noch? Ich habe es aufgegeben. Ich habe es aufgegeben zu zählen, wie oft wir hier im Sächsischen Landtag oder auch im Dresdner Stadtrat, dem ich ebenfalls angehöre, bisher über Weltkulturerbe, über Brücke oder so etwas diskutiert haben. Mindestens gefühlte 40 Mal! Mindestens! Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich bin mir ziemlich sicher, dass auch der durchschnittliche vernunftbegabte Dresdner Bürger keine Lust mehr auf diese Debatte und keine Lust mehr darauf hat, sich die immer gleichen Argumente und die immer gleichen falschen Behauptungen anhören zu müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU  
sowie des Abg. René Despang, NPD)

Liebe Kollegen von PDS und von den GRÜNEN, zum Teil auch der SPD – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Linke!)

– Wie bitte?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Linke!)

– Ach so. „Linke“ heißen Sie jetzt. So oft, wie Sie Ihren Namen wechseln, da kann man schon durcheinander kommen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Ja, da kann man bei Ihnen ins Grübeln kommen. Im Dresdner Stadtrat gibt es sogar zwei PDS-Fraktionen. Wie hätten Sie es denn gern? Wie soll ich Sie nennen?

(Antje Hermenau, GRÜNE:

Römisch I, römisch II, ergibt zwei!)

– Römisch I, römisch II. Akzeptieren Sie doch endlich einfach eine Tatsache: Die Dresdner haben entschieden: Die Brücke muss gebaut werden, und jeder, der die Elbe hinaufschaut, sieht auch, dass sie gebaut wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU  
sowie des Abg. René Despang, NPD)

Ich bin mir ganz sicher, dass die große Mehrheit der Dresdner ihre Meinung zum Bau der Waldschlößchenbrücke – Frau Hermenau hat es als „Baumgemetzel“ bezeichnet – trotz Buche, Tunnellügen- und Baustoppdebatte nicht geändert hat und nach wie vor völlig unverrückt zum Ergebnis des Bürgerentscheides steht und diese Brücke will. Daran ändern Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, auch wenn Sie etwas anderes wollen, überhaupt nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des  
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Weil zum Thema Welterbe aus meiner Sicht wirklich schon alles von wirklich allen und in jedem denkbaren Tonfall gesagt worden ist, beschränke ich mich heute hier darauf, nur ganz wenige Aspekte zusammenzufassen.

Erstens ist der Weltkulturerbetitel natürlich eine schöne und sehr ehrenvolle Sache, aber angesichts von 851 Welterbestätten, davon allein rund 380 in Europa und 32 in Deutschland – zwölf stehen übrigens zusätzlich zur Entscheidung an –, ist dieser Titel eben keineswegs so exklusiv, wie der eine oder andere uns das hier glauben machen will.

Wir sagen als FDP: Welterbetitel ja, aber nicht um jeden Preis, meine Damen und Herren. Frauenkirche, Grünes Gewölbe und Semperoper sind viel mehr ein Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Dresden als ein nicht gerade selten vergebenes UNESCO-Prädikat, meine Damen und Herren.

Zweitens: Für den Welterbetitel – so salopp darf ich das an dieser Stelle sagen – kann man sich eben nichts kaufen, denn für diesen Titel gibt es von niemandem Geld, weder von der EU noch vom Bund, noch vom Land und natürlich auch keinesfalls von der UNESCO selbst. Im Gegenteil, der Erwerb des Titels war für die Stadt Dresden mit erheblichen Kosten verbunden, und die Arbeit mit dem Titel ist es ganz genauso. Um überhaupt wirtschaftliche und touristische Effekte aus dem Welterbetitel zu ziehen, müsste die Stadt Dresden sehr viel Geld in die Hand nehmen, um diesen Titel weltweit zu vermarkten. Dieses Geld hat die Stadt Dresden schlichtweg nicht, meine Damen und Herren.

Drittens: Angesichts der äußerst problematischen Arbeitsweise der UNESCO, der von der UNESCO und nicht von der Stadt Dresden oder von der Landesregierung verursachten Fehler im Gutachten, der aus unserer Sicht bedenklichen Einstellung der UNESCO zu von ihr selbst in früherer Zeit gemachten Aussagen und des mangelnden

Respekts des Gremiums vor demokratischen Grundprinzipien sowie der klar akzentuierten Meinung der großen Mehrheit der Bürger muss man wohl feststellen, meine Damen und Herren, dass die Bewerbung der Stadt Dresden um den Welterbetitel ein Fehler gewesen ist. Ich jedenfalls würde es keiner Großstadt von Rang empfehlen, sich um diesen Titel zu bewerben. Es mag sein, dass dieses Prädikat für einzelne Attraktionen, wie zum Beispiel für den Kölner Dom oder auch für den Pückler-Park in Bad Muskau, positive Effekte haben kann.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Für sich entwickelnde Kulturlandschaften wie das Dresdner Elbtal ist dieser Titel leider zu einer Last und zu einer Bürde geworden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. René Despang, NPD)

Weil es derartige Diskussionen gerade auch in Sachsen gibt, empfehle ich den Menschen im Erzgebirge sehr deutlich, sich genau zu überlegen, ob man die Montanregion tatsächlich zum Weltkulturerbe ernennen lassen will.

(Beifall bei der FDP)

Dresden sollte allen Leuten im Erzgebirge ein warnendes Beispiel sein.

(Thomas Colditz, CDU: Sehr richtig!)

Viertens und letztens.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Ja, gern.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Kollege Zastrow, mich würde jetzt Folgendes interessieren: Sprechen Sie bei dieser Bewerbungsempfehlung für sich oder für die Liberalen? Könnte es sein, dass zum Beispiel die gesamte Fraktion der Liberalen im Kreistag Sächsische Schweiz für den Weltnaturerbetitel für die Sächsisch-Böhmische Schweiz gestimmt hat?

**Holger Zastrow, FDP:** Dr. Müller, das kann sein, das weiß ich nicht. Ich kenne die Beschlusslage des Kreistages Sächsische Schweiz leider nicht. Das ist ein Versäumnis, aber ich muss dazu sagen, Herr Dr. Müller, es liegt mir völlig fern, den Kreistagen irgendetwas vorzuschreiben. Ich sagte, man sollte darüber nachdenken. Wir haben in Dresden inzwischen Erfahrungen mit dem Welterbetitel gesammelt, Erfahrungen, die, glaube ich, unserer Stadt nicht guttun. Das sollten alle Verantwortungsträger bei der UNESCO bei künftigen Entscheidungen berücksichtigen. Wenn sie trotzdem einen Antrag stellen, ist das ihre Entscheidung vor Ort. Sie müssen selbst sehen, ob sie damit klarkommen. Ich sage, Dresden sollte ein warnendes Beispiel sein und die Kreistage veranlassen, über die Konsequenzen noch einmal gründlich nachzudenken.

(Beifall bei der FDP)

Einer meiner Kollegen, der Bundestagsabgeordnete Jan Mücke, hat zusammen mit der FDP-Bundestagsfraktion in der vergangenen Woche die Bundesregierung gefragt, welche rechtliche Bindungswirkung die Welterbekonvention für Bund, Länder und Kommunen entfaltet. Das war ein großes Thema im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages. Die Antwort der Bundesregierung ist interessant. Sie lautet nämlich: Bindungswirkung ja, Handlungsverpflichtung nein. Im Klartext: Die Welterbekonvention enthält – ich zitiere – „lediglich Absichtserklärungen und Bemühenspflichten“. Die enthaltenen Vorschriften seien rein programmatischer Natur. Das heißt, dass wir in Dresden, wir in Sachsen machen können, was wir für richtig halten. Ich finde, das ist auch gut so.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten, die der heute vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN leider völlig ignoriert. Dieser Entwurf zeigt einmal mehr, wie weit sich grüne Politik von der Lebenswirklichkeit der Menschen in diesem Land inzwischen entfernt hat.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist doch billig!)

– Das ist nicht billig, sondern höchstens preiswert, für Sie mache ich es aber teuer. Der Entwurf zeigt, wie ideologisch und anmaßend grüne Politik oft ist. Denn was beabsichtigen Sie, liebe Kollegen der GRÜNEN, mit diesem Gesetz? Sie wollen das Dresdner Elbtal in weiten Teilen unter eine Käseglocke stecken. Als jemand, der ganz persönlich unter dieser Käseglocke leben soll, wenn es nach Ihnen geht, sage ich Ihnen: Unter dieser Glocke wird mir die Luft viel zu knapp.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie wollen die Fortentwicklung eines natürlich gewachsenen Lebensraums verhindern. Sie wollen – übrigens viel stärker, als es die UNESCO selbst will; das ist der interessante Punkt – jedem, der im Welterbegebiet lebt und arbeitet, vorschreiben, was er zu tun und was er zu lassen hat.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: So ein vollkommener Blödsinn!)

Sie missbrauchen den Welterbetitel, um Ihre altertümlichen verkehrspolitischen Dogmen und Ihre Feindschaft gegen individuelle Mobilität auszuleben. Sie blockieren Zukunft ohne Rücksicht darauf, dass eine urbane und dass eine wachsende Stadt eine entsprechende Infrastruktur braucht.

Für uns als FDP ist klar: Eine Stadt, die durch ihre Bewohner selbst – und nicht durch ferne Bürokraten hier im Landtag, in Berlin oder auch in Paris – verantwortungsvoll und stets abwägend so schön gemacht wurde, so schön, dass sie sogar so, wie wir sie aufgebaut haben, den Welterbetitel bekommen hat; diese Stadt weiß ganz genau, was sie zu tun hat. Mein Vertrauen darin, dass diese Stadt noch schöner wird, dass Erhaltenswertes

bewahrt und gepflegt wird und diese Stadt trotzdem über eine moderne Infrastruktur verfügt, mein Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger Dresdens ist jedenfalls weitaus größer als zu Ihnen, liebe Weltpolitiker von den GRÜNEN, oder zu Herrn Bandarin in Paris.

Es ist ganz klar, meine Damen und Herren: Ihrem Gesetz stimmen wir als FDP – im Namen der übergroßen Mehrheit der Dresdner Bürger und auch im Namen der Vernunft – nicht zu.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt noch Aussprachebedarf. Herr Abg. Lichdi, bitte, für die Fraktion GRÜNE.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssten uns heute nicht mit dem Gesetzentwurf der GRÜNE-Fraktion zum Schutz des Welterbes im Freistaat Sachsen beschäftigen, wenn die Staatsregierung in ihrem Willen, die Waldschlößchenbrücke auf Biegen und Brechen durchzusetzen, davor zurückgeschreckt wäre, die Bindung Sachsens als deutscher Bundesstaat an das Völkerrecht infrage zu stellen. Denn, meine Damen und Herren, es geht hier um eine ganz einfache Frage: Ist der Freistaat Sachsen ein Teil der Bundesrepublik Deutschland, ja oder nein? – Ich war bis zu dieser Debatte der Auffassung, dass diese Frage wohl unzweideutig mit Ja zu beantworten wäre, und wenn ich die Sächsische Verfassung und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zurate ziehe, dann sagen mir deren Texte das Gleiche.

Offensichtlich ist diese zentrale Botschaft bei Herrn Milbradt noch nicht angekommen. Die Staatsregierung und Herr Milbradt persönlich haben die völkerrechtliche Einbindung Sachsens infrage gestellt, indem sie den Regierungspräsidenten Hasenpflug angewiesen haben, die Geltung der Welterbekonvention für Sachsen infrage zu stellen. Der Völkerrechtler Prof. Fastenrath von der TU Dresden hat zu Recht betont, dass aufgrund der Behauptung des Regierungspräsidiums Dresden, es bestehe keine Bindung an die Welterbekonvention, durchaus und sehr wohl Anlass zu einer klarstellenden Gesetzgebung besteht.

Meine Damen und Herren von der Union, kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit dem Hinweis auf das OVG Bautzen oder das Bundesverfassungsgericht. Diese Gerichte haben in einstweiligen Verfahren entschieden – und dies ist ja gerade Teil dieses absurden Dramas –, dass der Ministerpräsident dieses Monstrum errichten lassen will, obwohl bis heute keine Entscheidung in der Hauptsache vorliegt, wenn man davon absieht, dass das OVG Bautzen jetzt schon ein Tempolimit von 30 km/h auf der Staatsstraße Waldschlößchenbrücke angeordnet hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Die Koalitionsfraktionen und ihre Sachverständigen haben sich in der Anhörung auf eine rechtliche Scheindebatte verlegt und Herr Bandmann und Herr Bräunig haben diese Scheindebatte heute im Hohen Hause wiederum aufgeführt. Sie behaupten allen Ernstes, dass die Welterbekonvention keine Rechtswirkungen entfalte.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Tut sie auch nicht!)

Sie behaupten dies, obwohl der Freistaat Sachsen selbst die Anerkennung als Welterbe im Fall des Welterbes „Dresdner Elbtal“ beantragt. – Übrigens, meine Damen und Herren, „Welterbe ‚Dresdner Elbtal‘“, bitte nicht „Weltkulturerbe“. Ich meine, das sollte man in der Debatte wirklich mittlerweile mitbekommen haben. – Wir brauchen hier überhaupt keinen juristischen Sachverstand, um diese Argumentation als offensichtlich unrichtig und parteipolitisch motiviert zu entlarven.

Sie behaupten als Erstes, es bestünde keine völkerrechtliche Rechtspflicht, das UNESCO-Welterbe in Landesrecht umzusetzen. Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht um eine Rechtspflicht zum Erlass eines Gesetzes, sondern um den politischen Willen, hier und heute ein Gesetz zum Schutz des Welterbes in Sachsen zu erlassen, und diesen Willen haben Sie eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Hauptsachverständiger Dr. Brüggem, der ehemalige Staatskanzleiminister aus der biederkopfschen Endzeit, hat keineswegs bestritten, dass wir selbstverständlich als Landtag berechtigt sind, ein Welterbe-gesetz zu erlassen, wie es im Übrigen und bekanntermaßen das Land Sachsen-Anhalt vor bereits zehn Jahren getan hat.

Sie lassen zweitens vortragen, dass die UNESCO-Welterbekonvention nur Bemühensregeln kenne, sodass keine Rechtspflicht daraus abgeleitet werden könne. Meine Damen und Herren, auch eine Bemühenspflicht ist eine Rechtspflicht. Der Unterschied zu einer Norm mit strikt vorgehender Rechtsfolge ist eben, dass das Ergebnis der Bemühungen nicht gesetzlich vorgezeichnet ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Korrekt!)

Jedenfalls handelt es sich bei der Bemühenspflicht um einen Abwägungsgesichtspunkt, der mit hohem Gewicht einzustellen ist.

Sehen wir uns noch mal die Welterbekonvention an, das haben Sie nämlich alle nicht getan. Dort steht beispielsweise in Artikel 6 Abs. 3, dass die Unterzeichnerstaaten sich verpflichten – also auch die Bundesrepublik Deutschland und somit auch der Freistaat Sachsen, da ich davon ausgehe, dass der Freistaat Sachsen immer noch Teil der Bundesrepublik Deutschland ist –, alle vorsätzlich schädigenden Maßnahmen zu unterlassen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Wie soll denn das Bemühen aussehen? Es ist doch damit völlig klar: Die Staatsregierung sollte sich jedenfalls bemühen. Sie bemüht sich aber um das Gegenteil. Das

eigentliche geheime Ziel der Staatsregierung ist es, den Welterbetitel möglichst schnell loszuwerden

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Geheim ist es nicht mehr!)

und die Waldschlößchenbrücke durchzuprügeln.

Meine Damen und Herren! Genau aus diesem Grunde brauchen wir ein Gesetz zum Schutz des Welterbes und wir brauchen es nicht so sehr im Interesse des Dresdener Welterbes, sondern vor allem im Interesse der Bewerbung des Erzgebirges und der Böhmisches-Sächsischen Schweiz und der anderen Welterbestätten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Einwand drei: Wir würden durch die Inkorporierung der Welterbekonvention unsere Definitionsmacht an die UNESCO abgeben, was gegen die Wesentlichkeitstheorie verstoßen würde – so gedreht Herr Dr. Brüggem. Leider auch falsch, denn die UNESCO definiert das Welterbe nicht, sondern erkennt es auf Antrag des Mitgliedsstaates, also Deutschlands und nach meinem Verständnis auch Sachsens, lediglich an. Das ist ein feiner, aber wesentlicher juristischer Unterschied.

Schließlich der letzte Einwand: Das Welterbe sei zu komplex, es könne gar nicht geschützt werden. Wirklich, meine Damen und Herren, ein tolles Argument. Es übersieht, dass es im sächsischen Denkmalschutzrecht längst einen Ensembleschutz gibt. Unsere Lösung über eine Rechtsverordnung stellt klar, welche Gebäude und Naturteile in welcher Form vor Veränderung durch einen Genehmigungsvorbehalt geschützt werden und welche nicht. Es ist keineswegs so, dass wir jeden Farbanstrich genehmigungspflichtig machen, und wer das behauptet, meine Damen und Herren, der hat entweder keine Ahnung oder ist böswillig. Ich unterstelle Ihnen beides.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fazit: Der Freistaat Sachsen ist befugt, das Welterbe durch Aufnahme in sein Denkmalschutzgesetz zu schützen. Er kommt damit wie das Land Sachsen-Anhalt in hervorragender Weise seiner Bemühungspflicht zum Schutz des Welterbes nach.

Zweitens. Aufgrund der Rechtsposition des RP Dresden als Behörde des Freistaates – es ist ja nicht vom Himmel gefallen, es ist unmittelbar der Staatskanzlei im Weisungsstrang unterworfen – und des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen als oberstes Verwaltungsgericht des Freistaates Sachsen ist der Landtag aufgerufen, durch Gesetzgebungsakt klarzustellen, dass sich der Freistaat Sachsen zur Pflicht zum Schutz des Welterbes bekennt.

Drittens. Die rechtliche Lösung, den Umfang der Genehmigungspflicht über eine Rechtsverordnung zu regeln, ist rechtsstaatlich sauber und für jeden Bürger erkennbar.

Wer heute unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen will, der will kein Welterbe, und, meine Damen und Herren, das gilt für die CDU. Wer sich heute auf die Ministerpräsidentenkonferenz beruft, wie es leider auch die SPD

getan hat, der macht wider besseres Wissen den Bock Milbradt zum vorgeblichen Welterbegärtner. Aber die SPD hat sich schon längst entschieden, die Welterbefrage nicht zur Koalitionsfrage zu machen. Es grenzt also wirklich schon – Es ist der Gipfel der Unverschämtheit, wenn sich hier ein Vertreter der SPD vor dieses Hohe Haus stellt

(Stefan Brangs, SPD: Was ist daran unverschämt?)

und sagt, unser Gesetzentwurf sei nicht ausgereift. Und Herr Tiefensee ist es – meines Wissens immer noch Mitglied des sächsischen SPD-Verbandes –, der ein Gutachten im Namen der Bundesregierung in Auftrag gibt, der genau unsere Rechtsposition, die wir in diesem Gesetzentwurf vortragen, teilt, damit groß an die Presse geht und sich hinstellt

(Stefan Brangs, SPD: Na und!)

und so tut, als ob das alles nicht stimmt.

(Stefan Brangs, SPD: Ist das Denken verboten oder was?)

Liebe Genossinnen und Genossen von der SPD, einigen Sie sich mal bitte,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

ob Herr Tiefensee recht hat oder ob Sie recht haben mit dem, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Es ist schon mehr als eine Schmierkomödie, wenn Ihr Vorsitzender Dulig heute an dieser Debatte nicht teilnimmt und über große Pressemitteilungen verkünden lässt,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

dass er nach Paris fährt, um dort für das Welterbe zu kämpfen, obwohl er ganz genau weiß, dass Herr Bandarin sich nicht äußern wird – weder in die eine noch in die andere Richtung –, weil das eben der Welterbekonferenz im Monat Juli vorbehalten bleibt.

Nein, es ist der SPD wichtiger, hier so zu tun, als ob man sich tatsächlich einsetzen würde. Aber wo es darum geht zu kämpfen – nämlich hier im Sächsischen Landtag und in der Staatsregierung –, da zieht man den Schwanz ein. Da ist man immer schön koalitionsstreu, aber nach außen bella figura machen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, nicht so billig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion –  
Antje Hermenau, GRÜNE: Jawohl!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es noch weiteren Diskussionsbedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Bedarf gebe es genug, aber wir haben keine Redezeit!)

Ich erteile der Staatsregierung das Wort; Herr Minister Mackenroth, bitte.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt den Innenminister vertreten, der sich heute Morgen krank gemeldet hat.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Frau Hermenau, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen.

(Stefan Brangs, SPD: Es gibt eine Nachfrage, ob er Herrn Beck geküsst hat! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Im Radio war er heute früh noch!)

– Die Küsschen werden woanders verteilt.

Mit ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, versucht die antragstellende Fraktion zunächst eines: Sie versucht zu suggerieren, dass Kultur- und Naturgüter in Sachsen eines zusätzlichen Schutzes bedürfen, und – wen wundert es – es sind wieder einmal die GRÜNEN, die für diesen vermeintlich notwendigen zusätzlichen Schutz Sorge tragen wollen.

Doch bereits die erste Grundannahme des Gesetzentwurfes ist falsch. Sächsische Kultur- und Naturgüter bedürfen keiner weiteren Schutzkategorie. Seit der Wende, seitdem Christdemokraten – jetzt zusammen mit Sozialdemokraten – in Sachsen Verantwortung tragen, sind Anzahl und vor allem Erhaltungszustand der Kultur- und Naturgüter beständig gestiegen. Das, was zu zerfallen drohte, wurde restauriert, das, was in Umweltzerstörung unterzugehen drohte, wurde gerettet. Sachsen ist heute reich an einzigartigen Kulturdenkmälern, wie auch an einzigartigen Landschaften – all das mit den vorhandenen Schutzinstrumenten.

Es ist schon ziemlich unverfroren zu behaupten, mit dem Gesetzentwurf würde die Glaubwürdigkeit Sachsens gegenüber der Bundesrepublik sowie der UNESCO wiederhergestellt. Herr Lichdi, ich finde es unehrlich, wenn Sie mehrfach wiederholen, die Staatsregierung habe diese Brücke gebaut. Dem ist nicht so. Die Dresdner haben die Brücke gebaut und sich bewusst mit einer Zweidrittelmehrheit für diese Brücke entschieden.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:  
Sie steht noch nicht, Herr Mackenroth!)

Ich finde es unverfroren, Herr Lichdi, wenn Sie sagen, hier hätte jemand durch den Bau oder durch den Bürgerentscheid Völkerrecht verletzt. Das sehen unsere höchsten Gerichte von Bautzen bis Karlsruhe anders. Ich finde es im Übrigen, Herr Lichdi, auch arrogant, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Wer nicht für uns ist, ist gegen das Welterbe. – So einfach können Sie sich das nicht machen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Nein, meine Damen und Herren, der Freistaat hat nie an Glaubwürdigkeit verloren, auch und vor allem nicht durch den Rechtsentscheid für den Bau der Waldschlößchenbrücke. Es ist eben genau diese von der Staatsregierung eingeforderte Rechtsstaatlichkeit, die Glaubwürdigkeit erst begründet, Herr Lichdi. Aber wir wissen, worum es den GRÜNEN geht: um die Verhinderung der Brücke. Genau dafür wird das Welterbe instrumentalisiert. Frau Hermenau und Herr Lichdi haben das offen eingeräumt.

Der vorliegende Gesetzentwurf reiht sich damit zwanglos in die Kette auf allen möglichen Ebenen initiiert Maßnahmen ein. Angesichts dieser zugrunde liegenden Zielstellung verwundert es nicht, dass der Gesetzentwurf – der Abg. Bandmann hat darauf hingewiesen – auch handwerklich missglückt ist. Schon der ursprüngliche Entwurf wurde im September 2007 von den Sachverständigen in der Anhörung sehr kontrovers diskutiert.

Die vorgetragenen rechtlichen Bedenken sind gravierend. Mit dem Änderungsantrag werden diese Bedenken nicht ausgeräumt, sondern weiter verstärkt. In allen Ausschüssen des Landtages ist der Gesetzentwurf folgerichtig abgelehnt worden.

Wenn die Antragsteller großflächige Welterbestätten unter Schutz stellen wollen, dann passt das erstens nicht in die Gesetzessystematik des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, führt zweitens zu bürokratischen Auswüchsen und greift drittens unverhältnismäßig in die Rechte Dritter ein.

Die strengen Vorschriften unseres Denkmalschutzgesetzes sind auf einzelne bedeutsame Objekte, allenfalls auf Ensemble zugeschnitten. Eine großflächige Anwendung beispielsweise auf die rund 20 000 Quadratkilometer des Welterbes Dresdner Elbtal ist auch mit Blick auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten nicht praktikabel und zudem rechtlich zweifelhaft; denn damit werden zum Beispiel Grundstückseigentümern erhebliche Restriktionen auferlegt. Der Staat gängelt die Bürgerinnen und Bürger noch mehr und greift in ihr Eigentum ein. Wie viele Beschränkungen – so frage ich – sollen unsere Bürgerinnen und Bürger noch hinnehmen?

Die Aufnahme von Weltnaturerbegebieten als Schutzgut in unser Naturschutzgesetz kommt der Normierung einer neuen Schutzgebietskategorie gleich. Die Einführung einer solchen neuen Kategorie ist insbesondere im Hinblick auf die Kompetenzlage im Grundgesetz fraglich. Auch darauf hat Herr Bräunig bereits hingewiesen. Der Bund hat in diesem Punkt die Gesetzgebungskompetenz, um abweichungsfeste Grundsätze für alle Länder festzulegen. Das hat mit der Kulturhoheit der Länder gar nichts zu tun.

Schließlich ist ein gesetzlicher Schutz der UNESCO-Weltnaturerbegebiete angesichts anderer geeigneter Schutzmöglichkeiten, beispielsweise der Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet, über die vorhandenen Kategorien hinaus nicht erforderlich.

Abschließend darf ich auf das Argument hinweisen, das wir im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss intensiv diskutiert haben. Die Ministerpräsidentenkonferenz wird sich mit der Rechtsfrage der Bindungswirkung beschäftigen, um eine einheitliche Handhabung in allen Bundesländern zu erreichen. Alles, was davon abweicht oder dies präjudiziert, ist derzeit kontraproduktiv. Das ist bereits gesagt worden.

Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen wird zweifellos auch ohne dieses Gesetz den Grundideen und seinen Grundpflichten aus dem Welterbe-Übereinkommen gerecht. Wir bewahren nicht nur unser Natur- und Kulturgut, sondern ermöglichen daneben sinnvollerweise auch die Weiterentwicklung unseres Landes, indem wir beide Rechtsgüter so in Übereinstimmung bringen, dass das andere Rechtsgut so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Diesen Aufgaben werden wir auch weiterhin mit Selbstbewusstsein und Souveränität nachkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und  
des Abg. Enrico Bräunig, SPD –  
Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Damit beenden wir die Aussprache zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Vor der Einzelberatung frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, ob er noch einmal das Wort wünscht. Herr Schowtka? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Ich nehme an, Sie teilen diesen Vorschlag.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Schutz des UNESCO-Welterbes in Sachsen, Drucksache 4/6607, Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE. Ihnen liegt ferner ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE vor mit Drucksache 4/11461, der eine Neufassung des gesamten Gesetzentwurfes

beinhaltet. Wir stimmen zunächst über diesen Änderungsantrag ab.

Ich frage, ob es zuvor dazu noch Aussprachebedarf gibt. – Das ist nicht der Fall, denn es wurde in der Debatte darauf bereits Bezug genommen.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/11461. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift in der Ursprungsfassung abstimmen. Wer stimmt der Überschrift zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine größere Anzahl von Stimmen dafür. Damit ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen. Wer stimmt ihm zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 1 ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege. Ich bitte um die Zustimmung. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmverhalten. Artikel 2 ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 3 auf, Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, einige Stimmen dafür; dennoch ist Artikel 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit, meine Damen und Herren, sind sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt und es findet über diesen Entwurf keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt. – Die 2. Beratung ist damit abgeschlossen und wir beenden den Tagesordnungspunkt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### 2. Lesung des Entwurfs

#### 1. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Begrenzung kommunaler Baumschutzsatzungen

Drucksache 4/9245, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion

Drucksache 4/11349, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: FDP, danach in gewohnter Weise weiter. – Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort. Herr Abg. Günther, bitte.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Februar 2003 startete mit großen Worten der „Paragrafenpranger“. Der damalige Justizminister Thomas de Maizière sagte: „Wer sich

immer schon über den Paragrafenschwengel beklagt hat, kann jetzt beweisen, dass er konstruktiv zu einer sinnvollen Rechtsbereinigung beizutragen hat.“ Und die Bürger in Sachsen hatten sehr viel beizutragen. 1 800 Einzelvorschläge wurden gemacht. Was bisher leider fehlt, ist die Umsetzung durch die Staatsregierung.

Im Februar 2004, also am Ende der 3. Legislaturperiode, hieß es, der Gesetzentwurf käme zu Beginn der nächsten Legislaturperiode. Zu Beginn! Im März 2005 äußerte sich

dann erstmals der Herr Staatsminister der Justiz, Geert Mackenroth. Seine Aussage kam Mitte des Jahres. Im Mai 2006 hieß es dann: im Laufe des Jahres 2006. Zuletzt, in diesem Februar, meldete die „Sächsische Zeitung“, dass der Gesetzentwurf durch die Staatsregierung im März 2008 eingereicht werde.

(Heinz Lehmann, CDU: „Emma“ hält sich dran!)

Aber auf der Tagesordnung des Plenums habe ich ihn wieder einmal ganz vergeblich gesucht. Da die Staatsregierung scheinbar unfähig ist, die Vorschläge der Bürger aus der Aktion „Paragrafenpranger“ umzusetzen, tun wir Liberalen dies.

Ein Kritikpunkt, der von vielen Bürgern kam, waren die langwierigen Genehmigungsverfahren zum Fällen von Bäumen auf dem eigenen Grundstück. Diesen Wunsch nach einem einfacheren, unbürokratischen Weg setzen wir mit unserem Gesetzentwurf um. Viele Gemeinden in Sachsen haben Baumschutzsatzungen erlassen und das Fällen von Bäumen ab einem bestimmten Stammumfang unter Genehmigung gestellt. Die Folge ist, dass der Grundstückseigentümer nicht selbst über die Fällung seines Baumes entscheiden kann, sondern aufwendige Genehmigungen einholen muss, die ihn auch noch Geld kosten.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Unsere Gesetzesänderung zielt darauf ab, dieses Verfahren in bestimmten Fällen entbehrlich zu machen. Wir wollen nicht die Abschaffung aller Baumschutzsatzungen, sondern lediglich eine Einschränkung bei kleineren Grundstücken. Grundstücke mit einer vorhandenen Bebauung mit bis zu zwei Wohneinheiten oder mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke bis zu einer Größe von 1 000 Quadratmetern sowie Einzelgärten werden auch aus dem Geltungsbereich gemeindlicher Baumschutzsatzungen herausgenommen. Gerade Eigentümer kleinerer Grundstücke haben ein Interesse daran, ihre Grundstücke ohne Genehmigungsverfahren gestalten zu können, und sie werden ihre Grundstücke nicht zu Betonwüsten umgestalten, wie der eine oder andere Politiker der GRÜNEN oder jetzt der SPD behauptet.

Wenn ich sehe, mit welcher Akribie jetzt wieder in manchen Gärten gewerkelt wird, dann glaube ich kaum, dass es in Sachsen zu großartigen Baumfällorgien kommen wird. Einige Städte und Gemeinden haben es bereits vorgemacht. So hat zum Beispiel die Gemeinde Königstein ihre Baumschutzsatzung komplett abgeschafft, und es stehen selbstverständlich weiterhin Bäume im Stadtgebiet.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Für die Kommunen entfällt der Aufwand, der mit der Erteilung der Genehmigung, der Begutachtung vor Ort und der Kontrolle der notwendigen Ersatzpflanzungen durch Verwaltungsmitarbeiter verbunden ist.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Tino Günther, FDP:** Aber selbstverständlich.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Günther-Schmidt.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Günther, ist Ihnen bekannt, dass die Stadt Görlitz ihre Baumschutzsatzung abgeschafft hat und die FDP dort an vorderster Front dafür kämpft, dass sie wieder in Kraft gesetzt wird?

(Stefan Brangs, SPD: Gibt es denn das? Das kann doch gar nicht wahr sein!)

**Tino Günther, FDP:** Das ist mir bekannt; aber ich kann Ihnen genau das Gleiche antworten wie mein Kollege Zastrow in der vorhergehenden Debatte: Wir schreiben natürlich den Kollegen vor Ort nicht vor, was sie zu denken, wie sie zu handeln und Politik vor Ort zu gestalten haben.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Ja, ja!)

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Danke schön.

**Tino Günther, FDP:** Bitte schön.

(Beifall bei der FDP)

Dieses irrwitzige Treiben, dass wir zum Beispiel vor Ort gehen müssen, um auf fremden Grundstücken zu schauen, welchen Umfang der Baum hat, kenne ich selbst aus meiner Erfahrung als Gemeinderat in Seiffen. Ich war dort im Technischen Ausschuss und musste auf Grundstücke von Bürgern gehen und dort nachmessen, ob diese den Baum fällen dürfen oder nicht. Unfug! Die Kommunen haben, wenn unser Gesetz Kraft erlangen würde, damit auch mehr Kapazität, sich um ihre Kernaufgaben zu kümmern. Während bisher umfangreiche Genehmigungsverfahren notwendig waren, ist für den Bürger aufgrund der leicht verständlichen Neuregelung schnell und einfach ersichtlich, ob er auf seinem Grundstück stehende Bäume fällen darf oder eine Genehmigung notwendig ist.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Tino Günther, FDP:** Gern.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bräunig, bitte.

**Enrico Bräunig, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Günther, Ihr Gesetzentwurf heißt „Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen“. Könnten Sie uns mit wenigen, leicht verständlichen Worten erklären, wo im Einzelnen die Bürokratie vorhanden ist, die dadurch abgebaut werden soll?

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Kollege Bräunig, sehr, sehr gern. Ich trage es einmal vor, grob zusammengefasst.

(Leichte Unruhe bei den Fraktionen)

Folgendes: Ich bin beispielsweise Grundstücksbesitzer und habe ein Grundstück von 900 Quadratmetern. Darauf wächst ein Baum. Nun möchte ich auf diesem Grundstück, auf dem der Baum wächst, eine Garage errichten. Ich gehe also zur Gemeinde und stelle einen Antrag –

(Stefan Brangs, SPD: Bauantrag!)

– einen Bauantrag – und einen Baumfällgenehmigungsantrag; denn dieser ist nicht im Bauantrag enthalten.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Dann warte ich und warte. Es gibt folgende Möglichkeiten: In größeren Städten gibt es dafür ein Amt, in kleineren Städten entscheidet darüber der Technische Ausschuss.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wie es oft ist, tagt der Technische Ausschuss nicht jede Woche. Also ist die Realität so, dass der Grundstücksbesitzer lange warten muss, bevor in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses beschlossen wird, dass dessen Mitglieder vor Ort gehen und nachschauen und in der übernächsten Sitzung darüber entscheiden, ob der Baum gefällt wird. Dies kann in Ausnahmefällen bis zu einem halben Jahr dauern, bevor der Bürger ihn entweder fällen darf oder nicht.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:  
Was ist mit der Garage?)

Mit unserem Antrag misst er nach: Ist sein Grundstück so und so groß – oder nicht, und er weiß selbst, ob er einen Antrag stellen muss – oder nicht. Das nenne ich echte Bürokratieentlastung, wenn man nämlich keinen Antrag zu stellen braucht, um dies auf seinem Grundstück zu tun.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich glaube, Herr Bräunig hat noch eine Zwischenfrage an Sie. Erlauben Sie diese?

**Tino Günther, FDP:** Selbstverständlich.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bräunig, bitte.

**Enrico Bräunig, SPD:** Stimmen Sie mit mir überein, dass es auch eine Form von Bürokratieabbau ist, wenn sich die Gemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entschließt, die Baumschutzsatzung aufzuheben und gar nicht mehr zur Anwendung zu bringen?

**Tino Günther, FDP:** Wenn die Gemeinde sich dazu entschließt, dann ist es in Ordnung.

**Enrico Bräunig, SPD:** Dann braucht man aber Ihr Gesetz nicht mehr. Oder?

(Beifall bei der SPD)

**Tino Günther, FDP:** Da wir nicht ausschließen können, dass nicht alle Gemeinden in Sachsen so handeln, brauchen wir unser Gesetz durchaus.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Hähle.

**Tino Günther, FDP:** Gern.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Hähle, bitte.

**Dr. Fritz Hähle, CDU:** Mich würde jetzt einmal interessieren, wenn ich ein Grundstück von 1 100 Quadratmetern habe

(Heiterkeit)

und einen Baum fällen will, ob ich dann nach Ihrem Gesetz vorher 100 Quadratmeter verkaufen muss.

(Heiterkeit)

**Tino Günther, FDP:** Herr Dr. Hähle, Sie müssten nach unserem Gesetz 101 Quadratmeter verkaufen, wenn ich Ihrer Argumentation folgen soll, denn Adam Ries wird im Erzgebirge groß geschrieben.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit)

Es ist tatsächlich so: Es ist immer das Problem, wenn man eine Grenze einzieht. Diesen Bedenken habe ich auch im Ausschuss schon Rechnung getragen. Aber diesen Bedenken kann man gut begegnen, indem man sagt: Viele Grundstücke sind kleine Grundstücke und besonders die Besitzer von kleinen Grundstücken bewegt diese Frage. Deswegen haben wir diese 1 000 Quadratmeter – auch die Staatsregierung – als Grenze eingezogen.

(Beifall bei der FDP)

Gibt es noch Fragen? – Nein.

Unsere geplante Regelung ist auch eine Regelung für mehr Bäume. Viel zu oft ist es so, dass sich Grundstücksbesitzer dreimal überlegen, ob sie einen Baum pflanzen oder – bevor er den Durchschnitt erreicht – umschneiden, weil sie ihn möglicherweise später nicht mehr fällen dürfen,

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

wenn das Grundstück anders gestaltet werden soll. Dieser Grund, auf das Pflanzen eines Baumes zu verzichten, fiel künftig weg. Die Neuregelung führt zu einer erheblichen Entbürokratisierung – ich habe es eben ausgeführt – und zu Entlastungen für Bürger, Unternehmen und Kommunen. Den Bürokratieabbau haben sich CDU und SPD ja angeblich auf ihre Fahnen geschrieben.

Ich habe es bereits gesagt: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Aktion Paragrafenpranger lässt leider immer noch auf sich warten, übrigens ebenso die Ergebnisse der Bürokratiekostenmessung. Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und CDU, schwingen wir nicht nur große Reden, sondern handeln und bringen Gesetzentwürfe ein, sei es unser Gesetzentwurf zum Reiten im Wald oder unser Antrag zur Sonntagsöffnung von automatischen Autowaschanlagen und Videotheken.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, bitte Ruhe!

Das sind alles Vorschläge der Bürger zum Paragrafenpranger, die wir umsetzen wollen. Sie schaffen es, die Verordnung zur Herausgabe von Schülerzeitschriften abzuschaffen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Schlimm genug, dass sie zuvor überhaupt eingeführt worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb reagieren wir Liberalen und greifen der Staatsregierung wieder einmal mit unserem 1. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen unter die Arme,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:  
Wie viele kommen noch?!)

und wir bitten Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.  
Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Schowtka.

**Peter Schowtka, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um das Thema Baumschutz, kommunale Baumschutzsatzungen sowie eine Änderung des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege hat längst vor der Einbringung des Gesetzentwurfes der FDP-Fraktion am 26. Juni vorigen Jahres in der CDU-Fraktion und beim Koalitionspartner SPD begonnen.

Die im § 22 Abs. 2 Satz 1 vorgeschlagene Regelung, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, ist uns daher überhaupt nicht unbekannt. Sie ist nämlich aus dem Referentenentwurf der Staatsregierung zum Paragrafenprangergesetz abgeschrieben.

Nachdem der mitberatende Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft aus fachpolitischer Sicht zu einem klaren Ablehnungsvotum mit 1 : 19 : 0 Stimmen gekommen ist, hat auch der federführende Innenausschuss in seiner Beratung am 21. Februar deutlich gegen den Gesetzentwurf votiert. Für uns CDU-Innenpolitiker ist die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Bislang konnten die Kommunen selbst entscheiden, ob sie kommunale Baumschutzsatzungen erlassen oder nicht. Die Kommunen sollen auch weiterhin ihren Baumbestand wirkungsvoll schützen und die entsprechenden Instrumentarien auswählen dürfen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ihren Baumbestand!)

Wenn man den Kommunen das Instrumentarium des Erlasses von Baumschutzsatzungen einräumt, dann müssen die Kommunen auch für die Umsetzung und den Vollzug der Satzung zuständig sein und dürfen nicht außen vor gelassen werden.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, wie man die Größe der Grundstücke ermittelt. Von Bürokratieabbau wage ich nicht zu sprechen, wenn eine Grundstücksgröße von 1 000 Quadratmetern zugrunde gelegt wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Größe zunächst festzustellen,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wie messbar?!)

und sei es nur mittels eines Formulars oder einer Grundbucheinsicht.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

In kleinen ländlichen Kommunen erscheint dies aufgrund der Überschaubarkeit eher realisierbar als in den großen Städten. Ich vermute, dass es gerade in den kreisfreien Städten durchaus um einen erheblichen Baumbestand geht.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Mein Garten?)

Offen geblieben ist auch die Frage, warum gerade Grundstücke bis zu einer Größe von 1 000 Quadratmetern ausgenommen sein sollen. Es macht doch keinen Unterschied, ob es sich um einen Baum auf einem kleineren oder einem größeren Grundstück handelt.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, die Diskussion um einen sachgerechten Baumschutz weiter zu führen. Der Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen. Man darf die Frage nicht aus dem Auge verlieren, ob nicht an der einen oder anderen Stelle durchaus bestimmte Entbürokratisierungseffekte möglich und erreichbar sind. Aber dabei helfen nur Sachverstand und Augenmaß und nicht Populismus pur.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU sowie der  
Abg. Margit Wehnert, SPD,  
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Die späten Einsichten der Damen und Herren der Koalitionsfraktio-

nen überraschen mich jetzt, aber das ist ja einmal eine freudige Überraschung an diesem Tag. Dann kann ich den Stadträten in Görlitz mal meine freudige Botschaft überbringen.

Lassen Sie mich dennoch, wenn auch schon vieles gesagt wurde, einiges zum Thema hinzufügen. „Es ist immer wieder verlockend, das Schlagwort vom mündigen Bürger. Weil wir Menschen aber nicht selten kurzsichtig und egoistisch sind, nehmen wir uns auch ganz gern Freiheiten heraus, die der Allgemeinheit auf die Füße fallen.“

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Aha!)

Diese Einsicht vermittelte uns der Lokalredakteur der „Sächsischen Zeitung“ in Görlitz, Herr Frank Seibel. Er nahm dabei Bezug auf die in der Neißestadt aktuelle Forderung nach einer neuen Baumschutzsatzung – meine Kollegin Günther-Schmidt hat bereits darauf hingewiesen –, fünf Jahre nachdem sie in Görlitz abgeschafft worden ist.

„In Görlitz“, sagt Herr Seibel weiter, „haben wir die Erfahrung gemacht, dass sich zu viele Baumeigentümer aus zu schlechten Gründen die Freiheit herausgenommen haben, Bäume abzusägen. Daher sind strengere Regeln sinnvoll.“

Liebe Kollegen der FDP-Fraktion, ich hatte schon gehofft, dass meine Bemerkungen zu Ihrem Antrag in der Ausschussdebatte zumindest so weit auf Gehör gestoßen wären, dass Sie sich vielleicht einmal mit Ihrem Stadtrat vor Ort kurzgeschlossen hätten.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Aber selbstverständlich.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte sehr.

(Zuruf von der CDU: Aus Görlitz!)

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Kollegin, wenn Sie sich so sehr in der Görlitzer Presse auskennen, haben Sie sicherlich auch die Diskussion der Bürger mitbekommen, dass es bei den Baumfällungen nicht um Baumfällungen im privaten Bereich ging, sondern hauptsächlich im öffentlichen Bereich, was dort kritisiert wurde.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Frau Kollegin, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich. Ich selbst war bei der Veranstaltung – lassen Sie mich fortfahren – und kann daher aus eigenem Mund sagen, welche Grundstücke betroffen waren. Hören Sie einmal zu, ich komme wirklich darauf zurück.

Kommen wir auf die Veranstaltung in Görlitz zurück. Sehr bewusst will man dort noch vor einer möglichen Aufweichung, die jetzt offensichtlich doch in weite Ferne rückt, über das leidige Paragrafenprangergesetz zurück zu

festen Regelungen in der Baumschutzsatzung kommen. Das war Tenor der Veranstaltung von Stadträten Mitte Februar in der Neißestadt, an der ich – wie gesagt – teilgenommen habe.

Anlass für diese Initiative ist die Erkenntnis, dass – Frau Kollegin Schütz, jetzt kommt es, das ist eine Aussage der Stadtverwaltung, die ich mir nicht aus den Fingern gesogen, nicht einmal von Herrn Seibel abgeschrieben habe – seit der Abschaffung der Satzung im Jahre 2003 massiv in den Großgrünbestand der Stadt eingegriffen wurde, sowohl in privaten Gärten als auch auf öffentlichen Flächen.

Von einer „Welle des Abholzens“ war die Rede. Die Kettensägen hätten gesungen wie auf einer Großbaustelle. Eines der Zitate stammt von einem FDP-Stadtrat.

(Gelächter bei der FDP)

Verheerende Beispiele von falscher Baum- und Strauchpflege oder von unsinnigen Grünflächengestaltungen, die lediglich dem Anspruch der Minimierung des Pflegeaufwandes genügen sollten, wurden diskutiert.

Das Bemerkenswerte an der Veranstaltung in Görlitz war, dass die Stadträte fast aller Parteien, aber auch Vertreter des Siedler- und Kleingartenverbandes, der Grundstückseigentümer, der Stadtverwaltung sowie Naturschutzinteressierte und Beschäftigte in Gartenbaubetrieben munter über das Wie einer neuen Satzung diskutierten. Niemand zweifelte an der grundsätzlichen Notwendigkeit. Man gestaltete bereits die neue Satzung. Der Entwurf lag auch schon vor.

Danach haben die Görlitzer ganz konkrete Erwartungen an ihre Satzung. Intensive Beratung und finanzielle Entlastung der Grundstückseigentümer, beispielsweise bei der relativ teuren Entsorgung des Laubes, sind für sie Schlüssel für den Interessenausgleich zwischen Natur- und Klimaschutz, Stadtbildgestaltung und Eigentümerrecht.

(Kristin Schütz, FDP, steht am Mikrophon.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Bitte schön, Frau Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Frau Kollegin, geben Sie mir recht, dass zu dieser Veranstaltung, über die Sie die ganze Zeit referieren, die Linken eingeladen hatten?

(Ah-Rufe von der CDU)

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Ist das der Veranstaltung oder dem Inhalt abträglich?

**Kristin Schütz, FDP:** Um Gottes willen!

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Eröffnet hat zumindest Kollege Twupack von der FDP. Es schlossen sich weitere Stadträte an. Vertreter der GRÜNEN waren

zugegen und natürlich auch Herr Ahrens von der Stadtfraktion der Linken. Damit habe ich kein Problem. Ich kann auch Ihres nicht erkennen.

**Kristin Schütz, FDP:** Das tut mir leid.

(Heiterkeit bei der FDP)

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Zurück zum Text. Ich hatte gesagt, dass sie eine intensive Beratung und finanzielle Entlastung der Grundstückseigentümer als Schlüssel für den Interessenausgleich ansehen. Das ist für mich gelebte, verantwortungsvolle Bürgerbeteiligung. Hier wird der neuen Herausforderung Klimawandel produktiv begegnet und die eigene Verantwortung für die Lebensqualität aller Bürger in der Stadt erkannt.

Ich konnte und kann bis zu diesem Tag nicht erkennen, warum sich nun der Landesgesetzgeber in die Belange dieses Stadtrates einmischen muss, um ihm vorzuschreiben – bleiben wir mal beim Beispiel Görlitz –, dass circa 60 % der Stadtfläche ihrer kommunalen Einflussnahme entzogen werden sollen. 60 % der Stadtfläche – da kann eine sinnvolle, ganzheitliche Stadtgrüngestaltung nicht mehr gewährleistet werden. Positive Ansätze beim kommunalen Klimaschutz werden torpediert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist in der heutigen Zeit geradezu schizopren.

Ich weiß auch nicht, liebe Kollegen von der FDP, wie viele Anhörungen Sie noch brauchen, um die natur- und klimaschutzfachliche Dimension dieser angeblichen Verwaltungsvereinfachung zu durchdringen. Aber als Partei, die ja generell die zu starke Gängelung der Bürger durch den Staat kritisiert, muss ich Sie eben darauf aufmerksam machen, dass Sie hier gerade einen verhältnismäßigen Aufwand bei der Umsetzung der Baumschutzsatzung gewaltig aufblähen wollen. Meinen Vordnern habe ich dabei nichts hinzuzufügen. Solch eine willkürlich angesetzte Grundstücksgrenze provoziert geradezu Widersprüche und Eingaben bis hin zu juristischen Kleinkriegen sowie neue Grundstücksabteilungen und damit zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

An dieser Stelle kann ich nur wiederholen: Das als Entbürokratisierung getarnte Herumschnippeln am Naturschutzgesetz über den inzwischen stark geschrumpften Paragrafenpranger ist unzeitgemäß und naturschutzfachlich katastrophal. Es bringt außerdem keine Verwaltungsvereinfachung und greift in die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen ein. Es gefährdet darüber hinaus eine noch junge wirtschaftliche Branche, nämlich die der Baumpflege. Entlastungen der Bürger, finanzieller wie bürokratischer Natur, hat die Gemeinde über die konkrete Ausgestaltung der Satzung selbst in der Hand. Wenn Sie die Presse aufmerksam verfolgen, werden Sie feststellen, dass das gegenwärtig in vielen Kommunen geschieht.

Dieses Gesetzesvorhaben ist so überflüssig wie ein Kropf und der vorliegende Antrag damit auch. Die Linksfraktion wird ihn selbstverständlich ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion; Frau Dr. Deicke, bitte.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Günther, ich nehme an, Sie kennen sicher den schwarzen Zwerg mit der goldenen Nase. Wissen Sie, wie der heißt? – Plagiarius.

(Zurufe von der FDP)

Falls Sie den Plagiarius nicht kennen: Das ist der Preis, der jährlich an die dreiesten Nachahmer von Produkten verliehen wird. Bedauerlicherweise wird dieser Preis aber noch nicht an Plagiate für politische Projekte verliehen.

(Tino Günther, FDP, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Bitte.

**Tino Günther, FDP:** Frau Dr. Deicke, Nachahmen würde ja bedeuten – –

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte die Frage stellen!

**Tino Günther, FDP:** Wenn wir nachgeahmt hätten, hätte ja zuvor ein Gesetzentwurf da sein müssen.

(Beifall bei der FDP)

Welchen Gesetzentwurf sollen wir denn nachahmen?

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sie hatten doch den Referentenentwurf als Grundlage.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Bitte.

**Tino Günther, FDP:** Da wir aber einen Gesetzentwurf eingebracht haben, können wir ja keinen Referentenentwurf nachgeahmt haben.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Günther, würden Sie bitte eine Frage formulieren!

**Tino Günther, FDP:** Was sagen Sie dazu?

(Heiterkeit bei der FDP – Staatsminister  
Thomas Jurk: Jetzt können Sie alles sagen!)

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Da kann ich gleich in meiner Rede fortfahren. Dazu kann ich nur sagen: Sie haben zwar sehr rationell gearbeitet,

(Tino Günther, FDP: Danke!)

aber nicht sehr originell.

(Beifall bei der SPD, der CDU

und der Staatsregierung –

Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

– Bitte, Herr Lichdi.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Lichdi,

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Frau Kollegin Dr. Deicke, teilen Sie meine Überzeugung, die ich mir durch eigene Kenntnisnahme verschafft habe, dass der sogenannte Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wort-, komma- und punktgleich mit dem Referentenentwurf der Staatsregierung ist und dass es sich insoweit wirklich um eine herausragende Leistung gesetzgeberischer Kunst im Sächsischen Landtag handelt?

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Genau das habe ich mit meinen einführenden Worten gemeint.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Liebe FDP, auf jeden Fall ist das der erste Ablehnungsgrund. Er ist formal.

(Torsten Herbst, FDP:

Nicht der Inhalt, nur formal!)

Inhaltlich gehe ich auch noch darauf ein. Das ist ein Ablehnungsgrund; inhaltlich haben wir natürlich auch noch etwas dazu zu sagen.

Mit der Größe eines Grundstücks wird ein völlig artfremdes Kriterium für die eigentliche Zielstellung – Natur- und Umweltschutz – herangezogen. Man kann es auch anders sagen: Kann die Größe und Beschaffenheit eines Grundstücks Maßstab für die Bewertung eines Baumes sein? Ein Baum ist nicht weniger schützenswert, nur weil er sich auf einem kleinen Grundstück befindet.

Schauen wir uns die Argumentation im Gesetzentwurf der FDP mal an. In der Begründung heißt es, dass mit dem Fällen von Bäumen auf kleinen Grundstücken – die dann willkürlich festgelegte Grundstücke bis 1 000 Quadratmeter sind – „typischerweise kein nennenswerter Eingriff in das Gesamtsystem“ verbunden ist. – Aha, ein Baum, der auf einem 1 000 Quadratmeter großen Grundstück steht, begünstigt weniger das Klima, bietet weniger Vögeln einen Nistplatz, ist weniger Lärmschutz, trägt weniger zur Sauerstoffproduktion bei, als wenn derselbe Baum auf einem Grundstück von 1 001 Quadratmetern stünde. Übrigens, nach Adam Ries war Ihre Rechnung vorhin falsch. Herr Hähle hatte nämlich gefragt, ob er von den 1 100 Quadratmetern 100 verkaufen müsste. Ja, er muss 100 verkaufen, wenn er unter diese Regelung fallen wollte. Das ist auf jeden Fall eine interessante Logik.

Außerdem wird noch die Argumentation des Schutzes von Eigentümerrechten bemüht. Es scheint, als würde es Millionen von Eigentümern geben, die einen ungeliebten Baum auf einem Grundstück weghaben wollen, und als ob es äußerst schwierig sei, eine Fällgenehmigung zu erhalten.

Wenn Sie sich an die öffentliche Anhörung zu diesem Thema erinnern, werden Sie sich auch daran erinnern, dass die von den Sachverständigen vorgetragene Zahlen diese Begründung als Strohpuppe entlarven. Ich könnte noch einige weitere Dinge nennen, aber das spare ich mir.

Abgesehen von der oben genannten umweltfachlich unsinnigen Argumentation, die Schutzwürdigkeit eines Baumbestandes in Abhängigkeit zur Grundstücksgröße oder Umgebungsbebauung zu stellen, ist die Regelung nach Auffassung der SPD auch aus innenpolitischer Sicht fragwürdig.

Die Kommunen sind nach der derzeitigen Regelung völlig frei, ob und inwieweit sie Baumschutzsatzungen erlassen. Nach Position der kommunalen Spitzenverbände soll dies als Teil der kommunalen Selbstverwaltung auch so bleiben, und das meinen wir auch.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion. Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der FDP-Fraktion unter dem viel versprechenden Titel „1. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen“ vorgelegte Gesetzentwurf hat aus Sicht der NPD-Fraktion nichts, aber auch rein gar nichts mit dem Abbau von Bürokratie zu tun. Man kann es, um das Gesetz kurz zu bewerten, auf einen ganz einfachen Nenner bringen: Es ist ein unnötiges Gesetz, das der Natur eher Schaden zufügen wird, und obendrein ist es völlig praxisuntauglich, im Vollzug nicht umsetzbar und zumindest mit einer ebensolchen Bürokratie verbunden wie bei der Einholung einer Einzelgenehmigung für die Baumfällung. Ich werde Ihnen selbstverständlich auch die Begründung nicht schuldig bleiben, warum die NPD-Fraktion dies so sieht.

Unnötig ist das Gesetz, weil es überhaupt keine Rechtfertigung dafür gibt, in die kommunale Entscheidung über den Erlass einer Baumschutzsatzung und deren Ausgestaltung einzugreifen. Das Sächsische Naturschutzgesetz eröffnet den Kommunen lediglich die Möglichkeit, für das Gebiet der Gemeinde eine Gehölzschutzsatzung zu erlassen. Es bleibt damit den Kommunen überlassen, ob sie dies tun und wie restriktiv diese Satzung ausgestaltet wird. Wir von der NPD-Fraktion trauen es den kommunalen Gremien zu, dass diese selbst beurteilen können, welches Maß an Schutz für die Gehölze in ihrer Gemeinde notwendig ist und welche Gehölze oder Flächen ausgenommen werden können.

Dass dies bisher wunderbar funktioniert, zeigt auch die Tatsache, dass sich die Satzungen der verschiedenen Kommunen in Sachsen darüber, was geschützt werden soll, deutlich unterscheiden. Es gibt auch eine ganze Reihe von Kommunen, die gar keine Baumschutzsatzung erlassen haben. Es ist auch nicht so, dass das Fällen eines Baumes auf seinem eigenen Grundstück für den Bürger

eine unlösbare Hürde darstellen würde, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf durch die Formulierung „aufwendige Genehmigungsverfahren“ suggerieren. Wenn berechnete Gründe für das Fällen eines Baumes vorliegen, wird das Verfahren auch völlig problemlos sein. An dieser Stelle lässt sich sicherlich auch über die Höhe der Kosten einer Fällgenehmigung diskutieren, und man stellt schließlich die Frage, ob diese immer gerechtfertigt sind. Aber das liegt ja auch in der kommunalen Hoheit. Grundsätzlich zweifeln wir als NPD-Fraktion jedenfalls nicht an der Notwendigkeit des Schutzes von Gehölzen.

Wenn wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen würden, könnte jeder nach eigenem Gutdünken fällen, was er will, auch wenn keine wesentlichen Beeinträchtigungen oder anderweitige Gründe vorliegen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben dies deutlich gezeigt. Es ist eben nicht so, wie Sie behaupten, dass jeder Bürger verantwortungsvoll mit Bäumen auf seinem Grundstück umgehen würde.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einmal darauf eingehen, dass Ihr Gesetzentwurf, so, wie er vorliegt, in der Praxis überhaupt nicht sinnvoll umsetzbar ist. Sie schreiben eine willkürliche Grenze von 1 000 Quadratmetern für Grundstücke in das Gesetz, bis zu der das Fällen von Bäumen genehmigungsfrei sei. Was besagt aber die Grundstücksgröße über die Schutzwürdigkeit von Gehölzen? In einem 100 Hektar großen Fichtenforst ist das Fällen von 20 oder 30 Fichten sicherlich ökologisch weniger problematisch als zum Beispiel das Fällen eines solitären Baumes auf einem 1 000 Quadratmeter großen Grundstück. Auch kulturhistorisch gibt es Bäume, die als Hausbäume einen höheren Wert haben als ein Baum irgendwo mitten im Wald. Eine Grundstücksgröße kann doch nie etwas über die Schutzwürdigkeit des Gehölzes als solches aussagen.

Nein, Sie würden mit Ihrem Gesetz eine Regelung schaffen, die für die Kommunen und Behörden fast nicht zu kontrollieren wäre und auch unsinnig ist. Um zu beurteilen, ob das Fällen von Gehölzen einer Genehmigung bedarf, müsste dann im Kontroll- oder Anzeigefall jeweils eine Grundstücksgrößenermittlung zumindest im Liegenschaftsamt einhergehen, was auch wieder Bürokratie bedeuten würde. Das ist sicherlich nicht weniger aufwendig als die Fällgenehmigung im Einzelfall. Mit Vereinfachung und Bürokratieabbau hat Ihr Gesetz jedenfalls rein gar nichts zu tun.

Hinzu kommt, dass Grundstücke oft auch aus mehreren Flurstücken bestehen. Die Folge wäre, dass jemand, der ein zusammengesetztes Grundstück von mehreren Grundstücksteilen hat, die jeweils unter 1 000 Quadratmetern sind, dann möglicherweise trotz größerer Gesamtgrundstücksgröße fällen kann, und der Nachbar, bei dem das Grundstück ein Flurstück ist, das dann nicht dürfte. Wir halten das für gesetzgeberischen Unsinn. Unsere Fraktion wird Ihren Gesetzentwurf daher ablehnen. Wir wollen, dass die Kommunen in dieser Frage weiter selbst entscheidungsfähig sind.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion der GRÜNEN; bitte, Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind wirklich alle Argumente ausgetauscht worden. Ich möchte aber in die Debatte noch einen anderen Ton hineinbringen.

Mir gefällt nicht, dass in dieser Debatte auch bei den Rednern, die sich zu Recht gegen diesen absurden Vorschlag gewandt haben, etwas aus dem Blick gekommen zu sein scheint. Vielleicht trauen wir uns auch nicht, es auszusprechen, dass ein Baum ein Lebewesen ist. Ein Baum ist keine Sache, den ich nach Belieben einmal abhacken kann, dann pflanze ich ihn, dann verschiebe ich ihn um drei Meter oder mache sonst etwas damit. Ein Baum ist ein Lebewesen. Er hat das Recht zu wachsen, alt zu werden und eines natürlichen Todes zu sterben. Es ist so, dass uns in der modernen Gesellschaft dieses Bewusstsein leider abhanden gekommen ist, –

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Gleich.

– denn dann, wenn wir das noch wissen und ernst nehmen würden, wenn wir es wagen würden, uns der Kraft und der Schönheit eines Baumes in der Natur auszusetzen, glaube ich nicht, dass man auf eine derart absurde Vorstellung kommen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte, Herr Kollege Morlok.

**Sven Morlok, FDP:** Kollege Lichdi, verstehe ich Sie richtig, dass Sie in der Konsequenz Ihrer Argumentation die Forstwirtschaft in Sachsen abschaffen wollen?

(Heiterkeit bei der FDP –  
Zuruf von der CDU: Mörderbande!)

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ich krame jetzt gerade in meinem Kopf nach einer höflichen Erwiderung. Herr Kollege Morlok, mir fällt sie nicht ein. Deswegen verzichte ich auf eine Antwort auf Ihre Zwischenfrage.

Es ist schon gesagt worden, die FDP und auch die Staatsregierung – der Herr Justizminister steht ja hinter dem absurden Ansinnen, die kommunalen Baumschutzsatzungen abzuschaffen – weisen immer darauf hin, die Bürger seien ja mündig, die Bürger würden es zu schätzen wissen, wenn sie einen schönen, großen, alten, starken Baum im Garten hätten. Dann wird immer appelliert – das macht sich natürlich gut – an das Verantwortungsgefühl des Einzelnen. Meine Damen und Herren von der FDP, es ist eben nicht so. Sie sollten schon das Beispiel der Stadt Görlitz ernst nehmen, wo es jetzt zum Glück zu einem Umschwung und zu einer neuen Meinungsbildung ge-

kommen ist, was die Bürger dort veranlasst, tatsächlich wieder eine Baumschutzsatzung zu fordern.

Herr Kollege Günther, ich kann es Ihnen nicht verdenken. Ich möchte einfach einmal zitieren, was in der „Sächsischen Zeitung“ vom 19. Februar 2008 – nicht vom Kollegen Seibel, sondern vom Kollegen Kramer – geschrieben steht: „Seit die Baumschutzsatzung 2003 abgeschafft wurde, sind in allen Stadtteilen viele gesunde wertvolle Bäume verschwunden.“ Das stößt Harald Twupack, dem schon Genannten, auf: „Bäume stellen ein Riesenstück Lebensqualität dar.“ Wo er recht hat, hat er recht.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der FDP)

„Seine Partei“ – der FDP-Mann Twupack wird weiter indirekt so zitiert – „stehe für Bürokratieabbau. Aber an dieser Stelle sollte die Stadt die Kontrolle behalten.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten auch hier den Mut haben – Sie fordern ja immer Mut zum Bürger und zu dessen Willen –, Ihren kommunalen Experten ein Stück zu folgen, bevor Sie den schnellen und billigen Gewinn suchen.

Nein, meine Damen und Herren, das ist ein völlig absurder Vorschlag. Meine Kollegen haben zu Recht darauf hingewiesen. Kommunale Selbstverwaltung wird hier eingeschränkt. Das geht natürlich gar nicht. Es wurden schon die Argumente zum angeblichen Bürokratieabbau genannt, doch tatsächlich wird viel mehr Bürokratie geschaffen.

Ich möchte den genannten Punkten noch einen weiteren hinzufügen: Nach dem geltenden Sächsischen Naturschutzgesetz sind Baumfällungen zwischen dem 1. März und dem 30. September verboten und bedürfen nach § 25 Abs. 2 einer Ausnahmegenehmigung. Leider wird diese viel zu oft und standardmäßig gegeben. Nichtsdestotrotz bedarf es eines förmlichen Verfahrens. Sie sehen also, auch hier greift Ihr Gesetzentwurf wesentlich zu kurz.

Nein, meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir in diesem Hause eine weit fraktionsübergreifende Einigkeit haben, dass wir das nicht wollen, dass wir den Kommunen tatsächlich die Möglichkeit belassen wollen, es in eigener Zuständigkeit zu regeln. Ich kann wirklich nur – zurückkommend an den Anfang meiner Rede – an Sie appellieren: Stellen Sie sich vielleicht einmal ruhig vor einen alten Baum, schauen Sie sich den an und denken Sie einmal darüber nach. Ich weiß, es fällt immer leicht, den Ernst ins Lächerliche zu ziehen und solche absurden Zwischenfragen zu stellen, wie es Herr Morlok versucht hat. Aber vielleicht, wenn Sie einmal aus diesem Hause hinausgegangen sind, wenn Sie einmal die Politik vergessen haben, wenn Sie vielleicht einmal an einem Sonntag-nachmittag spazieren gehen, versuchen Sie sich mal wieder einem unmittelbaren Naturerlebnis auszusetzen. Ich glaube nämlich, das ist Ihnen schon lange nicht mehr geglückt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der  
Linksfraktion – Zurufe von der FDP – Unruhe)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie wünschen weiter zur Debatte das Wort? – Bitte, Herr Günther.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Johannes Lichdi, ich glaube, jeder betrachtet gern einen Baum. Aber das als Argumentationsgrundlage im Sächsischen Landtag zu machen – ich weiß es nicht. Demnächst verklagen Sie noch den Sachsenforst als Baummörderbande. Lieber Johannes Lichdi, ein Baum wirft Schatten; wenn man aber auf einem Baum sitzt – ob das dann übertragbar ist – ich weiß es nicht –, das zu behaupten steht mir nicht zu.

Um noch auf die anderen Redner einzugehen: Sehr geehrter Herr Schowtka, die Größe eines Grundstückes lässt sich sehr leicht feststellen: Man schaut in das Grundbuch oder man hat eine Flurkarte, und ich gehe fest davon aus, dass jeder Grundstücksbesitzer ganz genau weiß, wie groß sein Grundstück ist. Deswegen haben wir keine großen Probleme beim Feststellen der Grundstücksgrenze.

Frau Kagelmann, was haben Sie für ein Menschenbild, wenn Sie sagen, wir würden als Schlagwort den mündigen Bürger bringen? Der mündige Bürger ist kein Schlagwort, der mündige Bürger ist unser Ideal.

(Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Das war  
ein Zitat aus der „SZ“ von Frank Seibel!)

Wir setzen uns in diesem und in jedem anderen Parlament dafür ein, dass jeder Bürger ein mündiger Bürger ist und auch so behandelt wird, auch vom Gesetz her.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Frau Deicke: Referentenentwürfe sind keine Gesetzentwürfe. In Ihren Tagesordnungsunterlagen finden Sie DA (Dringliche Anträge), GE (Gesetzentwürfe), A (Anträge), AS (Aktuelle Stunden), aber keine RE. Wir haben hier noch nie über einen RE diskutiert und abgestimmt. REs kommen hier nicht vor; Gesetzentwürfe werden diskutiert. Deswegen konnten wir nichts nachmachen. Wir haben es deckungsgleich geschrieben, aber nachgemacht nicht.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit und Zurufe)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie die Zwischenfrage von Frau Kagelmann?

**Tino Günther, FDP:** Immer.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Kagelmann, bitte.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Herr Günther, können Sie meiner Korrektur folgen, dass ich mich beim mündigen Bürger ausdrücklich auf ein Zitat des „SZ“-Redakteurs Frank Seibel bezogen habe? Es war nicht meine Formulierung.

**Tino Günther, FDP:** Wenn Sie es so korrigieren, dann sei es Ihnen gegönnt.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Brangs?

**Tino Günther, FDP:** Ja.

**Stefan Brangs, SPD:** Lieber Kollege, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass der Vergleich, den Sie gebracht haben, ungefähr so ist wie bei den Schwibbögen, die aus China kommen?

**Tino Günther, FDP:** Nein, die sind ja schon da. Also, lieber Herr Brangs, Sie sollten sich nicht darauf einlassen, mit mir über Sachen zu diskutieren, von denen Sie nichts verstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Brangs?

**Tino Günther, FDP:** Gern.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Gestatten Sie mir, dass ich trotzdem – auch wenn Sie meinen, dass ich von etwas nichts verstehe – eine Nachfrage dazu stellen darf?

**Tino Günther, FDP:** Jederzeit.

**Stefan Brangs, SPD:** Danke.

**Tino Günther, FDP:** Um es noch einmal zu begründen, weil auch die Diskussion aufkam, es gäbe keinen Bedarf danach: Wie Sie alle wissen, hat der Verband Wohneigentum, in dem 11 000 sächsische Mitgliedsfamilien gebunden sind, dringend gebeten, dass wir dieser Änderung hier in Sachsen nachkommen.

Abschließend ein praktisches Beispiel dafür, dass eine Baumschutzsatzung überhaupt nichts bewirkt: Schauen Sie sich einmal die Bäume draußen vor unserem Plenarsaal an, was an diesen Bäumen verübt wurde – trotz Baumschutzsatzung. Also, Schutz hat sie nicht geboten.

(Zuruf von der Linksfraktion: Aber Pflege!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird zur Diskussion weiter das Wort gewünscht? – Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Das letzte Zitat von Kollegen Günther zeigt wieder, dass er wirklich von Tuten und Blasen keine Ahnung hat, Entschuldigung. Da draußen handelt es sich um einen öffentlichen Weg. Das betrifft also überhaupt nicht die Baumschutzsatzung.

(Leichte Heiterkeit und Zurufe von der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie hinreichend bekannt und soeben ausreichend thematisiert, entspricht der Gesetzentwurf zur Begrenzung kommunaler Baumschutzsatzungen der FDP-Fraktion inhaltlich bis wortgleich den durch das Staatsministerium der Justiz bereits im Jahre 2006 unterbreiteten Vorschlägen zur Umsetzung der Empfehlung der Kommission für Vorschriftenabbau, die Eingang in den seit Oktober 2006 bekannten Entwurf eines Paragrafenprangergesetzes gefunden haben. Die Baumschutzsatzungen sind nicht der erste Fall, bei dem es heißt: Wir sind alle für Bürokratieabbau, aber bitte nicht in diesem konkreten Punkt!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Staatsministerium der Justiz sah und sieht sich aufgrund eines Kabinettsbeschlusses in der Pflicht, die zum sogenannten Paragrafenpranger eingegangenen Vorschläge zum Bürokratieabbau zur Diskussion zu stellen, auch in der Form von Gesetzentwürfen. Das haben wir getan und das tun wir.

Es spricht einiges dafür – und ich halte es durchaus nicht für absurd –, dass die Herausnahme von Grundstücken mit einer vorhandenen Bebauung mit bis zu zwei Wohneinheiten, von bebauten Grundstücken bis zu einer Größe von 1 000 Quadratmetern sowie von Kleingärten aus dem Geltungsbereich gemeindlicher Baumschutzsatzungen eine gute Möglichkeit darstellt, den bürokratischen Aufwand für die Bürger zu verringern, ohne dabei die Belange des Naturschutzes entscheidend zu vernachlässigen. Zudem würde hierdurch ein Beitrag zur Deregulierung des Landesrechts geleistet.

(Beifall bei der FDP)

– Applaudieren Sie nicht zu früh.

(Torsten Herbst, FDP:

Besser in dem Moment als zu spät!)

– So ist es richtig: Man muss wissen, wann man applaudieren muss.

Deregulierung und Bürokratieabbau bedeuten nämlich nach meinem Verständnis nicht nur, als überflüssig erachtete Vorschriften aufzuheben oder Verfahrensvereinfachungen zu schaffen, sondern auch, den Bürgern – in diesem Fall den Grundstückseigentümern und den Kleingärtnern – ein gewisses Maß an Eigenverantwortung für private und öffentliche Belange zurückzugeben. Ich glaube nach wie vor, wir können den Gärtnern, den Bürgern mit solchen Grundstücken an dieser Stelle mehr Freiheit geben, als sie derzeit haben. Und wir können ihnen durchaus vertrauen, dass sie ihre Eigenverantwortung im wahrsten Sinne des Wortes auch ökologisch verantwortungsvoll wahrnehmen.

Gleichwohl erscheint eine Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als sinnvoll. Wir sind schlicht und ergreifend noch nicht so weit. Im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Paragrafenprangergesetzes haben sich maßgebliche Stimmen – ich gebe gern zu: auch aus unerwarteten Richtungen – gegen die geplante Regelung erhoben und eine Vielzahl von Gegenargumenten vorgebracht. So wird zum Beispiel eingewandt, dass mit der hier in Rede stehenden Regelung ein erheblicher Teil der Grundstücke einer Gemeinde überhaupt nicht mehr den Schutzbereich der kommunalen Baumschutzsatzungen unterfiele und damit erhebliche Eingriffe in das Gesamtökosystem zu befürchten seien.

Ferner wurde gefordert – Herr Bräunig hat es angedeutet –, dass die Entscheidungsbefugnis zum Baumschutz auch weiterhin uneingeschränkt und allein bei den Gemeinden belassen werden sollte, da diese die Bedürfnisse der Unterschutzstellung des Bestandes an Bäumen und Sträuchern auf ihrem Gemeindegebiet am besten einschätzen und im Rahmen ihrer Satzungshoheit gemeinde-spezifische Satzungen erlassen könnten.

Ich finde, meine Damen und Herren, das lässt sich alles hören, und, liebe Liberale, das sind dann eben die Details, die Mühen der Ebene, mit denen wir uns im Rahmen der Abwägungsprozesse außerordentlich intensiv beschäftigen, auch gern beschäftigen.

Sie beschäftigen sich aber mit diesen Mühen der Ebene nicht, sondern springen hübsch auf den Zug auf und sagen, eigentlich ist es gut und eigentlich kann man damit doch wunderbar kleine Punkte machen.

Meine Damen und Herren! Trotz einiger für unseren Vorschlag sprechender Gründe wird deutlich, dass wir, wie der Abg. Schowtka schon sagte, noch eine intensive Diskussion brauchen, um tatsächlich eine ausgewogene Entscheidung treffen zu können.

Bei dieser Entscheidung sind das öffentliche Interesse daran, die ökologische Vielfalt und den Baumbestand einer Gemeinde zu erhalten, und das Interesse des Grundstückseigentümers, mit seinem Grundstück bzw. Garten nach eigenem Belieben zu verfahren, in vernünftige

Übereinstimmung zu bringen. Wichtig erscheint es mir, die Anhörung gründlich auszuwerten und die hier diskutieren Vorschläge vor allen Dingen auf eine breite Basis der Akzeptanz zu stellen. Insoweit sehe ich erheblichen Aufklärungsbedarf, um gerade den Kritikern die Angst vor Bürokratieabbau zu nehmen.

Unter Berücksichtigung dessen würde die Verabschiedung Ihres Gesetzentwurfs im jetzigen Stadium der Diskussion einer abschließenden Prüfung der für und gegen die beabsichtigte Regelung sprechenden Argumente vorgreifen. Ich bitte Sie, diese Gesichtspunkte in Ihre Entscheidung einfließen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist das 1. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Begrenzung kommunaler Baumschutzsatzungen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltung wurde die Überschrift abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmmverhalten; Artikel 1 wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer gibt Artikel 2 die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Auch Artikel 2 wurde bei wenigen Dafürstimmen abgelehnt.

Damit sind alle Einzelabstimmungen gescheitert. Eine weitere Beratung ist nicht erforderlich.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### 2. Lesung des Entwurfs

#### 2. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Bürgerfreundliches Ladenöffnungsgesetz

Drucksache 4/10892, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/11362, Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es beginnt die FDP. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf das Thema „Abschreiben“ an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Wenn wir die Debatte zu Ende führen, werden Sie sicherlich Gelegen-

heit haben, darüber nachzudenken, wer in diesem Hause von wem abschreibt.

(Beifall bei der FDP)

Dass zum Thema „Sonntagsöffnung“ hier in Sachsen Regelungsbedarf besteht, hat sich über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg herumgesprochen. Wir haben in Sachsen die deutschlandweit einmalige Situation, dass am Totensonntag und am Volkstrauertag in Friedhofsgärtnereien kein Grabschmuck eingekauft werden darf. Das gibt es so in Deutschland nur in Sachsen. Wir haben in diesem Jahr auch die Situation, dass am Muttertag der Blumenverkauf verboten ist. Das ist wider die Lebensgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind nicht nur die Blumenhändler betroffen, sondern auch die Bäckereien, die Konditoreien und die Zeitungskioske. Wann hat denn eine Familie einmal Zeit, gemeinsam zu frühstücken, und das mit frischen Brötchen? Doch wohl am Sonntag oder am Feiertag. Wann trifft man sich mit Freunden und Bekannten auch einmal nachmittags im Café? Doch wohl am Sonntag oder am Feiertag.

Wir haben circa 60 Sonn- und Feiertage. An 15 davon – das entspricht 25 % aller Sonn- und Feiertage – müssen aber in Sachsen die Geschäfte – Konditoreien, Bäckereien, Blumengeschäfte – geschlossen bleiben. Das ist deutschlandweit ein trauriger Spitzenplatz. Was wir hier in Sachsen haben, ist kein Ladenöffnungsgesetz, sondern faktisch ein Ladenschlussgesetz.

Wir erhalten überwiegend positive Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit. Die Kirchen sagen, dass eine Veränderung erforderlich ist. Sogar die Gewerkschaften meinen, dass der Gesetzgeber über das Ziel hinausgeschossen ist. Einzelhändler nehmen positiv zu einer Liberalisierung Stellung. Die Kammern tun es auch. Heute haben wir ein Schreiben der IHK Leipzig erhalten, in dem es heißt, die Ladenöffnung solle nur an drei Sonn- und Feiertagen untersagt werden, nämlich am Ostermontag, am Pfingstmontag und am 2. Weihnachtsfeiertag.

(Zuruf des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

– Dieser Vorschlag der IHK, lieber Herr Kollege Bolick, ist deckungsgleich mit dem hier vorliegenden FDP-Gesetzentwurf. Auch wir beschränken uns genau auf diese drei Sonn- und Feiertage. Die Stellungnahme der IHK ist auch nicht überraschend, weil sich die Regelung, die wir Ihnen vorschlagen, bewährt hat. Sie galt nämlich bundesweit bis 2006, in Sachsen bis zum Inkrafttreten des Ladenöffnungsgesetzes im Jahr 2007.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beschwerden über diese Regelung, als die Ladenöffnung noch Bundeskompetenz war, sind mir nicht zu Ohren gekommen. Warum wurde in Sachsen durch den Gesetzgeber eine Regelung eingeschränkt, die über Jahrzehnte erfolgreich war? Ich kann das nicht verstehen.

Dieses Einschränken war auch kein Versehen, wie CDU-Vertreter im Wirtschaftsausschuss behauptet haben. Dort hieß es, man habe aus Versehen eine Regelung getroffen, die man nicht überblickt habe. Das stimmt nicht. Zur Wahrheit gehört, dass im Gesetzentwurf der Staatsregierung von drei Sonntagen mit Öffnungsverbot um sechs auf neun nach oben gegangen wurde. Liebe Kollegen von der Koalition, Sie haben sich das ganz bewusst angeschaut; Sie haben nämlich auf die zusätzlichen sechs der Staatsregierung noch einmal sechs draufgesattelt. Damit sind wir bei 15. Sie haben in diesem Punkt den Gesetzentwurf der Staatsregierung explizit geändert. Das war kein Versehen, sondern eine ganz bewusste Handlung.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden es nicht zulassen – damit spreche ich insbesondere Sie an, liebe Kollegen von der Union –, dass Sie durch die Lande ziehen und Ihre Mär vom Versehen verbreiten. Sie täuschen die Öffentlichkeit. Sie predigen Liberalisierung, beschließen aber ein Verbot. Öffentlich gerieren Sie sich als Anwälte der Blumenhändler, aber im Wirtschaftsausschuss stimmen Sie gegen unseren Gesetzentwurf, der genau die gewünschte Liberalisierung schaffen sollte. Ihre Politik im Parlament ist das Gegenteil Ihrer öffentlichen Lippenbekenntnisse.

Wir waren bereit, im Ausschuss schnell eine Regelung zu finden. Frau Präsidentin, ich glaube, Sie geben mir recht – widersprechen Sie mir, wenn ich etwas Falsches sage –: Die Ausschüsse sind dafür da, die Fachkompetenz des Parlaments in gewissen Fragen zu bündeln. Es ist schwer, in einer großen Debatte im Plenum Änderungen an Gesetzentwürfen vorzunehmen. Eigentlich sind die Ausschüsse dafür da, um sachkompetent über einzelne Fragen Meinungen auszutauschen und auch Kompromisse zu finden.

Es wäre durchaus möglich gewesen, in diesen Gesetzentwurf den einen oder anderen Tag hinzuzufügen oder wegzunehmen, wenn man in einer Diskussion zu dem Ergebnis gekommen wäre, dass dies sachgerechter ist. Gerade dafür sind die Ausschüsse in unserem Parlament da.

Aber, liebe Kollegen von der Koalition, dazu waren Sie entweder aus parteipolitischen Überlegungen nicht bereit oder intellektuell nicht in der Lage.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Koalitionspolitische  
Gründe! – Stefan Brangs, SPD: Ach so?)

Ich weiß nicht, was schlimmer ist. Wenn die wirtschaftspolitische Kompetenz Ihrer Fraktion im Wirtschaftsausschuss sitzt, dann haben Sie keine. Bereits am 23. März ist Ostersonntag. Wenn ich mir den von der Koalition eingebrachten Gesetzentwurf ansehe, sollen am Ostersonntag auch nach Ihren Vorstellungen die Läden geöffnet sein.

Ostersonntag ist der 23. März. Was wir gemeinsam für richtig erachten, können wir nur dadurch erreichen, indem wir es heute beschließen, weil das nächste Plenum im

April und somit offensichtlich nach dem 23. März ist. Wir können eine gemeinsam gewollte Regelung nicht verabschieden, nur weil Sie aus parteitaktischen Gründen nicht mitmachen.

Der Muttertag ist am 4. Mai. Sie wissen genau, auch hier kann eine Öffnung nur erreicht werden, wenn wir im April-Plenum eine Regelung finden. Sie müssen sich Folgendes vor Augen führen: Wenn in diesem Jahr am Muttertag die Blumenläden geschlossen bleiben, tragen dafür allein CDU- und SPD-Fraktion die Verantwortung.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das können wir ertragen!)

Noch ist es nicht zu spät. Wir können uns im Parlament verständigen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Bolick.

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben viel gehört, aber es ist nicht alles wahr.

(Widerspruch bei der FDP)

Als wir vor circa einem Jahr, im März 2007, das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten in Kraft gesetzt haben, entsprachen wir der Föderalismusreform und haben eine Länderregelung eingeführt. Zur Diskussion standen viele Vorschläge. Wir haben uns in der Koalition geeinigt und bei den Wochentagen flexiblere Regelungen eingeführt, die noch gar nicht voll in Anspruch genommen werden, und auch an den Sonntagen haben wir flexibilisiert, indem vier Stunden für bestimmte Warengruppen geöffnet werden kann. Im Gegenzug haben wir die Feiertage besser geschützt. Dort ist sicherlich unbeabsichtigt –

(Schallendes Gelächter bei der FDP)

– Sie tun jetzt so gescheit und haben es damals auch nicht angesprochen.

(Zurufe von der FDP)

Sie haben es nicht angesprochen. Es war damals auch in den Anhörungen kein spezielles Problem, dass insbesondere bei Blumen und Backwaren gegenüber der vorherigen Regelung eine Verschlechterung eingetreten ist. Nur an dieser Stelle. Das war eine Einschränkung zur jahrelang geübten Praxis. Die Briefe, die Sie bekommen haben, sind natürlich auch bei uns angekommen. Wir haben uns dazu Gedanken gemacht.

Ein besonderes Problem ist in diesem Jahr der Muttertag, der für lange Zeit relativ einmalig auf Pfingstsonntag fällt, weshalb wir auf die an uns herangetragenen Dinge reagieren wollen. Das würde dazu führen, dass am Muttertag keine Blumen verkauft werden können. Das wollen wir natürlich auch nicht, weil wir wissen, dass der Muttertag bei den Gärtnern der umsatzstärkste Tag im Jahr ist. Sie können damit rechnen, dass die CDU-Fraktion ganz sicher die Regelung bis zum Muttertag in Sack und Tüten

haben will. Wir wissen auch, dass es die Blumenbranche durch die Energiekostenentwicklung und durch den Blumenverkauf in Großmärkten und Tankstellen schwer hat. Wir stehen für die Unterstützung unserer kleinen und mittelständischen Betriebe. Wir haben Gespräche mit den Kammern, den Verbänden, den Branchenvertretern und den Kirchen geführt und nach Abstimmung einen gemeinsamen Standpunkt gefunden.

Und welch ein Zufall, Herr Morlok, kurze Zeit, nachdem die Einladungen an die Kammer- und Branchenvertreter verschickt waren, kommt der FDP-Gesetzentwurf auf den Tisch. Diese Termingleiche ist schon eigenartig. Sie haben dort in anderthalb Zeilen unter dem populistischen Namen „Bürokratieabbau“ die Freigabe aller Feiertage bis auf die Montage, wie Pfingstmontag, Ostermontag, und Weihnachten hineingeschrieben. Diesen Weg wollen wir nicht gehen und ich glaube, das wollen die Sachsen auch nicht. Das geht viel zu weit.

Trotzdem waren wir aus Zeitgründen bereit, mit einem Änderungsantrag Ihrem Gesetz sozusagen den notwendigen Schliff zu verleihen, um damit bis Pfingsten die Regelung herbeizuführen. Leider war unser Koalitionspartner nicht bereit, diesen Änderungsantrag mitzutragen. Wir haben dann die Entscheidung getroffen, ein eigenes Gesetz einzubringen. Das werden wir heute im Laufe des Tages noch machen. Ich hoffe, dass wir noch so viel Zeit haben.

Herr Morlok, ich finde es überhaupt nicht in Ordnung, dass in der Regionalpresse, speziell in Ihrer Region Leipzig, meine Kollegin Jutta Schmidt der Lüge bezichtigt wurde. Ich möchte wissen, wo wir gelogen haben! Wir gehen einen anderen Weg. Viele Wege führen nach Rom. Der jetzt eingeschlagene Weg dauert vielleicht vier Wochen länger, aber wir kommen zu dem Ziel, das wir von Anfang an versprochen haben, und das ist das Entscheidende. Wir werden sichern, dass die Blumenhändler zum Muttertag und auch an den anderen angedachten Feiertagen offen haben können. Wir lehnen den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ab.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe die Linksfraktion; Herr Zais, bitte.

**Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Morlok, die Begehrlichkeiten der FDP-Fraktion, insbesondere beim Ladenöffnungsgesetz, sind groß, sehr groß. Warum Sie deshalb meinen, dass die IHKs, von denen alle eingeladen waren, die höchste Wirtschaftskompetenz haben, sodass Sie alles von dort abschreiben müssen, bleibt Ihr Geheimnis. Ich kenne viele Mitglieder in der IHK oder in der Handwerkskammer, die für gesetzlichen Mindestlohn sind, deren Fürsten in Sachsen sind es aber immer noch nicht. Damit will ich erst einmal Ihre Behauptung ad absurdum führen.

Wenn ich Ihren Gesetzentwurf lese und auch den der IHK, Herr Morlok, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie glauben, fehlende Kaufkraft durch längere Ladenöffnungszeiten ersetzen zu können. So viele Stunden hat kein Tag und so viele Tage hat kein Jahr, um die fehlende Kaufkraft durch längere Ladenöffnungszeiten wettmachen zu können. Da müssen Sie uns doch recht geben. Genauso ist es bei der Mehrwertsteuererhöhung. Jetzt tragen insbesondere die Händler die Mehrwertsteuererhöhung. Wo keine Kaufkraft ist, braucht man auch keine längeren Ladenöffnungszeiten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Was bedeutet denn die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten? Mehrarbeit und geringere Bezahlung der Beschäftigten wäre die Folge, so wie wir es seit der Idee von Graf Lambsdorff vor über 20 Jahren in der BRD kennen. Ihr Gesetzentwurf ist für DIE LINKE nicht annehmbar, weil Ihr Angriff auf die gesetzlichen Feiertage einfach unverschämte ist. Herr Morlok, Sie haben es hier vorgerechnet. Sie gehen von 15 auf drei Feiertage herunter, an denen Sie noch die Läden geschlossen haben wollen. Das ist einfach horrend, einfach unverschämte.

(Beifall der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Nachdem die Ladenschlusszeiten gegen jeglichen Bedarf an sechs Tagen in der Woche bis 22 Uhr und an Sonntagen auf sechs Stunden erweitert wurden und damit ein schlechtes Ladenöffnungsgesetz verabschiedet wurde, wollen Sie nunmehr auch noch die Feiertage erobern. Diese sollen Ihren liberalen Wunschvorstellungen zum Opfer fallen. Das ist mit der Linken nicht zu machen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:

Die wollen das Gesetz abschaffen, das ist alles!)

Da können sich die Sachsen – die Bemerkung sei mir gestattet – sehr freuen, wenn zukünftig das Tandem Herr Zastrow und Herr Flath angeblich die Macht ergreift. Jetzt können sich alle Sachsen für die Zukunft einen Reim darauf machen.

Bei einer Beratung in Chemnitz mit dem Sächsischen Floristenverband, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, bei der Sie als Halbtagsparlamentarier leider nicht dabei waren – alle anderen Fraktionen waren vertreten –, habe ich wie auch andere Fraktionen öffentlich erklärt, dass an mindestens zwei Tagen, dem Volkstrauertag und dem Muttertag – der mir persönlich nicht viel sagt –, wenn sie auf Feiertage fallen, für sechs Stunden geöffnet werden kann. Das sind seit Jahrzehnten die umsatzstärksten Tage für die Floristen. Das ist für mich ein korrigierbarer Fehler, wie auch Herr Bolick zugegeben hat, um das schlechte Ladenschlussgesetz des Freistaates Sachsen zu ändern.

Die Linksfraktion erklärt sich auch heute dazu bereit, 2008 für den Pfingstsonntag und gleichzeitig Muttertag eine solche Regelung schnell herbeizuführen.

Die Korrektur wird den ambulanten Handel ein wenig eindämmen, den Gartenbaubetrieben insbesondere in den ländlichen Regionen ökonomisch aber nicht wirklich helfen.

Bekanntlich liegt uns heute ein Koalitionsentwurf vor. Schauen wir einmal, wie wir im Ausschuss und beim nächsten Plenum den Koalitionsentwurf behandeln. Für die Floristen haben Sie unser Wort. Den Gesetzentwurf der Liberalen braucht Sachsen nicht. Ihn lehnen wir ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt in der Tat wieder das Thema Ladenöffnung. Es geht um das Ladenöffnungsgesetz. Einige von Ihnen haben wieder vom Ladenschlussgesetz gesprochen. Es ist aber schon lange her, dass wir über ein Ladenschlussgesetz gesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

– Um Gottes willen! Jetzt kommt aber hier die Mottenkiste! Vom Ladenschlussgesetz war die Rede, als es noch ein Bundesgesetz gab. Wie wir wissen, ist das durch die Föderalismusreform auf die Länder übertragen worden. Jetzt sprechen wir vom Ladenöffnungsgesetz.

Kollege Bolick hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir, als wir dieses Gesetz in Sachsen verabschiedet haben, eine lange Diskussion über die Frage geführt haben, was wir hier regeln wollen und was wir nicht regeln wollen. Das betraf auch die Öffnungszeiten, also auch die Tage, die wir mit einem besonderen Schutz versehen. Dazu hat es eine Reihe von Debatten gegeben, auch Abwägungsprozesse mit Interessenverbänden, mit den Kirchen, mit Gewerkschaften, mit Unternehmerverbänden etc. Das Ergebnis ist Ihnen allen bekannt.

Wir haben uns damals darauf verständigt, dass dieses Gesetz zunächst bis 2010 in Kraft bleibt, dass wir nach diesen drei Jahren eine Evaluierung durchführen und dabei prüfen, ob das, was wir in Sachsen verabschiedet haben, tatsächlich noch standhält.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir diesen Weg weitergehen können, aber es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es in dem verabschiedeten Ladenöffnungsgesetz auch Regelungen gab, die bei dem einen oder anderen Interessenvertreter Unmut ausgelöst haben. Darauf muss man eingehen, denke ich. Ich glaube, dass die vielen Schreiben, die schon erwähnt worden sind, dazu beigetragen haben, dass wir uns in der Sache einigen konnten.

Ich will vor allem auf zwei Punkte eingehen, die mir einfach wichtig sind, weil sie auch damit zu tun haben, wie wir miteinander umgehen und welches Bild wir in der Öffentlichkeit produzieren.

Ich habe Verständnis dafür, dass man auch begleitend zur Politik zum Beispiel mit Anzeigen in Tageszeitungen das Thema transportieren will und dass man als FDP den

Anschein erwecken wollte, als sei man sehr nahe dran an den Menschen, als würde man mit einer absoluten Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten den Nerv der Zeit treffen und die Wunderwaffe der Beschäftigungspolitik damit gefunden haben.

Aber manches ist dabei schon ein bisschen seltsam. Kollege Morlok, das gehört zur Ehrlichkeit: Erinnern Sie sich bitte an die letzte Sitzung des Wirtschafts- und Arbeitsausschusses. Dort gab es eine Auszeit. In dieser Auszeit haben Sie den Vorschlag gemacht, exakt eins zu eins den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Koalition zu übernehmen. Da ist eben nichts mehr übrig geblieben von Ihren anderthalb Sätzen der vollkommenen Freigabe, sondern Sie haben mit einem Änderungsantrag versucht, exakt die Einschränkung, die Sie jetzt kritisieren, in den Ausschuss als Ihre Position einzubringen. Das gehört auch zur Wahrheit. Dann stellen Sie sich hier bitte nicht hin und sagen, Sie hätten das liberalste Gesetz eingebracht. Genau das Gegenteil haben Sie im Ausschuss getan.

(Widerspruch bei der FDP)

Sie wären doch so weit gegangen, liebe Freunde von der FDP – Ihnen ist doch an dieser Stelle nichts heilig –, dass Sie, wenn genau dieses abbeschriebene Gesetz eins zu eins übernommen worden wäre, gar nichts mehr dazu gesagt hätten. Also tun Sie bitte nicht so, als hätten wir etwas getan, was nicht in Ihrem Interesse ist. Sie haben doch den Versuch unternommen, das, was wir unter Tagesordnungspunkt 14 einreichen werden, vorab selbst einzureichen. Das ist einfach unredlich. Das können Sie gern tun, aber ich denke, es ist deutlich geworden, dass man Sie an dieser Stelle entlarvt.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Ja, Kollege Herbst, das tut weh. Die Wahrheit schmerzt, aber das ist nun einmal so.

(Zurufe von der FDP)

– Ja, die FDP ist da schmerzfrei, ich weiß. Wahrheit und FDP, das passt nicht zueinander.

Zweitens geht es mir um eine Veranstaltung in Delitzsch. Ich habe gehört, dass Kollege Morlok gefragt worden sei, ob mit dem vorliegenden Entwurf der Koalitionsregierung die Interessen der Blumenhändler, der Konditoren- und der Bäckerinnung gewährleistet seien. Kollege Morlok habe dies verneint und gesagt, deren Interessen könne man damit nicht umsetzen, weil die Regierung es gar nicht schaffe, ein solches Gesetz in der Kürze der Zeit umzusetzen. Also, bei Tagesordnungspunkt 14 werden wir beweisen, dass wir es schaffen. Ich finde eine solche Art des Umgangs nicht redlich. Sie ist mittlerweile im Politiklima angelangt. Das kann man machen, aber ich finde diese Art nicht besonders prickelnd.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Aber natürlich.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Morlok.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Kollege Brangs, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich auf der von Ihnen angesprochenen Veranstaltung gesagt habe, dass in einem geordneten Verfahren ohne Sondersitzungen ein Inkrafttreten einer solchen Regelung bis zum Muttertag nicht mehr möglich ist. Entspricht es der tatsächlichen Situation, dass ohne Inanspruchnahme von Sondersitzungen die Durchsetzung einer solchen Regelung nicht mehr möglich ist? Das waren zwei Fragen.

**Stefan Brangs, SPD:** Mein Kenntnisstand ist, dass Sie das in dieser Ausdifferenziertheit, in die Sie jetzt diese Frage gekleidet haben, dort nicht vorgetragen haben. Die Presse hat es auch nicht so berichtet. Die Presse hat übereinstimmend gesagt, dass es nicht möglich sei. Das nehme ich zur Kenntnis. An dieser Stelle halte ich mich mehr an das, was mir meine Kollegen zugetragen haben, die selbst anwesend waren. Das Auftreten im Ausschuss hat Sie doch in ein etwas seltsames Licht gerückt. Dort haben Sie auch von Liberalisierung und Freigabe gesprochen, haben dann aber doch versucht, über die Hintertür einen anderen Weg zu gehen. Insofern glaube ich eher dem, was ich gelesen habe, und dem, was mir von meinen Kollegen zugetragen wurde: dass Sie nämlich dort klar gesagt haben, mit der Regelung der Koalition gebe es einen solchen Weg für die Betroffenen nicht.

Dritter Punkt, der noch wichtig ist: Wenn man sich an das ursprüngliche Gesetz erinnert, stellt man fest, dass der Wirtschafts- und Arbeitsminister den Vorschlag gemacht hat, die jetzt bestehende Mussvorschrift in eine Sollvorschrift zu ändern. Man hätte also nur ein Wort verändern und aus dem „Muss“ ein „Soll“ machen müssen. Dann hätte man das an die Landkreise, an die Kommunen übertragen können, also genau dorthin, wo es hingehört. Ich möchte daran erinnern, dass es damals nicht möglich war, das umzusetzen. Im Nachgang bedaure ich das. Damit hätten wir diejenigen gestärkt, die vor Ort die Entscheidung treffen müssen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die glauben, die Kommunen seien nicht in der Lage, eigenverantwortlich mit diesen Dingen umzugehen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Aber natürlich.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Kollege Brangs, wenn Sie so bedauern, wie der Gesetzentwurf am Ende im Plenum verabschiedet wurde, können Sie dann bitte uns und der Öffentlichkeit erklären, wer den Änderungsantrag gestellt hat, welche Fraktionen ihm zugestimmt haben, sodass der Gesetzentwurf am Ende eben diesen Fehler enthielt?

**Stefan Brangs, SPD:** Das wissen Sie ebenso gut wie ich. Das ist eine Frage für die Galerie. Im allgemeinen Verfah-

ren ist das zu einem Koalitionsantrag geworden. In der Koalition haben wir uns darüber verständigt. Ich sage, ich hätte ebenso wie meine Fraktion gut mit der Regelung des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums leben können, die einen solchen Vorschlag enthielt.

Ein letzter Punkt, auch noch einmal mit Blick auf Kollegen Morlok: Sie haben in der 1. Lesung im Januar bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfes gesagt, dass Sie glauben, dass die Koalition nicht in der Lage sei und es nicht in die Reihe bringen würde, ein eigenes Gesetz einzureichen und damit diesem Problem zu begegnen. Wir werden unter Tagesordnungspunkt 14 genau dies tun. Insofern haben Sie sich, glaube ich, geirrt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg.

Dr. Fritz Hähle und Marko Schiemann, CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was den zweiten, jetzt zur Diskussion stehenden FDP-Gesetzentwurf zum Thema Bürokratieabbau angeht, kann ich es relativ kurz machen. Uns ist natürlich klar, dass die FDP wirklich jede Lücke nutzen möchte, um ihre liberalistische Generallinie irgendwie durchzudrücken, nämlich so viel Flexibilität wie möglich und so wenig Regelung und Staat wie nötig.

Die NPD-Fraktion ist allerdings lebensnah genug, um bestimmte Sachfragen auch ganz unideologisch zu diskutieren. Im Zweifelsfall machen wir uns dann lieber die Interessen unserer sächsischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu eigen, statt lange ideologische Grundsatzdebatten zu führen, von denen niemand etwas hat.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:

Das habe ich noch nicht mitbekommen!)

Kurz und gut, auch die NPD-Fraktion hält es für ein Unding, dass im Zuge des neuen Ladenschlussgesetzes, das auf eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten abzielt – weshalb wir damals auch dagegen gestimmt haben –, in einzelnen Bereichen Restriktionen greifen, die völlig kontraproduktiv sind und gerade die Betreiber von kleinen und mittelständischen Geschäften immens schädigen. Mit Recht macht die Antragstellerin zum Beispiel auf die Blumenläden aufmerksam. Das kann und darf nicht so bleiben, meine Damen und Herren. Deshalb werden wir dem FDP-Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Weichert, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht einmal ein Jahr her, seit ich an gleicher Stelle das Ladenöffnungsgesetz und

dessen Geburtswehen kommentierte. Das „graue Mäuschen“, so nannte ich das Resultat seinerzeit, hat seitdem noch immer nicht laufen gelernt. Vielmehr schleppt es sich mehr schlecht als recht dahin und trägt die schwere Last der Halbherzigkeit mit sich herum. Ein bisschen Ausweitung der Öffnungszeiten, eine Prise Arbeitnehmerschutz und auch – natürlich! – etwas Schutz des Sonntags – für jeden sollte das Passende dabei sein.

Im Unterschied zu heute dachte ich damals, die Ergebnisse dieses unentschlossenen Slalomlaufs zum Ziel eines zeitgemäßen Ladenöffnungsgesetzes würden zwar niemandem wirklich nutzen, nachhaltig schaden würden sie jedoch auch nicht. Doch weit gefehlt! Das Verkaufsverbot für bestimmte Waren, wie Blumen oder Bäcker- und Konditoreiwaren, an Sonn- und Feiertagen wurde gegenüber dem Ladenschlussgesetz des Bundes merklich verschärft. So dürfen an besonderen Tagen, wie dem Volkstrauertag, dem Totensonntag oder dem Muttertag, wenn er wie in diesem Jahr auf einen Pfingstsonntag fällt, keine Blumen verkauft werden, und um dieses Problem geht es mir jetzt.

Sicherlich kann man die Regelung im Ladenöffnungsgesetz kontrovers diskutieren. Auch in meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es dazu unterschiedliche Ansichten. Aber das ist im Prozess politischer Meinungsbildung normal und gewollt und um dem Rechnung zu tragen, haben wir das Abstimmungsverhalten freigegeben.

Schließlich gilt es, den Spagat zwischen den unternehmerischen Interessen der Klein- und mittelständischen Wirtschaft einerseits und dem Schutz des freien Sonntags andererseits zu schaffen. Dieser darf nicht angegriffen werden – darin sind wir uns einig –, damit aus der Ausnahme nicht die Regel wird.

Meines Erachtens zu Recht äußerten die Sächsische IHK, der Sächsische Handwerkerbund, der Fachverband Deutscher Floristen und der Landesinnungsverband des Bäckereihandwerks sowie der Direktvermarktung in Sachsen e. V., um nur die Wichtigsten zu nennen, ihr Unverständnis bezüglich der neuen gesetzlichen Regelung. Selbst die Kirchen haben zumindest gegen den Verkauf von Blumen an den besagten Feiertagen keine Einwände. So verzeichnen zum Beispiel Blumenläden und Gärtnereien aufgrund der Verkaufsverbote einerseits schmerzhaftes Umsatz- und Ertrags einbußen und geraten andererseits auch noch aufgrund des Unverständnisses irritierter Kunden unter Druck. Denen ist nämlich nicht zu vermitteln, warum die Geschäfte an wichtigen Feiertagen geschlossen bleiben, wo doch ständig von der Liberalisierung der Ladenöffnung gesprochen wird.

Wenn sich zwei streiten, freut sich der Dritte, wie der Volksmund treffend bemerkt. Zu den lachenden Dritten zählen in diesem Fall die Tankstellen, denn sie verfügen über Sondergenehmigungen, die den Verkauf von Blumen und Backwaren auch an den zur Diskussion stehenden Feiertagen ermöglichen. Am vergangenen Totensonntag wurden die Filialen der großen Mineralölkonzerne von

den Kunden förmlich überrannt. Dieser Umsatz fehlt den sächsischen Händlern und Gewerbetreibenden. Sie generierten bisher einen wichtigen Teil ihres Umsatzes an diesen Feiertagen. Wann kann denn ein Blumengeschäft mehr Umsatz machen als am Muttertag oder am Totensonntag, meine Damen und Herren?

(Zuruf von der Linksfraktion: Am 1. Mai!)

Ein chinesisches Sprichwort besagt: Ein Blume, die in der Dürre erblüht, ist die seltenste und schönste von allen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir in diesem Hause die Blume der Vernunft erblühen und sorgen wir dafür, dass die überfälligen Korrekturen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes schnellstmöglich umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf ein paar Punkte aus der Debatte eingehen. Ich denke, Herr Kollege Zais, Herr Kollege Prof. Bolick, Herr Kollege Brangs, Sie haben es nicht verstanden,

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

weil Sie hier immer argumentieren, wir wollten die Zahl der Sonn- und Feiertage, an denen Kioske, Blumengeschäfte und Bäckereien öffnen dürften, drastisch ausweiten. Das war Ihre Formulierung hier in der Debatte.

Genau das ist eben nicht der Fall. Wir haben beantragt, eine Regelung wieder herzustellen, wie sie bis 2006 bundesweit galt. Wenn hier jemand etwas verändert hat, dann war das doch die Koalition aus CDU und SPD, die die Sonntagsöffnung drastisch eingeschränkt hat.

(Prof. Gunter Bolick, CDU: Öffnung am Sonntag nicht eingeschränkt, erweitert!)

– Auch wenn Sie dazwischenrufen, Herr Prof. Bolick, müssen Sie das zugeben: Drei Sonntage im Jahr sind weniger als 15 Sonntage im Jahr. Das sollte selbst in Ihren Kopf hineingehen. Drei sind weniger als 15 Sonntage.

(Zuruf des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

Sie sollten sich mal überlegen, wie die Situation vor 2006 war. Drohte da der Untergang des Abendlandes, weil an nur drei Sonntagen der Blumenverkauf verboten war? – Doch offensichtlich nicht. Was haben Sie denn gegen diese Regelung, die sich über lange Zeit bewährt hat? Wenn Sie sich mal anschauen – Herr Prof. Bolick, Sie haben von Mittelstandsunterstützung gesprochen –,

(Prof. Gunter Bolick, CDU: Genau!)

wie diese Geschäfte geführt werden: Gerade die kleinen Geschäfte sind vorwiegend inhabergeführt. In der Regel arbeiten Familienmitglieder dort mit. Als Beispiel: Bei der Floristik werden 50 % der Fachgeschäfte ausschließlich

von Inhabern oder Angehörigen geführt. Wenn Sie dann sehen – was Herr Kollege Weichert angesprochen hat – dass der Blumenverkauf und der Verkauf von Zeitschriften und Backwaren an Tankstellen erlaubt ist: Herr Kollege Brangs,

(Stefan Brangs, SPD: Bitte!)

Tankstellen sind in der Regel nicht inhabergeführt, da arbeiten auch keine Familienmitglieder mit. In der Regel haben Sie gerade an Sonntagen in Tankstellen überwiegend geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die doch von Ihnen so sehr kritisiert werden.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Das heißt doch, Sie erreichen damit nichts anderes, als dass letztlich die Blumen und die Brötchen von geringfügig Beschäftigten in Tankstellen verkauft werden anstatt von den Facheinzelhändlern in Bäckereien und Blumenläden. Das ist doch das Ergebnis Ihrer Argumentation.

Wenn wir uns noch einmal das Thema Kirchen anschauen, muss ich Sie schon mal fragen:

(Stefan Brangs, SPD: Mich?)

Was ist an Blumen, die in Tankstellen verkauft werden, besonders christlich, und was ist an in Fachgeschäften gekauften Blumen besonders unchristlich?

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Der Blumenverkauf ist ja nicht verboten, auch nach Ihrer Regelung nicht. Nur, an der Tankstelle darf man kaufen, dort ist es mit den christlichen Werten vereinbar, aber im Blumengeschäft ist es verboten. Auch diese Regelung können wir nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum der Bürger dem Gedenken an die Reformation am 31. Oktober besser Genüge tut, wenn er seine frischen Reformationsbrötchen in den Tankstellen kauft anstatt in Bäckereien, das müssen Sie uns erst noch mal erklären.

(Beifall bei der FDP)

Sie reden von Mittelstandsförderung und von Stärkung des Mittelstandes,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

aber mit den Regelungen, die Sie in diesem Gesetzentwurf vorschlagen, erreichen Sie das Gegenteil, weil Sie nämlich den kleinen Facheinzelhändler in den Ruin treiben, weil er an den Tagen, an denen er gerade den großen Umsatz macht,

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

eben nicht öffnen darf und die Kundinnen und Kunden auf die Tankstellen ausweichen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Merken Sie denn nicht, wie abstrus Ihre Argumentation in dieser Frage ist? Ich kann Sie nur bitten: Kommen Sie

endlich zur Vernunft, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weitere Wortmeldungen vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage: Möchte die Staatsregierung sprechen? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir wieder artikelweise verfahren. Aufgerufen ist das 2. Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Bürgerfreundliches Ladenöffnungsgesetz. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion.

Wir beginnen mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthal-

tungen? – Wenige Stimmen dafür. Damit ist die Überschrift mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Stimmverhalten. Artikel 2 wurde mit Stimmen dafür mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit sind alle Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt worden und es erübrigt sich eine weitere Behandlung.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Wir kommen zu den 1. Lesungen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 10

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Änderung des Sächsischen Integrationsgesetzes

#### Drucksache 4/11172, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich bitte um die Einbringung des Gesetzentwurfes. Frau Abg. Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Integrationsgesetzes vor. Das Sächsische Integrationsgesetz ist im Jahre 2004 nach langer und – wie Sie alle wissen – sehr kontroverser Diskussion verabschiedet worden.

Es führt auf der Ebene der Bundesländer das fort, was im Jahre 2002 mit dem Bundesgleichstellungsgesetz begonnen wurde. Dieser Umsetzungsprozess stellte alle Länder vor die gleichen Aufgaben, aber die Lösungswege sind durchaus unterschiedlich. In Sachsen fallen zwei Dinge auf.

Wir haben seit dem Jahre 2004 dieses Integrationsgesetz; aber noch immer sind wesentliche Aufgaben, die im Gesetz formuliert sind, nicht oder nur teilweise erfüllt. Unser sächsisches Gesetz gilt verbindlich nur für Behörden und sonstige öffentliche Stellen auf Landesebene. Besonders dieser Punkt hat schon beim Gesetzgebungsverfahren im Jahre 2004 zu viel Kritik geführt, zum Beispiel aus den Reihen der SPD.

Bereits damals haben sich die Kommunen mit Verweis auf das Konnexitätsprinzip dagegen gewehrt, auch als Kommune zur Barrierefreiheit verpflichtet zu werden. Das Land war damals ebenso wenig bereit, den Kommunen Geld für barrierefrei zu gestaltende Verwaltungsvorhaben zuzubilligen. Damit bleibt die Reichweite des Sächsischen Integrationsgesetzes beschränkt. Die Kom-

munen werden lediglich auf das Benachteiligungsverbot nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz – „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – verwiesen.

Warum schlagen wir Ihnen gerade jetzt eine Änderung des Sächsischen Integrationsgesetzes vor? Zum 1. August 2008 werden im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform zahlreiche Aufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen. Zu diesen Aufgaben gehören unter anderem Verwaltungsverfahren, die ausschließlich Menschen mit Behinderung betreffen, wie zum Beispiel die Feststellung des Grades der Behinderung und die Gewährung des Landesblindengeldes oder anderer Nachteilsausgleiche. Landesbehörden sind, wie ich ausgeführt habe, dank des Integrationsgesetzes angewiesen, Betroffenen auf Antrag kostenfrei einen Gebärdendolmetscher oder sonstige Kommunikationshilfen zur Verfügung zu stellen, wenn dies für die Wahrnehmung ihrer Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist. Dieses Recht für die Betroffenen wollen wir sichern, auch wenn die Aufgaben künftig von den Kommunen wahrgenommen werden,

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

sonst, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre die Verwaltungsreform mit erheblichen Nachteilen für Menschen mit Handicap verbunden. Das kann niemand von uns wollen. Jedenfalls reden Sie im Plenum immer anders: Sie sprechen von Teilhabe und von Unterstützung für die Betroffenen, zu denen im Übrigen in zunehmendem Maße auch ältere Bürgerinnen und Bürger gehören – denken Sie an die Debatte heute Morgen –, weil sich im Alter eben auch Einschränkungen einstellen: Eine kleine Schrift ist

schlechter zu lesen, hohe Stufen können zum Hindernis werden usw. usf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade das Gefühl von Abhängigkeit, aufgrund einer Behinderung auch in der Kommunikation eingeschränkt zu werden, weil die notwendigen Voraussetzungen zur Kommunikation entweder nicht vorhanden oder gar nicht im Blick sind, behindert Menschen mit Handicap oft mehr als die Behinderung selbst.

Deshalb hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits in der Debatte zur Verwaltungs- und Funktionalreform im Januar-Plenum einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Wir wollten, dass die Bestimmungen des Sächsischen Integrationsgesetzes auch für die neu auf die kommunale Ebene übertragenen Aufgaben gelten sollen. Dieser Antrag wurde im Sozial- und im Innenausschuss abgelehnt. Damit haben Sie dem eigenen Anliegen mit der Verwaltungs- und Funktionalreform, das Sie uns vorgetragen haben, nämlich mehr Bürgernähe, selbst widersprochen. Im Gegenteil, es ist so: Sie errichten neue Hürden für betroffene Bürger. Die Begründung Ihrer damaligen Ablehnung zeigt deutlich, dass einigen von Ihnen noch nicht einmal klar ist, dass Barrierefreiheit mehr bedeutet als der freie Zugang ohne bauliche Barrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haben Sie schon einmal etwas von unterstützter Kommunikation gehört? Besuchen Sie einmal die Schule „Schloss Schönefeld“ in Leipzig und lernen Sie die Bemühungen der Lehrerinnen und Lehrer kennen, verschiedene Möglichkeiten von unterstützter Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern zu erproben, weil das Grundrecht auf Kommunikation eines jeden Menschen ernst genommen werden muss.

(Beifall der Abg. Horst Wehner  
und Julia Bonk, Linksfraktion)

Sie aber, meine Damen und Herren von der Koalition, haben mit der Verwaltungs- und Funktionalreform zugleich einem Standardabbau zulasten von Menschen mit Behinderung in Sachsen zugestimmt. Mit unserem Gesetzentwurf geben wir Ihnen heute die Möglichkeit, diesen Fehler zu korrigieren.

Frau Orosz hat im Innenausschuss gesagt, dass die Mehrkosten für umfassende Barrierefreiheit, die auf die Kommunen im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform zukämen, im kommunalen Mehrbelastungsausgleich

enthalten seien. Obwohl wir uns schon wundern, was in der Schatulle Mehrbelastungsausgleich alles drin sein soll, stellen wir fest: Am Geld kann unser Gesetzentwurf schon einmal nicht scheitern.

Noch ein Wort zur Höhe der Kosten. Unsere Kleine Anfrage zu den Kosten für Gebärdendolmetscher und andere Kommunikationshilfen im Zusammenhang mit dem Sächsischen Integrationsgesetz – das ist die Drucksache 4/10751 – zeigt, dass sich die damit verbundenen Kosten auf circa 15 000 bis 20 000 Euro für alle Verwaltungsverfahren auf Landesebene summieren. Damit kennen Sie zumindest die Größenordnung.

Ich habe bereits ausgeführt, dass das Sächsische Integrationsgesetz in einigen Punkten bisher nicht umgesetzt wurde. Derzeit gibt es keine Besuchskommission nach § 12. Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung nach § 11 wurde erst im Oktober letzten Jahres berufen. Auch der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung hat keinen eigenen Internetauftritt. Suchen Sie im Internet einmal nach „Behindertenbeauftragter Sachsen“. Diese Suche nach einem wichtigen Ansprechpartner ist alles andere als barrierefrei. Seien Sie gewiss, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch bei diesen Punkten werden wir dranbleiben und immer wieder nach dem Stand der Umsetzung fragen.

Heute schlagen wir Ihnen mit dem Gesetzentwurf unbedingt notwendige Änderungen des Sächsischen Integrationsgesetzes vor. Wir bitten um Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe eine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes

##### Drucksache 4/11379, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Ich bitte die Staatsregierung um Einbringung. Herr Minister Mackenroth, bitte.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit geraumer Zeit befindet sich die Medienwelt in einer rasanten Veränderung. Im Zentrum steht dabei die Digitalisierung des Rundfunks, die den Rundfunkteilnehmern viel mehr bieten wird, als sie es in der Vergangenheit von Fernsehen und Radio gewohnt waren, vor allem eine erheblich größere Programmvielfalt in besserer Bild- und Tonqualität.

Daneben steigt aber auch die individuelle Informations- und Unterhaltungsfreiheit. Einzelne Sendungen können zeitunabhängig abgerufen werden; intelligente Programmführer machen die Auswahl komfortabel. Ein wichtiger nächster Schritt wird die Einführung von Handy-TV sein. Neue technische Standards, die speziell auf Empfangsgeräte mit sehr kleinen Bildschirmen abgestimmt sind, ermöglichen den Rundfunkempfang. Das Handy wird gewissermaßen zum „Multimediazentrum in der Hosentasche“. Die Rundfunknutzung wird damit zeit- und ortsunabhängig und vor allen Dingen individuell. Dahinter steht der rasante Fortschritt in der Rundfunktechnik; aber gerade beim Handy-TV stehen dahinter ganz neue wirtschaftliche Geschäftsmodelle.

Nicht zuletzt müssen diese Entwicklungen auch rechtlich begleitet werden. Genau hierzu dient der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den ich heute in den Sächsischen Landtag einbringen darf. Er regelt gewissermaßen den vollständigen Übergang des Rundfunks in die digitale Welt.

Zentrale Regelungsgegenstände sind dabei die Reform der Aufsicht über den privaten Rundfunk und die Regulierung von technischen Plattformen. Damit wird bundesweit zugelassenen Rundfunkveranstaltern wie auch den erstmals definierten Plattformanbietern Rechts- und Planungssicherheit gegeben. Für bundesweite medienrechtliche Sachverhalte, insbesondere die rechtlichen Zulassungen für Rundfunkveranstalter, die Zuweisungen von technischen Übertragungskapazitäten und die Behandlung von Plattformanbietern, wird ein verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen, der einheitliche Entscheidungen sicherstellt.

Nach dem Vorbild bereits bestehender bundesweit handelnder Kommissionen soll eine weitere Kommission für Zulassung und Aufsicht gebildet werden, die für die Programmaufsicht und Lizenzierung von privaten Radio- und Fernsehsendern mit bundesweiter Verbreitung zuständig sein wird. Bestimmte Auswahlentscheidungen

werden darüber hinaus von der Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten getroffen.

Die im Medienkonzentrationsrecht bundesweit handelnde Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, kurz KEK, wird insoweit gestärkt, als zu den bislang tätigen sechs unabhängigen Sachverständigen weitere sechs Direktoren der Landesmedienanstalten hinzutreten. Im Gegenzug wird die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten aufgelöst, die bislang die Entscheidungen der KEK mit einer Dreiviertelmehrheit ändern konnte. Nachteile dieses bisherigen Verfahrens haben sich bei der gescheiterten Übernahme von Pro7 und Sat1 durch den Axel-Springer-Verlag gezeigt.

Der Änderungsstaatsvertrag regelt auch die Zuordnung bzw. Zuweisung drahtloser Übertragungskapazitäten und die erstmals begrifflich eingeführten Plattformen. Neben den bekannten Plattformen wie Kabelnetz und Satelliten fallen darunter auch die Plattformen, über die das Handy-Fernsehen übertragen werden sollen oder über die Rundfunkprogramme via Internet Protocol zu empfangen sind. Auch die Anbieter dieser Plattformen müssen bestimmten rechtlichen Pflichten unterworfen werden. Dazu gehören beispielsweise die medienrechtlich bedeutsamen Kriterien des diskriminierungsfreien Zuganges der Mithilfe gegen rechtlich bedenkliche Angebote und die Beachtung von Belegungsregelungen, damit ein möglichst vielfältiges Angebot geschaffen werden kann.

Außerdem sollen einige kleinere Änderungen an den Bedingungen für Gewinnspielsendungen vorgenommen werden. Gewinnspiele im Rundfunk gelten nicht als Glücksspiele; es sind gleichwohl die Belange des Jugend- und Teilnehmerschutzes zu wahren, was dadurch geschieht, dass sie transparent ausgestaltet werden müssen und nur ein geringes Entgelt von bis zu 50 Cent für die Teilnahme verlangt werden kann.

Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist damit ein erheblicher erster Beitrag zur grundlegenden Reform der Rundfunkordnung in Deutschland. Ich bitte um wohlwollende Behandlung in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Kultur und Medien – federführend – sowie an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen, einstimmig überwiesen.

Ich beende damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 12

### 1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Sächsisches Versammlungsgesetz – SächsVersG)

#### Drucksache 4/11380, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch hierzu bitte ich um Einbringung. Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Sächsisches Versammlungsgesetz verfolgt das Ziel, die Würde und Ehre der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft besser als bisher gegen Verunglimpfungen zu schützen. Er verfolgt nicht das Ziel, das verfassungsrechtlich geschützte Demonstrationsrecht abzuschaffen oder unverhältnismäßig zu beschneiden.

(Jürgen Gansel, NPD: Natürlich nicht!)

Die Versammlungsbehörden sollen vielmehr die Befugnis erhalten, durch den Erlass von Auflagen oder Verboten gegen Versammlungen an einzelnen Orten und Tagen vorzugehen, wenn und soweit solche Versammlungen eine besondere Bedeutung für die Opfer des nationalsozialistischen Regimes haben.

In den vergangenen Jahren sind öffentliche Demonstrationen mit neonazistischer Propaganda immer häufiger geworden. Seit Jahren versuchen Neonazis etwa, die zivilen Kriegsoffer und die Zerstörung Dresdens für die Zwecke der eigenen Ideologie zu vereinnahmen. Dies hat am 13. Februar 2007 ein würdevolles Gedenken an die Kriegsoffer in Dresden nahezu unmöglich gemacht.

(Zustimmung der Abg.

Margit Wehnert und Stefan Brangs, SPD)

Auch sonst führen speziell rechtsextremistische Gruppen ihre Aufmärsche immer öfter bewusst an Orten und Tagen durch, die eine besondere symbolische Bedeutung für die Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes

(Holger Apfel, NPD: Am Völkerschlachtdenkmal!)

und die Opfer des von diesem entfesselten Zweiten Weltkrieges haben.

(Jürgen Gansel, NPD: Völkerschlachtdenkmal!)

Damit wollen sie die Opfer zusätzlich verhöhnern, historische Zusammenhänge verfälschen, fremde Traditionen für sich vereinnahmen, das Versammlungsrecht anderer beeinträchtigen und letztlich den Rechtsstaat als ohnmächtig darstellen.

(Jürgen Gansel, NPD:

Und deswegen wird er kastriert!)

Die bisherige Rechtslage zwingt uns, dem fast tatenlos zuzusehen. Dabei besteht für mich kein vernünftiger Zweifel daran, dass derartige Versammlungen an Orten des Gedenkens an die Opfer deren Würde in einer Weise beeinträchtigen, die auch durch den hohen Stellenwert der Versammlungsfreiheit in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht zu rechtfertigen ist. Der Bund hat deshalb, vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, das Holocaust-Mahnmal in Berlin für rechtsextremistische Aufmärsche gesperrt.

(Gitta Schübler, NPD: Das verfällt doch sowieso!)

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung greift diesen Gedanken des Opferschutzes auf und überträgt ihn auf sächsische Verhältnisse. Er sieht, wie gesagt, vor, dass die Versammlungsbehörden die Befugnis erhalten, Versammlungen, die an Orten oder Tagen der Erinnerung speziell an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder von Kriegen, aber auch an den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft stattfinden sollen, von Auflagen abhängig zu machen oder zu verbieten, wenn zu befürchten ist, dass die Veranstaltung die Würde der Menschen verletzt, deren Schicksal mit diesem Ort oder diesem Tag verknüpft ist.

Als Erinnerungsorte werden unter anderem die Synagogen und die Plätze der ehemaligen Synagogen, die Gelände ehemaliger Konzentrationslager in Sachsen, der Platz um die Frauenkirche in Dresden und Kriegsgräberstätten geschützt. Tage der Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Personen, die Widerstand gegen das Regime geleistet haben, sind zum Beispiel der Holocaust-Gedenktag, der Tag des Attentats Graf von Stauffenbergs auf Hitler und der Tag des Reichspogroms.

Gegenüber dem geltenden Recht verbessert das Gesetz die Handlungsmöglichkeiten der Versammlungsbehörden. An den besonders geschützten Orten und Tagen müssen die Versammlungsbehörden eben nicht länger prüfen – wie bisher –, ob dort die Erinnerung an die Opfer präsent ist und welches Gewicht diese Erinnerung hat. Diese Einschätzung trifft das Gesetz selbst. Es kommt nur noch darauf an, ob die Versammlung nach Inhalt und Form mit der Erinnerungsfunktion vereinbar ist. Auf diese Weise wird es den Rechtsextremisten künftig unmöglich, mit ihren sogenannten Heldengedenken in Dresden um den 13. Februar oder auf Kriegsgräberstätten die Opfer weiter zu verhöhnern.

(Gelächter des Abg. René Despang, NPD)

Mit dem Gesetz dürfen wir allerdings nicht die Erwartung verbinden, dass künftig rechtsextremistische Versammlungen jederzeit und allerorts unterbunden werden können.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber das hätten Sie schon ganz gerne, seien Sie doch mal ehrlich!)

Das wollen wir nicht und das lässt unsere Verfassung auch nicht zu. Der Gesetzentwurf steht auf dem Boden der Verfassung. Auch die Kritiker haben die verfassungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten nicht bestritten, sondern lediglich politisch motiviertes Unbehagen geäußert.

Vorrangig an zwei Punkten entzündet sich die Kritik.

Erstens. Der Entwurf sei nicht hilfreich, nicht zielführend, weil ja Demonstranten drei Straßen weiter gehen könnten. Das ist richtig, aber es verkennt, dass wir Opfer und Orte schützen, nicht Demonstrationen verbieten wollen.

Zweitens. Der Gesetzentwurf richte sich allein gegen Rechtsextremisten. Auch dieses Argument zieht nicht. Wir schützen über die Orte und die Tage die Würde der Opfer. Wenn diese Würde verhöhnt wird, auch etwa durch solch widerliche Parolen wie „Dresdner, heult weiter“ oder „Do it again, Bomber Harris“, genau dann greift das Gesetz; egal von wem solche Parolen artikuliert werden.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, schützt die Menschenwürde und damit den höchsten Wert unserer Verfassung.

(Zuruf von der NPD: Hört, hört!)

Dass auch der Opferschutz Teil des Schutzes der Menschenwürde ist, hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach wiederholt. In seiner Entscheidung zum Verbot einer Versammlung am Holocaustmahnmal am 8. Mai hat das Gericht nicht den Hauch eines Zweifels daran gelassen, dass Opferschutz an Erinnerungsorten und -tagen Vorrang vor der Versammlungs- und Meinungsfreiheit genießen kann.

Nun ist die Frauenkirche in Dresden nicht das Holocaustmahnmal in Berlin. Aber beide Orte sind verbunden mit Erinnerung an die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes und des von ihm verantworteten Zweiten Weltkrieges. Beide Orte haben insoweit eine vergleichbare herausragende Symbolkraft.

Die Würde der Opfer wird beeinträchtigt, wenn durch Versammlungen oder Aufzüge an Gedenkortorten oder zu Gedenktagen die historische Verantwortung des Nationalsozialismus für Verfolgungshandlungen, Kriegsverbrechen oder Kriegsoffer – von wem auch immer – geleugnet, verharmlost oder gegen die Verantwortung anderer aufgerechnet wird.

Worum es schließlich nicht geht: Dem Entwurf kann nicht vorgeworfen werden, eine Mehrheitsmeinung zu sanktionieren, staatlicherseits die Deutungshoheit über historische Geschehnisse, Orte und Jubiläen zu beanspruchen

und die Ausübung der Versammlungsfreiheit im Sinne dieser Deutung zu beschneiden.

Rechtsextremisten werden im Rahmen des geltenden Rechts für ihre Gesinnung an 358 Tagen im Jahr an fast allen Orten in Sachsen demonstrieren können, auch an Orten, die eine große Öffentlichkeitswirksamkeit versprechen. Nur an wenigen Tagen, an wenigen Orten gibt es Gründe, die noch schwerer als die Versammlungsfreiheit wiegen. Dies bringt der Gesetzentwurf zur Geltung.

Ansonsten gilt: Die geschützten Orte sind keine allgemeine Sperrzone für Demonstrationen jeder Art. Wenn die Versammlungen den Charakter des Ortes wahren oder ihm gerade in besonderer Weise Rechnung tragen – wie zum Beispiel die Zusammenkünfte der vielen Menschen in Dresden am 13. Februar an der Frauenkirche –, dann bleibt es selbstverständlich ungeschmälert bei dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Recht, sich friedlich versammeln zu dürfen.

Eine andere Frage, meine Damen und Herren, ist, ob das Gesetz auch die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft schützen sollte. Nach der Sächsischen Verfassung – ich verweise hier auf deren Präambel und Artikel 116 – ist die Antwort völlig klar: Selbstverständlich verdienen auch die Opfer der SED und der Stasi gesetzlichen Schutz. Auch ihre Würde darf durch öffentliche Versammlungen nicht verletzt werden. Andererseits fanden hierzu würdevoll verletzende Aufmärsche im Freistaat bislang nicht statt; zumindest nicht an Orten oder Tagen der Erinnerung an die Opfer des SED-Regimes. Es fehlt also der konkrete Regelungsbedarf, jedenfalls fehlt derzeit die Erfahrung, gegen welche Auswüchse ein Gesetz Vorsorge treffen müsste.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist sich darüber im Klaren, dass der Rechtsextremismus im Freistaat nicht durch dieses Gesetz verschwinden wird, dass es dafür vielmehr weiterhin breiter gesellschaftlicher Anstrengungen bedarf, die wir unter anderem mit dem großen Forum in Riesa vor wenigen Wochen bereits kraftvoll angegangen sind. Die Staatsregierung kennt auch die grundsätzlichen Bedenken derer, die sich aus fester freiheitlicher demokratischer Überzeugung gegen Einschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit aussprechen.

Dennoch bitte ich Sie um Unterstützung für den Gesetzentwurf. Tun Sie das, was getan werden kann. Setzen Sie als Demokraten gemeinsam mit uns ein Zeichen und sprechen Sie sich für erweiterten Schutz der Opfer des Nationalsozialismus und des Krieges aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der  
Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an

den Innenausschuss zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 13

#### 1. Lesung des Entwurfs

### Sächsisches Gesetz über Versammlungen und Demonstrationen (Versammlungsgesetz – SächsVersG)

#### Drucksache 4/11381, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Ich bitte jetzt um Einbringung durch die Fraktion; Herr Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die Föderalismusreform wurde die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht vom Bund auf die Länder übertragen.

Nach unserem Verständnis stehen dem Landtag folgende Möglichkeiten zur Verfügung, um auf die neue gesetzgebungsmäßige Verordnung des Versammlungsrechts zu reagieren.

Die erste Möglichkeit: Sachsen verzichtet auf ein eigenes Versammlungsgesetz, Artikel 125 a Abs. 1 Grundgesetz. Danach bliebe das Bundesversammlungsgesetz vorerst gültig. Bei künftigen Änderungen des Versammlungsrechtes müsste dann aber auf jeden Fall ein eigenes Landesgesetz beschlossen werden.

Die zweite Möglichkeit: Sachsen übernimmt das vollständige Bundesversammlungsgesetz. Auch in diesem Fall bliebe das Bundesgesetz inhaltlich gültig, künftige Änderungen könnten durch Novellierung des neuen Landesgesetzes berücksichtigt werden.

Die dritte Möglichkeit: Sachsen beschließt ein rudimentäres Versammlungsgesetz, das das Bundesgesetz zum Landesrecht erklärt und zusätzlich vermeintlich erforderliche sächsische Spezifika regelt.

Letzteres schließt die NPD-Fraktion aus. Denn es entstände ein Provisorium, zumindest dann, wenn Sachsen die ihm durch die Föderalismusreform zugefallene neue Gesetzgebungskompetenz künftig wirklich wahrnehmen will. Denn sobald der Landesgesetzgeber eine Anpassung des kodifizierten Versammlungsrechts an die zwischenzeitliche Entwicklung vornehmen wollte – zum Beispiel an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes –, müsste er nämlich die Struktur des Gesetzes vollkommen überarbeiten. Dieser Weg wäre nur sinnvoll, wenn die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene nicht der künftigen Weiterentwicklung des Versammlungsrechts dienen würde, sondern nur der landesspezifischen Festlegung von Ausnahmebestimmungen zum Zwecke der selektiven Grundrechtseinschränkung.

Die NPD lehnt eine solche Vorgehensweise entschieden ab, denn sie wäre blankes Unrecht, die Perversion rechtspolitischen Denkens. Sie liefe auf die Zersplitterung einer

grundrechtsrelevanten Gesetzgebungskompetenz hinaus einzig und allein zur Festlegung regionaler Grundrechtseinschränkungen mit Sondergesetzcharakter.

Hinzu käme, dass das Bundesversammlungsgesetz als eine Art Gesetzestorso in einer nicht mehr reformierbaren Fassung mitgeschleppt würde. Das wäre umso schlimmer, da sich dieses Gesetz ohnehin im desolaten Zustand befindet.

Ich weise nur darauf hin, dass nicht einmal die Weiterentwicklung des Versammlungsrechts durch das Brockdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1985 in das Gesetz eingearbeitet wurde. Viele wesentliche Aspekte dieses Urteils, zum Beispiel die Eilversammlung, Spontandemonstrationen, Versammlungsfreundlichkeit, Kooperation zwischen Behörde und Veranstalter, kommen im Gesetz nicht einmal vor.

Dem Umstand, dass das Bundesverfassungsgericht die bloße Gefahr für die öffentliche Ordnung, also nicht etwa für die öffentliche Sicherheit, als keinen ausreichenden Grund für ein Verbot oder Auflagen sieht, ist im Gesetz auch nicht Rechnung getragen. Es ist in der Tat so, dass vom Bundesgesetzgeber und vielen Behörden fast alles ignoriert wurde, was in den letzten Jahrzehnten durch die Rechtsprechung zur Wahrung von Grundrechten entwickelt wurde.

Fazit: Eine solche Vorgehensweise kommt für die NPD unter keinen Umständen infrage. Da aber die begründete Befürchtung besteht, dass die Entwicklung gerade in diese Richtung geht, fühlt sich die NPD verpflichtet, dem Landtag einen eigenen Entwurf vorzulegen.

Damit realisieren wir die vierte mögliche Vorgehensweise für die neue Gesetzgebungskompetenz, nämlich ein komplett neues Versammlungsgesetz, das zwar auf dem existierenden Bundesversammlungsgesetz aufbaut, gleichzeitig aber Erkenntnisse aus der versammlungsrechtlichen Praxis der letzten Jahrzehnte berücksichtigt und vor allem jene überfälligen Korrekturen beinhaltet, die verfassungsrechtlich notwendig sind.

Und in der Tat sind diese notwendig. Denn im Bereich des Versammlungsrechts hat sich in den letzten Jahren eine Willkürpraxis entwickelt, die zu schweren Rechtsverstößen führt und geeignet ist, immer größere Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit der BRD zu wecken, bzw. den Ver-

dacht nährt, dass sich der Rechtsstaat immer stärker in einen Linksstaat, einen Unrechtsstaat verwandelt.

(Beifall bei der NPD und des  
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Als prominenter Zeuge für diese alarmierende Feststellung sei Prof. Hoffmann-Riem zitiert, der zuständige Richter für Versammlungsrecht am 1. Senat des Bundesverfassungsgerichtes.

In der „Juristischen Wochenzeitung“ schrieb er wie folgt: „Hätte ich die vielen Akten über die von mir aus verfassungsgerichtlicher Warte geprüften Entscheidungen nicht mit eigenen Augen gesehen, ich hätte nicht geglaubt, dass einzelne Behörden und Gerichte in diesem Fall so nachhaltig fehlerhaft handeln würden. Manche Entscheidungen erwecken den Eindruck, als sei mit großer Fantasie nach Gründen gesucht worden, wie man die jeweiligen Versammlungen verbieten kann, und dies, obwohl das Grundgesetz von dem Grundsatz „im Zweifel für die Freiheit“ ausgeht und die Beweislast für das Vorliegen einer Gefahr, deretwegen die Versammlung verboten werden darf, bei der Behörde liegt. Es entsteht manchmal der Eindruck, als werde hier ein spezieller, die Rechtsextremisten besonders treffender Maßstab angelegt und als gebe es besondere Instrumente zur Verhinderung ihres Freiheitsgebrauchs.“

Vor allem vor dem Hintergrund des Brokdorf-Beschlusses ist der Beitrag brisant, denn hier ist unter anderem festgelegt: Die staatlichen Behörden sind gehalten, nach dem Vorbild friedlich verlaufender Großdemonstrationen versammlungsfreundlich zu verfahren und nicht ohne ausreichenden Grund hinter bewährten Erfahrungen zurückzubleiben. Je mehr die Veranstalter ihrerseits zu einseitigen, vertrauensbildenden Maßnahmen oder zu einer demonstrationsfreundlichen Kooperation bereit sind, desto höher rückt die Schwelle für behördliches Eingreifen wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

An anderer Stelle heißt es: „Die Forderung an die staatlichen Behörden, nach dem Vorbild friedlich verlaufender Großdemonstrationen versammlungsfreundlich zu verfahren und nicht ohne zureichenden Grund hinter bewährten Erfahrungen zurückzubleiben, entspricht den Bestrebungen nach verfassungsrechtlicher Effektivierung von Freiheitsrechten. Eine Verpflichtung, diese Erfahrungen nicht nur in Erwägung zu ziehen, sondern tatsächlich auch zu erproben, lässt sich verfassungsrechtlich zusätzlich dadurch rechtfertigen, dass dies das mildere Mittel gegenüber Eingriffen in Gestalt von Verboten oder Auflösung ist.“

Die Praxis, meine Damen und Herren, sieht anders aus. Praktisch routinemäßig verboten die Behörden auf politische Weise nationale Versammlungen unter freiem Himmel. Auf rechtsstaatsverhöhrende und steuergeldverschwendende Weise erklärten Bürgermeister und Landräte öffentlich: Wir gehen zwar davon aus, dass das Verbot nicht gerichtsfest sei, werden es aber trotzdem einfach anordnen. In manchen Städten wird sogar im Stadtrat über

das Demonstrationsverbot aus politischer Motivation abgestimmt. Die Mehrheit ist natürlich dafür, worauf die Versammlungsbehörde angewiesen wird, das Verbot zu erlassen und sich pseudojuristische Begründungen aus den Fingern zu saugen, die vor keinem Verwaltungsgericht standhalten.

Diese Grundrechtsverachtung und die völlig offen zur Schau getragene Verletzung der Rechtsordnung prägt bis heute die versammlungsrechtliche Praxis. Es dürfte deutlich werden, dass bei einer Reform des Versammlungsgesetzes die Überarbeitung und Präzisierung der Kriterien für ein behördliches Einschreiten mit an erster Stelle stehen muss.

Genau dies ist in unserem Gesetzentwurf der Fall. Im § 15 werden die Kriterien „Verbot“, „Auflösung“ und „Auflagen“ so präzise festgelegt, dass für Willkürentscheidungen kein Spielraum mehr ist. Für die Verfügung von Verboten oder Auflagen sind künftig Tatsachen erforderlich, aus denen sich ergibt, dass bei Durchführung der Veranstaltung die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährdet wäre.

Hier sind schon zwei Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes berücksichtigt: erstens das Erfordernis von Tatsachen und zweitens die Unzulässigkeit eines Einschreitens ausschließlich wegen einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Für die Verhängung von Auflagen legt unser Entwurf fest, dass dies nur zulässig ist, wenn sie eine verbotsbegründende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit beseitigen oder zum Schutz eines anderen, gegenüber dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gleich- oder höherwertigen Rechtsgutes erlassen werden.

Meine Damen und Herren, derzeit werden vollkommen beliebige Auflagen verhängt, zum Beispiel das Verbot bestimmter Parolen – etwa so gefährliche Aussprüche wie „Hier marschiert der nationale Widerstand“ – oder die Beschränkung der Anzahl mitgeführter Fahnen. Das, meine Damen und Herren, ist Willkür und in keiner Weise zu begründen.

Wird die öffentliche Sicherheit nicht durch die betreffende Veranstaltung selbst, sondern durch sogenannte Gegenveranstaltungen gefährdet, so sind die Maßnahmen der Behörde nur gegen diese, nicht aber gegen die von den Störern attackierte Ursprungsveranstaltung zu richten. Gegen diese friedlichen Veranstaltungen sind Maßnahmen nur unter der Voraussetzung des polizeilichen Notstandes zulässig, das heißt, nur wenn die Polizei nicht in der Lage ist, für Recht und Ordnung zu sorgen. Wird eine friedliche Veranstaltung wegen Notstandes verboten oder aufgelöst, ist die Behörde verpflichtet, öffentlich bekannt zu geben, dass dies nicht wegen Fehlverhaltens des Veranstalters erfolgte, sondern durch ein von der Polizei nicht mehr verhindertes rechtswidriges und gewalttätiges Verhalten externer Störer.

Dies dient der öffentlichen Rehabilitierung der Veranstalter und der Teilnehmer der friedlichen Versammlung. Wenn das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wegen gewalttätiger Störungen Dritter eingeschränkt werden

muss, weil die Polizei nicht einschreiten kann oder will, so haben die Betroffenen zumindest einen Anspruch auf öffentliche Rehabilitierung.

Rechte Versammlungen wurden zeitweise mit dem Verweis auf angeblichen Notstand verboten, und zwar ohne dass die Öffentlichkeit aufgeklärt wurde, dass von diesen Versammlungen selbst keine Gewalt zu erwarten war. Das sind untragbare Zustände, die den Rechtsstaatsanspruch der Bundesrepublik Deutschland ad absurdum führen und deswegen beseitigt werden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Ich denke, angesichts des Umstandes, dass die Zeit abgelaufen ist und dass die Prioritäten für den Gesetzentwurf und einige seiner inhaltlichen Kernpunkte verständlich dargestellt werden konnten, würde ich mir zum Abschluss wünschen, dass dieser Gesetzentwurf, der im Gegensatz zu dem der Staatsregierung wahrhaft liberal

und wirklich rechtsstaatlich ist, Ausgangspunkt einer breiten öffentlichen Diskussion sein wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Es ist vorgeschlagen, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europausschuss – federführend – und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist die Überweisung dennoch beschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 14

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes

#### Drucksache 4/11382, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Wird noch einmal Einbringung gewünscht? – Herr Abg. Bolick, bitte.

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Sachverhalt haben wir schon vor einer halben Stunde ausführlich diskutiert. Ich möchte noch einmal kurz auf die Gründe eingehen, weshalb wir das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes einbringen.

Wir wollen die Möglichkeit schaffen, an den Feiertagen Totensonntag, Bußtag, Volkstrauertag, Ostersonntag und Pfingstsonntag Waren bestimmter Gruppen – nämlich Blumen, Zeitungen, Zeitschriften, Bäcker- und Konditorwaren, frische Milch und Milcherzeugnisse – zu verkaufen. Das ist das Anliegen unseres Gesetzentwurfes.

Herr Morlok, ich kann gar nicht verstehen, warum Sie vorhin die Situation so dramatisiert haben. Dass wir Ihr Montagsfeiertagsschutzgesetz nicht annehmen konnten, versteht sich ja. Das haben wir dargelegt. Aber dieses Gesetz, welches wir jetzt einbringen, entspricht genau dem, was Sie im Ausschuss – Herr Brangs sagte es schon – nach der Auszeit eingebracht haben. Dazu, dass Sie die Variante sehen, wir würden den Mittelstand benachteiligen, sage ich: Wir reagieren auf die Probleme.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Ja, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Kollege Prof. Bolick, wenn Sie sagen, dass das, was wir im Ausschuss eingebracht haben,

genau dem entspricht, was Sie hier als Gesetzentwurf einbringen, warum haben Sie dem dann im Ausschuss nicht zugestimmt?

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Warum, habe ich im Ausschuss begründet. Ich habe gesagt, es gibt noch Klärungsbedarf zu einigen Feiertagen, zum Beispiel zum 1. Mai. Mittlerweile entspricht die Klärungssituation zum 1. Mai genau dem, was Sie eingebracht haben.

Ich denke, wir haben mittlerweile gemerkt, dass alle dieses Gesetz wollen und dass die Notwendigkeit erkannt ist. Wir wissen auch, dass eine gewisse Eilbedürftigkeit besteht. Für den Freitag haben wir eine Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr einberufen. Wir hoffen, dass wir das Gesetz dort entsprechend behandeln können.

Wir bitten um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf und um Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Jawohl, darum geht es, meine Damen und Herren. Wer dem Überweisungsvorschlag, auch des Präsidiums, an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zustimmen möchte, der melde sich bitte jetzt. – Danke. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 15****– Entwicklung und Auswirkungen von Lkw-Überholverböten auf Autobahnen im Freistaat Sachsen****Drucksache 4/11360, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD****– Mehr Sicherheit auf sächsischen Autobahnen – Lkw-Überholverböte ausweiten****Drucksache 4/10439, Antrag der Fraktion der FDP**

Es beginnt in der ersten Runde die CDU-Fraktion und danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Heidan, Sie haben das Wort.

**Frank Heidan, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn kurz zu unserem Antrag und dann aber auch gleich zum FDP-Antrag sprechen.

Mit der Einführung von Lkw-Überholverböten auf zweistreifigen Autobahnen wird sicherlich eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht. Aber ein allgemeines Verkehrs- oder Überholverbot bringt mit Sicherheit nicht die Verbesserung, die wir uns wünschen. Wir wollen mit unserem Antrag letztendlich gesicherte Informationen haben. Wir wollen mit unserem Antrag nicht ins Blaue hinein diskutieren, sondern auf diesen gesicherten Grundlagen die notwendigen Konsequenzen daraus entwickeln und die Staatsregierung beauftragen, das danach umzusetzen.

Wir haben in diesen acht Punkten in unserem Antrag, Drucksache 4/11360, darauf hingewiesen und bitten die Staatsregierung, hier im Ausschuss zu berichten, dann im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss die notwendigen Dinge vorzustellen und die Sinnfälligkeit vorzutragen.

Lassen Sie mich aber nun zum FDP-Antrag, Drucksache 4/10439, sprechen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag das erste Mal gelesen habe, dachte ich, dass ein Schreibfehler beim Antragsteller vorliegt. Sie als die großen Verfechter und Gurus der Freiheit, der Entbürokratisierung und Retter höchster Bürgerrechte fordern ein Lkw-Überholverbot! Aber wenn man sich weiter Ihren Antrag durchliest, so schreiben Sie in Punkt 2, dass Sie kein generelles Überholverbot wollen.

Ich höre Sie jetzt sagen: Genau, wir wollen ein intelligentes Verkehrsmanagementsystem, das steht ja in diesem Punkt. Sie schreiben weiter: „... unter Berücksichtigung zeitlicher, geografischer sowie wetterbedingter Rahmenbedingungen“. Das kann man hier nachlesen. Jetzt raten Sie einmal, wie das geht. Das geht mit noch mehr Kameras, mit noch mehr Überwachungs- und Videotechnik. Dass das ausgerechnet von der FDP kommt, verwundert mich schon sehr, wo sie doch hier auch in diesem Hohen Haus sich immer wieder gegen Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen und Straßen ausgesprochen hat. Also, meine Herren von der FDP – die Dame ist im Moment

nicht da –, ich kann hier nicht richtig nachvollziehen, was Sie mit Ihrem Antrag machen wollen.

Ich möchte nun zum Inhalt sprechen. Die von Ihnen angegebenen Zahlen sind schlichtweg falsch, weil ihr Antrag sicherlich noch aus dem alten Jahr resultiert. Sie haben zwar die Antwort des Ministeriums für die A 4 und auch für die A 17 erhalten. Zum heutigen Stand können wir aber feststellen, dass sich diese Situation besonders auf den Autobahnen A 4 und A 14 verändert hat. Zusätzlich zu den bestehenden Verböten wurden weitere fast 50 Kilometer zweistreifige Autobahnen mit Lkw-Überholverböten belegt. Das ist im Bereich Limbach-Oberfrohna, Hohenstein-Ernstthal und

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Baustelle!)

Glauchau-Ost. Auch die A 14 zwischen Leipzig-Ost und Messelgelände wurde aufgrund des Schwerlastanteils und der fehlenden Standstreifen mit einem Lkw-Überholverbot belegt. Der Freistaat hat bereits an der Ausweisung zusätzlicher Überholverböte auf vierspurige Autobahnen hingearbeitet. Der Minister hat das Anfang dieses Jahres ja einmal an die Öffentlichkeit gebracht. Schade, dass es Ihnen nicht aufgefallen ist, dass zusätzliche Überholverböte zum Beispiel auch an der A 72, wo ich eher zu Hause bin, weil ich dort täglich fahre, bestehen.

Die Schaffung einer dritten Spur an neuralgischen Bergpassagen hat dazu geführt, dass Staus und Verkehrsbehinderungen auf gerade dieser Autobahn, von der ich sprach, entscheidend abgenommen haben. Derartige Maßnahmen dienen dem gesamten Straßenverkehr und führen zu einer besseren Durchlässigkeit der Autobahn. Sie wissen, wovon ich rede. Ich meine die langgezogene Bergsteigung von Zwickau-Ost nach Zwickau-West und andere Stellen auf diesen Autobahnabschnitten.

Durch eine vorausschauende Planung und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel im Landeshaushalt ist es auch gelungen, die Autobahn A 4 zwischen Dresden und der Landesgrenze nach Polen zu einem großen Teil bereits heute dreistreifig auszubauen. Bei zunehmendem Verkehr auf den Abschnitten zwischen Dresden und der Grenze nach Polen sollten wir im Hinblick auf die Verkehrsprognosen, besonders der Schwerlastverkehre, ernsthaft über eine Erweiterung des dreistreifigen Ausbaus nachdenken.

Ich möchte aber noch einen weiteren Aspekt anführen. Lkw-Überholverbote als Allheilmittel für zunehmende Verkehre, Staus und Verkehrsunfälle heranzuziehen ist schlicht falsch. In einer Untersuchung der Universität Duisburg-Essen weist Physikprofessor und Stauforscher Michael Schreckenber auf darauf hin, dass ein generelles Überholverbot eben diese Aufgabe gerade nicht erfüllen kann. Er verweist in seiner Studie darauf, dass unter Umständen zwar ein zeitlich begrenztes Überholverbot geringe Verbesserungen bringen kann, jedoch immer unter der Beachtung des Verkehrsaufkommens. Bei schwachem Verkehrsaufkommen würde ein Lkw-Überholverbot dazu führen – so steht es dort –, dass alle hinter dem langsamsten Fahrer hinterherfahren und es zu kilometerlangen Kolonnen käme, die wiederum dazu führen, dass langsam fahrende Pkws nicht mehr die Möglichkeit haben, gefahrlos vor dem Hintermann in die Lücke auszuweichen, so der Wissenschaftler. Das bekommen Sie auch nicht mit intelligenten Systemen in den Griff, meine Herren von der FDP.

Zum Schluss möchte ich noch auf den Ärger über das sogenannte Elefantenrennen auf der Autobahn eingehen. Das kann man zeitweise beobachten. Ich habe mich persönlich auch schon maßlos darüber geärgert, wenn man ein oder zwei Kilometer auf der linken Seite hinter einem solchen Lkw herfahren muss. Sie wissen es sicher selbst. Diese Rennen sind im Übrigen verboten und können auch nicht durch irgendwelche ausgeklügelten Systeme unterbunden werden. Hier hilft nur Polizeipräsenz. Herr Dr. Martens, mit der Polizeipräsenz hat ja die FDP auch nicht unbedingt etwas am Hut.

Sie merken, dass Ihr Antrag nicht geeignet ist, dieses Problem zu lösen. Unsere Fraktion – darin stimmen wir mit unserem Koalitionspartner überein – löst Verkehrsprobleme. Deswegen haben wir selbst einen Antrag gestellt, und wir werden eine vorausschauende Verkehrsplanung einfordern. Wir möchten, wie ich es bereits am Anfang sagte, mit konkreten Zahlen und Fakten dieses Problem beseitigen. Deshalb werden wir uns diese Dinge, die hier zu begutachten sind, genauestens ansehen.

Sie als Leipziger müssten gerade – es sind ja einige Leipziger da – als Verfechter einer Logistikregion Halle-Leipzig auf diese Branche hören.

Wir hatten uns in unserem Arbeitskreis schon mit den Damen und Herren in Verbindung gesetzt, dass gerade die Speditions- und Logistikwirtschaft die klaren Verlierer bei der Einführung grundsätzlicher und überflüssiger Lkw-Verbote wären.

Erklären Sie doch bitte einmal den Betroffenen, wie das, was Sie hier fordern, mit Ihren Forderungen nach Weiterentwicklung des Standortes zusammenpassen soll. Wir als CDU-Fraktion wollen als Logistikstandort diesen weiterentwickeln. Wir schaffen mit unserer Verkehrs- und Investitionspolitik günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und zusätzliche Arbeitsplätze und können es uns einfach nicht leisten, dass Lkws durch Ihre Überholverbote, die jeglichem Zahlenmaterial nicht entspre-

chen, lange auf der Autobahn sind. Bei uns heißt es, die Lkws sollen zum Kunden, und zwar rechtzeitig. Wir werden Ihren Antrag deswegen ablehnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Raatz gemeldet; bitte schön.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich spreche zum gleichen Thema wie Herr Heidan; ich werde mich sowohl unserem Antrag, dem Koalitionsantrag, zuwenden, gleichzeitig aber auch auf den FDP-Antrag eingehen, der sich mit den Überholverböten von Lkws auf Autobahnen befasst.

Wir alle stellen fest – jedes Jahr aufs Neue –, dass immer wieder neue Rekorde aufgestellt werden. Jedes Jahr werden mehr Güter und Personen durch das Land transportiert, und auch Sachsen ist natürlich davon betroffen.

Zwischen 1950 und 2006 nahm der Verkehr im Güterverkehrsbereich zum Beispiel um 820 % zu, und das betrifft hauptsächlich die Straße – leider, muss ich sagen. Das Umsteuern auf die Schiene, das gerade wir als SPD-Fraktion immer wieder fordern, hat bisher so noch nicht geklappt, und wir müssen uns mit diesem Thema gerade hier im Hohen Hause intensiv befassen.

(Wiederholte unverständliche Zurufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aber das heutige Thema lautet ja Überholverbot auf Autobahnen, lässt also die Schienentransporte vollkommen außen vor. Wir werden uns also in einer der nächsten Plenarsitzungen mit diesem Thema befassen. Auch in den kommenden Jahren wird sich dieser Trend nicht ändern, sondern fortsetzen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Stellen Sie doch eine Frage, Herr Lichdi, nicht dauernd hineinrufen!)

– Genau, Herr Lichdi, bitte, ich würde mich freuen. Ihre Zwischenrufe verstehe ich so schlecht – ich antworte Ihnen gern. Kommen Sie doch ans Mikrofon, dann können wir es mit einer Zwischenfrage klären.

Auch die zentrale Lage macht deutlich, dass wir hier in Sachsen zukünftig weiter als Transitland fungieren werden und dass der europäische Güterverkehr weiter zunehmen wird. Voraussagen liegen bei plus 200 %. Wir kennen auch andere Horrorvisionen. Mittlerweile hat sich das alles relativiert. Trotz allem zeigen 200 % deutlich, was wir noch zu erwarten haben.

Unbestritten ist, dass dieser Verkehrszuwachs erhebliche Probleme mit sich bringt, besonders im Bereich der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit. Es ist auch der Hintergrund von CDU/SPD und der FDP-Fraktion, hier mehr Licht ins Dunkel zu bringen.

Die Bundesländer sehen daher übereinstimmend Handlungsbedarf in diesem Bereich. Der Verkehrsfluss soll

also auf den Autobahnen entlastet und die Sicherheit erhöht werden.

Wie könnte nun die Lösung des Problems aussehen? Außen vor lassen sollte man die Verlagerung möglichen Verkehrs auf die Schiene nicht. Bleibt man aber bei der Straße, dann ist die Einführung partieller Überholverbote zu gewissen Stoßzeiten an gewissen Autobahnabschnitten, besonders an Unfallschwerpunkten oder bei bestimmten Wetterlagen, natürlich sinnvoll. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich hierzu schon vor Jahren geäußert; als wir in der Opposition waren, hatten wir dazu eine große Initiative.

Es geht aber auch um Lückenschlüsse im deutschen Autobahnnetz, um den Ausbau hoch belasteter Autobahn-teilstücke, um Stau vermeidende Maßnahmen und um das Ergreifen von Maßnahmen, die zu einer Verflüssigung des Verkehrs beitragen. Genau solche Ansätze hat das zuständige sächsische Wirtschaftsministerium seit den Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenz – –

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Dr. Raatz, jetzt kommt die Zwischenfrage.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** – Ja, ich bringe den Satz noch schnell zu Ende.

– im April des vergangenen Jahres bereits in die Wege geleitet. – Bitte.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Kollegin Raatz. – Ich habe jetzt gerade gehört – vielleicht habe ich es auch nicht richtig gehört –, dass die sächsische SPD gegebenenfalls Lückenschlüsse im sächsischen Autobahnnetz für erforderlich hält. Können Sie mir näher sagen, um welche Lückenschlüsse es sich dabei handeln soll?

(Frank Kupfer, CDU: A 16!)

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sicherlich ist dies deutschlandweit gemeint, man kann aber auch Beispiele in Sachsen aufführen. Wir sind mit der A 72 noch nicht fertig, wie Ihnen sicher bekannt ist; und mich würde auch freuen, wenn die A 38, die wir auf sächsischem Gebiet fertiggestellt haben, in anderen Gebieten fertiggestellt werden würde – in Richtung alte Bundesländer gemeint. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass da noch einige Teilstücke zu bauen sind.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Gern.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ich habe jetzt sehr genau zugehört und möchte Sie auf die Frage A 16 ansprechen – Leipzig, Torgau usw. nach Osten.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Die A 16 spielt bei uns als Autobahnthema keine Rolle.

(Frank Kupfer, CDU: Das haben Sie doch im Bundestag verhindert!)

Wenn Sie sich dazu einmal die vergangenen Debatten anschauen, die zu diesem Thema schon gelaufen sind, dann werden Sie nachlesen können, dass wir für den Ausbau der Bundesstraße sind und dies für den sinnvollen Weg halten, statt eine neue Autobahn A 16 zu bauen.

(Frank Kupfer, CDU: Darauf muss man aber nicht stolz sein, oder?!)

Ich möchte auf die Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz zurückkommen. Im Mittelpunkt standen dabei die Ausweitungen von Überholverböten für Lkws auf kritischen Autobahnabschnitten und der weitere Ausbau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen. Mein Kollege Heidan sagte schon, dass es eine Antwort auf eine Kleine Anfrage von Herrn Morlok aus dem Februar 2007 gibt. Zu dieser Zeit gab es in Sachsen nur 19,5 Kilometer der zweistreifigen Richtungsfahrbahn, die mit einem Lkw-Überholverbot versehen waren, und nach den Beschlüssen dieser Verkehrsministerkonferenz, also im April 2007, ist der Freistaat umgehend tätig geworden und hat nun auf insgesamt 49,6 Kilometern Strecke ein Lkw-Überholverbot eingerichtet. Die konkreten Teilstücke hat Herr Heidan benannt. Das betrifft hauptsächlich Abschnitte auf der A 4 und der A 14.

Während diese Maßnahmen bei der Bevölkerung und auch bei uns als Autofahrer auf große Zustimmung stoßen, gibt es aber auch Gegner. Es ist der ADAC, aber vor allem der Verband Spedition und Logistik, der sich gegen ein Überholverbot wendet. Er hat dazu auch Briefe an die Abgeordneten versendet – ich zitiere daraus: Es gebe keine Statistik, die die Vorteile eines Verbotes für die Sicherheit belegen. Das Fahren auf einer Perlenschnur sei unfair für den Einzelnen und äußerst unwirtschaftlich obendrein. Zudem könne sich ein solches Verbot kontraproduktiv auswirken, da sich die Konzentration der Fahrer bei stundenlangem monotonem Hintereinanderfahren vermindere. Daher könne es vermehrt zu Auffahrunfällen kommen.

Außerdem ist zu berücksichtigen: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Lkws beträgt auf Autobahnen nach § 18 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung 80 Kilometer pro Stunde. Beim Überholen sollte die Geschwindigkeitsdifferenz nach einem Gerichtsurteil des Bayerischen Oberlandesgerichtes mehr als 10 Kilometer pro Stunde betragen. Wir alle wissen, wie dies in der Realität aussieht und sich verhält. Eine Untersuchung aus dem Jahre 2002 zeigt aber, dass nur rund 1 % der auf den Untersuchungsstrecken beobachteten Überholvorgänge von Lkws regelkonform durchgeführt wird. In allen anderen Fällen war entweder die beobachtete Differenzgeschwindigkeit nicht ausreichend oder die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde überschritten.

Wenn man also, wie die FDP-Fraktion, nach Regelungen sucht und möglicherweise auch Gesetze erlassen will, dann muss auch die Umsetzung kontrolliert werden. Wir

sehen, dass wir schon mit dem bestehenden Gesetz Schwierigkeiten haben und dass eine Kontrolle sehr schwierig ist.

Fazit: Gesucht wird nach einer klugen und durchdachten Lösung. Die Forderung der FDP-Fraktion nach einem intelligenten Verkehrsmanagementsystem ist dies nach unserer Meinung nicht; denn die Einführung eines solchen Systems würde einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten, ohne dass auch in Ihrem Antrag der Nutzen näher zu quantifizieren wäre.

Mit dem Antrag der Koalition wird die Staatsregierung unter anderem aufgefordert, zunächst die Faktoren zu benennen, die die Beurteilung der Sinnhaftigkeit der Einführung eines Lkw-Überholverbotes maßgeblich beeinflussen, welche Faktoren hier maßgeblich sind, und darzulegen, wie sich die bisher eingeführten Lkw-Überholverbote auf den Verkehrsfluss und die Unfallentwicklung ausgewirkt haben.

Mein Kollege Heidan hat gerade deutlich gemacht, dass es hierzu Untersuchungsergebnisse gibt, die nicht unbedingt die gleiche Sprache sprechen wie Ihr Antrag, nämlich dass Überholverbote dazu führen, dass sich die Sicherheit hier entsprechend positiv auswirken würde.

Wir werden also abwarten, wie die Staatsregierung berichtet, das heißt, welche Ergebnisse uns präsentiert werden. Entsprechend werden wir als Koalition mit dem Thema weiter verfahren.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Jetzt hat die einreichende Fraktion des zweiten Antrags das Wort. Es spricht Herr Morlok, FDP-Fraktion.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man weiß, was intelligente Verkehrsmanagementsysteme leisten können, und wenn man dann den Beitrag des Kollegen Heidan hört, ist man versucht, jetzt zum Thema „Intelligenz von Mensch und Maschine“ zu sprechen. Das möchte ich aber an dieser Stelle doch nicht tun, sondern auf die wesentliche Punkte eingehen.

Die Notwendigkeit von Lkw-Überholverboten ist bereits in den Redebeiträgen von Herrn Heidan und Frau Dr. Raatz deutlich geworden. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass das Verkehrsaufkommen auf sächsischen Straßen zugenommen hat und in den nächsten Jahren weiter deutlich zunehmen wird. Entsprechende Prognosen des Wirtschaftsministeriums liegen vor. So soll zum Beispiel der Lkw-Verkehr in Richtung Polen bis zum Jahr 2015 um 200 % steigen. Es ist schon Aufgabe von Politik, sich rechtzeitig auf diese Dinge einzustellen.

Wenn man sich die Daten zum Unfallgeschehen ansieht, stellt man fest, dass gerade Unfälle mit Lkws einen erheblichen Teil der Gesamtzahl der Unfälle ausmachen. An ungefähr einem Drittel aller Unfälle sind Lkws betei-

ligt. Deswegen ist das Lkw-Überholverbot ein wichtiges Thema. Es geht eben nicht nur um die Frage, wie schnell ich von A nach B komme, sondern Unfälle sind mit erheblichen Risiken verbunden. Menschen sind betroffen, das heißt, es kommt zu Personenschäden. Deswegen muss man das Thema sehr ernst nehmen.

Es ist richtig: Wir haben bereits im Dezember des vergangenen Jahres einen entsprechenden Antrag hier in das Parlament eingebracht. Es ist selbstverständlich, dass dieser Antrag aus dem Dezember die Zahlen aus dem Februar dieses Jahres nicht enthalten kann; auch wir sind keine Hellseher. Aber wir gestehen gern zu, dass hier in Sachsen eine Veränderung stattgefunden hat. Herr Minister Jurk, Sie haben ungefähr 50 Kilometer zusätzliche Überholverbotsstrecken ausgewiesen. Das erkennen wir an.

Aber der entscheidende Punkt wurde von Ihnen nicht in Angriff genommen und von den Rednern der Koalition sogar in Abrede gestellt: Es geht um intelligente Verkehrsmanagementsysteme. Es ist vollkommen richtig, dass ein stures Erhöhen der Zahl der Verbotsstrecken allein nichts bringt und irgendwann sogar kontraproduktiv wirkt. In Zeiten schwachen Verkehrsaufkommens würde eine starre Verbotsregelung dazu führen, dass die Lkws alle langsam hintereinander herfahren müssten, was nicht sein muss. Es ist auch überhaupt nicht einzusehen, warum man nicht – in Abhängigkeit von der Witterung – intelligente Lösungen finden kann. Solche Lösungen gibt es bereits. Jeder, der aus dem westlichen Landesteil nach Dresden zum Landtag fährt, bekommt deren Wirksamkeit mit. Wenn Sie von der Autobahn nach Dresden hineinfahren, dann erleben Sie ein intelligentes Verkehrsmanagementsystem. Zeitabhängig können nämlich Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgenommen und Lkw-Verbote verhängt werden.

Lieber Herr Kollege Heidan, Sie sollten sich einmal technologisch informieren: Um das Verkehrsaufkommen zu messen, nimmt man keine Kameras und zählt Bilder, sondern dafür gibt es Induktionsschleifen in der Fahrbahn, mit denen das Verkehrsaufkommen vollkommen neutral gemessen wird. Das hat nichts mit Datenschutz zu tun. Informieren Sie sich erst einmal, bevor Sie hier im Landtag solche Reden halten!

Wir sind auch der Auffassung, dass das Anliegen des Speditionsgewerbes, die Transportzeiten in einem vertretbaren Maße zu halten, berücksichtigt werden muss. Deswegen bitte ich Sie, mit uns gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir das mit intelligenten Verkehrsmanagementsystemen realisieren können. Es muss doch möglich sein, wenn es erforderlich ist, ein Lkw-Überholverbot auszuweisen, und dann, wenn es nicht erforderlich und aus unserer Sicht nicht geboten ist, ein solches Verbot nicht auszuweisen.

Anstatt diese Vorschläge mit der Behauptung in Abrede zu stellen, die Umsetzung sei zu teuer – entsprechende Modelle gibt es aber bereits in Sachsen –, sollten Sie mit uns gemeinsam diesen Weg gehen. Darin unterscheidet

sich unser Antrag von Ihrem. Wir wollen eine Veränderung. Deswegen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Jetzt spricht Frau Dr. Runge für die Linksfraktion. Bitte schön.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag die Staatsregierung auf, ein Konzept zur Ausweitung der Lkw-Überholverbote auf zweispurigen Autobahnen im Freistaat Sachsen sowie ein intelligentes Verkehrsmanagement zu erarbeiten und den Landtag bis zum 31. Mai zu unterrichten. Hier knüpft der von den Koalitionsfraktionen nachgereichte Berichtsantrag zur Entwicklung und den Auswirkungen von Lkw-Überholverböten auf Autobahnen im Freistaat Sachsen an.

Die Argumente, welche die FDP zur Begründung ihres Antrags vorbringt, beschreiben die Zunahme von Sicherheitsrisiken und fordern von der Regierung ein intelligentes Verkehrsmanagement, das zeitliche, geografische und wetterbedingte Lkw-Überholverbote auf zweispurigen Autobahnen anordnen soll. Es ist nicht so, wie von Herrn Heidan hier in den Raum gestellt: Der Ruf nach allgemeinen Lkw-Überholverböten ist nicht laut geworden. Von solchen Forderungen ist in dem Antrag keine Rede.

Wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion hervorgeht, existieren zurzeit auf 69 Kilometern der insgesamt 764 Streckenkilometer zweispuriger Autobahnen Lkw-Überholverböte. Das ist relativ wenig und betrifft die A 4 und die A 14.

Leider wird man auch aus den Fragen der FDP-Fraktion und den Antworten der Regierung darauf nicht darüber schlau, wie sich der Schwerlastverkehr auf Sachsens Straßen in den letzten Jahren entwickelt hat. Diese Frage aber wurde von der FDP-Fraktion überhaupt nicht gestellt. Es wäre gut, wenn wir vom Minister darüber Näheres erfahren könnten.

Was man allerdings aus den Antworten der Regierung erfährt, ist, dass im Vergleich der Verkehrszählstellen für die A 17 – Breitenau – ein Schwerlastverkehrsanteil von 41,5 % gemessen wurde – ein Wert, der im Vergleich zu den anderen angegebenen Verkehrszählstellen deutlich erhöht ist.

Aus den noch erfragten Unfallstatistiken geht hervor, dass sich die gesamten Unfallzahlen auf sächsischen Autobahnen verringert haben und zugleich die absolute Zahl der in Unfälle verwickelten Lkws rückläufig ist.

Aus der Statistik ist nun allerdings nicht erkennbar, wodurch die Unfälle, in die Lkws verwickelt waren, ausgelöst worden sind. Waren das tatsächlich durch Überholmanöver ausgelöste Unfälle? Um diese Frage zu beantworten, müsste in der Tat jeder Unfallhergang analysiert werden, wozu Unfallstatistiken nicht taugen. Wovon aber alle Autofahrerinnen und Autofahrer sowie

Beifahrerinnen und Beifahrer berichten können, sind Erlebnisse auf zweispurigen Autobahnen, wenn Lkws sich an Steigungen wechselseitig überholen und damit Staus oder Auffahrunfälle provozieren. Insofern halte ich es für durchaus geboten, wenn das Überholverbot für Lkws auf weiteren Streckenabschnitten, zum Beispiel an Steigungen, Unfallschwerpunkten sowie abhängig von der Verkehrsdichte, zeitlich begrenzt ausgeweitet würde. Die Sicherheit für die Fahrteilnehmer auf Autobahnen könnte dadurch sicher erhöht werden.

Wachsendem Güterverkehr und einer erhöhten Lkw-Dichte auf Autobahnen, Staus und Unfallgeschehen auf zweispurigen Autobahnen kann aber mit Überholverböten allein nicht begegnet werden. Während die FDP in jeder Hinsicht gern alles den Regeln des freien Marktes überantworten möchte, ruft sie jetzt zur Bekämpfung von Symptomen auf, indem der Staat Regeln erlassen soll. Da muss ich mich doch sehr wundern. Von Ihnen, verehrte FDP-Kollegen, habe ich noch nicht vernommen, wie es gelingen kann, Gütertransporte durch regionale Wirtschaftskreisläufe zu vermeiden. Stattdessen reden Sie dem ungehinderten globalen Wettbewerb das Wort.

Von Ihnen habe ich auch noch nicht gehört, mehr Gütertransporte auf die Schiene zu verlagern oder gar die Zulassung von Gigalinern auf den Autobahnen zu verhindern. Stattdessen rufen Sie nun nach dem Staat. Natürlich kann man nichts dagegen haben, wenn kurzfristig durch Ausweitung von Lkw-Überholverböten auf Autobahnen und durch ein intelligentes Verkehrsmanagement das Sicherheitsrisiko auf Autobahnen reduziert werden kann. Nur eines muss Ihnen klar sein: Wenn die Verkehrsprognosen für die Zunahme des Transitgüterverkehrs auf den Straßen sich sukzessive real einstellen, reichen Verbote und zusätzlich vom Staat verordnete Regeln, die auch kontrollierbar sein müssen, nicht mehr aus, um Sicherheitsrisiken zu begrenzen.

Insofern stimme ich Ihnen, Frau Raatz, zu einem gewissen Teil zu. Es müssen schon intelligente verkehrspolitische Konzepte her und umgesetzt werden. Der Status quo im Verkehrsmanagement reicht nicht aus, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Deshalb fordert die Linksfraktion für ein anderes verkehrspolitisches Konzept: erstens die steuerliche Gleichbehandlung der verschiedenen Verkehrsträger; zweitens die Priorität bei Investitionen in den Schienenverkehr – es kann sich also gar nicht darum handeln, Herr Heidan, dass sämtliche Autobahnen dreispurig ausgebaut werden sollen –;

(Frank Heidan, CDU: Das habe ich auch nicht gesagt. Zuhören!)

drittens die Erhöhung der Lkw-Maut für Autobahnen und die Ausweitung auf sämtliche Bundesfernstraßen; viertens den Ausbau von Gleisanschlüssen für Unternehmen und schließlich fünftens der Ausbau von Güterverkehrszentren, die einen intermodalen Split managen und ermöglichen können. Das geschieht bereits in Sachsen in den bestehenden Güterverkehrszentren.

Aus den genannten Gründen halten wir die Forderungen der FDP-Fraktion lediglich für kurzfristig wirksam und möglich. Sie können aber langfristige verkehrspolitische Strategien nicht ersetzen, die darauf gerichtet sein müssen, weiträumige Gütertransporte zu vermeiden und diese von der Straße auf die Schiene bzw. auf Wasserwege zu bringen. Insofern können wir bei grundsätzlicher Kritik an Ihrem verkehrspolitischen Herangehen, verehrte FDP-Kollegen, zwar Ihrem Antrag zustimmen, wohl wissend, dass damit nur Symptome gelindert werden können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ich rufe die NPD-Fraktion; Herr Petzold, bitte.

**Winfried Petzold, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Lkw-Überholverbote auf sächsischen Autobahnen hat uns hier schon öfter beschäftigt. Ich darf nur daran erinnern, dass mein NPD-Fraktionskollege Dr. Müller das hier in Rede stehende Problem, die Unfallgefährdung durch Lkw-Überholmanöver auf zweispurigen Autobahnen, schon vor einigen Monaten zum Gegenstand mehrerer Kleiner Anfragen gemacht hat. Deshalb wirkt im Übrigen auch der Berichtsantrag von CDU- und SPD-Fraktion wieder einmal wie abgeschrieben.

Die Anfragen von Herrn Dr. Müller waren schon am 28.08.2007 eingereicht worden, während Ihr Antrag vom 22. Februar 2008 datiert. Die Auskünfte der Staatsregierung auf die Anfragen der NPD-Fraktion vom letzten Jahr fielen allerdings recht dünn aus. Wir können nur hoffen, dass jetzt vielleicht etwas mehr an Informationen kommt. So hat die Staatsregierung in ihren Antworten vom 27.09.2007 zum Beispiel explizit ihre Absicht dokumentiert, auch in Zukunft kein generelles Lkw-Überholverbot einzurichten und auch entsprechende, von meinem NPD-Fraktionskollegen Dr. Müller angeregte Bundesratsinitiativen nicht auf den Weg zu bringen. Das ist immerhin eine klare Aussage. Es ist schließlich selten genug, dass die eigene Untätigkeit auch noch so unumwunden zu Protokoll gegeben wird.

Ganz substanzlos waren die Antworten aus dem Staatsministerium des Innern allerdings doch nicht, weil sie zumindest in quantitativer Hinsicht eine Entwicklung auf den sächsischen Autobahnen dokumentieren, weshalb auch die NPD-Fraktion Handlungsbedarf sieht. Folgt man der Statistik der Staatsregierung für den Zeitraum zwischen 1991 und 1996 – wir hatten allerdings den kompletten Zeitraum bis 2006 angefragt –, dann ist anhand der Zahlen schon ein ziemlich eindeutiger Trend zu erkennen, der gar keinen anderen Schluss zulässt als den, dass Lkws über 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht häufiger an Unfällen auf sächsischen Autobahnen beteiligt sind. Waren es 1991 noch 148 Fälle, so stieg diese Zahl bis 1996 immerhin auf 261 Fälle an, Tendenz steigend. Wir hätten, wie gesagt, gern erfahren, wie sich diese Zahlen bis 2006 entwickelt haben.

Die Forderung nach einem intelligenten Verkehrsmanagementsystem geht zwar in die richtige Richtung. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Autobahnen im Freistaat nur zweispurig sind, hätten wir es begrüßt, wenn sich die FDP-Fraktion für ein generelles Überholverbot ausgesprochen hätte. Vollends zur Luftnummer wird die Initiative der FDP-Fraktion aber, wenn man sich vor Augen hält, dass man im Freistaat eigentlich nur die gültigen gesetzlichen Bestimmungen einhalten und durchsetzen müsste. Es ist doch wohl so, dass laut Straßenverkehrsordnung Überholvorgänge ohnehin nur mit einer deutlich höheren Geschwindigkeit des überholenden Fahrzeugs durchgeführt werden dürfen. Wenn wir für Lkws eine gesetzliche Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern haben, macht sich ein Lkw-Fahrer, der deutlich schneller fährt, schlicht und einfach strafbar. Hier gilt es wirklich, nur die geltenden Vorschriften einzuhalten.

Außerdem müssen in der EU zugelassene Lkws bekanntlich schon seit November 2004 serienmäßig über eine technische Leistungsabriegelung für Geschwindigkeiten, die höher als 90 Stundenkilometer liegen, verfügen. Die entsprechende Vorschrift steht in der Straßenverkehrszulassungsordnung. Zugrunde liegt die EU-Richtlinie 2004/11-EG. Somit verstoßen Transit-Lkws, insbesondere aus den neuen EU-Beitrittsländern im Osten, welche diesen Abriegelungsmechanismus nicht haben, gegen geltende EU-Bestimmungen. Hier liegt der Fall ganz klar. Der Gesetzgeber müsste lediglich darauf drängen, dass auf deutschen Straßen tatsächlich nur Lastkraftwagen fahren, die den vorgeschriebenen Abriegelungsmechanismus eingebaut haben. Damit wäre ein Großteil des Problems der Verkehrsbehinderung durch Lkw-Überholung auf sächsischen Autobahnen gelöst.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Den Abschluss der ersten Runde macht die Fraktion der GRÜNEN; Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde vorwiegend zum Antrag der FDP-Fraktion sprechen, weil der Antrag der Koalitionsfraktionen nur ein Berichtsantrag ist, den jeder halbwegs effektiv arbeitende Parlamentarier mit zwei Kleinen Anfragen erledigt hätte. Die Absetzung des Antrags der FDP-Fraktion von der Tagesordnung im Dezember 2007 hätte der Koalition die Möglichkeit gegeben, sich noch einmal tiefer mit der Materie zu beschäftigen, aber offenbar hat dazu die Kraft nicht gereicht. Herr Staatsminister Jurk hat heute kurzfristig in der „Morgenpost“ nachgearbeitet. Er wird uns dann sicher erklären, wie gut er das gemacht hat.

Wenn die GRÜNEN einen solchen Antrag wie die FDP-Fraktion eingebracht hätten, dann hätte uns die FDP-Fraktion sicher vorgeworfen, wir würden mit obrigkeitsstaatlichen Mitteln die freie Entfaltung der Wirtschaft

behindern. Verbote für Lkws, und das von der FDP? Behindert das nicht die wirtschaftliche Dynamik und Mobilität? Laufen wir nicht ernsthaft Gefahr, dass all jene auswandern, die wir so dringend brauchen und die sich ein liberaleres Land wünschen, wo man überholen darf, wenn man in einem Lkw sitzt?

Nun, wir freuen uns, wenn auch die FDP-Fraktion einmal erkennt, dass der Markt nicht alles regeln kann und gelegentlich ein regelnder Eingriff für die „freie Fahrt für freie Bürger“ erforderlich ist.

Ich werde allerdings den Verdacht nicht los, dass Sie eigentlich die Lkws ausgrenzen wollen, um selbst ungestört auf der linken Spur rasen zu können.

(Beifall der Abg.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Sie können sich ja auch der Zustimmung einer großen Zahl von Bürgern sicher sein, die es einfach nur nervt, wenn sie bei einem der typischen Elefantenrennen wieder einmal ins Hintertreffen geraten.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich einig: Überholmanöver zwischen Lkws mit geringen Geschwindigkeitsunterschieden sind eine gefährliche Sache, gerade bei hohem Verkehrsaufkommen. Ich finde ja, dass das hohe Verkehrsaufkommen an sich das Gefährliche an der Sache ist. Wir sollten uns eigentlich Gedanken machen, wie wir unnötige Transporte vermeiden und die Güter von der Straße auf die Schiene verlagern. Das ist aber heute leider nicht Gegenstand der Debatte.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich kann der Idee eines Überholverbots für Lkws auf bestimmten Strecken durchaus etwas abgewinnen. Ich glaube nur nicht, dass ein Lkw-Überholverbot das zentrale Instrument ist, um mehr Sicherheit auf Autobahnen herzustellen, wie es der Antrag vorgibt. Interessanterweise melden Sie auch nicht, wie viele Unfälle auf die fraglichen Lkw-Überholvorgänge überhaupt zurückzuführen sind. Vor Investitionen in ausgeklügelte Verkehrsmanagementsysteme sollte man hier vielleicht doch noch einmal in die Analyse gehen. Insofern ist der Koalitionsvertrag wenigstens nicht schädlich.

Deshalb möchte ich auch noch einmal ein paar Dinge zu bedenken geben, die meiner Ansicht nach Berücksichtigung finden müssen, wenn man entsprechende Konzepte verfolgt.

Erstens. Durch ein Lkw-Überholverbot würde der rechte Fahrstreifen chronisch verstopft und das Ein- und Ausfahren auf der Autobahn erheblich erschwert. Ich weiß nicht, ob Ihnen das klar ist. Sie laufen Gefahr, gar nicht mehr auf die Autobahn hinaufzukommen, wenn die gesamte rechte Fahrbahn mit Lkws besetzt ist, oder Sie kommen eben nicht wieder herunter. Gefährliches Schneiden der Lkws durch Pkws wäre die Folge. Dadurch müssten ganze Lkw-Kolonnen abbremsen und erneut beschleunigen. Das erhöht auch nicht gerade die Sicherheit.

Zweitens. Gut motorisierte und sicherheitstechnisch gut ausgestattete Lkws werden ausgebremst, weil sie langsam an diesen Stellen nicht mehr überholen dürfen. Die Theorie, dass alle Lkws bei einem generellen Überholverbot auf zweispurigen Bundesautobahnen konstant und mit gleicher Geschwindigkeit hintereinander herfahren, bewahrheitet sich in der Praxis leider nicht. Dies setzt nämlich voraus, dass jeder Lkw gleich schwer ist und die gleiche Motorisierung hat. Jeder Lkw hat aber eine andere Motorisierung und ist unterschiedlich beladen. Schon bei kleinen Steigungen, die von Pkw-Fahrern auf einer Autobahn kaum wahrgenommen werden, fallen viele Lkws von ihrer Reisegeschwindigkeit merklich ab.

Ich zitiere einmal, liebe FDP – das dürfte neu für Sie sein, dass ausgerechnet ich das tue –, den ADAC. Da sagte nämlich ein Sprecher im Oktober 2006 in den „Stuttgarter Nachrichten“: „Ein generelles Verbot wird den Verkehr auf beiden Spuren zum Erliegen bringen, weil dann jeweils das langsamste Fahrzeug das Tempo bestimmen würde. Die Folgen wären chaotisch.“

Um es noch mit anderen Worten zu sagen: Die Verkehrsstärke, also die Anzahl der auf einem Fahrweg befindlichen Fahrzeuge, nimmt zu, da diese sich lediglich auf einen Streifen konzentrieren. Daraus folgt, dass sich der übrige Verkehr, also der Personenverkehr, nunmehr auf die linke Spur orientiert, da bei hohem Lkw-Aufkommen die rechte Spur weniger Einfädelmöglichkeiten bietet.

Meine Damen und Herren, wenn es uns um mehr Verkehrssicherheit auf Sachsens Autobahnen geht, kommen wir um das Thema Tempolimit nicht herum. Das haben übrigens auch manche FDP-Kollegen schon erkannt, Herr Kollege Günther. Niedersachsens Verkehrsminister Walter Hirche, FDP, richtete zur Senkung des Unfall- und Staurisikos auf stark befahrenen Autobahnen in Niedersachsen einerseits mehr Überholverbote für Lastwagen ein. In einer Pressemitteilung des Kollegen Hirche steht aber auch: „Auf diesen Autobahnabschnitten wird das Lkw-Überholverbot aus Gründen der Verkehrssicherheit an ein Tempolimit von 120 km/h für alle Fahrzeuge gekoppelt.“

Interessanterweise kehrte im Dezember Hirche auch auf der A 2 zu starren Geschwindigkeitsbegrenzungen und Lkw-Überholverboten um, verzichtete also auf das von Ihnen im Antrag angemahnte flexible System. Ich denke, diese Erfahrungen ihrer Kollegen aus Niedersachsen dürften auch der FDP helfen, unserer Ergänzung ihres Antrags zuzustimmen. Um Staus zu vermeiden und den Verkehr flüssiger zu gestalten, hilft es vor allem, wenn alle Fahrer mit einer geringeren Geschwindigkeit unterwegs sind.

Die Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen ist vielleicht nicht ganz so populär wie das Verbot von Elefantenrennen. Wenn wir es aber unter Sicherheitsaspekten betrachten, gehört eine Tempolimit auf jeden Fall dazu; denn es kann nicht die Aufgabe eines Politikers sein, die öffentliche Meinung abzuklopfen und dann das Populäre zu tun, was Sie von der FDP sich ja zum Ziel

gesetzt haben. Aufgabe eines redlichen Politikers ist es, das Richtige zu tun und es populär zu machen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke. – Das war die erste Runde der Fraktionen. Einen allgemeinen Aussprachebedarf der Fraktionen kann ich nicht sehen. Herr Staatsminister Jurk, Sie haben das Wort.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Johannes Lichdi, GRÜNE, tritt an die  
Plätze der Linksfraktion und unterhält  
sich mit einigen Abgeordneten.)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Lichdi, der Staatsminister hat das Wort. Bitte schön.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Herr Lichdi, ich freue mich, wenn Sie zuhören. Ich versuche immer, Ihre Zwischenrufe zu identifizieren. Das ist nicht ganz einfach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kennen die Situation: Aus der schier endlosen Reihe der rechts fahrenden Lkws schert plötzlich einer der Brummis aus, um sich für die nächsten drei, vier Kilometer mit seinem Vordermann ein sogenanntes Elefantenrennen zu liefern. Dabei bremst er natürlich den gesamten nachfolgenden Verkehr aus. Verärgert denkt man da schon an eine radikale Veränderung der gesetzlichen Vorschriften. Aber dennoch rate ich zu Nachdenklichkeit. Sie können jedoch sicher sein, dass ich alle Maßnahmen unterstütze, die dazu beitragen, diese nicht nur ärgerlichen, sondern auch riskanten Situationen zu vermeiden.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Lkws beträgt auf Autobahnen 80 km/h. Nach § 5 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung darf grundsätzlich nur derjenige überholen, der mit wesentlich höherer Geschwindigkeit als der zu Überholende fährt. Die Rechtsprechung verlangt beim Überholen außerorts eine Geschwindigkeitsdifferenz von mehr als 10 km/h. Dass diese Differenz häufig nicht eingehalten wird, wissen wir aus eigenen Erfahrungen mit den bereits genannten Elefantenrennen.

Überholvorgänge führen insbesondere dann zu heftigen Bremsmanövern und Verkehrsgefährdungen, wenn die Lkws plötzlich auf die linke Spur ausscheren, die von schnellen Fahrzeugen befahren wird. Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung dieser gefährlichen Situationen sind die Ausweisung von Überholverböten für Lkws auf weiteren kritischen Autobahnabschnitten und vor allem auch der weitere Ausbau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf diesem Gebiet ist in Sachsen schon eine Menge geschehen. Es ist nämlich keineswegs so, dass das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit bei der Festlegung von Überholverböten für Lkws untätig geblieben wäre, wie im Antrag der Fraktion der FDP unterstellt wird. Vielmehr hat das Autobahnamt Sachsen erst im Juli und August vergangenen Jahres auf insgesamt 49,6 Kilometern zweistreifiger Richtungsfahrbahnen Lkw-Überholverböte angeordnet. Das betrifft drei Abschnitte, nämlich auf der A 4 den Abschnitt von Glauchau bis Dresden, also den Gesamtabschnitt, und zwei Abschnitte auf der A 14, die bekanntermaßen Dresden mit Leipzig und Magdeburg verbinden. Damit wurde die Gesamtlänge der örtlichen Überholverböte für Lkws auf zweistreifigen Richtungsfahrbahnen im Freistaat mehr als verdreifacht.

Allerdings ist es aufgrund der Verkehrsentwicklung nicht möglich, ein statisches Konzept zur Ausweitung der Lkw-Überholverböte zu erarbeiten. Notwendig sind und bleiben die ständige Beobachtung und Analyse des sich dynamisch entwickelnden Verkehrsgeschehens und eine darauf gestützte Umsetzung der im konkreten Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Genau dies wird vom Autobahnamt Sachsen mit Unterstützung der landeseigenen LIST GmbH laufend getan.

Wir dürfen aber auch nicht verkennen, dass der Lkw-Verkehr auf den sächsischen Autobahnen aufgrund der vielen Transitstrecken eine besondere Bedeutung hat. Der Anteil des Lkw-Verkehrs auf sächsischen Autobahnen betrug im letzten Jahr durchschnittlich 16,6 %. Damit gehe ich auf die Frage der Abg. Frau Dr. Runge ein. Die sogenannte durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung ist damit seit dem Jahre 2000 von 15,8 % auf eben jene 16,6 % gestiegen. Das heißt, bei einem insgesamt stärkeren Verkehrsaufkommen ist der Lkw-Verkehr überdurchschnittlich gewachsen.

Mittelfristig ist eine weitere Steigerung des Transportaufkommens und damit auch des Lkw-Anteils auf allen Autobahnen zu erwarten. Bei aller Sympathie und allem Engagement für die Bahn – auch dies muss man realistisch einschätzen – werden wir dort auch eine weitere Zunahme haben. Aus diesem Grund ist es positiv zu werten, dass in Sachsen viele Autobahnstrecken mit hoher Verkehrsbelastung dreistreifig ausgebaut sind und damit auch zukünftig den prognostizierten Verkehrszuwachs bewältigen können.

Die Verkehrsminister des Bundes und der Länder haben sich bei ihrer Konferenz im April letzten Jahres für Lkw-Überholverböte auf längeren Streckenabschnitten zweispuriger Autobahnrichtungsfahrbahnen ausgesprochen, wenn durch überholende Lkw der Verkehrsfluss stark gestört und so die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Dies kann in Abhängigkeit vom Lkw-Anteil bei einer Belastung von mehr als 2 000 Kraftfahrzeugen pro Stunde der Fall sein. Weitere Kriterien für die Anordnung sind Steigungsstrecken und Unfallhäufigkeit.

In dem Entwurf der Novelle der StVO „Bessere Beschilderung“, der bald in den Bundesrat eingebracht werden soll, ist nach Mitteilung des zuständigen Bundesministeriums bereits eine entsprechende Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vorgesehen. Durch die Mehrheit der Länder und den Bund wird auch die Einführung eines generellen Überholverbots bei extremen Wetterlagen, wie zum Beispiel bei Schnee und Starkregen, befürwortet. Hier wird allerdings noch diskutiert, wie diese Regelung am besten innerhalb der Straßenverkehrsordnung umgesetzt werden kann.

Die optimale Lösung des Problems ist aus der Sicht des Freistaates die Anordnung situationsbedingter Lkw-Überholverbote durch elektronische Verkehrsleiteinrichtungen, die sich an konkreten Verkehrssituationen orientieren. Solche intelligenten Streckenbeeinflussungsanlagen existieren bislang auf der A 4 und der A 17 im Raum Dresden und sind hier bereits angesprochen worden. Allerdings entscheidet über solche Maßnahmen letztendlich der Bund, der nach Prüfung der Entwurfsunterlagen für Verkehrsbeeinflussungsanlagen die entsprechenden Haushaltsmittel zweckgebunden zuweisen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP geht von der nach meiner Auffassung veralteten Vorstellung eines mehr oder weniger statischen Konzepts aus. Wir brauchen aber, und zwar sowohl zur Verhinderung von Elefantenrennen als auch zur Gewährleistung eines flüssigen und sicheren Transitverkehrs, intelligente Lösungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass wir bei der Diskussion gemerkt haben, dass in diesem Hause Intelligenz durchaus ausreichend vorhanden ist. So freue ich mich auch, den entsprechenden Antrag beantworten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seien Sie gewiss, wir werden uns weiterhin mit Augenmaß, aber auch mit Entschiedenheit des Themas annehmen. Aber das Thema Lkw – da spreche ich gerade auch über die Frage des Zuwachses von Verkehren – ist nur eine Facette. Ich denke, wir tun gut daran, auch andere Verkehrsträger und insbesondere die Vernetzung im Blick zu behalten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Meine Damen und Herren, gibt es daraufhin Bedarf, noch einmal eine allgemeine Aussprache zu eröffnen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Schlussworten, drei an der Zahl. Wir gehen in der Reihenfolge vor: CDU, SPD und FDP. – Herr Heidan, Sie sprechen für die CDU.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der eben geführten Debatte hat es sich bewiesen, dass die sächsischen Autobahnen durch das Wirtschaftsministerium sicherer geworden sind. Es sind Maßnahmen ergriffen worden, die das Unfallgeschehen beeinflusst haben.

Herr Staatsminister Jurk hat eben auch gesagt, dass wir intelligente Lösungen brauchen. Herr Morlok, ich weiß nicht, ob Induktionsschleifen, die schon vor 30 Jahren erfunden worden sind, die Lösung des Problems beinhalten. Ich habe gedacht, dass Sie mit Ihrem Antrag ausgefeiltere Lösungen fordern würden. Aber wenn Sie meinen, Induktionsschleifen seien das Nonplusultra, dann muss ich mich entschuldigen, dann habe ich Ihren Antrag an der Stelle falsch verstanden.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Heidan, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Lieber Herr Kollege Heidan, wenn Sie das Verkehrsaufkommen von Pkws und Lkws messen wollen: Warum soll man Geld für teure Überwachungskameras ausgeben, wenn einfache Systeme das gleiche Ergebnis bringen, auch wenn sie schon ein bisschen älter sind? Warum sollte man da für teure Sachen Geld ausgeben?

**Frank Heidan, CDU:** Lieber Herr Morlok, Sie hatten da drei Beschreibungen geliefert. Witterungsbedingtes kann ich nicht mit Induktionsschleifen lösen. Ich kann mit Induktionsschleifen letztendlich nur die Anzahl der Fahrzeuge und eventuell noch die Fahrzeugtypen bestimmen. Das kann ich mit Induktionsschleifen machen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? – Das ist Ihre Entscheidung.

**Frank Heidan, CDU:** Wenn die Zeit gestoppt wird.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das ist immer so. Ihre Zeit läuft nicht weiter.

**Frank Heidan, CDU:** Die Anzeige war aber bei zwei Minuten und jetzt sind es nur noch 1,35.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gut, ich gebe Ihnen die halbe Minute zu.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Kollege Heidan, geben Sie mir auch recht, dass zwar Witterungsverhältnisse durch Induktionsschleifen nicht feststellbar sind, dass man aber zur Feststellung von Witterungsverhältnissen kein Kamerasystem aufbauen muss, mit dem datenschutzrelevante Belange gemessen werden? Das geht doch auch durch Systeme, ohne den einzelnen Autofahrer zu fotografieren? Geben Sie mir darin recht?

**Frank Heidan, CDU:** Ich habe ja schon gesagt: Ich war der Meinung, dass Sie wirklich verbesserte Prüfgeräte haben wollen, nicht Induktionsschleifen, die vor 35 Jahren erfunden worden sind. Dass es hier Verbesserungen gab und dass es weitere geben wird, hat der

Minister hier angekündigt und das werden wir sehr wohl unterstützen.

Aber ich möchte noch einen Hinweis geben, nämlich in Bezug auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Herrn Morlok vom 29. Januar dieses Jahres. Die Gesamtzahl der Unfälle auf sächsischen Autobahnen im Jahre 2005 betrug 1 228 Fälle und im Jahr 2007 – hören Sie gut zu! – 995 Fälle. Lkw-Beteiligung: Im Jahr 2005, bei den 1 228 Unfällen, waren 387 Lkws beteiligt und im Jahr 2007 waren es 302. Auch das ist ein Indiz dafür, dass wir – und deswegen haben wir den Berichtsantrag gestellt – weiterhin intelligente Lösungen suchen müssen, um auch diese Zahlen noch weiter zu senken. Aber es ist auch ein Indiz dafür, dass hier schon etwas gemacht worden ist.

Ich darf noch einmal dafür werben und darum bitten, dass Sie unserem Berichtsantrag Ihre Zustimmung geben. Denn wir wollen erst eine Analyse und danach die notwendigen Schritte einfordern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die SPD-Fraktion verzichtet? – Dann Herr Morlok.

**Sven Morlok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich denke, Sie gestehen mir zu, dass ich sage, dass wir, wenn unser Antrag aus dem Dezember letzten Jahres ist, selbstverständlich im Dezember letzten Jahres die Zahlen, die von Ihnen im Frühjahr dieses Jahres bekannt gemacht wurden, noch nicht kennen und diese deswegen auch nicht Gegenstand unseres Antrages sein konnten. Ich habe in meinem Debattenbeitrag ausdrücklich gesagt, dass wir anerkennen, dass es eine Veränderung – auch zum Guten – gegeben hat. Es kommt durchaus vor, dass bei einer übervollen Tagesordnung, wie wir sie auch heute wieder haben, Anträge abgesetzt und dann später behandelt werden. Dann kann es schon passieren, dass im Antragstext vielleicht nicht die aktuelle Zahl steht. Auf jeden Fall hat sich etwas geändert, auch in die richtige Richtung.

Es freut mich insbesondere, dass Sie, Herr Minister Jurk, auf die Frage eingegangen sind, welche Systeme besser sind, statische Systeme, also eine generelle Anordnung, oder dynamische Systeme, die tatsächlich auf unterschiedliche Bedingungen eingehen, sei es die Verkehrsdichte, sei es aber auch die Witterung. Nachdem dies von den Rednern der Koalitionsfraktionen noch total in Abrede gestellt wurde, freut es mich, dass man im Ministerium in dieser Frage offensichtlich deutlich weiter ist, nämlich tatsächlich über Verkehrsbeeinflussungssysteme situativ Anordnungen zu treffen, auch situativ Anordnungen hinsichtlich von Lkw-Überholverböten.

Ich bin auch sehr dafür – da komme ich zu den Ausführungen des Kollegen Lichdi –, auch mal situativ Anordnungen für Pkw-Überholverböte und für Pkw-Höchstgeschwindigkeiten zu treffen. Was der Bürger nicht

verstehen ist, wenn bei schönem Wetter auf einer freien Autobahn eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h angeordnet wird. Das wird nicht verstanden und das ist auch nicht notwendig. In all den Situationen, in denen es notwendig ist, kann man das auch situativ anordnen.

Ich meine, die Technik bietet heute Möglichkeiten, die wir vor 20, 30 Jahren nicht hatten. Wir müssen im Interesse der Bürger diese Technik sinnvoll einsetzen: immer genau dann, wenn die Verkehrslage es erfordert, regelnd eingreifen – das ist Aufgabe des Staates –, aber auch immer dann, wenn es die Verkehrslage nicht erfordert, sich von Regelungen fernhalten.

Frau Dr. Runge, ich gebe Ihnen vollkommen recht, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, welcher Verkehrsträger der richtige für den Güterverkehr ist. Nur zu sagen: „Wir übernehmen den Güterverkehr auf die Schiene“, ist zwar inhaltlich richtig, aber Sie wissen so gut wie ich, Frau Dr. Runge, dass die Schienenstrecken im Freistaat Sachsen momentan gar nicht dafür ausgelegt sind, nennenswert höhere Transporte aufzunehmen. Das ist doch das Dilemma, das wir haben.

Sie wissen auch, dass der gesamte Verkehrsbereich – also Schiene und Straße – in Deutschland chronisch unterfinanziert ist. Wir haben in diesem Hause schon des Öfteren darüber diskutiert, dass wir im Schienenbereich mehr Investitionen benötigen. Nur können wir nicht darauf warten, Frau Dr. Runge, bis wir irgendwann einmal besser ausgebaute Schienenwege und deshalb mehr Güterverkehr auf der Schiene haben, sondern wir müssen jetzt handeln im Interesse der Verkehrssicherheit und im Interesse der betroffenen Personen und auch bezüglich der Unfallzahlen, die zugegebenermaßen gesunken, aber immer noch zu hoch sind.

Deshalb halte ich es für sinnvoll, dass wir uns heute im Parlament für flexible Systeme aussprechen, die vom Ministerium bereits angewandt und nur von den Koalitionsfraktionen abgelehnt werden. Wir wollen mehr als die Koalitionsfraktionen. Sie wollen nur wieder einen Bericht haben, aber wir wollen Taten sehen. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das waren die Schlussworte, meine Damen und Herren. Wir nähern uns der Abstimmung. Ich lasse über zwei Drucksachen abstimmen. Zur ersten Drucksache gibt es kein Änderungsbegehren. Demzufolge lasse ich jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/11360. Wer dem folgen kann, der melde sich bitte jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/10439. Herr Lichdi steht schon bereit, um den Änderungsantrag der GRÜNEN einzubringen bzw. zu begründen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte es in meinem Redebeitrag angekündigt zu sagen, wer tatsächlich etwas für die Verkehrssicherheit tun kann.

Herr Staatsminister, ich habe Ihre Antworten, die angeblich das Gegenteil ausweisen, noch einmal studiert. Sie haben mich trotzdem nicht überzeugt. Wer tatsächlich etwas für die Verkehrssicherheit auf Autobahnen tun will, der kommt um ein Tempolimit nicht herum. Deshalb ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle diesen Änderungsantrag stellen, um Sie dazu zu zwingen, liebe FDP und liebe Koalitionsfraktionen, jetzt zu bekennen, ob es Ihnen um die Verkehrssicherheit geht oder ob es nur darum geht, links schön mit Bleifuß an den Lkws vorbeizuziehen. Ich habe vorhin schon meinem Verdacht Ausdruck verliehen, dass das wohl der wahre Grund Ihres Antrages war.

Ich möchte neben der Frage der Verkehrssicherheit noch einmal die ökologischen Vorteile eines Tempolimits benennen. Die Staatsregierung hat mir geantwortet, dass bei einem Tempolimit von 120 km/h in Sachsen 10 bis 20 % CO<sub>2</sub>, das auf den Autobahnen entsteht, eingespart werden könnten – in dieser Größenordnung auch an Kraftstoff.

Meine Damen und Herren! Ich denke, angesichts der Pleite der sächsischen Klimaschutzpolitik, die wir zu verzeichnen haben, sind wir darauf angewiesen, jede Einsparungsmöglichkeit zu nutzen, zumal es auch für die Verkehrssicherheit gut ist. Ich denke, insbesondere der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sollte es nicht schwerfallen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen, da man sich auf Ihrem Parteitag – ich glaube, er war in Hamburg – an die Brust geklopft und gesagt hat: Auch wir sind jetzt für ein Tempolimit. Das hat zwar der zuständige Umweltminister gleich wieder einkassiert, aber ich glaube, er hat sich mittlerweile doch wieder eines Besseren besonnen.

Also, liebe Sozialdemokraten, hier können Sie sich bekennen und Ihre Parteitagsbeschlüsse umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Wer möchte zu diesem Änderungsantrag Stellung nehmen? – Frau Dr. Runge für die Linksfraktion, bitte.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem auch ich zunächst sehr skeptisch gegenüber Geschwindigkeitsbegrenzungen von 130 km/h auf Autobahnen war, ich mich aber in letzter Zeit etwas kundig gemacht habe und vor allem Studien zur Kenntnis genommen habe, die eindeutig belegen, dass für einen flüssigen Verkehr und zur Stauvermeidung tatsächlich Geschwindigkeitsbegrenzungen das beste Instrument sind, habe ich mich von diesen Studien überzeugen lassen. Es ist wichtig, einen flüssigen Verkehr zu gewährleisten, um die Sicherheitsrisiken für alle Beteiligten zu begrenzen. Es ist aber auch so – das ist das dritte Argu-

ment –, dass die Experten berechnet haben, dass bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h circa 10 bis 20 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes vermieden werden könnten. Das heißt, auch der Klimaschutz ist ein wichtiger Gesichtspunkt.

Umfragen in der Bevölkerung haben ergeben, dass 58 % der deutschen Bevölkerung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h sind. Ich denke, die Mehrheit der Bevölkerung hat in diesem Fall völlig recht. Es ist nicht einfach nur populistisch, heute eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung zu fordern. Insofern, Herr Lichdi, stimmt die Linksfraktion Ihrem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Morlok, Sie möchten für die einreichende Fraktion sprechen? – Bitte schön.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es bereits in meinem Redebeitrag angedeutet: Natürlich ist man in der Lage, situativ entsprechende verkehrsordnende Maßnahmen anzuordnen. Das können im Einzelfall auch Tempobeschränkungen für Pkws sein, und zwar dort, wo diese erforderlich sind. Aber für eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen besteht keine Notwendigkeit. Ich bitte Sie daher, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Frau Dr. Raatz, bitte, für die SPD-Fraktion.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Da Herr Lichdi die SPD-Fraktion direkt angesprochen hat, muss ich darauf antworten. Sie kennen unsere Parteitagsbeschlüsse sehr gut. Natürlich wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h bei Pkws so beschlossen, um dort ein Limit zu setzen. Ich möchte nicht verhehlen, dass ich von dem Beschluss nicht besonders begeistert war, aber die Mehrheitsentscheidung akzeptiere. Der Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag erschließt sich mir aber nicht.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Ich hatte es gesagt, auch der Staatsminister ist darauf eingegangen: Lkws haben eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Das wurde deutlich gesagt. Sie fordern hier eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h. Das passt für mich in keiner Weise zusammen. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen. Über das andere Thema kann man gern noch einmal in einem gesonderten Antrag sprechen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Die Meinungen sind ausgetauscht. Dann stimmen wir als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11460, ab, der sich auf den Ursprungsantrag der FDP-Fraktion bezieht. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, der melde sich bitte

jetzt. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Jastimmen und keinen Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Somit kommen wir zum Originalantrag, dem Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/10439. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer stimmt diesem Antrag nicht zu? – Wer

enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltungen und einigen Befürwortern mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 16

### – Medizinische Versorgungszentren (Polikliniken) in Sachsen

Drucksache 4/5785, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

### – Einführung eines Gemeindeschwesternprogramms in Sachsen und Umsetzung der Erfahrungen aus dem Modellprojekt „AGnES“

Drucksache 4/5971, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die einbringende Fraktion beginnt. Bitte schön, Frau Lauterbach.

**Kerstin Lauterbach, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Der Lkw-Verkehr endet manchmal im Gesundheitssystem – leider, also ist die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ganz gut gewählt.

Wir haben heute zwei Anträge auf der Tagesordnung, die schon längere Zeit auf ihre Umsetzung warten. Liest man diese Anträge, dann sind sie noch genauso aktuell wie Mitte des Jahres 2006. Die Themen „Schwester Agnes“ und „Medizinische Versorgungszentren“ haben nichts an ihrer Aktualität eingebüßt. Das Modellprojekt „AGnES“ ist seit circa einem Dreivierteljahr in der Probephase. Es zeichnet sich ab, dass „Schwester AGnES“ ein Erfolgsschlager werden könnte, sofern man sie lässt. Lässt man es zu bei einer linken Idee?

Durch die wissenschaftliche Begleitung der Uni Greifswald können unsere Problemstellungen zum Teil beantwortet werden. Das Tätigkeitsprofil reicht von der Umsetzung der Anweisungen und Aufträge der Ärzte, der Überprüfung des Gesundheits- und Pflegezustandes der Patienten, der Medikamentenkontrolle und der Sturzprophylaxe über die Prüfung der geriatrischen Fähigkeiten, die Palliativversorgung bis hin zur Dokumentation. Eine erforderliche fachliche Voraussetzung wird wissenschaftlich begleitet geschaffen. Der Aus- und Weiterbildung wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Warum also jetzt dieser Antrag?

Ich werde es Ihnen begründen. Wir gehen in diesem Jahr in die Haushaltsplanung, deshalb müssen wir jetzt die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Berufs- und haftungsrechtliche Voraussetzungen für eine Kompetenzerweiterung sind erforderlich. Nur so können wir die Voraussetzungen für eine flächendeckende Übernahme des Modellprojektes in ein Programm für ganz Sachsen schaffen. Die Arbeitsaufgaben und der Arbeitsumfang zeigen, dass „Schwester AGnES“ gebraucht wird, nicht nur in ausgewählten Regionen. In diesen sind sie jetzt schon die Feuerwehr im Gesundheitssystem.

Wen betreut die Gemeindeschwester eigentlich? Es sind meist Patienten mit einem Durchschnittsalter von 79 Jahren, meist ohne Pflegestufe. Sie ist also keine Konkurrenz zu ambulanten Pflegediensten. Sie arbeitet in einem Umkreis von circa 15 Kilometern, also sehr eng begrenzt, und spart für den Arzt circa 300 Stunden im Jahr, die er oder sie mehr Zeit für ihre Patienten haben. Es ist natürlich nicht so, dass „Schwester AGnES“ weniger Ärzte benötigt. Eine Gemeindeschwester ersetzt keinen Arzt, sie entlastet ihn. Es werden also auch weiterhin mehr Ärzte für Sachsen gebraucht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gemeinsame Bundesausschuss ist für die Berücksichtigung der wirklichen Regionaldaten verantwortlich. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen fordert diese Berücksichtigung, der Gemeinsame Bundesausschuss sieht ebenfalls Änderungsbedarf. – Toll, sage ich. Hier wird die Verantwortung nur hin- und hergeschoben; denn der Gemeinsame Bundesausschuss wartet jetzt auf einen formalen Antrag der KV, sonst kann er nicht tätig werden.

Ja, sehr geehrte Koalition, ich möchte Sie auffordern, schnellstens die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Sachsen zu schaffen und mit einem Finanzkonzept für ein flächendeckendes Gemeindeschwesternprogramm für Sachsen aufzuwarten mit dem Ziel, dieses in die Haushaltsplanung einzuordnen und in Zusammenarbeit mit der KV Sachsen und dem Gemeinsamen Bundesausschuss die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die Maßstäbe der Bedarfsermittlung zu korrigieren.

Aber es müssen natürlich noch weitere Projekte folgen. Fördermittel allein reichen nicht aus, damit sich junge Ärztinnen und Ärzte in ländlichen Regionen niederlassen. Das sehen wir an den Erfahrungen aus Torgau-Oschatz. Ich finde es schon spitze, dass eine Allgemeinärztin aus Torgau nicht jammert und redet. Nein, sie will Medizinstudenten für ihren Beruf begeistern. Solche Projekte sollten wir fördern.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ja!)

Sie dürfen keine Eintagsfliegen sein. Wenn Mediziner, die schon an ihrer Leistungsgrenze arbeiten, nun auch noch

Studenten für ihre Region begeistern wollen, dann sollten wir dieses gezielt unterstützen und fördern. Nur so können wir junge Ärzte für den ländlichen Raum motivieren. Dann helfen auch die Fördermittel;

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

denn bereits jetzt arbeiten 16 000 deutsche Ärzte im Ausland, aber nur 1 000 ausländische Ärzte in Deutschland. Weitere Ideen sind hier also gefragt.

Zum Thema der Medizinischen Versorgungszentren in Sachsen wird mein Kollege Wehner sprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Die CDU-Fraktion, vertreten durch Frau Stempel, sagt uns nun, was sie von AGnES hält.

**Karin Stempel, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist Herr Dr. Hahn nicht da. Trotzdem möchte ich ganz kurz sagen: Das, was er gestern in der Presse losgelassen hat, ist einfach schlimm und unverantwortlich. Sachlichkeit, wie Sie sie jetzt gebracht haben, Frau Lauterbach, ist richtig; aber solche Pressedarstellungen verunsichern die Bevölkerung und bringen uns absolut nicht voran.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen nur zu gut, dass seit Jahren Bemühungen von allen Beteiligten unternommen werden, um die medizinische Versorgung für die Zukunft auf relativ gute Füße zu stellen. Dass es Probleme gibt, wissen wir tatsächlich seit Jahren, und das wird auch nicht verschwiegen. Dazu bedarf es auch nicht der Aufforderung zu einem Ruck, so wie es in der Presse stand; denn dieser Ruck ist schon vor mindestens fünf Jahren in der Sächsischen Staatsregierung erfolgt. Der Zug der Bemühungen aller Beteiligten, nicht nur der Staatsregierung, sondern auch der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen und aller niedergelassenen bzw. auch der angestellten Ärzte in den Krankenhäusern rollt. Also: Ihre Aufforderung gestern in der Presse

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Vorgestern!)

ist überflüssig und populistisch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Er wird doch noch etwas sagen dürfen!)

Ich möchte an eine Diskussion erinnern, die im November letzten Jahres stattgefunden hat und inhaltlich in etwa vergleichbar ist. Es war eine Diskussion aufgrund eines Antrages der FDP. Drei Monate später haben wir zwei gleiche Themen wieder auf der Tagesordnung, und man muss der Fairness halber sagen: Wesentliche Veränderungen hat es innerhalb dieser drei Monate nicht gegeben; aber von 77 Medizinischen Versorgungszentren ausgehend gibt es jetzt bereits 79, allerdings überwiegend in Ballungszentren.

Das Gemeindeforschernprojekt AGnES, auch dies sagten Sie bereits, wird seit März letzten Jahres in Sachsen durchgeführt. Es ist sehr, sehr gut angenommen worden, sowohl von den Patientinnen als auch von den Patienten. Nun werde ich einige Ausführungen machen.

Medizinische Versorgungszentren sind eine fach- und berufsgruppenübergreifende Einrichtung bzw. Versorgungsform der ambulanten Leistungserbringung. Sie sind eine Art der integrierten Versorgung mit enger Kooperation von ärztlichen und nichtärztlichen Leistungserbringern. Zugleich bedeuten sie kurze Wege für Patientinnen und Patienten. Ich zitiere aus der Mitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: „Als Teil der vertragsärztlichen Versorgung unterliegen sie der Bedarfsplanung. Die Zulassung erfolgt über den jeweiligen Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung für den Ort der Betriebsstätte.“ Also, wie gesagt, es liegt in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung.

Medizinische Versorgungszentren sind für Ärztinnen und Ärzte eine Alternative, ihre Berufstätigkeit in der ambulanten Versorgung auszuüben, ohne sich massiv einer Verschuldung aussetzen zu müssen. Gerade für junge Ärztinnen und Ärzte ist dies eine Chance, im Angestelltenverhältnis ohne großes ökonomisches Risiko zu arbeiten. Positiv ist weiterhin für sie, dass sie nicht mehr wie Freiberufler praktisch rund um die Uhr zur Verfügung stehen müssen, sondern eine geregeltere Arbeitszeit haben. Dadurch ist es vor allem attraktiver für Ärztinnen mit Kindern, die zurück in den Beruf wollen.

Wichtig ist, dass die Medizinischen Versorgungszentren gleichberechtigte Leistungserbringer neben freiberuflich tätigen Vertragsärzten sind. Ich betone aber: Sie ersetzen sie nicht; sie ersetzen nicht die niedergelassenen Ärzte! Medizinische Versorgungszentren sind nur ein Teil der Möglichkeiten, die künftigen Spannungen in der Versorgung zu relativieren. Wir können auf keinen Fall zulassen, dass sich niedergelassene Haus- und Fachärzte verdrängt fühlen. Ihr Stellenwert muss in Form einer adäquaten Honorierung in Euro und nicht in Punktwerten gewürdigt werden. Dies ist nicht allein Aufgabe der Politik, sondern es liegt in der Verantwortung der gesetzlich beauftragten Gremien wie der Kassenärztlichen Vereinigung.

Lassen Sie mich zum Modell AGnES kommen. Frau Lauterbach, auch dies stimmt nicht: AGnES ist keine Idee der Linksfraktion. AGnES ist eine Idee – ich sagte dies bereits im November letzten Jahres – von Prof. Dr. Hoffmann von der Uni Greifswald. Er ist der geistige Vater dieses Modellprojektes AGnES.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Agnes gab es laut Medien schon in der DDR!)

– Dann lügen die Medien, und dann lügt auch Herr Prof. Hoffmann? Also, schmücken Sie sich nicht mit den Federn, die anderen zukommen!

(Beifall bei der CDU)

Dieses Modellprojekt „AGnES“ findet in der Zwischenzeit auch in den alten Bundesländern sehr viel Aufmerksamkeit, denn die stehen ebenfalls vor den Problemen der mangelnden Versorgung in ländlichen Gebieten.

Zwischenzeitlich ist „AGnES“ in den neuen Bundesländern integriert. „AGnES“ heißt arztentlastende, gemeindenaher, E-Health-gestützte, Systemische Intervention. Die Schwester unterstützt den Hausarzt durch Arbeiten wie beispielsweise gesundheitliche Überwachung des Patienten, dabei vielfach unterstützt durch telemedizinische Technik, oder auch die Überwachung von älteren Patienten wie Sturzprophylaxe, Medikamentenkontrolle und weitere Beurteilungen zu Fähigkeiten und Defiziten.

Wir haben in Sachsen fünf Hausärzte, die von fünf Schwestern bzw. Betreuungsassistentinnen unterstützt werden. Immerhin über 1 000 Hausbesuche haben seit der Einführung stattgefunden.

Ich komme jetzt zum Sachverständigenrat. Man kann hier viel fordern und sagen, die Mittel müssen in den Haushalt eingestellt werden. Aber die Verantwortung für „AGnES“ bzw. die Indikation eines solchen Projektes liegt nicht auf der Ebene von Sachsen. Sachsen setzt sich dafür ein.

Ja, es ist richtig, der Sachverständigenrat hat in seinem Gutachten – auch das habe ich bereits im November letzten Jahres gesagt – bestätigt, dass solche Projekte wie Gemeindegemeinschaft „AGnES“ ihre feste Implementierung in der Versorgungslandschaft finden müssen, das heißt also, die rechtliche Regelung im SGB V und auch die finanzielle Unterstützung durch die Kostenträger müssen erfolgen. Aber, meine Damen und Herren, Fakt ist eines: Bevor dies erfolgen kann, muss der zukunftsfähige Nachweis erbracht werden. Dazu braucht man eine gesicherte Datengrundlage.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich möchte deshalb aus der letzten Broschüre der Ersatzkassen zitieren – wer nachlesen will: Nummer 10/2007 –: „Erst wenn eine wissenschaftliche Evaluation positive Effekte dieser Modellvorhaben nachgewiesen hat, kann dann im letzten Schritt die Einführung der neuen Aufgabenverteilung in die Regelversorgung erfolgen.“

Die Steuerungsgruppe Gemeindegemeinschaft der neuen Bundesländer erarbeitete ein Argumentationspapier als Grundlage für die gesetzliche Verankerung dieses Projektes auf der Bundesebene. Deshalb ist die Forderung mit dem Haushalt in Sachsen reiner Populismus.

Grundsätzlich müssen wir noch über andere Dinge diskutieren, nämlich über die Möglichkeiten zur Aufgabenverteilung in und zwischen den ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsberufen.

(Beifall bei der CDU und der  
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Auch was die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe betrifft, sollten sich die Berufsgruppen auf die wachsende Bedeutung von Kooperation und Koordinierung einstel-

len. Egoismen und Misstrauen müssen der Vergangenheit angehören.

Kooperation und Koordinierung heißt unter anderem eine wachsende Bereitschaft für eine gemeinsame Datendokumentation und vor allen Dingen eine verstärkte Einführung der Telemedizin.

Auch hier möchte ich noch einmal auf meinen Beitrag im November 2007 zurückkommen. Andere Länder machen es Deutschland schon lange vor. Länder wie Schweden und Finnland können sich eine Arbeit ohne moderne Telemedizin nicht mehr vorstellen. Nur so besteht in diesen Flächenländern die Möglichkeit, rasche Diagnosen für Patienten von einem medizinischen Versorgungszentrum aus zu treffen, obwohl sich der Patient zum Teil mehrere hundert Kilometer entfernt in einem medizinischen Kleinzentrum befindet.

In diesen Flächenländern wie Finnland stöhnt man ebenfalls über das Problem der Absicherung der medizinischen Versorgung. Aber bitte, lassen Sie uns doch ehrlicherweise nicht vergessen, dass es sich dort um Entfernungen – wir haben es vor Ort selbst gehört – von bis zu 460 Kilometern handelt.

Absolut nicht nachvollziehbar ist für uns, dass sich die Bundesärztekammer massiv gegen die elektronische Patientenakte ausspricht. Wovor hat sie Angst? Vor einem gläsernen Arzt oder dem Wegfall der Rolle ihres Verbandes? Da sind unsere sächsischen Ärzte viel fortschrittlicher, denn sie stehen der Karte wesentlich offener gegenüber.

Selbstverständlich haben die Ärzte recht, wenn sie sagen, dass eine Einführung dann notwendig und auch machbar ist, wenn die Voraussetzungen wahrlich wasserdicht sind. Dazu können wir einfach nur sagen: Das stimmt, das ist richtig.

Meine Damen und Herren! Es gibt viele, sehr viele gute Ideen und Modelle sowie ständig neue Bemühungen aller Beteiligten, die an der Sicherung der medizinischen Versorgung interessiert sind. Ich habe in meinem Beitrag nur einige Varianten genannt, nicht nur die Medizinischen Versorgungszentren, nicht nur das Modell „AGnES“. Diese Maßnahmen zu würdigen, anzuerkennen sowie kreativ mitzuwirken, damit eine gute medizinische Versorgung in der Zukunft gewährleistet wird, ist Aufgabe anständiger und verantwortungsvoller Politik. Für uns als CDU nehmen wir das in Anspruch.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ablehnung der Anträge.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. Für die SPD spricht Herr Kollege Gerlach.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, was die 311er-Einrichtungen sind?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Darüber reden wir nämlich heute. Es sind die eigentlich ursprünglich abgewickelten, dann aber weiter zugelassenen und heute per § 311 SGB V zugesicherten ehemaligen Polikliniken der DDR.

(Zuruf von der Linksfraktion: Genau!)

Die einzige Landesregierung, die sich kraft der energiestrotzenden Sozialministerin Regine Hildebrandt damals voll hinter die Polikliniken stellte, war Brandenburg. In Berlin gab es Unterstützung des Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung. Obwohl das alles ganz anders war als in Sachsen, hat auch Brandenburg dasselbe Problem wie wir: Die Ärzte sind ungleich verteilt und erhalten immer weniger Nachwuchs.

Genau darum geht es der Linken heute, wenn sie uns mit den Nachkommen der Polikliniken, die heute MVZ, Medizinische Versorgungszentren, heißen, und der alten DDR-Serie, die schon genannt wurde – „Schwester Agnes“ –, beglücken. Es sind zwei Anträge, die schon bald ihren zweiten Geburtstag feiern.

Den Sinn des Unterfangens beschreibt DIE LINKE teilweise ganz frei und offen in ihrer Pressemitteilung von vorgestern: Wieder einmal die Ärztemangeldiskussion führen im Landtag. Das ist Ihr gutes Recht, auch wenn ich mich nicht erinnern kann, dass wir auch nur einen einzigen Teilaspekt bei bisherigen Diskussionen hier im Sächsischen Landtag ausgelassen hätten.

Was DIE LINKE nicht in die Pressemitteilung schreibt, ist, dass sie sich im Wahlkampf gegen die Sozialministerin Orosz befindet, die zurzeit in Dresden Wahlkampf macht. Die Plakate der Linken in Dresden sollen etwas Öffentlichkeitswirkung durch die Debatte hier bekommen.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Aber das haben auch schon andere bei anderen Themen und Anlässen gemacht. Nur wissen muss man es, wenn man inhaltlich darauf eingehen will. Ich beteilige mich nicht an dem Wahlkampfgetöse, sondern versuche auf Ihre Argumente von vor fast zwei Jahren einzugehen.

Zu den MVZ. Hier begehrt DIE LINKE einen umfassenden Bericht, den wir heute auch erhalten. Damit ist aus meiner Sicht dieser Punkt erledigt.

Im zweiten Punkt werden eine Menge Details begehrt, von denen aus unserer Sicht viele bereits möglich oder umgesetzt sind. Aber ich will einige Punkte herausgreifen.

Was ist denn zum Beispiel Schlimmes dabei, wenn die MVZ-Gründungen nicht mehr von den Kliniken ausgehen, sondern von anderen Institutionen? Weshalb sollen sie sich dort nicht angliedern dürfen? Was ist denn daran so falsch? Ich hoffe, Herr Wehner wird dann darauf antworten.

Die Forderung des Bürokratieabbaus ist ja schon so selbstverständlich wie das „Guten Morgen“ in der Kantine. Das muss man nicht extra fordern.

Was Sie eigentlich wollen, das ist doch nicht Bürokratieabbau – das heißt am Ende auch Kontrollabbau –, sondern Sie wollen wahrscheinlich die Ärzte von Schreibearbeiten entlasten. Ich habe kein Problem damit. Das geht aber nur zum Teil und wäre sicher schneller erreichbar, wenn lediglich die wirklich notwendigen, aber nicht überzogenen Datenschutzforderungen, die besonders oft auch von Ihrer Seite kommen, wieder aufgestellt würden.

Viel versprechen wir uns von der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte mit ihren angeschlossenen Datenverarbeitungsmöglichkeiten.

Nächster Punkt. Wem möchten Sie denn – wörtlich – „die betriebswirtschaftlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen“ aus dem Punkt 2 anbieten? Doch nicht etwa den Ärzten selbst, die im MVZ nur Angestellte sein sollen. Das hat sich mir aus Ihrem Antrag nicht erschlossen.

Mein Fazit zu diesem Antrag: Hier läuft schon vieles so, dass es Ihres Antrages nicht bedarf.

Seine Annahme würde auch keinen zusätzlichen Beitrag zu dem bringen, was Sie ebenfalls vorgestern öffentlich groß ankündigten: „einen Beitrag zur Eindämmung des Ärztemangels“.

(Beifall bei der CDU)

Die bestehenden MVZs leisten das bereits.

Zum Gemeindeschwesterprogramm in Sachsen und zur Umsetzung der Erfahrungen aus dem Modellprojekt AGnES. Antragspunkt 1 ist überholt, weil wir in Sachsen auf eigene Erfahrungen mit dem Modell zurückgreifen können. Bei Antragstellung war es allerdings so, dass es nur Mecklenburg-Vorpommern war.

Im Antragspunkt 2 begehren Sie die umfassende Abstimmung mit allen möglichen Betroffenen, bevor das Programm eingeführt werde. Dazu folgende Gedanken: Sachsen hat sich am Modellprojekt beteiligt und positive Ergebnisse festgestellt. Die Stellungnahme zum Antrag geht davon aus, dass circa Ende 2008 eine Entscheidung über das weitere Vorgehen möglich sein wird. Die Ministerin, die heute vertreten wird, wird darüber sicher noch einige Aussagen in ihrem schriftlich vorbereiteten Beitrag bringen. Meine Vorrednerin ist bereits darauf eingegangen.

Durch die Teilnahme am Modellprojekt sind wir sogar weit über das hinausgegangen, was Sie hier fordern. Wir konnten Erfahrungen in eng abgegrenzten Gebieten sammeln, die natürlich mit den entsprechenden Fachleuten und Betroffenen ausgewertet werden. Beispielsweise steht die Staatsregierung in enger Verbindung mit der Uni Greifswald.

Was bleibt für die Programmeinführung noch zu tun? Um es in die Regelversorgung aufnehmen zu können, müssen Regelungen auf Bundesebene getroffen werden, zum Beispiel zu fehlenden Vergütungsregelungen, Klarstellung der Delegationsfähigkeit, bis Telemedizin flächendeckend in der Regelversorgung angewendet werden kann, usw.

Derzeit befindet sich die Steuerungsgruppe zu AGnES in der Diskussion mit der Bundesregierung, um die entsprechenden Änderungen in das Pflegeweiterentwicklungsgesetz einfügen zu können. Das SMS hat dazu bereits Initiativen unternommen und erfährt auf Bundesebene auch Unterstützung. Die entsprechenden Änderungsanträge sind bereits in das Gesetzgebungsverfahren eingespeist worden.

Zum Ausblick. Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird Sachsen nicht zögern, das Konzept in die Regelversorgung aufzunehmen. Unser Ziel und Ziel des Programms ist ein Beitrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, besonders im ländlichen Raum, und das schaffen wir auch. Natürlich haben wir noch ein besonderes, eigenes Programm im SMWA angesiedelt, das in besonderer Weise mithilft. Um es ganz klar zu sagen: Die ärztliche Versorgung, besonders im ländlichen Raum, schaffen wir auch ohne Ihre Ladenhüter aus dem Jahr 2006.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor uns liegen zwei Anträge der Linksfraktion, die sich vermeintlich mit der Verbesserung der medizinischen Versorgung der sächsischen Bevölkerung befassen. Zugleich stehen die Anträge für das, was man unter dem Begriff Ostalgie verstehen könnte, also für einen durchaus nachvollziehbaren Reflex ehemaliger Bürger aus der DDR auf einen vielfach erzwungenen Identitätsverlust. Seien wir doch mal ehrlich: Nicht alles, was damals abgewickelt wurde, war überlebt oder hatte versagt.

Es mutet allerdings ein wenig kurios an, wenn man sich vergegenwärtigt, mit welcher rhetorischen Gewandtheit man in Mecklenburg-Vorpommern das Modellprojekt eines Gemeindegemeinschaftsprogramms konstruierte, damit durch dessen Abkürzung beim Publikum eine liebgewonnene Erinnerung assoziiert wurde. Man nahm die Namen zusammen – arztentlastende, gemeindenaher, E-Health-gestützte, systemische Intervention – und machte daraus den Begriff AGnES.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Wir sind aber kreativ!)

Nun soll also der Prototyp der robusten, resoluten – sehr kreativ, Herr Hahn! – und alle Probleme des täglichen Lebens meisternden Gemeindegemeinschaft Agnes endlich mit ihrer legendären Schwalbe auch wieder dort fahren und nach dem Rechten schauen können, wo sie Mitte der Siebzigerjahre im Fernsehen begonnen hatte.

Nun gut, wir Nationaldemokraten begrüßen es prinzipiell, wenn der Typus der ambulanten Gemeindegemeinschaft zur

flächendeckenden medizinischen Versorgung in Gebieten beitragen kann, deren Ärztedichte ausgedünnt ist. Selbstverständlich müssen dabei die Diagnostik und die grundsätzlichen Therapieentscheidungen weiterhin ärztliches Aufgabengebiet bleiben. Die Therapieausführung wird jedoch in vielen Fällen – zumal dann, wenn diese mit Hausbesuchen verbunden ist – von fahrenden und entsprechend qualifizierten Krankenschwestern übernommen werden können.

Dass dafür entsprechende rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, versteht sich von selbst. In all den dafür notwendigen Rahmenbedingungen sollte allerdings nicht vergessen werden, dass insbesondere für eine gute basismedizinische Versorgung ein ausreichender Zeitfaktor für den Patienten bleiben muss. Viele Probleme lassen sich schon dadurch klären oder zumindest mindern, wenn Arzt oder Schwester sich ausreichend Zeit nehmen, Sorgen und Probleme in Ruhe anzuhören und zu beraten.

Ein ganzheitlicher Medizinansatz ist eben nicht allein mit unserer heutigen Technikgläubigkeit realisierbar. Ich sage dies insbesondere deshalb, weil ein Wortbestandteil „E-Health“ ist, und außerdem auch im Hinblick auf Frau Strepfels Appell zu Telemedizin und elektronischer Patientenakte. Das allein wird uns nicht helfen. Frau Strepfel, Sie kennen sicher die Presseerklärung der Sächsischen Landesärztekammer, die auch in Sachsen sehr skeptisch der Einführung der E-Patientenakte gegenübersteht. – So viel zu dem einen Antrag.

Mehr Bauchschmerzen bereiten uns die heutigen Medizinische Versorgungszentren – MVZ – genannten Einrichtungen, die in der DDR die Bezeichnung „Poliklinik“ trugen. Für die NPD ist wichtig, dass hier nicht über die Hintertür eine Art Staatsmedizin verankert und das Freiberufertum abgeschafft wird, und zwar mit allen Folgewirkungen staatlicher Zwänge für Ärzte und Patienten. Unseres Erachtens muss der Patient weiterhin das Recht auf die Möglichkeit zur freien Arztwahl haben. Wir sehen uns darin durch das Urteil des Bundessozialgerichts zum Thema Barmer Modellprojekt bestärkt.

Ebenso unerlässlich ist für uns das Recht des Arztes auf Therapiefreiheit, selbstverständlich im Rahmen der fachwissenschaftlichen Richtlinien. Die Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf den Antrag der Linken vom 29.06.2006 lässt deutlich die Reserviertheit der Staatsregierung erkennen, die man dem Wiederaufleben der Polikliniken unter neuer Bezeichnung entgegenbringt.

Die NPD sieht, insbesondere auf fachärztlicher Ebene, durchaus Bündelungsmöglichkeiten und Einsparpotenziale, und zwar auch ohne Qualitätsverluste in – wie auch immer benannten – Medizinischen Versorgungszentren, zum Beispiel durch Bildung von Gerätegemeinschaften. Eine Umstellung des bisherigen freiberuflich organisierten, ambulanten ärztlichen Versorgungssystems auf ein staatsreguliertes Ärzteswesen, möglichst im Angestelltenverhältnis, kann für uns allerdings nicht Ziel einer zukunftsorientierten Gesundheitspolitik sein.

Wegen dieser Zweiteiligkeit der Problematik werden wir uns bei dem MVZ-Antrag der Stimme enthalten. Dem Gemeindegewerbestreben wird meine Fraktion zustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die FDP-Fraktion Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die medizinische Versorgung in Sachsen ist immer mehr geprägt von überfüllten Wartezimmern und Praxen mit Schildern mit der Aufschrift „Nehme keine Patienten an“.

Doch was jetzt schon eine Zumutung für Patienten und Ärzte darstellt, ist erst der Anfang des bevorstehenden Ärztemangels in Sachsen. Es ist erst der Anfang einer der größten sozial- und gesundheitspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Lange Zeit konnte sich die Staatsregierung hinter offiziellen Statistiken verstecken, die leider nicht die Wirklichkeit abbilden. Doch auch das ist nun nicht mehr möglich. Der Ärztemangel ist inzwischen nicht nur fühlbar, sondern auch statistisch sichtbar. Noch Ende letzten Jahres erklärte Frau Staatsministerin Orosz bei den Anträgen der FDP, dass es keinen Mangel, sondern nur ein Verteilungsproblem bei den Ärzten gibt. – Eine Bemerkung, die ich angesichts der Probleme für zynisch hielt.

Dabei weiß es Frau Staatsministerin Orosz doch eigentlich besser. Bei ihrer Rede im Bundesrat vor mehr als einem Jahr, als es um die Verabschiedung der Gesundheitsreform ging, warnte sie nachdrücklich vor dem bestehenden Ärztemangel. Ich frage Sie nun: Warum sagen Sie das nicht auch in der sächsischen Öffentlichkeit so? Hat Frau Orosz Angst um die Bilanz ihrer Amtszeit als Sozialministerin oder hat sie Angst vor der Gewissheit, dass die bisherigen Maßnahmen, zum Beispiel der Investitionszuschuss, nicht zum Ziel führen? Diese Angst mag berechtigt sein und hat, wie man lesen kann, nun auch die CDU-Fraktion infiziert. Ich denke nur an die Rundreise in der Region Torgau-Oschatz Anfang Februar, auf der sich Frau Orosz und Herr Milbradt ein Bild von der Situation vor Ort machen konnten.

Wann immer aber die Regierung und die CDU/SPD-Koalition ein Problem nicht wahrhaben wollen, sind wir in der Opposition die Schlechtredner und Miesmacher. Dieses Mantra hat die CDU beim Thema Ärztemangel erst wieder vergangenen Montag heruntergebetet. Liebe Kollegen der Koalition, wer Probleme nicht wahrhaben will, kann sie auch nicht lösen.

(Beifall bei der FDP)

Hören Sie deshalb auf, jede Kritik als Schlechtreden oder Populismus zu diffamieren. Wir haben ein Problem bei der ärztlichen Versorgung und wir müssen es endlich lösen.

Lassen Sie mich vorab eines klarstellen: Die von den Linken vorgeschlagenen Maßnahmen können die Folgen des Ärztemangels kurzfristig lindern, ihn aber nicht bekämpfen. Außerdem geht die Linksfraktion auch zu unkritisch mit möglichen Problemen bei den medizinischen Versorgungszentren und den sogenannten Gemeindegewerbestreben um.

Derzeit läuft ein Modellprojekt der Gemeindegewerbestreben in Sachsen. Es soll die Hausärzte entlasten und die Nähe zum Patienten herstellen. Die Effekte sind noch nicht wissenschaftlich zu belegen. Die Gemeindegewerbestreben kann, muss aber nicht positive Effekte über lange Zeit haben. Außerdem müssen wir auch aufpassen, dass wir nicht eine neue Ebene schaffen und damit auch finanzieren, die mit anderen Bereichen in Konkurrenz tritt und das Gesundheitssystem weiter verteuert. Die Gefahr der Etablierung von Parallelstrukturen ist groß. Ich denke da nur an den ambulanten Pflegedienst.

Von einer flächendeckenden Einführung von „AGnES“ zum jetzigen Zeitpunkt würde ich persönlich abraten. Warten wir erst einmal die Ergebnisse ab. Außerdem braucht eine Gemeindegewerbestreben auch Ärzte, an die sie angebunden ist. Den Mangel an Ärzten für den ländlichen Raum können wir so nicht eindämmen.

Auch den zweiten Vorschlag, die Etablierung von sogenannten Polikliniken, sieht meine Fraktion nicht unkritisch. Natürlich sind Medizinische Versorgungszentren in unterversorgten Regionen eine sinnvolle Maßnahme. Doch die Realität sieht meist anders aus. Viele Medizinische Versorgungszentren werden von Krankenhäusern gegründet und diesen angegliedert. Diese Formen dienen dann nicht immer der besseren Versorgung im ländlichen Raum, sie geben aber mitunter Anreize, beispielsweise die Auslastung von Geräten im Krankenhaus zu erhöhen.

Die besondere Stellung der niedergelassenen Ärzte, zum Beispiel bei Überweisungen und den Untersuchungen besonders ohne wirtschaftliches Interesse, muss weiter gewährleistet bleiben. Wenn wir den Arztberuf weiter aushöhlen, ist das nicht der Weg für den ländlichen Raum.

Daher muss klar sein, dass die Stellung des niedergelassenen Arztes nicht weiter geschwächt werden darf. Im Gegenteil. Die FDP setzt sich für eine Stärkung dieses Berufsbildes ein. Nur so kann langfristig der Nachwuchs vor allem bei den Hausärzten gesichert werden. Hierzu benötigen wir Medizinstudenten, die sich nach dem Studium auch dafür entscheiden, als niedergelassener Arzt überhaupt tätig sein zu wollen und eine entsprechende Weiterbildung zu machen. Wir brauchen Medizinstudenten, die bereit sind, sich den Herausforderungen im ländlichen Raum zu stellen. Die Verlagerung aller medizinischen Leistungen in – wie es die Linken nennen – Polikliniken ist meiner Meinung nach nicht zielführend. Medizinische Versorgungszentren sind eine sinnvolle Ergänzung in unterversorgten Gebieten, jedoch kein Allheilmittel.

Die Sicherung des Ärztenachwuchses findet schon im Studium statt. Dabei muss endlich auch die Staatsregie-

rung ihre Hausaufgaben machen. Zahlreiche Lehrstühle in Dresden und Leipzig sind im medizinischen Bereich schon lange unbesetzt. Während andere Bundesländer gezielt in eine bessere Ausbildung der Mediziner investieren, behindert der niedrige Besoldungsschnitt, den die Koalition per Gesetz festgelegt hat, die Anwendung geeigneter Professuren. Das geht auch am Studium nicht spurlos vorüber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem des Ärztemangels ist vielschichtig. Dabei gibt es viele einzelne Maßnahmen auf Landesebene, im Bund und bei der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, die uns bei der Problemlösung helfen. Sicher sind auch die Ansätze der Linken nicht falsch, jedoch sind sie zum einen nicht neu, werden bereits angewandt, und zum anderen übersehen wir auch noch nicht die Gefahren. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion bei beiden Anträgen enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Herrmann, Fraktion GRÜNE, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beide Anträge der Linksfraktion, über die wir heute diskutieren, stammen aus dem Jahr 2006. Das ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden.

Frau Lauterbach, Sie sagen, beide Anträge sind aktuell. Ich meine, die Themen sind wohl aktuell, die Anträge aber nicht. Der Antrag „Gemeineschwester AGnES“ war im Sommer 2006 richtig. Da gab es das Modellprojekt in Sachsen noch nicht. Aber der Auftrag, den Sie mit diesem Antrag der Staatsregierung erteilen, ist mittlerweile eingelöst. Zu den Medizinischen Versorgungszentren wollen Sie im Wesentlichen einen Bericht der Staatsregierung. Aber nachdem zum 01.01.2007 das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten ist, hätten Sie sich die Mühe machen müssen, auch diesen Antrag zu überarbeiten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn einige der Dinge, die Sie unter Punkt 2 fordern, sind bereits erfüllt und damit heute mitnichten aktuell.

Aber offenbar ist Ihr Ziel ein anderes. Sie wollen die Anträge als Wahlkampfeinstieg benutzen. Gesundheitspolitik ist ein Thema, das alle Menschen betrifft. Da ist es nicht so wichtig, dass wir im Juni eigentlich Kommunalwahlen haben und die meisten Entscheidungen auf der Bundesebene liegen. Was mich an Ihren Anträgen außer dem Alter der Anträge stört, ist der verklärte Blick zurück in die DDR.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Dieser spricht auch aus Ihren Pressemitteilungen. Das ist ein einseitiger Blick. Das sage ich Ihnen aus meiner Berufserfahrung in der DDR.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Durch diesen einseitigen Blick versperren Sie sich leider auch den freien Blick auf die Möglichkeiten. Sie bewegen sich ausschließlich in einem vermeintlichen Spielraum. Wo bleiben denn neue Ideen? So lösen Sie keine Probleme.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Lassen Sie mich weiterreden, ich werde Vorschläge machen. Brauchen wir zum Beispiel eine andere Arbeitsteilung für eine zukunftsfähige, bezahlbare Gesundheitsversorgung? Der Sachverständigenrat für die Begutachtung und Entwicklung im Gesundheitswesen hat 2007 festgestellt, dass die Übertragung von Aufgaben und Tätigkeiten an die Pflege und eine größere Handlungsautonomie nicht zu umgehen sein werden, wenn die Versorgung aufrechterhalten und verbessert werden soll. Die Medizinischen Versorgungszentren sind ein Schritt in diese Richtung. Sie sind Einrichtungen, in denen Ärzte unterschiedlicher medizinischer Fachgebiete und mittlerweile nach dem Vertragsärzteänderungsgesetz auch unterschiedlicher Schwerpunktsetzung zusammenarbeiten. Darüber hinaus eignen sie sich besonders für die Kooperation mit anderen Leistungserbringern wie Pflegediensten oder Therapeuten.

Patienten bieten sie eine enge Zusammenarbeit aller an der Behandlung Beteiligten und eine gemeinsame Verständigung über den Behandlungsablauf, die Behandlungsziele und die Therapie. Sie sind im Übrigen keine DDR-Erfindung. Statt den Blick zurück auf die Polikliniken zu richten, sollten wir überlegen, welche Möglichkeiten die MVZs zum Beispiel im ländlichen Raum zusätzlich bieten könnten. Wie könnten die Menschen bei abnehmender Mobilität hinkommen und wie kann vielleicht kommunale Verwaltung Angebote nahe an den Gesundheitseinrichtungen machen? Welche Möglichkeiten der Begegnung lassen sich denn mit diesen medizinischen Versorgungszentren verbinden? Die Einsamkeit der älteren Menschen wird zunehmend ein Problem, das sich im Übrigen auch gesundheitlich auswirkt. Wir brauchen einfach mehr Mut, Neues zu denken.

Das Gemeineschwesterprojekt „AGnES“ ist ein gutes Modell, aber ich hätte mir eine innovativere Ausgestaltung des Projektes gewünscht, und zwar mit mehr Kompetenzen für die Gemeineschwester. Das heißt dann aber auch, dass wir über Ausbildung neu nachdenken müssen. Im angelsächsischen Raum haben Schwestern mehr Kompetenzen. In den USA gibt es ein sechssemestriges Studium für Schwestern, die danach auch mehr Verantwortung tragen. Das geht so in Deutschland nur, wenn wir uns wagen, über die Aufgabenteilung von Ärzten und anderem medizinischem Personal nachzudenken. Ich bin sehr dafür, dass wir uns keine Denkverbote auferlegen. Wenn wir die Pflege professionalisieren wollen, brauchen wir grundständige, primär qualifizierende Pflegestudiengänge. Wo gibt es diese in Sachsen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausbildung ist der Schlüssel für Veränderungen. Wie könnte „AGnES“ dann weiterentwickelt werden! An die Ministerinnen würde ich die Frage stellen, wenn sie hier wären: Wo sind denn die Modellstudiengänge für Mediziner in Sachsen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die starre Grenzziehung zwischen den Berufen im Gesundheitswesen in Deutschland ist ein Teil des Problems. Außerdem legen wir zu wenig Wert auf Prävention. Dabei spart Prävention nicht nur Geld, sondern kann das Lebensgefühl wesentlich verbessern. Wie Sie wissen, gab es bereits unter Rot-Grün einen ersten Gesetzentwurf für ein Präventionsgesetz, der am Votum der unionsregierten Länder damals im Bundesrat gescheitert ist. Trotzdem ist es Konsens, dass gesundheitliche Prävention eine eigene Rechtsgrundlage braucht, denn Vorbeugen ist besser als Heilen.

Deshalb brauchen wir ein Präventionsgesetz. Im Dezember ist eines im Bundestag eingebracht worden, aber daran wäre viel Kritik zu üben. Notwendig wäre ein Entscheidungsgremium auf Bundesebene mit Finanzverantwortung. Wir brauchen Investitionen in Prävention. Die von der Bundesregierung vorgesehenen 350 Millionen Euro reichen dafür nicht aus. Mindestens 500 Millionen Euro sind ein guter Ausgangspunkt für einen präventionspolitischen Start.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe deutlich zu machen versucht, dass sich die Probleme mit „mehr von demselben“ nicht lösen lassen.

Zu Ihren Anträgen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, werden wir uns enthalten, weil Sie sie nach meiner Meinung selbst nicht richtig ernst nehmen, denn sonst hätten Sie sie überarbeitet, bevor Sie sie uns zur Diskussion vorlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke. – Die zweite Runde wird eröffnet durch den Vertreter der Linksfraktion, Herrn Kollegen Wehner.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann die Aufregung hier im Saal nicht verstehen, das muss ich Ihnen ehrlich gestehen.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Alexander Krauß, CDU: Ich auch nicht!)

Sie ereifern sich und interpretieren in den Antrag etwas hinein, was eigentlich überhaupt nicht drinsteht.

(Zuruf von der Linksfraktion: Sehr richtig! –  
Michael Weichert, GRÜNE:  
Das ist ja das Problem!)

Niemand will die niedergelassenen Ärzte verdrängen, Frau Stempel.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Die gehen von allein! – Karin Stempel, CDU:  
Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie so zum Ausdruck gebracht. Ich bin schon der Meinung, dass es der Anträge bedarf, die hier in Rede stehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es gibt ein Wort, das schon sehr alt ist: „Es muss immer die Sorge der Gesellschaft sein, die Kranken durch eine Kur nicht arm zu machen.“ Diese Worte hat Christoph Wilhelm Hufeland gesagt – Arzt und Wissenschaftler –, der im Jahre 1810 die erste Poliklinik in Berlin einrichtete, sehr zum Nutzen der armen Kranken. In der Poliklinik wurde unentgeltlich behandelt.

Es geht hier überhaupt nicht darum, irgendeine DDR-Nostalgie zu betreiben, meine Damen und Herren; aber Sie werden mir recht geben – und die Bundespolitik gibt mir insoweit auch recht –, dass es ein verdammt Fehler war, als es um den Einigungsvertrag ging, diese wichtige Leistung der Polikliniken nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen zu haben! Diesen Fehler hat man erkannt!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Lassen Sie mich dennoch etwas zu dem Antrag „Medizinische Versorgungszentren in Sachsen“ in der Drucksache 4/5785 sagen. Es geht einzig und allein darum, meine Damen und Herren, eine erste Evaluierung der Medizinischen Versorgungszentren zu erhalten. Mit dem seit 2004 geltenden Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wurde die Möglichkeit zur Bildung sogenannter Medizinischer Versorgungszentren geschaffen, die als fachübergreifende Einrichtungen ambulante medizinische Leistungen erbringen können. Hier sind die §§ 95 ff. des V. Sozialgesetzbuches einschlägig.

Nach den theoretischen Vorgaben sollen Medizinische Versorgungszentren für Patienten folgende Vorteile bringen:

- schnellere Diagnostik und Versorgung,
- fachübergreifende Behandlungsmöglichkeiten aus einer Hand,
- zentrale Terminvorgaben,
- die positive Erinnerung an die Poliklinik,
- Arztvertretung am gleichen Standort und
- kurze Wege.

Aber auch für die Leistungserbringer werden Vorteile beschrieben. Es ist auch hier genannt worden – das ist gar nicht in Abrede zu stellen –: Kooperation unter einem Dach, also der interkollegiale und der interdisziplinäre Austausch, ist hier von Bedeutung. Ärzte im Ruhestand können sich teilzeitbeschäftigt anstellen lassen – mit Blick auf die Entwicklung des Ärztestandes im Freistaat Sachsen gar keine uninteressante Variante. Für junge Ärztinnen und Ärzte können Medizinische Versorgungszentren insofern attraktiv sein, als auf sie nicht das finanzielle Risiko einer Praxisgründung zukommen muss.

Flexible Arbeitszeitmöglichkeiten entstehen und somit bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das sind alles positive Dinge, die der Bundesgesetzgeber hier insoweit zugrunde gelegt hat und die von uns Linken auch mitgetragen werden.

Schließlich sah der Gesetzgeber mit den Versorgungszentren weitere Chancen: die Teilnahme von jungen Ärzten an der vertragsärztlichen Versorgung, gemeinsame Nutzung von Strukturen und Ressourcen, Kosteneinsparung, gemeinsame Nutzung der Medizintechnik, Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, zentrales Angebot fachärztlicher Leistungen, Vertragspartnerschaft mit Krankenkassen bei integrierten Versorgungsverträgen.

Meine Damen und Herren, nun ist es doch aber nach vier Jahren – wir haben das schon 2006, also nach zwei Jahren, gewollt – an der Zeit nachzufragen, wie sich die Dinge etabliert haben. Wir wollen von der Staatsregierung nichts weiter als wissen, wie sich die Entwicklung im Freistaat Sachsen bezüglich der Medizinischen Versorgungszentren vollzogen hat.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,  
Linksfraktion – Zuruf von der CDU)

Die Zahl der im Freistaat Sachsen bestehenden Medizinischen Versorgungszentren hat sich in den letzten Jahren nahezu verdoppelt. Stellt man allein auf die Anzahl der im Freistaat Sachsen bestehenden Medizinischen Versorgungszentren ab – Frau Stempel hat es erwähnt: 79 –, dann belegt Sachsen einen der vorderen Plätze in der Bundesrepublik. Das ist ja nicht schlecht, aber ist es gut, meine Damen und Herren? Werden die Medizinischen Versorgungszentren denn auch den Ansprüchen gerecht? Tragen die Medizinischen Versorgungszentren dazu bei, Lücken in der gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger vor allem im ländlichen Raum zu schließen? Wie kommt es, dass sich die Medizinischen Versorgungszentren überwiegend in den Ballungsgebieten gebildet haben und weniger im ländlichen Raum? Hat das vielleicht auch etwas mit der von Frau Herrmann beschriebenen Mobilität und den sogenannten weichen Wirtschaftsfaktoren zu tun? Welches sind die zweckmäßigen Rechtsformen von Medizinischen Versorgungszentren? Sind Ärzte tatsächlich von bürokratischen Arbeiten entlastet? Wie ist es zu bewerten, dass bei den 79 Medizinischen Versorgungszentren etwa nur 30 Allgemeinmediziner angesiedelt sind? Könnte hier der Anteil nicht höher sein? Wie ist es zu bewerten, dass etwa die Hälfte der Medizinischen Versorgungszentren entweder von Krankenhäusern betrieben wird oder an Krankenhäuser angegliedert ist? 2006 sagte die Staatsregierung auf unseren Antrag hin noch aus, dass der überwiegende Teil der Medizinischen Versorgungszentren nicht von Krankenhäusern gebildet werden würden. Was sind die Hintergründe für die wahrscheinlich so nicht gewollte Entwicklung? Wie wird im Freistaat Sachsen dem Anspruch „Leistungen aus einer Hand“ entsprochen, meine Damen und Herren?

Ich habe mir einmal die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Schütz von der FDP unter dem Aspekt betrachtet, welches Medizinische Versorgungszentrum für mich infrage kommen würde, und da hatte ich ein Problem: Entweder es fehlte der Allgemeinmediziner oder ich finde Medizinische Versorgungszentren, in denen mehrere Fachärzte eines Gebietes tätig sind: entweder dreimal Augenheilkunde oder dreimal Haut- und Geschlechtskrankheiten, dreimal Chirurgie, dreimal Neurologie und Psychiatrie, viermal Innere Medizin, Kardiologie, zweimal HNO oder viermal Kinder- und Jugendmedizin usw. Genauer ist in der Drucksache 4/10069 nachzulesen.

Meine Damen und Herren! Die Medizinischen Versorgungszentren mit der Kombination fachübergreifend, interdisziplinär – HNO, Orthopädie, Innere Medizin, Urologen, Augenärzte oder Kinder- und Jugendmedizin, aber jedenfalls mit unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen –, sind regelmäßig nicht zu finden.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wie bewerten Sie denn das? Ist das von der Entwicklung her wirklich so gewollt? Da muss doch einfach erlaubt sein nachzufragen, wie die Staatsregierung so etwas bewertet; und Sie ereifern sich darüber.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, es muss eine genaue Analyse darüber auf den Tisch, was gewollt ist und was entstanden ist. Meines Erachtens haben wir eine Fehlentwicklung in diesem Bereich zu konstatieren. Nur die Anzahl der Medizinischen Versorgungszentren und der darin arbeitenden Ärzte und anderen medizinischen Personals darf doch nicht das Kriterium für eine sachgerechte Beurteilung der gesundheitlichen Versorgungssituation im Freistaat Sachsen bezüglich der Medizinischen Versorgungszentren sein.

Schließlich haben wir nicht aus dem Blick zu verlieren, um wen es hier geht: die Versicherten, die Patienten und die Leistungserbringer, und zwar im Komplex.

Meine Damen und Herren, in Sachsen droht der Ärztemangel – das haben alle gesagt. Mittlerweile ist es ja auch nicht mehr streitig, obwohl es zu Beginn der Legislatur von diesem Haus – gerade von Ihnen, von CDU und SPD – anders gesehen wurde.

Sie alle kennen das seit einigen Jahren gravierendste Problem bei der Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der sächsischen Bevölkerung: Es fehlt an Ärzten bzw. es wird an Ärzten fehlen. 42 % der 5 600 in Sachsen niedergelassenen Ärzte gehen in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Stempel, sagen Sie bitte nicht, der Sicherstellungsauftrag liege bei der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kassen!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen ist eine hoheitliche Aufgabe und liegt in unserem Bereich, speziell im Bereich der Staatsregierung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Bewertung der Medizinischen Versorgungszentren wird wichtige Aufschlüsse für die weitere Arbeit geben. Verschließen Sie sich doch nicht dieser sachlichen Diskussion! Erwärmen Sie sich für die Intention des Antrags; denn auch sie steht in der Tradition von Hufeland: „Vorbeugen ist besser als heilen“. Das sind seine Worte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke. – Das war die Eröffnung der zweiten Runde.

Wer möchte diese Runde fortsetzen? – Frau Stempel für die CDU-Fraktion.

**Karin Stempel, CDU:** Eigentlich hatte ich nicht die Absicht, noch einmal das Wort zu ergreifen. Aber so sehr ich Sie schätze, Herr Wehner, ich muss doch noch einmal auf einiges eingehen.

Es gibt nun einmal eine bundesgesetzliche Regelung. Das Bundesgesetz hat die Kassenärztlichen Vereinigungen beauftragt zu überwachen, dass die ärztliche Versorgung sichergestellt wird. Das macht sie, das ist richtig. Es ist natürlich auch Aufgabe aller Partner und der Staatsregierung, dort mitzuwirken, wenn es Engpässe gibt, und neue Formen von Regularien zu finden. Regularien laufen auf Bundesebene, das wissen Sie auch.

Eines muss man sagen: Die im Januar ausgestrahlte Sendung des MDR, auf die Sie sich berufen, hat tatsächlich aufgedeckt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen ihren Antrag etwas verspätet nach Berlin geschickt hat, nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss gesagt hatte: Dann gebt es uns! – Dieses Hin-und-her-Jonglieren ist nicht richtig, keine Frage. Aber es ist auch Fakt: Wenn jemand Verantwortung hat, dann muss er ihr nachkommen. Daraus entlasse ich die Kassenärztliche Vereinigung nicht.

Die Staatsregierung – das ist schon von meinem Kollegen Gerlach gesagt worden – hat zu verschiedenen Dingen – ob es die Gemeindegeschwester oder der Gemeinsame Steuerungsausschuss ist – ihre Anträge in Berlin eingebracht. Das läuft auch. Niemand ignoriert dieses Thema. Wir verschließen uns auch nicht der Diskussion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Abschließend stelle ich fest: Ich habe vorhin nicht gesagt, dass die niedergelassenen Ärzte gefährdet seien. Die niedergelassenen Ärzte selbst haben die Furcht, dass man ihre Rolle im Verhältnis zum MVZ nicht mehr so in der Öffentlichkeit wahrnimmt.

Ich habe in meinem Redebeitrag auch gesagt: Diese Diskussionen müssen wieder relativiert werden. Wir

brauchen die niedergelassenen Ärzte, ob Hausärzte oder Fachärzte. Sie sind ein wichtiger Partner für uns und auch für die MVZs.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Wehner, Sie möchten eine sachliche Richtigstellung vornehmen?

(Horst Wehner, Linksfraktion: Ja!)

– Dann tun Sie das.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Stempel, da habe ich Sie missverstanden. Selbstverständlich akzeptiere ich das auch so.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gut. – Gibt es weiteren allgemeinen Aussprachebedarf? – Ich kann keinen erkennen.

Ich frage die Staatsregierung. – Es spricht wieder Prof. Wöller.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Frau Orosz ist wohl schon im Wahlkampf?)

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ressort, für das ich zuständig bin, heißt Lebensministerium. Aber ich möchte deutlich machen, dass ich hier in Vertretung meiner geschätzten Kollegin Orosz spreche.

Nicht immer sind die Dinge so einfach, wie man sie gern hätte. In der Politik ist es in einem solchen Fall wichtig, sich differenziert damit auseinanderzusetzen und dann die richtigen Schlüsse zu ziehen, um diese anschließend richtig zu kommunizieren. Da dies Ihnen, werte Kollegen von der Linkspartei, angesichts Ihrer Anträge, insbesondere auch Ihrer entsprechenden Pressemitteilungen, im Feld der sächsischen Gesundheitspolitik überwiegend nicht gelungen ist, Sorge ich hier gern noch einmal für Klarheit.

Erstens werde ich über die Rolle der Medizinischen Versorgungszentren im Freistaat Sachsen sprechen. Zweitens nehme ich zum Modellvorhaben „Gemeindegeschwester“ Stellung.

Erstens. Die Zahl der Medizinischen Versorgungszentren ist innerhalb von anderthalb Jahren, seit die Linkspartei ihren Antrag im Juli 2006 gestellt hat, von 41 auf 79 gestiegen. Darauf ist im Verlauf der Debatte schon hingewiesen worden. Wir gehen davon aus, dass sich diese dynamische Entwicklung fortsetzen wird.

Nach wie vor gilt: Medizinische Versorgungszentren erweitern die ambulante ärztliche Versorgung. Sie ersetzen nicht die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Sie können möglicherweise in manchen Regionen zur Verbesserung der Sicherstellung ärztlicher Versorgung beitragen. Sie können durch die Möglichkeit der engen Zusammenarbeit Behandlungsabläufe für Patienten verbessern und Einsparungen erzielen. MVZs sind also genauso wenig

das Rezept gegen Ärztemangel wie die Flexibilisierung des Beruferechts. Beide Faktoren sind aber ein unverzichtbarer Baustein zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung. Beide erleichtern die Anstellung von Ärzten, weil sie zusammen erhebliche Vorteile bieten.

Medizinische Nachwuchskräfte, die ambulant tätig werden wollen, müssen nicht gleich nach Abschluss ihrer Ausbildung die schwerwiegende Entscheidung für eine eigene Niederlassung treffen.

Die Struktur der ambulant tätigen Ärzte zeigt, dass die steigende Zahl der angestellten Ärzte den Rückgang der Zahl niedergelassener Ärzte insgesamt abmildert. Dies halte ich für positiv. Die Zahlen zeigen aber auch, dass MVZs in erster Linie in Ballungsräumen gegründet werden. Sie sind also eher geeignet, die Versorgungsqualität im verdichteten Raum zu verbessern, garantieren aber keine flächendeckende wohnortnahe Versorgung. 46 % der Zentren wurden bisher durch einen Krankenhausträger gegründet. Wir werden die Entwicklung der Trägerschaft aufmerksam verfolgen. Für eine weitergehende und abschließende Bewertung der Effekte der MVZs ist es allerdings noch zu früh.

Zweitens. Das Modellvorhaben zur hausärztlichen Betreuungsassistentin – weiterhin auch unter dem Begriff „Gemeindeschwester“ bekannt – ist in Sachsen im vergangenen Jahr gestartet. Uns kam es darauf an, die ersten Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg abzuwarten und neben deren Erkenntnissen auch eigene zu nutzen. Das Modellvorhaben in Sachsen zielt vor allem darauf ab, die Entlastung von Hausärzten in solchen Regionen zu testen, in denen die ländlichen Strukturen Hausbesuche erschweren und die eine schlechte Versorgungssituation aufweisen.

Unsere Erfahrungen sind durchaus positiv. Bisher haben fünf Betreuungsassistentinnen, die fünf Hausärzte unterstützten, über 1 000 Hausbesuche absolviert und ausschließlich positive Resonanz von den betreuten Patienten erfahren.

Auch die Ärzte werden wirksam entlastet. Die Häufigkeit von ärztlichen Hausbesuchen ist deutlich zurückgegangen. Klar ist: Die hausärztliche Betreuungsassistentin ist keine generelle Lösung des Problems der ärztlichen Basisversorgung. Sie ist aber ein wichtiger Baustein, um die knapper werdende Ressource Arzt wirkungsvoller einzusetzen. Dies hat meine Kollegin Stempel in ihrem Redebeitrag deutlich hervorgehoben, wofür ich ihr herzlich danke.

Meiner Einschätzung nach hat der Umstand, dass nun alle neuen Länder dieses Modellvorhaben durchführen, einen Umdenkprozess auf der Bundesebene herbeigeführt. Die verfasste Ärzteschaft nimmt nun bundesweit eher zur Kenntnis, dass es mit diesem Projekt nicht darum geht, Ärzte zu verdrängen, sondern darum, die Arbeitsbedingungen für Ärzte zu verbessern, wenn zu wenige Ärzte zur Verfügung stehen. Hier können die alten Länder von den neuen lernen, da der Nachwuchsmangel bei niederge-

lassenen Ärzten zeitverzögert auch im Westen eintreten wird.

Die ursprünglichen Befürchtungen der Ärzteschaft sind schon deshalb unbegründet, weil eine Entlastung nicht gegen ihren Willen vorgenommen werden kann, sondern allein vom Arzt gesteuert wird.

Wie bei den MVZ gilt auch hier: Es ist noch zu früh, das laufende Modellvorhaben in Sachsen abschließend zu bewerten. Alle Beteiligten im Modellprojekt haben sich aber dafür ausgesprochen, schon jetzt die erforderlichen Rahmenbedingungen im Bundesrecht zu ändern, damit die Betreuungsassistentinnen nahtlos versorgungswirksam bleiben können. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung, dass ein Arzt befugt ist, Leistungen auf eine entsprechend qualifizierte Person seines Vertrauens zu delegieren, und der Einsatz der Assistentinnen muss adäquat vergütet werden können. Augenblicklich ist die Unterstützung ohne die Bedingungen des Modellvorhabens aus Sicht der Ärzte nämlich ein finanzielles Zuschussgeschäft.

Diese beiden Änderungswünsche haben die neuen Länder gemeinsam in das derzeitige Gesetzgebungsverfahren zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz eingebracht. Wir hoffen, dass die Bundesregierung diese Wünsche berücksichtigt. Sollte dies der Fall sein, könnten die Arbeitsbedingungen für Landärzte und die Versorgungssituation der Patienten verbessert werden. Ich sehe dies als einen weiteren Beleg dafür an, wie wichtig es ist, in den Ländern gesundheitspolitische Kompetenzen zu erhalten. Gesundheitspolitik ist ein Politikbereich, in dem Populismus zu großer Verunsicherung führen kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie, komplizierte Sachverhalte nicht auf einfache, beliebige Floskeln zu reduzieren.

Lothar Späth stellte einmal fest: Es gibt Politiker, die meinen, von nichts etwas verstehen zu müssen, weil man nur so unbefangen über alles Mögliche reden könne. Das Gegenteil sollte der Anspruch aller hier sein, die politische Forderungen am Pult formulieren, gerade und auch in der Gesundheitspolitik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Geert Mackenroth)

**Präsident Erich Iltgen:** Weitere Wortmeldungen liegen mir aus den Fraktionen nicht vor. Das Schlusswort hat demnach die Fraktion Linke. Bitte schön.

**Kerstin Lauterbach, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Stempel, Sie waren doch beim Vortrag des VdAK dabei und haben sicher gehört, dass das Projekt unter der rot-roten Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern auf der Insel Rügen von einer linken Landrätin begonnen wurde. Aber das ist eigentlich nicht so wichtig, sondern wichtig ist, dass wir Ergebnisse erreichen, und das ist nicht der Fall.

Werte Abgeordnete! Ihre allgemeinen Reaktionen zeigen mir, dass Sie in Ihren Regionen ähnliche Erfahrungen gesammelt haben und etwas für Ihre Region tun wollen. Das ist wichtig.

Herr Lebensminister! Ist es wirklich zu früh, wie Sie in Ihrer Rede gesagt haben? Wollen wir warten und den Aussagen der KV Sachsen glauben, dass es noch keinen Ärztemangel gibt? Warten wir lieber noch ein bisschen ab? Das Blatt könnte sich ja noch wenden. Nein, werte Abgeordnete, das Blatt wendet sich für uns in die falsche Richtung. Prognosen sagen für 2020 eine Bedarfsdeckung von 48 % für Hausärzte und Nervenärzte voraus, bei Kinderärzten sind es nur noch 42 %, so wir nicht schnellstens etwas dagegen tun.

Herr Gerlach, wenn Sie das Problem allein lösen können, dann ist das ja toll. Hauptsache, Sie lösen es in Ihrer Koalition.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,  
Linksfraktion)

Und, Frau Stempel, wir haben eine Pressekonferenz zu diesem Thema gemacht. So wie wir es dort dargestellt haben, so meinen wir es auch. Deshalb hat die Linksfraktion im Sächsischen Landtag eine Kampagne unter dem Motto „Mehr Ärzte für Sachsen“ gestartet. Zentrales Element ist eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern zu ihren Problemen mit dem Gesundheitssystem. Wir werden diese Ergebnisse auswerten, mit den unrealistischen Statistiken der KV vergleichen und damit an die

Öffentlichkeit gehen, denn die Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum arbeiten an ihrer Leistungsgrenze und die Patienten sind oft an ihrer Schmerzgrenze angekommen. Es reicht nicht aus, in Torgau-Oschatz Gespräche zu führen und wieder nach Hause zu fahren.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

„Worte sind Lügen, wenn keine Taten folgen.“ Das wusste schon der alte Goethe.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksachen. Ich lasse zuerst abstimmen über die Drucksache 4/5785. Wer dieser Drucksache die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/5971. Wer dieser Drucksache die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist diese Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 17

### Konsequente Bekämpfung des Einsatzes unerlaubter Pflanzenschutzmittel

#### Drucksache 4/10689, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Herr Lehmann, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Angesichts der noch reichlichen Tagesordnung möchte ich für die Koalition darum bitten, dass der Antrag in der Drucksache 4/10689, Konsequente Bekämpfung des Einsatzes unerlaubter Pflanzenschutzmittel, für heute abgesetzt wird, damit wir ihn zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Vorsichtshalber frage ich, ob noch eine Fraktion einen Antrag absetzen möchte. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zum

## Tagesordnungspunkt 18

### Besteuerung von Kraftstoffen senken – Biokraftstoffe fördern

#### Drucksache 4/10894, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der NPD, danach CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben seit etwa einem Jahr den

explosionsartigen Anstieg der Kraftstoffpreise. Dies hat fatale Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, insbesondere der mitteldeutschen Länder, also auch Sachsens, aber auch für jeden einzelnen Bürger, der ja durch Mobilität Ihre gescheiterte Arbeitsmarktpolitik ausgleichen soll.

(Unruhe im Saal)

Der Stellungnahme der Staatsregierung ist interessanterweise zu entnehmen, welche „begrenzte Möglichkeiten“ zur Einflussnahme bestehen. Nichtsdestotrotz sollte die Staatsregierung aktiv werden, vor allem wenn, wie so häufig, supranationale EU-rechtliche Hindernisse auftreten und endinstanzlich der Bund zuständig ist. Hinsichtlich der Kompetenzzuordnung im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung kann dennoch über den Bundesrat Druck auf die Bundesregierung ausgeübt werden. Wir fordern Sie auf: Nutzen Sie auch begrenzte Möglichkeiten, ehe gar nichts getan wird! Bei gleichbleibender Preisentwicklung bei den Kraftstoffen dürften alle Appelle in Sachen Mobilität und Flexibilität der Gesellschaft wirkungslos bleiben.

Für uns als Abgeordnete stellen im Vergleich zu vielen Geringverdienern im Lande die steigenden Kraftstoffpreise finanziell kein gleichartiges Problem dar, zumal durch die Mehrheit dieses Landtages erst kürzlich eine entsprechende Steigerung der Aufwandspauschale erfolgte. Nicht zuletzt deshalb hält es die NPD-Fraktion für ein Gebot des sozialen Anstands, auch an die Berufspendler draußen im Lande zu denken, und stellt den vorliegenden Antrag.

Ziel des Antrages ist es, dass der Freistaat Sachsen sich zum Vorreiter auf Bundesebene macht, Maßnahmen durchzusetzen, die zu einer spürbaren Senkung der Kraftstoffpreise führen. Geschehen soll dies durch Steuer-senkungen bei Kraft- und Heizstoffen im Bereich des Energiesteuergesetzes einerseits sowie einer Vermeidung der Mehrfachbesteuerung. Auch soll eine verbraucherfreundliche Preissenkung im Gefolge der Schaffung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes ermöglicht werden.

Und, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie lieber die Finger von EU-Regelungen, wenn diese sinnvollen Maßnahmen widersprechen, als dass wir von sinnvollen Maßnahmen ablassen.

Der NPD-Fraktion ist es darüber hinaus ebenfalls ein Anliegen, die Erhöhung der Beimischungsquoten biogener zu konventionellen Kraftstoffen voranzutreiben.

Änderungen bei der Besteuerung von biogenen Kraftstoffen hält die NPD-Fraktion deshalb für geboten. Es muss unseres Erachtens auch eine Überkompensation der Mehrkosten bei der Erzeugung gegenüber mineralischen Kraftstoffen möglich sein, wenn die Förderung alternativer Kraftstoffe politisch wirklich gewollt ist, was perspektivisch auch die Erzeugungskosten senken dürfte.

Die Bedeutung der im NPD-Antrag zum Ausdruck kommenden Zielsetzungen darf im Blick auf die Gesamtwirtschaft nicht unterschätzt werden. Die Entlastung der Verbraucher kann Konjunkturimpulse an anderer Stelle hervorrufen. Der allgemeinen Teuerungsentwicklung würde entgegengewirkt. Die Förderung von Biokraftstoffen wäre ein wertvoller Beitrag erstens zur Förderung des ländlichen Raumes, zweitens zum Klimaschutz und drittens zur Versorgungssicherheit.

Abgesehen davon sieht es die NPD-Fraktion als ein Defizit sozialer Gerechtigkeit an, dass sich der Staat über die Mineralölsteuer noch zusätzlich an den gestiegenen Rohstoffpreisen bereichert. Dieser Umstand ist von umso größerem Interesse, als davon auszugehen ist, dass der Rohölpreis auch in nächster Zukunft ein hohes Niveau, vermutlich sogar noch ein höheres als derzeit, aufweisen wird.

Meine Damen und Herren, den größten Anteil am Benzinpreis haben die Steuern. Aus diesem Grund hat es der Staat sehr wohl in der Hand, auf die Preisentwicklung Einfluss, ja sogar den entscheidenden Einfluss zu nehmen. Weit mehr als 60 % machen Mineralöl-, Öko- und Mehrwertsteuer am Gesamtbenzinpreis aus. Deshalb setzt der NPD-Antrag genau dort an. Die Politik trachtete all die Jahre nicht danach, die Preisanstiege aufgrund der steigenden Rohstoffpreise zum Beispiel über eine Senkung der Mineralölsteuer zu kompensieren. Während der Mineralölsteueranteil zum Zeitpunkt der Wende, in Eurocent gerechnet, noch unter 30 Cent pro Liter ohne Mehrwertsteuer lag, liegt er heute bei reichlich 65 Cent, das heißt bei mehr als dem Doppelten. Bei Dieselmotoren verhält es sich ähnlich. Es möge also keiner behaupten, die Steuerpolitik des Bundes habe nicht einen wesentlichen Schuldanteil an der Preisexplosion angesichts von fünf Mineralölsteuererhöhungen allein zwischen 1990 und 2003.

Noch im Januar 2002, also vor gar nicht allzu langer Zeit, lag der Preis für einen Liter Normalbenzin bei 96 Cent, während er heute bei circa 1,40 Euro angekommen ist; Tendenz steigend.

Lassen Sie uns in diesem Zusammenhang auch kurz einige internationale Vergleiche heranziehen. In Irland oder auch in Österreich liegt der Preis für Normalbenzin bei 1,13 Euro, in Liechtenstein, also in dem Land, wo sich die deutschen Steuergelder befinden, liegt der Preis bei 1,12 Euro, in Polen, in der Tschechei und in der Schweiz bei 1,11 Euro, in Spanien bei 1,01 Euro, in Kroatien gar nur bei 86 Cent. Aber in Deutschland können wir uns derzeit auf einen Preis von 1,40 Euro pro Liter einstellen.

Meine Damen und Herren, unter den obwaltenden Umständen braucht man sich auch kaum über die zunehmende Verlagerung der Kraftstoffnachfrage in Deutschland zu wundern. Diesbezüglich kommt der Verkehrswissenschaftler Ralf Katzenberger in einer jüngst verfassten Studie zu dem Ergebnis, dass das Gesamtvolumen der durch solche grauen Importe verursachten Steuerausfälle beispielsweise für das Jahr 2006 auf rund 2,4 Milliarden Euro zu schätzen ist.

Die NPD-Fraktion ist der Ansicht, dass es angesichts dieser Steuerausfälle besser ist, über eine Steuersenkung diese grauen Importe obsolet werden zu lassen und die gesamte Nachfrage wieder auf den heimischen Markt zurückzuholen. Aber in erster Linie geht es der NPD-Fraktion mit ihrem Antrag um den Verbraucher und die sozial benachteiligten Schichten in unserem Volk, die eine spürbare Entlastung erfahren sollen.

Lassen Sie mich das abschließend anhand eines Rechenbeispiels verdeutlichen. Nehmen wir einen Arbeiter mit einer einfachen Wegstrecke von 30 Kilometern zu seinem Arbeitsplatz und werfen wir einen Blick auf seine beruflich bedingten jährlichen Mehrkosten seit der Euro-Einführung für den Fall von 20 Arbeitstagen im Monat bei 30 Tagen Jahresurlaub und einem durchschnittlichen Verbrauch von 6,5 Liter Normalbenzin auf 100 Kilometer. Wenn Sie dies nur grob überschlagen, meine Damen und Herren, werden Sie zu dem Ergebnis kommen, dass seit 2002 für dieses Fallbeispiel zusätzliche Mehrkosten von fast 350 Euro im Jahr anfallen. Private Autofahrten sind hierbei noch gar nicht inbegriffen. Wenn Sie diese auch noch hinzunehmen und die Preissteigerungen bei den Lebensmitteln und den Mietnebenkosten, insbesondere Strom und Gas, berücksichtigen, müsste doch jedem klar werden, dass dies den Familien jedweden finanziellen Spielraum rauben dürfte. Wer dies als normal empfindet, mag bitte schön künftig von keinem Sozialstaat mehr sprechen.

Lassen Sie uns folglich gemeinsam Sorge dafür tragen, im Bereich der Kraftstoffpreisentwicklung eine Trendwende herbeizuführen und diese auch noch auf den Heizölsektor usw. zu erweitern. Stimmen Sie deshalb unserem NPD-Antrag zu!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Wird es gewünscht? – Dann frage ich die Linksfraktion. – Dann frage ich die SPD. – Herr Gerlach.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde den Redebeitrag für die Koalition geben.

Wenn Sie in dem Beitrag, den Sie gerade gehalten haben, statt der 6,5 Liter pro 100 Kilometer ein 3-Liter-Auto angesetzt hätten, wären Sie nicht auf 350 Euro, sondern auf die knappe Hälfte gekommen. Das nur als Einstieg.

Ich habe einmal, was ich sonst normalerweise nicht mache, die Stellungnahme der Staatsregierung mit hergebracht.

(Antje Hermenau, GRÜNE, lacht laut.)

Wenn jemand einen Antrag stellt und wenn dann von der Staatsregierung als Antwort kommt, Buchstabe a bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates, Buchstabe b ist nicht möglich, Buchstabe c ist nicht möglich, Buchstabe d ging einigermaßen, Buchstabe e ist unzutreffend, ist das für jemanden, der einen Antrag schreibt, eine vernichtende Sache, wer auch immer von Ihnen dieses Ding geschrieben hat. Schon das allein wäre es wert, Ihren Antrag abzulehnen.

Bevor ich aber auf Ihren Antrag eingehe, will ich klarstellen: Wie ist denn eigentlich die Kostenzusammensetzung für einen Liter Kraftstoff? Wir haben den sogenannten Produkteinstiegspreis. Das ist gewissermaßen der Import-

preis, der Preis auf den internationalen Ölmärkten. Sie haben das Beispiel mit 2002 gebracht. Dabei müssen Sie auch sagen, dass wir inzwischen bei einem Ölpreis von etwa 100 Dollar pro Barrel angekommen sind. Da können Sie an der Steuerschraube drehen, wie Sie wollen, daran ändert sich erst einmal nicht allzu viel.

Dann kommen als Nächstes die Deckungskosten. Das sind Kosten und Gewinn der Mineralölkonzerne inklusive eines halben Cents für den sogenannten gesetzlichen Beratungsverband. Wir planen 90 Tage Sicherheit ein. Dann kommt noch die Energiesteuer. Früher hieß sie Mineralölsteuer. Circa 40 Milliarden Euro nimmt der Staat dadurch ein. Das Ganze ist von der Treibstoffart abhängig. Das haben Sie angedeutet. Darin enthalten – diesbezüglich ist Ihr Antrag auch falsch – ist seit 1990 die Ökosteuer. Von 1999 bis 2003 – das hat Rot-Grün damals beschlossen, damit sind sie auch in den Wahlkampf gegangen und gewählt worden – ist das Ganze in fünf Stufen für einen Liter Benzin von etwa 50,1 auf 65,45 Cent angehoben worden. Seit 2003 hat sich die Energiesteuer auf Kraftstoffe nicht mehr erhöht. Sie ist abhängig von der Umweltverträglichkeit. Bei Flüssiggas, Erdgas, Diesel, Benzin usw. sind das unterschiedliche Werte. Und dann kommt noch die Mehrwertsteuer von 19 % hinzu.

Was ist richtig an Ihrem Antrag? Erstens ist es ein Thema, das die Menschen interessiert und das wir sehr ernst nehmen. Zweitens werden die sogenannten biogenen Kraftstoffe zukünftig eine wichtigere Rolle übernehmen, ohne auch nur die Chance zu haben, die heutige Erdölbasis zu ersetzen. Das muss man ganz klar sagen. Und drittens nimmt der Staat auf diesem Wege einen gewaltigen Steueranteil ein.

Was ist falsch an Ihrem Antrag? Ich habe damit schon angefangen. Das Erste ist: Es gibt keine Dreifachbesteuerung, weil die Ökosteuer in der Energiesteuer enthalten ist. Die Kompetenzzuweisungen des Bundes habe ich schon genannt. Der Wegfall der in der Energiesteuer enthaltenen Ökosteuer würde nicht zu einer Entlastung der Verbraucher führen, wie Sie das in Ihrem Antrag darzulegen versuchen, sondern unmittelbar zu einer Erhöhung der Rentenbeiträge von circa 1,7 Prozentpunkten, weil die Ökosteuer – sie wird fälschlicherweise so genannt – im Wesentlichen dafür verwendet wird, die Rentenkasse zu stützen, und zwar seit 1999.

Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Kraftstoffe – auch das wollen Sie ja eigentlich – leuchtet zwar an den Stammtischen der NPD relativ schnell ein, würde aber eine Steuerverschiebung in andere Bereiche nötig machen und eben dann eine Ausgabenreduzierung bei der Wirtschaftsförderung, bei der Schulbildung, im öffentlichen Nahverkehr – ich könnte noch eine Menge aufzählen – zur Folge haben.

Eine Erhöhung der Beimischungsquote – diesbezüglich stehen Sie konträr zu dem, was die FDP verlangt – „stärker und zeitnaher“, wie Sie das fordern, ist ebenfalls nicht gut für die Menschen, da diese mit der Besteuerung der

Pflanzenölkraftstoffe und des Biodiesels erkaufte wurde, was zum Beispiel zu Produktionsausfällen in großem Stil in Deutschland führte. Darauf gehe ich aber noch ein, wenn ich zu dem FDP-Antrag spreche.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der FDP-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Fraktion der GRÜNEN. – Ebenfalls nicht. Die Staatsregierung? – Bitte, Herr Minister Tillich.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte, nur damit die falschen Behauptungen der NPD richtiggestellt werden, meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Gansel, NPD:  
Die hätten wir aber gern gehört!)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Ich erteile damit der NPD als Einreicherin das Schlusswort. Herr Despang.

**René Despang, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch offensichtlich: Ihre Tankfüllungen sind gesichert, haben Sie doch die Möglichkeit, diese abzurechnen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Tun Sie dies so lange, bis das Volk mit Ihrer Arroganz der Macht abrechnet. Ich weiß nicht, ob Sie nicht verstehen können oder lediglich nicht verstehen wollen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Aber sei es drum! Ihr Verhalten in dieser Debatte läßt jedenfalls geradezu ein, dies im Rahmen einer Kampagne vornehmlich an den Tankstellen im Land deutlich zu thematisieren. Die ins Uferlose steigenden Mobilitätskosten

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

wirken sich auf die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit aus. Nicht zuletzt wurde mit Blick auf die von der NPD-Fraktion angesprochene Entwicklung selbst seitens der Deutschen Industrie- und Handelskammer im Januar im „Manager Magazin“ eine Warnung ausgesprochen, dass durch die derzeitigen Preise und Teuerungsrisiken eine weitere Schwächung der Binnennachfrage drohe. Es steht unzweifelhaft fest, dass die hohen Kraftstoffpreise auf das Transportwesen durchschlagen und folglich auf die zu transportierenden Güter umgeschlagen werden. Auch sind Taxiunternehmen, Busunternehmen und Fahrschulen betroffen, die allesamt ihre Tarife erhöhen bzw. werden erhöhen müssen. Hier wird eine Preisspirale zugelassen, obwohl der Staat die Möglichkeit besäße, die Bremse zu betätigen.

Nachdem von der Seite der sogenannten politischen Elite nicht zu erwarten ist, dass an die Mineralölwirtschaft ordnungspolitisch ernsthaft herangetreten wird, hoffte die NPD-Fraktion, dass, wenn schon nicht ordnungspolitisch, zumindest fiskalisch an das Problem herangegangen wird. Doch Fehlannonce! Trotz des Preisanstiegs auf den Rohölmärkten waren aufgrund des schwachen Dollars im Jahr 2007 geringere Kosten für die Rohölimporte zu verzeichnen, sodass schon aus dieser Perspektive die hohen Preise als eine soziale Unverschämtheit zu bewerten sind. Als geradezu skandalös bezeichne ich es aber, dass sich selbst die Politik nicht scheut, aus dieser sozialen Unverschämtheit noch eigenen Profit zu schlagen – zulasten des kleinen Mannes.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/10894 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen zustimmenden Stimmen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 18 ist damit beendet.

## Erklärung zu Protokoll

**Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen:** Gegen Preise anzugehen, vor allem wenn es um die Kraftstoffpreise geht, ist sehr populär. Das Mittel, das die Antragsteller vorschlagen, zeigt aber, dass sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Marktwirtschaft nicht verstanden haben. Im Übrigen stelle ich fest, dass Superbenzin im Schnitt derzeit so viel kostet wie im Juli 2006, nämlich 1,39 Euro. Auch wenn Dieselmotorkraftstoff in dieser Zeit etwas teurer geworden ist, so zeigt sich deutlich der Populismus des Antrags.

Die Vorstellung, dass der Staat einfach nur die Steuern senken muss, dann fallen auch die Preise, ist zu einfach gestrickt und funktioniert so nicht. Sie lässt außer Acht,

dass es im wirtschaftlichen Geschehen viele Faktoren gibt, die letztlich für den Verbraucherpreis am Markt verantwortlich sind. Dazu gehört auch das Grundprinzip, dass Angebot und Nachfrage das Preisgeschehen bestimmen.

Selbst wenn die Energiesteuer gesenkt würde, wäre das nicht gleichbedeutend mit geringeren Preisen für den Verbraucher, denn der Kraftstoffpreis wird nicht vom Staat bestimmt. Es bestünde im Gegenteil die Gefahr, dass die Steuerentlastung über kurz oder lang vom Markt aufgesogen würde. Für den Verbraucher wäre damit nichts gewonnen, die Steuerentlastung wäre wirkungslos verpufft.

Zur Erhebung von Energiesteuer auf Kraftstoffe sind die EU-Staaten verpflichtet. Die EU gibt in diesem Zusammenhang Mindeststeuersätze vor. In Deutschland beträgt die Energiesteuer etwa 65 Cent je Liter Superbenzin und rund 47 Cent je Liter Diesel und wird in einem festen Satz auf die Menge des in Verkehr gebrachten Kraftstoffs bemessen. Die Energiesteuer bleibt also unverändert, egal, ob ein Liter Kraftstoff 1,20 Euro kostet oder 1,30 Euro. Die Einschätzung der Antragsteller, dass die Staatskasse aus gestiegenen Rohstoffpreisen Profit schlagen, geht also völlig fehl.

Die Mehrwertsteuer orientiert sich dagegen wie bei allen Gütern und Dienstleistungen am Preis. Die Antragsteller schlagen die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Kraftstoffe vor und halten laut Antragsbegründung einen solchen ermäßigten Steuersatz nach den Bedingungen der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie für zulässig.

Einmal abgesehen davon, dass die NPD nichts dazu sagt, wie sie das alles finanzieren will – der Vorschlag ist schon deshalb sinnlos, weil er inhaltlich gar keinen Erfolg haben kann. Die Mehrwertsteuerrichtlinie der EU führt die Lieferungen und Dienstleistungen auf, für die eine ermäßigte Besteuerung infrage kommt. Die Lieferung von Kraftstoffen ist nicht darunter. Die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes auf Kraftstoffe ist dem Bundesgesetzgeber somit also überhaupt nicht möglich.

Hinsichtlich der Abschaffung der Mehrfachbesteuerung verweise ich darauf, dass die Mineralölsteuer und die Ökosteuer in der Energiesteuer aufgegangen sind und deshalb keine eigenständigen Steuerarten darstellen. Auch gibt es kein Wahlrecht, Kraftstoffe mit Energiesteuer oder Umsatzsteuer zu belegen. Auch hier ist die Rechtslage eindeutig. Energiesteuer fällt schon deshalb an, weil die

EU bestimmte Mindeststeuersätze vorschreibt, und für die Mehrwertsteuer ist Bemessungsgrundlage das Entgelt, also alles, was der Verbraucher aufzuwenden hat, um die Lieferungen oder Dienstleistungen zu erhalten.

Auch im Hinblick auf Steuerermäßigungen für Biokraftstoffe gibt es Regelungen der EU, an die Mitgliedsstaaten gebunden sind. Demnach sind Steuerermäßigungen entsprechend der Entwicklung der Rohstoffpreise so auszugestalten, dass sie nicht zu einer Überkompensation der Mehrkosten bei den Biokraftstoffen führen.

Schließlich wäre eine weitere Erhöhung der Beimischungsquoten problematisch. Zwar hat der Bundesrat mit unserer Unterstützung die Bundesregierung gebeten, einen höheren Anteil von Biodiesel nach dem Biokraftstoffquotengesetz vorzusehen – allerdings unter der Bedingung einer positiven Klimaschutz- und Umweltbilanz sowie der Absicherung regionaler Wertschöpfungsketten.

Es hilft dem Klima und dem Umweltschutz nicht, wenn das, was durch höhere Beimischungsquoten im Kraftstoff gutgemacht wird, durch eine weltweite Ausdehnung des Rohstoffanbaus für Biokraftstoffe wieder ins Gegenteil verkehrt wird. Auch muss erst noch geprüft werden, inwieweit die Fahrzeuge den Biosprit überhaupt vertragen.

Der Antrag enthält Forderungen, die in weiten Teilen nicht umsetzbar sind. Zum einen widersprechen sie übergeordnetem Recht, zum anderen sind sie wirtschaftspolitisch und ökologisch nicht durchdacht. Im Übrigen enthält der Antrag keinerlei Angaben, wie das alles zu finanzieren ist. Ich lehne deshalb den Antrag ab.

**Präsident Erich Iltgen:** Wir kommen zum

### Tagesordnungspunkt 19

#### **Keine weiteren Belastungen für Autofahrer – höhere Zwangsbeimischung von Biosprit in Super- und Normalbenzin stoppen!**

##### **Drucksache 4/11368, Antrag der Fraktion der FDP**

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die FDP, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Herr Morlok, Sie haben das Wort.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte angesichts der fortgeschrittenen Zeit meine Redezeit nicht voll ausschöpfen, sondern mich kurz fassen.

Wie Sie wissen, gibt es eine EU-Richtlinie, wonach bis zum Jahr 2020 der Anteil des Biosprits am Super- und Normalbenzin auf 20 % erhöht werden soll. Wenn man die aktuelle politische Debatte verfolgt, dann sieht man, dass die Bundesrepublik Deutschland wohl wieder mal als Erste bei der Umsetzung von EU-Regelungen über die Ziellinie gehen möchte, dass letztendlich aber dabei

Belange von Bürgern und Unternehmen auf der Strecke zu bleiben drohen. Sie haben die Pläne von Bundesumweltminister Gabriel in der Diskussion verfolgt, bis 2009 den Bioethanolanteil von derzeit 5 % auf dann 10 % zu verdoppeln. Nach Angaben der Mineralölwirtschaft wird das zu einer Kostensteigerung von circa 6 Cent je Liter führen, da Ethanol teurer herzustellen als derzeit das Mineralöl zu gewinnen ist.

Hier sieht man, dass diese Erhöhung, die zwangsläufig auf den Verbraucher umgelegt würde, eben auch diesen Verbraucher wiederum belasten würde. Aber es ist nicht nur eine Preisfrage, sondern – das haben wir auch in der öffentlichen Diskussion vernommen – nach Aussagen des ADAC oder des VdA sind ältere Fahrzeugtypen für den Einsatz von Bioethanol bzw. für den erhöhten Einsatz von Bioethanol nicht oder nur begrenzt geeignet. Die Aus-

gen dazu sind widersprüchlich. Während der VdA sagt, es betreffe 375 000 Fahrzeuge in Deutschland, sagt der ADAC, es seien 1,5 Millionen. Aber immerhin gibt es eine große Unklarheit, ob es tatsächlich möglich ist, ältere Fahrzeuge mit diesem erhöhten Bioethanolanteil heute noch zu betreiben. Die Verbraucher werden gezwungen, sich entweder neue Fahrzeuge zuzulegen oder das teure Superplusbenzin zu tanken, was wiederum zu einer erheblichen Mehrbelastung der Verbraucher führen würde.

Wir hatten schon einen Anstieg der Mehrwertsteuer, der zu entsprechender Belastung der Verbraucher führte, wir haben die Kürzung der Pendlerpauschale, die auch die entsprechenden Pendler belastet. Gerade für ein Flächenland wie Sachsen ist das Thema Pendlerpauschale ein Thema, dem wir uns in der Politik widmen müssen. Wir sollten diese zusätzliche Belastung für Sachsen als ein Land mit einer hohen Zahl mit Berufspendlern nicht hinnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen auch sehen, dass ältere Fahrzeuge überwiegend von sozial Schwächeren gefahren werden. Die sozial Schwächeren haben es schwerer, sich mal schnell ein neues Auto zu kaufen, und die sozial Schwächeren sind auch eher von einer entsprechenden Preiserhöhung betroffen als jemand, dem es etwas besser geht. Diesen Effekt sollten wir in der Diskussion berücksichtigen.

Wir haben in diesem Hause auch schon darüber diskutiert, dass wir inzwischen beim Ackerbau in Deutschland, bei der Erzeugung von Lebensmitteln eine Konkurrenz zwischen dem Anbau von Biopflanzen für regenerative Energien und Nahrungsmitteln bekommen haben. Auch hier sollten wir vorsichtig sein, damit es nicht zu einer unheilvollen Konkurrenz kommt.

Wir haben auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass in manchen Bereichen biogene Kraftstoffe von weither importiert werden. Es gibt Fälle, in denen letztlich der tropische Regenwald dafür büßen muss, dass wir in Deutschland Energieerzeugungsanlagen ökologisch gerecht mit Biosprit betreiben. Auch das sollte man, denke ich, mit in Betracht ziehen. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass Minister Gabriel aufgrund der starken öffentlichen Kritik inzwischen bei seinem Vorhaben einen Rückzieher machen musste.

(Beifall bei der FDP)

Aber der Rückzieher, so vernünftig er ist, ist zunächst einmal eine persönliche Entscheidung des Ministers und wir vertrauen, muss ich sagen, hier nicht darauf, dass bei der nächst passenden oder unpassenden Gelegenheit diese Idee nicht wieder auf die Tagesordnung kommt.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir als Sachsen uns auf der Bundesebene für ein generelles Moratorium hinsichtlich der Erhöhung der Biokraftstoffquote einsetzen sollten, bis die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen – ich denke gerade auch an die Eignung

von Fahrzeugmotoren für den Biosprit – abschließend geklärt sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, wir sind uns in diesem Hause alle einig, dass wir perspektivisch einen Ersatz für die fossilen Energieträger haben müssen. Es wird nicht vollständig gelingen, das ist ganz klar. Aber der Weg muss eine Reduzierung von fossilen Energieträgern sein, keine Frage. Aber auch bei diesem Weg müssen wir sorgsam vorgehen, damit berechnete Interessen unserer sächsischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht auf der Strecke bleiben.

In dem Zusammenhang – ich mache das nicht oft, aber ich mache das, wenn es geboten ist, auch gern – möchte ich Ihnen, Herr Minister Wöller, herzlich danken, weil Sie letztendlich initiativ geworden sind. Denn es war so, dass auf Initiative Sachsens der Bundesrat Mitte Februar die von der Bundesregierung geplante Erhöhung der Biokraftstoffquote auf 20 % bis 2020 erst einmal abgelehnt hat. Hier, muss man sagen, hat die Staatsregierung das Problem erkannt, das für unsere Bürgerinnen und Bürger in Sachsen droht, und ist entsprechend initiativ geworden. Uns reicht das aber in der einen konkreten Frage, Herr Minister Wöller, nicht aus. Es ist wichtig, dass wir uns darauf verständigen, ganz klar ein Moratorium zu fordern, bevor diese Fragen nicht abschließend geklärt sind.

Inhaltlich sind wir nicht weit voneinander entfernt. Von daher, denke ich, wird es Ihnen keine große Mühe bereiten, unserem heutigen Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Volker Bandmann, CDU:

Jetzt wissen wir wenigstens,  
was bei der FDP „kurz“ ist!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben noch einmal von der einbringenden Fraktion vernommen, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Aktionismus von Umweltminister Gabriel, ab 1. Januar 2009 dem Normal- und Superbenzin 10 % Bioethanol verpflichtend beizumischen, nicht umgesetzt wird und dass dieses ausgegebene Ziel der Umweltpolitik des Bundes nicht realisiert oder doch wenigstens bis zur Vorlage fundierter Erkenntnisse ausgesetzt wird.

In diesem Ziel, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, stimmt meine Fraktion durchaus mit Ihnen überein.

Was aber den Antrag untauglich macht und weswegen er auch nicht zustimmungsfähig sein kann, ist die Zeitschiene. Sie, Kollege Morlok, haben wunderbar versucht zu kaschieren und angefangen, über Punkt 2 Ihres Antrages selbst zu philosophieren, den Sie von der Regierung eigentlich beantwortet haben wollten, über all die ökolo-

gischen, sozialen und sonstigen Auswirkungen eines solchen Planes, und erst zum Schluss klargemacht, dass Ihr eigentliches Ziel die Aufforderung an die Staatsregierung ist, auf Bundesebene, sprich beim Bundesrat, tätig zu werden.

Sie haben aber – vielleicht hat das der eine oder andere übersehen – nicht darauf hingewiesen, dass der Bundesrat am 15. Februar 2008 in mehreren Anträgen, also in einem Entschließungsantrag und einer Stellungnahme zum Achten Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes Tatsachen geschaffen hat. Zehn Tage nach dieser Entscheidung im Bundesrat fällt es jemandem in der FDP-Fraktion ein, dass dort eine Entscheidung getroffen worden ist, und man macht zehn Tage später einen völlig überflüssigen Antrag, um dieses Thema zu besetzen.

(Stefan Brangs, SPD: So sind sie halt!)

Das ist nicht besonders zielführend. Es ist ein klassischer Fall für die Realität des Hase-Igel-Syndroms.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich Folgen des klarmachen: Es hat zunächst eine Ablehnung des Bundesrates zu diesem Achten Gesetz gegeben. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat die geplanten Regelungen unter anderem zur Biokraftstoffquote auch mit Blick auf die andauernden Erörterungen auf EU-Ebene – und was mir besonders wichtig ist – zur Vermeidung nationaler Alleingänge abgelehnt. Dann hat es einen Entschließungsantrag auf der Basis einer Initiative von Schleswig-Holstein gegeben, der angenommen wurde, worin der Bundesrat die Bundesregierung ersucht, die nicht zustimmungspflichtige Biomassenachhaltigkeitsverordnung, in deren Rahmen diese 10-prozentige Ethanolbeimengung beabsichtigt war, erst in Kraft zu setzen – das deckt sich wiederum mit den FDP-Forderungen –, wenn alle wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgewirkungen belastbar geklärt sind.

Dass es zu diesem Entschließungsantrag kam, hat der Freistaat Sachsen mit einer eigenen Vorlage im Umweltausschuss des Bundesrates bereits Ende Januar maßgeblich initiiert. Mit dieser Entscheidung vom 15. Februar war zunächst ein Stopp dieser ehrgeizigen, aber nicht ausgegorenen Pläne gesetzt. Der Bundesminister hat, wie Sie, Kollege Morlok, richtig ausgeführt haben, kurz darauf selbst gesagt, dass er diese Zielstellung gründlich überprüfen lassen muss.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Aber bitte schön.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Prof. Mannsfeld, stimmen Sie mir zu, dass ich in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen habe, dass der Umweltminister des Freistaates Sachsen auf der Bundesebene im Bundesrat aktiv geworden ist,

um dieses zu verhindern, und ich ihn ausdrücklich gelobt habe?

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Es ist sehr schön, dass Sie das getan haben, und es ist auch in gewisser Weise redlich, aber es stellt den Antrag, den Sie selbst eingebracht haben, auf den Kopf. Wenn Sie zehn Tage, nachdem der Freistaat positiv gehandelt hat, den Antrag stellen, eine Realität, die bereits besteht, herbeizuführen, dann sehe ich den Sinn nicht, auch wenn es in diesem Hohen Haus sicherlich noch einmal Sinn macht, die Wirkungslosigkeit dieser E-10-Maßnahme als echten Beitrag zum Klimaschutz darzustellen, weil diese Biokraftstoffregelung allein auf den Aspekt der Nettotreibhausgasminderungsquote bezogen wird.

(Sven Morlok steht immer noch am Mikrophon.)

Es ist schön, dass wir all das noch einmal erörtern können, aber ich denke, dass ich Ihre Frage beantwortet habe.

Ich sah keine aktuelle Veranlassung, das Handeln noch einmal in einen Auftrag umzusetzen. Zehn Tage, nachdem die Staatsregierung im Verbund mit den anderen Bundesländern tätig geworden war, schreiben Sie in den Antrag, sie möge doch tätig werden. Sie haben dann in Ihrem Beitrag – das will ich durchaus konzedieren – gesagt, man müsse auch noch ein Stück darüber hinausgehen und nicht nur diese unmittelbare 10-prozentige Regelung aufgreifen – das ist richtig –; denn die Umsetzung der gesamten Treibhausgasminderungsquote, auf die der Bund das Gesamtziel beziehen will, würde enorme Mengen an Biomasse für die Kraftstoffproduktion binden, die somit aus Sicht des Klimaschutzes viel wichtigeren und besseren Nutzungswegen, wie zum Beispiel Kraftwärmeerzeugung etc. in stationären Anlagen, dann verloren geht.

Insofern ist es durchaus wichtig gewesen, eine gemeinsame Position abzuleiten. Es ist vielleicht erlaubt, eines noch zum Schluss zu sagen: Es haben findige Köpfe ausgerechnet, dass am Ende der Kraftstoff Super Plus mit der 98er Oktanzahl, der von der E-10-Regelung angenommen sein soll, aufgrund der Energieverluste und der Kostenerhöhung wirtschaftlicher ist – von der Sie auch gesprochen haben –, sodass dies letztlich noch wirtschaftlicher ist als dieser beigemengte Kraftstoff Bioethanol. Das heißt doch aber nur, dass der Versuch des Bundes an dieser Stelle nicht besonders hilfreich oder qualifiziert war.

Aber ich wollte noch einmal darstellen, dass die Staatsregierung in der richtigen und notwendigen Weise im Verbund mit den anderen Bundesländern gehandelt hat. Deswegen würde ich erwarten, dass die FDP-Fraktion mit der Aussprache diesen Antrag für erledigt erklärt, weil das eigentliche Ziel erfüllt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Dr. Runge, bitte.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die kritischen Anmerkungen, die Herr Prof. Mannsfeld eben vorgetragen hat, nicht wiederholen. Das wären auch meine kritischen Bemerkungen zu dem Antrag der FDP-Fraktion gewesen. Die Staatsregierung wurde diesbezüglich bereits aktiv, diese Beimischungsquotenverordnung und dieses Achte Gesetz zur Änderung des Immissionsschutzgesetzes im Bundesrat zu stoppen. Wichtig ist es für uns dennoch.

Im zweiten Teil des FDP-Antrages wird immerhin dazu aufgefordert, über die sachlichen Zusammenhänge, über die ökonomischen, die ökologischen und die sozialen Folgen – global, national wie lokal – zu debattieren. Insofern ist der FDP-Antrag im zweiten Teil nicht erledigt.

Gewünscht hätte ich mir von der FDP, dass Sie in Ihrem Antrag etwas genauer bestimmt hätten, auf welche Drucksache des Bundestages bzw. des Bundesrates Sie sich beziehen. Es war diesbezüglich etwas Kompassarbeit nötig, um sich durchzuforschten und fündig zu werden, welche Drucksache mit welcher Bundesverordnung eigentlich gemeint ist, worauf sich sozusagen Ihr Gesamtantrag bezieht.

Klar ist auch – das hat alle aufschrecken lassen; ich habe die ZDF-Sendung „Frontal“ ebenfalls gesehen und gleich in der darauf folgenden Umweltausschusssitzung die Fragen dazu gestellt –: Wenn es tatsächlich so ist, dass solche unterschiedlichen Zahlen von älteren Autos kursieren, die davon technisch hart betroffen würden, und diese Zahlen tatsächlich zwischen 375 000, 1,5 Millionen oder gar 10 Millionen schwanken, dann ist es natürlich richtig, dass man diese Verordnung zunächst einmal stoppt und nochmals genauer recherchieren lässt, welche Autos bzw. welche Fahrzeugtypen tatsächlich betroffen sind. Ich war völlig überrascht, dass selbst Fahrzeugtypen von Mercedes-Benz, die vor 1997 zugelassen worden sind, und BMWs, die vor 1998 zugelassen worden sind, hart getroffen würden, wenn diese Beimischungsquote auf 10 % ansteigen würde.

Damit sind natürlich unglaubliche Sicherheitsrisiken für die Autofahrerinnen und Autofahrer verbunden. Risiken bis hin zu Autobränden werden von technischen Fachleuten ins Spiel gebracht; aber es wären natürlich auch erhebliche soziale Konsequenzen damit verbunden, da die Einkommensschwächsten am wenigsten in der Lage sind, sich neue Autos zu kaufen und möglicherweise mit dem dann nur noch möglichen teureren Super-Plus-Benzin fahren müssten. Wir haben es hier in der Tat nicht nur mit einem ökologischen Nachhaltigkeitsproblem und einem ökonomischen Problem, sondern auch mit einem gravierenden sozialen Problem zu tun. Solange diese Zusammenhänge nicht aufgeklärt sind, sollten wir diesen Weg nicht beschreiten.

Meine Kollegin Elke Altmann wird später noch einmal vor allem etwas über diese fachlichen Zusammenhänge sagen. Ich möchte mich kurz fassen. Umweltminister

Gabriel hat aufgrund des öffentlichen und des politischen Druckes meiner Ansicht nach zunächst einmal richtig gehandelt, das zu stoppen. Wir erwarten eine Verordnung, die bestimmten Mindestkriterien von Nachhaltigkeit entspricht, obwohl klar ist: Ohne die Forschung und Entwicklung bei Biosprit der ersten Generation werden wir natürlich keine Impulse für Forschung und Entwicklung in der zweiten Generation bekommen, obwohl in Freiberg mit der Firma Choren hier schon eine enorme Entwicklung eingesetzt hat. Ich denke, man muss bei den Biokraftstoffen künftig zwischen erster, zweiter und dritter Generation unterscheiden.

(Gesine Matthes, CDU: Aber nicht heute Abend!)

Was wir Politiker aber nicht zulassen dürfen, ist, dass wir uns damit in eine ökologische Sackgasse manövrieren.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Gerlach.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie nicht beschwindeln; deshalb sage ich nicht, dass ich mich kurz fassen werde, wie es meine beiden Vorredner getan haben.

Worum geht es heute? Es geht laut FDP um eine „höchst aggressive Biochemikalie“, um „gepanzten Sprit“ und darum, dass „Sachsen in Berlin gefordert“ sei. – So steht es in der Annonce, die die FDP heute geschaltet hat. Zumindest haben wir sie in der „Freien Presse“ gelesen. Ich weiß nicht, wo sie noch überall gestanden hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
„Sächsische Zeitung“!)

Aus diesem Grunde denke ich, dass es noch einmal dringend notwendig ist zu wiederholen, was mein Kollege Mannsfeld vorhin bereits gesagt hat: Sie versuchen, auf einen schon vor zehn Tagen abgefahrenen Zug aufzuspringen. Da müssen sie aber sehr weit springen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Die FDP richtet sich außerdem wieder einmal nach den medienrächtigen Vorgaben ihres Werbefachmannes aus, also versucht sie beim lange zitierten Thema Autofahren – deshalb steht es auch im Titel des Antrages; der Werbestrategie der FDP überlässt dabei nichts dem Zufall –, wieder einmal in Sachsen zu punkten,

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Nein, das sage ich jetzt!)

und die Menschen, die in ihrer übergroßen Mehrheit die Entscheidungen des Bundesrates nicht verfolgen, sollen sagen: Toll, was die Jungs und die junge Frau von der FDP mal wieder für Sachsen getan haben!

Worum geht es eigentlich? Anknüpfend an das, was ich bereits zum NPD-Antrag gesagt habe, will ich hier etwas weiter ausholen, weil es notwendig ist. Sie haben auf Ihren Antrag ja ausdrücklich nicht verzichtet, und Sie

haben auch Ihre Gründe. Da Sie die Annonce bereits geschaltet hatten, ginge dies auch schlecht.

Wie auch immer: Ausgangspunkt ist die Koalitionsvereinbarung in Berlin. Wörtlich heißt es darin: „Mineralölsteuerbefreiung der Biokraftstoffe wird ersetzt durch eine Beimischungspflicht.“ Das war der Ausgangspunkt. Ich halte das für komplett falsch; denn wir gehen tendenziell dazu über, dass wir Importe aus fragwürdigen Anbaugebieten durchführen, und diese werden auch noch gestärkt und unsere heimische Industrie wird zerstört.

Ich hätte eigentlich von der FDP erwartet, dass dies kommt. Es ist aber nicht gekommen. Ich zitiere jetzt einmal und sage Ihnen danach, woher es kommt: „Mit Inkrafttreten der zweiten Steuerstufe auf Biodiesel und Pflanzenöl am 01.01.2008 ist nunmehr der Absatzmarkt für deutschen Biodiesel und Pflanzenöl vollständig zusammengebrochen. Biodiesel ist mit der derzeitigen Besteuerung von 15 Cent pro Liter und Pflanzenöl von 10 Cent pro Liter teurer als Diesel, und damit sind beide unverkäuflich. Circa 85 % der deutschen Biodiesel-Produktionskapazität von etwa 5 Millionen Tonnen stehen still. Bei den vorgelagerten Pflanzenölpresen haben etwa 70 % der Unternehmen aus steuerpolitischen Gründen ihren Betrieb einstellen müssen. Große Mengen des in Deutschland und Europa angebautes Rapses werden zukünftig aus Deutschland in Länder wie Österreich, Tschechien, die USA usw. exportiert, wo die wirtschaftlichen Absatzmöglichkeiten für Pflanzenöl sowohl im Nahrungsmittelbereich als auch für die Kraftstoffverwertung gegeben sind. Die Demontage der B-100-Biodieselanlagen und einer Vielzahl von Pflanzenölpresen ist in vollem Gange.“ Dies schrieb der Präsident des Bundesverbandes Biogene und Regenerative Kraft- und Treibstoffe, Herr Peter Schrum, vor wenigen Tagen an die Bundeskanzlerin.

Die Vorgaben der EU beim Einsatz von Biokraftstoffen kamen beim Umweltminister mit dieser hier genannten Ankündigung an, die Beimischung auf 10 % zu erhöhen. Es gab einen Aufschrei der Autoindustrie, weil man nur circa 5 % für technisch ungefährlich hält, usw. usf. Verschiedene Menschen haben sich eingemischt, und – es wurde bereits angedeutet – Sachsen hat bei diesen Beratungen einen eigenen Antrag in den Umweltausschuss des Bundesrates eingebracht. Sachsen hat dort verlangt, die Beimischung schrittweise von 4 % im Jahr 2015 auf 6,5 % im Jahr 2020 anzuheben. Dies wurde im Gesamtverfahren am Ende nicht verwirklicht; denn in der Beschlussvorlage steht es nicht mehr drin, und angenommen wurde auf der Basis eines Antragstextes von Schleswig-Holstein vom 15.01.2008, leicht geändert, wie gesagt, zehn Tage vor Einreichung Ihres Antrages der vom Kollegen Mannsfeld bereits ausreichend erläuterte Antrag.

Kurz danach hat Minister Gabriel eine Art Moratorium erklärt. Die Ergebnisse von Untersuchungen sollten abgewartet werden, wie sich die Beimischung technisch und vor allem finanziell auswirkt. Wenn überhaupt etwas vom FDP-Antrag übrig bleibt, wäre es Punkt 2. Aber auch

dieser wird sich mit dem Redebeitrag des Umweltministers erledigen, davon gehe ich aus, da dieser den bisherigen Stand heute zusammenfassen wird.

Nun haben Sie in den Antrag geschrieben, Sie wollen bis Ende Mai eine Unterrichtung haben. Aber dazu muss ich Ihnen sagen: Bis Ende Mai wird man noch nicht sehr viel schlauer sein und Ihnen nicht sehr viel mehr als heute dazu sagen können, weil die Diskussion – Sie haben die verschiedenen Redebeiträge gehört – in vollem Gange ist, und man ist da wirklich sehr unsicher, nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, wie man mit dem ganzen Thema überhaupt umgehen soll.

Was ist aus unserer Sicht dringend zu regeln? Dabei sollte man immer wieder daran denken, dass die Zuständigkeiten auf der Bundesebene liegen.

Erstens – die Zertifizierung des Anbaues der Biomasse: Raps, Zuckerrohr, Mais, Soja, Palmöl usw.

Zweitens – den Blick auf die Gesamtpflanze lenken und nicht nur auf den für Biosprit verwertbaren Teil.

Beispiele: Raps hat immerhin zwei Drittel Eiweißfuttermittelanteil und nur ein Drittel Pflanzenölanteil, Soja sogar vier Fünftel Eiweißfuttermittelanteil und ein Fünftel Pflanzenölanteil.

Drittens. „Bei den derzeitigen Verarbeitungskapazitäten von 5 Millionen Tonnen Biodiesel und circa einer Million Tonnen Ethanol aus Zuckerrüben und Schadgetreide sind heute bereits 6 Millionen Tonnen Reinbiokraftstoffe, das heißt, mehr als 10 % aller deutschen Kraftstoffe, ohne Zusatzinvestitionen produzierbar. Dieser Anteil wäre sogar auf 16 bis 17 % (B-100, Pflanzenöl, E-75) erweiterbar, wenn die Reinbiokraftstoffe nicht wie jetzt aus dem Markt heraus besteuert würden.“ Das Letzte war ein Zitat vom bereits genannten Herrn Schrum.

Viertens. Die Orientierung des Nahrungsmittel-Leitpreises von Getreide an den möglichen verwertbaren Energieinhalten führt dazu, dass die Bauern endlich ordentlich entlohnt werden. Und das ist gut so. Auch Bauern haben ein Recht darauf, von ihrer Hände Arbeit ausreichend leben zu können. Damit stellt sich hier so eine Art „Mindestlohn in der Landwirtschaft“ ein.

Aber – und damit bin ich beim Punkt 5 – die Politik hat auch die Pflicht, regulierend in den Gesamtprozess einzugreifen, wenn sich die Marktkräfte verselbstständigen wollen. Lebensmittel – die Betonung liegt auf Leben – sind das, was ihr Name so schön sagt: Die brauchen wir wirklich zum Leben. Deshalb darf es eine Verdrängung der für die Lebensmittel notwendigen Flächen nicht geben. Können sie, wie zum Beispiel beim Raps, sowohl für die Lebensmittelproduktion als auch für die Energieproduktion verwertet werden, sollten wir das nicht mit falschen Steuern verhindern.

Sechstens. Es ist schon vom Wirkungsgrad her nicht möglich, alle heute aus Erdöl produzierten Kraftstoffe auch nur annähernd durch Biokraftstoffe ersetzen zu wollen.

Siebertens. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass die Biokraftstoffe zwar ihren Anteil an der CO<sub>2</sub>-Einsparung bringen werden, die zukünftige Mobilität wird allerdings entweder elektrisch oder zum Beispiel mit anderen Stoffen wie Wasserstoff erfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte ja für die NPD-Fraktion schon im vorliegenden Antrag klargemacht, dass wir für eine Erhöhung der Beimischungsquoten von biogenen Kraftstoffen zu konventionellen Kraftstoffen sind. Wir begrüßen auch die vorübergehende Aussetzung durch das Bundesumweltministerium wegen der Klärung der Verträglichkeit für die Kraftfahrzeuge. Allerdings pendelt es sich ja doch irgendwo bei den 370 000 Kraftfahrzeugen, die betroffen sein könnten, ein. Selbst der VDA sagt, dass es eine geringe Anzahl der 50 Millionen zugelassenen Kraftfahrzeuge in Deutschland sein wird, die betroffen ist, sodass wir in dem Antrag der FDP doch mehr eine Art Hysterie und einen Lobbyismus in Richtung Mineralölkonzerne sehen. Wir werden den Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war in Kurzform die NPD-Fraktion. Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort; Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was die Große Koalition in Berlin in Sachen Biotreibstoffe an Konzeptionen vorlegt, wird leider nicht dazu dienen, den Klimaschutz voranzubringen, und entgegen der Schwerpunktsetzung durch die FDP-Fraktion ist das das eigentliche Thema, was wir uns bei der Frage Biokraftstoffe/Biotreibstoffe vorlegen sollten.

Das eigentliche Problem ist aus Sicht meiner Fraktion die widersprüchliche Klimaschutzpolitik der derzeitigen Bundesregierung. Diese hatte im vorigen Jahr die Abschaffung der Steuerbefreiung von Biotreibstoffen beschlossen. Die stattdessen vorgesehene Beimischungsquote von Biokraftstoffen wird nicht die erforderliche Steuerungswirkung entfalten. Das war von Anfang an klar und das beweist sich jetzt.

Mit 6 Cent pro Liter Steuererhöhung seit dem 01.01.2008 für Biodiesel und gar 10 Cent für Pflanzenöle werden die bereits im Markt verfügbaren Reinbiokraftstoffe verteuert. So, meine Damen und Herren, führt die Koalition große Teile der mittelständischen Biokraftstoffbranche in den Ruin. Statt auf die gestiegenen landwirtschaftlichen Rohstoffpreise mit einer sogar von manchem Unions- und SPD-Politiker geforderten Aussetzung der weiteren Besteuerung zu reagieren, erdrosselt die Bundesregierung

den unter Rot-Grün erfolgreich aufgebauten Mittelstand zur Produktion von Reinbiokraftstoffen.

(Unruhe im Saal)

Wenn ich Herrn Kollegen Gerlach gerade richtig zugehört habe, dann hat er das auch gesagt. Nur hat er es so verklausuliert formuliert, dass es wieder keiner merken konnte.

Meine Damen und Herren! Sie, nämlich die Bundesregierung, nimmt damit der Gesellschaft einen kostengünstigen, umweltfreundlichen Ersatz vom immer teureren und klimaschädlichen Erdöl. Viele mittelständische Umrüster von Dieselaautos auf Pflanzenöl, viele Pflanzenölproduzenten und viele Biodieselproduzenten haben auf die unter Rot-Grün beschlossene Steuerbefreiung bis 2009 vertraut und investiert.

(Fortgesetzte Unruhe)

Nun haben sie bereits aufgegeben oder verlagern ihre Geschäftstätigkeit ins Ausland. Das wurde bereits dargestellt. Dezentrale Erzeugung und Vermarktung, umweltfreundliche Anbaumethoden,

(Glocke der Präsidentin)

regionale Versorgungssicherheit mit Biosprit und Zehntausende Arbeitsplätze kommen dabei unter die Räder. Damit geht Deutschland eine unter Rot-Grün erfolgreich aufgebaute innovative Branche verloren. Eine Eigenvermarktung der kleinen und mittelständischen Hersteller dürfte damit zukünftig kaum noch möglich sein.

Von den derzeit etwa 50 Biodieselproduzenten werden maximal die zehn größten die von der Bundesregierung vorgegebene Beimischungsquote von Biodiesel erfüllen können. Die Fixierung auf die Beimischungsquote lädt zur Kartellbildung geradezu ein. Große Mineralölkonzerne werden ihrer Beimischungspflicht mit Billigimporten nachkommen, hinter denen höchst zweifelhafte Anbaukonzepte stehen, unter anderem aus Ländern, in denen Tropenwälder abgeholzt werden, um Plantagen für Energiepflanzen anzulegen.

Importierte Biokraftstoffe, hinter denen unökologische Anbaubedingungen und lange Lieferketten stehen, sind ökologisch unverantwortlich.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Richtig!)

Hier teilen wir die Befürchtung der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Wir unterstützen deshalb alle Anstrengungen, mit Zertifizierungssystemen Regelungen zu treffen, nach denen die steuerliche und ordnungsrechtliche Förderung der Biokraftstoffe an die Einhaltung von definierten Nachhaltigkeitskriterien gebunden werden soll.

Der vorliegende Entwurf der Biomassenachhaltigkeitsverordnung der Bundesregierung weist hier allerdings noch einige Schwächen auf. Ich möchte, da ich jetzt eine Lanze für die Biokraftstoffe gebrochen habe, zur Klarstel-

lung unsere Forderungen an eine solche Verordnung hier vortragen.

Beim weltweiten Ausbau der Bioenergien muss der Grundsatz „Food first“, also Nahrungsmittel zuerst, strikt beachtet werden. Die Energiepflanzen müssen unter Berücksichtigung der gesamten Produktionskette eine positive CO<sub>2</sub>-Bilanz aufweisen. Der Anbau von Energiepflanzen muss naturverträglich und unter Ausschluss gentechnisch veränderter Pflanzen erfolgen, Herr Gerlach.

(Beifall der Abg. Elke Altmann, Linksfraktion)

Die Vernichtung natürlicher Öko-Systeme muss unterbunden werden. Nicht nachhaltig erzeugte Bioenergien müssen vom deutschen und vom europäischen Markt ausgeschlossen werden. Und: Die Bereitstellung von Bioenergien muss weltweit durch eine zuverlässige Zertifizierung nach sozialen und ökologischen Kriterien entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sind die Umwelt- und Menschenrechtsgruppen in den Erzeugerländern zwingend zu beteiligen.

Wenn wir allerdings nicht insgesamt – und über diese Debatte täuscht sich ja die Öffentlichkeit auch immer gern hinweg – zu einer Verringerung des Energieverbrauchs und zu einer Verbesserung der Energieeffizienz kommen, ist es tatsächlich ungewiss, ob der Einsatz von Biotreibstoffen überhaupt zu einer Verringerung der Emission führt. Aus Gründen des Klimaschutzes muss eine ambitionierte Bündelung aller CO<sub>2</sub>-Vermeidungsstrategien organisiert werden. Dabei sind Effizienzstrategien ebenso notwendig wie der Einsatz von Bioenergien. Wir dürfen eben auch nicht vor verbindlichen Grenzwerten für den Benzinverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Autos zurückschrecken. Wir wissen ja alle, dass es gerade ein Ziel der Bundeskanzlerin Merkel war, hier die lange vereinbarten CO<sub>2</sub>-Grenzwerte, die ja immer noch viel zu hoch sind, auf EU-Ebene zu verwässern.

25 % Biokraftstoffe in Deutschland bis 2020 sind ambitioniert, wären aber realistisch. Dabei müssen wir allerdings auf die Nutzung der gesamten Pflanze setzen. Daneben müssen wir verstärkt auf die Nutzung von Reststoffen setzen. Gerade Stroh und andere landwirtschaftliche Wertstoffe sind im Übermaß vorhanden und eignen sich für die Herstellung von Bioethanol mit neuen effizienten Techniken.

Ein Zielkonflikt zwischen Klimaschutz, Ernährungssicherheit und Naturschutz entsteht nur dann, wenn der Blick auf die Nutzung von Agrarerzeugnissen wie Raps, Mais oder Getreide verengt wird. Tatsächlich ist das verfügbare Potenzial an Biomasse für die Biokraftstoffherstellung aber sehr viel größer. Mit Ansätzen wie gemeinsamer Anbau von Nahrungsenergiepflanzen, Ganzpflanzennutzung und der Rest- und Abfallstoffverwertung, die aber zügig umgesetzt werden müssen, wird ein zusätzliches enormes Potenzial freigesetzt.

Wir GRÜNE setzen weiter auf den Einsatz von Biotreibstoffen als einen zentralen Baustein einer Strategie „weg vom Öl“.

Anders als die FDP sehen wir darin einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Wir freuen uns allerdings auch, dass die FDP zumindest im Begründungstext andere Einsparmaßnahmen in den Blick nimmt. Vielleicht kommen wir dann auch bei Punkten wie Tempolimit auf Autobahnen, der damit mittelfristig einhergehenden Gewichtsverringerung von Kraftfahrzeugen – das ist ein wesentlicher Punkt des Tempolimits –, –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Ach, Herr Brangs, das ist sinnlos bei Ihnen.

– CO<sub>2</sub>-Grenzwerten und einer zunehmenden Förderung des öffentlichen Nahverkehrs oder der Verlagerung von Transporten auf die Schiene einmal zusammen. Herr Kollege Brangs – –

(Stefan Brangs, SPD:

Ich habe jetzt gar nichts gesagt!)

Herr Kollege Brangs, wenn Sie an unserem Klimakongress hätten teilnehmen können – Sie waren sicher verhindert und hatten Wichtigeres zu tun –,

(Stefan Brangs, SPD: Dann hätten Sie mich einladen sollen, ich komme gern zu Ihnen!)

dann hätten Sie dem von Ihrem Umweltminister Gabriel kaltgestellten Experten des Umweltbundesamtes, Herrn Dr. Friedrich, lauschen können. Es war sehr interessant, was Dr. Friedrich vorgetragen hat. Er hat nämlich gesagt, dass es mit allerleichtesten technischen Mitteln möglich ist, jetzt schon das Gewicht von Fahrzeugen zu verringern, und dass allein diese Gewichtsverringerung einen riesigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung leisten könnte. Woran scheitert es? Es scheitert am politischen Willen. Es scheitert vor allem am Druck der Autolobby, die ja Ihre Kernlobby ist und die Sie gern bedienen. Vielleicht hilft es auch, wenn Sie sich mit dem Thema etwas beschäftigen würden.

Dem vorliegenden Antrag können wir in Punkt 2 uneingeschränkt zustimmen; denn auch für uns ist es interessant, wie die Ergebnisse, auf Sachsen heruntergebrochen, aussehen. Punkt 1, meine lieben Freundinnen und Freunde von der FDP, können wir allerdings so nicht folgen.

(Oh-Rufe von der FDP –

Antje Hermenau, GRÜNE: Vorsicht!)

Ich hoffe mal, Sie haben die Ironie gehört, sonst sage ich es gern noch einmal. Punkt 1 können wir allerdings so nicht folgen, weil er zu pauschal eine Erhöhung des Anteils von Biokraftstoff ablehnt, ohne die anderen Steuerungsinstrumente in den Blick zu nehmen. Frau Präsidentin, daher bitte ich um getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 des Antrags der FDP.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Bevor ich der Staatsregierung das Wort erteile, frage ich, ob es noch Diskussionsbedarf gibt. – Die Linksfraktion, Frau Altmann, bitte.

**Elke Altmann, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich bereits von meiner Kollegin Frau Dr. Runge angekündigt wurde, trete ich noch einmal ans Rednerpult. Ich widerstehe aber der Versuchung, nach dem Motto zu verfahren, es ist von allen alles schon gesagt, nur nicht von mir. Ich möchte nur noch auf die Dinge ganz kurz eingehen, die hier noch nicht angesprochen wurden. Im Wesentlichen schließe ich mich Herrn Lichdi in fast allen Punkten an, im Wesentlichen auch Herrn Gerlach.

Herrn Gerlach möchte ich allerdings widersprechen, dass die künftige Mobilität durch die anderen Kraftstoffe der zweiten und dritten Generation usw. gesichert werden kann. Ich bin viel näher bei Herrn Lichdi, wenn er sagt, wir werden die Mobilität auch nicht mit Biokraftstoffen der zweiten und dritten Generation sichern können, wenn wir nicht ganz klar auf völlig andere Methoden – Verkehrsvermeidung, öffentlicher Personennahverkehr usw. – setzen. Nur so werden wir es überhaupt schaffen, auf fossile Kraftstoffe verzichten zu können.

Wir als Linke lehnen die Zwangsbeimischung von Biokraftstoffen grundsätzlich ab. Wir haben sie schon immer abgelehnt, da sie genau die Effekte hat, die auch schon beschrieben worden sind: Totmachung von regionalen Strukturen, von kleinen, dezentralen Anlagen usw.

(Johannes Gerlach, SPD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Elke Altmann, Linksfraktion:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Gerlach, bitte.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sagen Sie bitte, ist für Sie Strom ein Biokraftstoff der zweiten Generation? Ich habe Ihren Redebeitrag in dem Sinne nicht verstehen können. Ich habe davon gesprochen, dass die Zukunft nicht durch Biokraftstoffe gedeckt sein wird. Sie unterstellen mir jetzt das mit der zweiten Generation. Ich frage Sie: Ist Strom für Sie ein Biokraftstoff der zweiten Generation?

**Elke Altmann, Linksfraktion:** Herr Gerlach, natürlich nicht. Das ist nicht so. Ich habe auch gehört, was Sie gesagt haben. Das ist dem geschuldet, dass ich wirklich versuche zu straffen. Trotz völlig anderer Antriebssysteme jenseits von Biokraftstoffen werden wir mit all diesen Dingen die Mobilität in Zukunft nicht sichern können, wenn wir nicht konsequent auf Verkehrsvermeidung, auf kraftstoffsparende Autos usw. setzen. Das ist meine volle Überzeugung. Das ist im Übrigen – ich denke nicht, dass Sie mir da widersprechen werden – viel umweltverträglicher, als auf ungehemmte Mobilität zu setzen.

Wo Biokraftstoffe einen wirklichen Anteil leisten können und wo sie einfach hingehören – und sie gehören kaum in einen anderen Bereich als dorthin –, ist genau dort, wo sie produziert werden: Sie gehören in allererster Linie in die Landwirtschaft und können dort meiner Meinung nach einen Beitrag leisten, dass sich diese Branche in kürzester

Zeit völlig unabhängig von fossilen Kraftstoffen macht. Das ist für mich vernünftiger Umgang mit diesen Kraftstoffen. Wenn in der Landwirtschaft reines Pflanzenöl und nicht Biodiesel eingesetzt wird, dann sind auch die Ökobilanz, die Energiebilanz und alles Weitere völlig im grünen Bereich.

Das wollte ich noch ergänzend zu dem sagen, was die Vorredner schon gebracht haben: zum Teil sehr Richtiges, zum Teil in Richtung der FDP mehr oder weniger Unsinn. Deswegen werden wir uns zum ersten Punkt Ihres Antrags der Stimme enthalten. Dem zweiten Punkt werden wir zustimmen, weil wir für Sachsen gern hören möchten, was Sie von der Staatsregierung fordern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich nehme an, wir hören jetzt etwas von der Staatsregierung. Herr Minister Wöller, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin aufgefordert worden, dazu Stellung zu nehmen. Ursprünglich hatte ich vor, weitreichende Erklärungen dazu abzugeben, aber während der ausführlichen Wortmeldungen und Erörterungen, für die ich sehr dankbar bin – Frau Dr. Runge, Herrn Prof. Mannsfeld, Herrn Gerlach –, habe ich mich an einen Ausspruch von Mark Twain erinnert. Mark Twain hat mal gesagt: „Donnern ist gut und ein-drucksvoll, aber die eigentliche Arbeit leistet der Blitz.“

Nun wird das Thema, das Sie zum Gegenstand des Antrags gemacht haben, schon seit Wochen und Monaten in der Öffentlichkeit diskutiert. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass die Sächsische Staatsregierung gehandelt hat. Auch zum zweiten Teil Ihres Antrags kann ich kurz zusammenfassen, dass die wesentlichen Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftlichen Meinungsäußerungen auf dem Tisch liegen. Insofern ist eine Diskussion entbehrlich.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie wollen es mit Ihrem Antrag noch einmal so richtig donnern lassen, aber der Blitz hat schon längst eingeschlagen. Insofern kann ich auch von meiner Seite aus sagen: Wir lehnen den Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion hat Gelegenheit zum Schlusswort. Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag hat sich mitnichten erledigt; denn ein Moratorium, wie wir es fordern, wenn man es auf der Bundesebene durchsetzen würde, ist etwas anderes als eine einfache Erklärung eines Bundesministers. Ich

denke, das würden Sie als Parlamentarier auch so erkennen. Von daher ist die Notwendigkeit vorhanden, diesem Antrag – dem Begehren eines Moratoriums – zuzustimmen. Von daher ist der erste Punkt nicht erledigt.

Punkt 2, lieber Herr Kollege Gerlach, könnten wir heute zu später Stunde zum Anlass nehmen, ein großes Bündnis – fraktionsübergreifend – zu schmieden zur Effizienzsteigerung der parlamentarischen Arbeit und zur Entlastung der Staatsregierung.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Stefan Brangs, SPD: Auflöser!)

Wenn wir – – Nein, das möchten vielleicht Sie. Die Frage ist nur, was Sie auflösen wollen, Kollege Brangs. Das Parlament oder die Regierung? Ich würde lieber die Regierung auflösen.

(Peter Schowtka, CDU: Zur Sache!)

Wir haben von Ihnen, Kollege Gerlach, gehört, dass sich unser Antrag erledigt haben könnte, weil es ja im Punkt 2 ein Berichtsantrag ist, die Staatsregierung dazu Stellung nimmt und damit der Bericht gegeben ist. Man kann dieser Überlegung schon eine gewisse Sympathie abgewinnen. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte es dann einige Folgen für andere in diesem Hause, denn CDU und SPD stellen in diesem Hause ja ausschließlich Berichtsanträge. Mit ganz, ganz wenigen Ausnahmen haben sie Anträge, die reine Berichtsanträge sind.

(Peter Schowtka, CDU: Zur Sache!)

Wenn wir uns also, wie von Kollegen Gerlach vorgeschlagen, darauf verständigen, einen Antrag, der ein Berichtsantrag ist, immer dann für erledigt zu erklären, wenn der Staatsminister dazu geredet hat, würden sich die meisten Anträge von CDU und SPD von selbst erledigen. Wenn Sie das zukünftig so praktizieren wollen, dann nehme ich das gern auf. Dann hat sich unser Anliegen in dem Punkt auch erledigt, nur dann, bitte, alle anderen Anträge der Koalition in Zukunft auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Es wurde von zwei Fraktionen beantragt, punktweise abzustimmen. Ich denke, das können wir so tun. Ich stelle die Drucksache 4/11368 zur Abstimmung.

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung, eine größere Anzahl Stimmen dafür. Dennoch ist Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt.

Da beide Punkte abgelehnt sind, erübrigt sich eine Gesamt Abstimmung. Damit ist die Drucksache 4/11368 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 20

### Bundratsinitiative zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger

#### Drucksache 4/10318, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile den Einreichern das Wort. Frau Abg. Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der undankbare letzte Antrag am heutigen späten Abend. Ich werde Ihnen trotzdem unseren Vorschlag vortragen, weil mir das Anliegen ganz besonders wichtig ist.

Anfang September 2007 brachte das Land Rheinland-Pfalz – genauer gesagt, Ihre Kollegen von der SPD – einen Gesetzentwurf in den Bundesrat ein, der durch eine Grundgesetzänderung die Einführung des kommunalen Wahlrechts auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ermöglichen soll. Wir GRÜNE setzen uns schon seit vielen Jahren für kommunales Wahlrecht auch für Drittstaatenangehörige ein. Deshalb nutzen wir diese Diskussion im Bundesrat. Wir wollen auch mit der Stimme aus

Sachsen erreichen, dass das Grundgesetz an dieser Stelle geändert wird. Mittlerweile wird die Bundratsinitiative von Rheinland-Pfalz auch von Berlin unterstützt.

Allerdings haben wir am 29.09. letzten Jahres in der „Berliner Zeitung“ lesen können, dass Sachsen diesen Vorstoß im Bundesrat ablehnen will. Jetzt frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, regieren Sie eigentlich mit in Berlin? Etwas mehr Engagement für das Vorhaben Ihres Parteivorsitzenden hätte ich an dieser Stelle schon erwartet. Wir sind auch gern bereit, Ihnen heute die notwendige Unterstützung zu bieten.

Ich möchte in aller Kürze auf zwei Gründe eingehen, die für die Einführung des kommunalen Wahlrechts in Deutschland und in Sachsen auch für Nicht-EU-Bürger sprechen. Zum einen sollen Menschen, die dauerhaft in Sachsen oder in Deutschland leben, mitbestimmen können, was in ihrer Kommune passiert; denn wer von politischen Entscheidungen betroffen ist, sollte auch Einfluss auf diese politischen Entscheidungen nehmen können. So lautet schon ein alter römischer Rechtsgrund-

satz. Eine lebendige Demokratie, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es sich einfach nicht leisten, einem Teil der Bevölkerung auf Dauer die politische Teilhabe zu verwehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur wenn die Stimme aller auf kommunaler Ebene zählt, können auch die Belange aller berücksichtigt werden. Das ist gerade in Kommunen besonders wichtig, weil dort die Entscheidungen ja besonders nahe an den Menschen sind und dort das Zusammenleben gestaltet wird. So verstehen wir jedenfalls Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, reden auch Sie von der CDU gern und viel von Integration. Integration funktioniert aber nur, wenn wir Migrantinnen und Migranten nicht nur Pflichten auferlegen, sondern auch Rechte zugestehen. Eine demokratische Mitbestimmung in den Kommunen vermittelt Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten das Gefühl, ernst genommen zu werden. Als Steuerbürger sind Sie Ihnen ja auch willkommen. Zusätzlich kann dieser kommunale Raum, wo Politik gestaltet wird, auch als Begegnungsraum fungieren. Um das zu illustrieren, möchte ich Ihnen ein Beispiel erzählen.

Das Beispiel ist aus Irland. Roucimi Adebari flüchtete im Jahr 2000 aus Nigeria in eine 15 000-Einwohnerstadt im Herzen Irlands. Trotz zehnjähriger Arbeitserfahrung im Einzelhandel bekam er in Irland nicht einmal einen Job als Autowäscher, weil er ein Einwanderer war und man ihm das obendrein auch noch ansah.

(Zuruf von der NPD: Da ist er wieder nach Hause gefahren!)

Also fing er an, sich politisch zu engagieren – im Gegensatz zu Deutschland ist das in Irland nämlich möglich –, auch um seinen Mitbürgern zu zeigen, dass sich die Zeiten geändert haben und Einwanderer in Irland mittlerweile zur Normalität gehören. 2004 wurde er in den Stadtrat gewählt und im Juni 2007 zum Bürgermeister. Er wurde also von Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt gewählt, die ihn einige Jahre zuvor nicht einmal einstellen wollten. Das kommunale Wahlrecht in Irland, das offen für alle Migrantinnen und Migranten ist, hat ein Kennenlernen und eine Auseinandersetzung, und zwar für beide Seiten, ermöglicht. Das wollen wir für Sachsen und für Deutschland auch erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Zitat für die Kollegen der SPD, Ihres Parteifreundes Sebastian Edathy. Er hat im letzten Oktober Folgendes gesagt: „Wenn Menschen sich dazu entscheiden, rechtmäßig länger in Deutschland zu bleiben, sollten sie auch die Möglichkeit bekommen, ihr direktes Lebensumfeld politisch mitzugestalten. Wer Verantwortung tragen darf, fühlt sich auch verantwortlich. Wer es ernst meint mit besseren Rahmenbedingungen für die Integration, sollte eine solche Regelung, nämlich ein kommunales

Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten, unterstützen.“ Das hat Herr Edathy gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie es hier in Sachsen mit der Demokratie und der Integration ernst meinen, dann können Sie unserem Antrag an dieser Stelle nur zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Bandmann.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Wir lehnen diesen Antrag ab. Ich gebe meinen Beitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte. Herr Dr. Friedrich.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns ist das Thema zu wichtig, um den Beitrag zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Deshalb nehme ich lieber diesen Beifall in Anspruch als den Beifall für Arbeitsverweigerung, auch wenn es kurz vor 21:00 Uhr ist.

Die Linksfraktion unterstützt ohne Wenn und Aber den Antrag der GRÜNE-Fraktion,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ein kommunales Ausländerwahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer einzuführen, also nicht nur für die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, für die es das ja seit 1992 gibt.

Ich darf auf den fast inhaltsgleichen Antrag der Linksfraktion im Deutschen Bundestag vom 04. Juli 2007 verweisen, der am 24. Oktober des vergangenen Jahres zu allerdings nachtschlafender Zeit behandelt worden ist und leider abgelehnt wurde. Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind ja im Deutschen Bundestag aktiv geworden. Diese Drucksache 16/5904 ist im Prinzip identisch mit dem GRÜNEN-Antrag; das freut uns. Im Kern geht es darum, die Bundesratsinitiative nicht nur dem Land Rheinland-Pfalz und der Unterstützung von Berlin zu überlassen – das ist ja inzwischen definitiv –, sondern sich auch als Freistaat Sachsen dieser wichtigen Bundesratsinitiative anzuschließen.

Dazu müsste der Artikel 28 Abs. 1 Grundgesetz mit der entsprechenden Zweidrittelmehrheit geändert werden. Das ist eine hohe Hürde. Angesichts der jetzt bestehenden Großen Koalition sind allerdings gute Voraussetzungen

vorhanden, eine Grundgesetzänderung vorzunehmen. Ich darf daran erinnern, dass bei der Föderalismusreform Stufe I sehr umfangreiche Grundgesetzänderungen vorgenommen worden sind.

Nun gibt es ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1990, das einige Hindernisse für die umfassende Einführung eines solchen Kommunalwahlrechtes für einschließlich alle Ausländerinnen und Ausländer einführt. Natürlich müssen diese Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichtes sorgfältig beachtet werden. Ich sage aber klipp und klar, dass dieses Urteil der Karlsruher Richter mitnichten die Einführung des generellen Kommunalwahlrechtes ausschließt. Im Gegenteil, das ist möglich. Man muss diese Restriktionen beachten, und die konkrete Umsetzung erfolgt dann über das entsprechende Landeswahlgesetz.

Aus unserer Sicht ist es wichtig – das sollte man noch hinzufügen –, dass es nicht nur um das Wahlrecht als solches geht, sondern natürlich auch um kommunale Abstimmungen, sprich Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß unserer Landkreis- bzw. Gemeindeordnung.

Zur eigentlichen Begründung hat Frau Kollegin Herrmann alles Wesentliche gesagt; ich will das nicht ohne Not verlängern.

Ich möchte mit einem Appell an Sie, meine Damen und Herren speziell aus den Koalitionsfraktionen, abschließen: Geben Sie sich bitte heute Abend einen Ruck; denn wenn wir diesen Antrag annähmen, würde nicht nur europäische Normalität hergestellt – in 16 EU-Ländern gibt es dieses generelle Ausländerwahlrecht bereits –, sondern –

(Jürgen Gansel, NPD:

Und Sie hätten ein paar Wähler mehr!)

– Dass Sie dazwischenquaken, ist schon klar; ich hatte nichts anderes erwartet.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

Denken Sie daran, dass es gerade in der SPD und in der CDU sehr wesentliche Unterstützerinnen und Unterstützer dieses Anliegens gibt. – Es ist nicht nur der Vorsitzende des Bundesinnenausschusses; ich darf hier insbesondere auch den SPD-Bundesvorsitzenden, Kurt Beck, oder den ehemaligen Bundesminister und SPD-Vorsitzenden Franz Müntefering nennen; ich darf Frau Rita Süßmuth und die Frankfurter Oberbürgermeisterin, Frau Petra Roth, sowie den Oberbürgermeister von Köln, Herrn Fritz Schramma, aufführen. In dieser prominenten Gesellschaft sollte Ihnen, meine Damen und Herren, die Zustimmung nicht schwerfallen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Abg. Wehnert.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Jetzt wird es schwer – Sie wollen es doch, das weiß ich! – Weitere Zurufe)

**Margit Wehnert, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wesentlichen Punkte sind genannt. Es gibt eine Bundesratsinitiative aus Rheinland-Pfalz.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Grund ist, den Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes zu ändern, um Ausländern aus Nicht-EU-Staaten, die dauerhaft bei uns leben, die Integration weiter zu ermöglichen und sie zu fördern. Die SPD-Fraktion findet es durchaus richtig, dass im Integrationsbereich über eine Ausweitung des kommunalen Wahlrechtes nachgedacht wird. Dass es dort nicht nur prominente SPD-Genossen gibt, die dies unterstützen, sondern auch CDU-Frauen und -Männer, wurde bereits gesagt. Ich kann mich auch ganz duster daran erinnern, dass es schon einmal eine Zustimmung im Bundesrat zu dieser Sache gab; irgendwie verlief das aber aufgrund bestimmter Zeiten der Diskontinuität. Rheinland-Pfalz hat jetzt wieder einen Anlauf genommen, der natürlich Sinn macht.

Richtig ist, dass diese Bundesratsinitiative – auch dafür sind die Hürden bereits genannt worden – mit zwei Dritteln erst einmal angenommen werden muss; erst dann können wir über ein Landesgesetz und die Umsetzung im Freistaat Sachsen nachdenken. Richtig ist, dass es manchmal zu einem klassischen AB-Konflikt in den einzelnen Bereichen kommt, und ich gehe davon aus – sollte es diesen Konflikt auch hier geben –, dass in Fällen der Großen Koalition eine gemeinsame Regierung von CDU und SPD im Bundesrat sich auch entsprechend verhalten wird, sich nämlich auch zu enthalten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,  
der CDU und der Staatsregierung – Zurufe)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN kann niemanden überraschen, der die Vorliebe dieser Partei für Menschen mit Migrationshintergrund kennt. Mit der ihnen eigenen Bescheidenheit beabsichtigen die GRÜNEN mit ihrem Antrag, letztendlich eine Grundgesetzänderung herbeizuführen. Durch Änderung des Artikels 28 Abs. 1 beabsichtigen sie nun noch die Einführung eines Ausländerwahlrechtes im kommunalen Bereich selbst für Ausländer aus Staaten, die nicht einmal der ohnehin schon 25 Länder umfassenden EU angehören.

(Peter Schowtka, CDU: 27!)

Trotzdem drängen sich allen normal Gebliebenen Fragen auf: Was, bitte, wollen Sie eigentlich mit der Einführung

eines kommunalen Ausländerwahlrechtes bezwecken?  
Wollen Sie mal wieder die Ausländer begünstigen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Ja, die dürfen zweimal wählen!)

Wollen Sie das wirklich? Nein, Sie wollen keine Begünstigung. Dann wollen Sie wohl – so wie die NPD –, dass es ein Ende hat mit diesen vielen konflikträchtigen parallelgesellschaftlichen Strukturen in Deutschland, mit den Schwierigkeiten an unseren Schulen durch gewalttätige ausländische Jugendbanden usw.

Wollen Sie etwa mithilfe des kommunalen Ausländerwahlrechtes die Schwächen einer heterogenen Migrationsgesellschaft durch verstärkte Integration überwinden? Sie wollen angeblich die Folgen einer Politik beseitigen, die Sie selbst fleißig überall dort herbeigeführt haben, wo Sie die Möglichkeit dazu hatten.

Mit der Einführung des kommunalen Wahlrechtes für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten wäre das so, als wollte man Feuer löschen, indem man noch mehr Öl hineingießt. Die jahrzehntelange Masseneinwanderung von Ausländern nach Deutschland schwächte und schwächt nicht nur die Lebensbedingungen der Deutschen in entscheidender Weise. Insgeheim wissen Sie das auch alle in diesem Raume. Und weil Sie das alle wissen und trotzdem nichts dagegen tun, müssen Sie sich auch das Ergebnis zuschreiben lassen. Doch die Geschichte führt ein Notizbuch, meine Damen und Herren, verlassen Sie sich darauf.

(Stefan Brangs, SPD: Ein braunes?!)

Was die GRÜNEN mit ihrer vor allem in der Antragsbegründung enthaltenen Begriffsverwirrung erreichen wollen, zielt aus unserer Sicht ganz klar auf die Zerstörung der Grundlage des seit Jahrhunderten Bewährten ab. Denn Volk ist nicht gleich Wohnbevölkerung. Diesen Eindruck will man nur suggerieren, um die Deutschen einzuwiegen in ihren Todesschlaf.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Man muss die Zusammenhänge in Verbindung mit extremem Geburtendefizit erkennen, mit massenhaften Einbürgerungen von Ausländern, mit inzwischen 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, letztlich mit der Entfremdung des Deutschen von sich selbst.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Apfel ist wahrscheinlich Einwanderer! –  
Weitere Zurufe – Unruhe)

Und nun sollen die Deutschen als letzten strategischen Schritt auch noch als machtpolitischer Souverän in ureigensten Belangen neutralisiert werden.

(Anhaltende Unruhe)

Es ist ja vollkommen klar, dass die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts nur ein Einfallstor und ein Testfeld für die nächsten überfremdungspolitischen Innovationen der politischen Klasse sein würde.

GRÜNE und LINKE gehen hier stets mit der bevölkerungspolitischen Machete der anderen Parteien voraus.

(Zurufe)

Die NPD bekennt sich im Gegensatz zu Ihnen zum Beschluss des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichtes vom 31.10.1990, dessen wesentlicher Tenor in folgende Kernsätze gefasst werden kann: Das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland ist Träger und Subjekt der Staatsgewalt. Das Staatsvolk, von dem die Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, wird nach dem Grundgesetz von den Deutschen, also den deutschen Staatsangehörigen, gebildet.

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

Für das Wahlrecht, durch dessen Ausübung das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt wahrnimmt, wird nach der Konzeption des Grundgesetzes die Eigenschaft als Deutscher vorausgesetzt.

(Unruhe)

Die den Bundesländern zukommende Staatsgewalt kann gemäß Artikel 20 Abs. 2 und Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz ebenfalls nur von denjenigen getragen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz sind. Auch soweit Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz eine Vertretung des Volkes für die Kreise und Gemeinden vorschreibt, bilden ausschließlich Deutsche das Volk und wählen dessen Vertretung.“ So weit das Bundesverfassungsgericht am 31. Oktober 1990.

Aber, meine Damen und Herren, in diesem Antrag geht es Ihnen ja nur vordergründig um das Wohl der seit einigen Jahren in Deutschland lebenden und daher unbedingt mal wieder in den Genuss der kommunalen Mitbestimmung kommen sollenden Afrikaner und Asiaten. Das wahre Motiv, von dem Sie sich strategisch leiten lassen, ist nicht etwa Altruismus oder ein Helfersyndrom. Es ist ganz einfach wahlstrategisches Kalkül und damit nackte Heuchelei.

(Widerspruch des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir reden davon, Solidarität üben zu wollen, aufeinander zugehen zu wollen, zukunftsorientiert zu planen, Zeichen zu setzen. In Wahrheit haben Sie den Rechenschieber in der Hand. Es ist offenkundig, dass GRÜNE und Linke in erster Linie in den Zuwanderern Wählerklientel sehen, um trotz offenkundig deutscheindlicher Politik an die Futtertröge der politischen Macht zu kommen. Sie wollen sich ein Wählerpotenzial aus Menschen aller Herren Länder verschaffen, die man nur als Papierdeutsche bezeichnen kann; denn das einzige Merkmal, was an diesen Leuten deutsch ist, ist der verschleuderte Pass, meine Damen und Herren.

Dieser Personenkreis weiß natürlich, von wem er weitere Wohltaten erwarten kann. Und da er streng nach eigener Interessenlage und nicht etwa nach deutschen Interessen wählt, vermehren sie auf diese wunderbare Weise und

beliebig steigerbar ihr Wählerreservoir. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Wenn diesem Wahnsinn, meine Damen und Herren, kein Riegel vorgeschoben wird, wird auch die Union bald feststellen müssen, dass schon in Kürze wohl in keinem Parlament in diesem Land mehr eine bürgerliche Mehrheit möglich sein wird. Wachen Sie auf, meine Damen und Herren der Union! Schon bei der Bundestagswahl 2002 waren die Doppelpass-Deutschen das entscheidende Zünglein an der Waage für die Regierung Schröder und gegen Edmund Stoiber. Auch ein Roland Koch könnte wohl über den 5. April hinaus in Hessen regieren, wenn, ja wenn nicht Doppelpass-Deutsche die Ausländerlobbyisten der GRÜNEN und der Linken wählen würden und sich die Sozialdemokraten nicht immer stärker als Nutte der Kommunisten missbrauchen ließen.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der SPD)

Wachen Sie, meine Damen und Herren der Union, endlich aus Ihrem bürgerlichen Tiefschlaf auf. Erkennen Sie, dass sich die gesamte politische Linke anschickt, einzig und allein zur Sicherung ihrer langfristigen Machtstellung ein vollkommen neues Wahlvolk zu schaffen.

(Unruhe im Saal)

Da wir diese drohenden Verhältnisse nicht nur für Mitteldeutschland verhindern, sondern im gesamten Land zurückdrängen wollen, wird die NPD-Fraktion und hoffentlich nicht nur die NPD-Fraktion diesem Antrag selbstverständlich die Zustimmung verweigern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD –  
Stefan Brangs, SPD: Abtreten!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Apfel, ich werde Ihre gemachte Bemerkung prüfen lassen. Wir haben es, weil Sie sehr undeutlich gesprochen haben, nicht ganz genau verstanden. Ich kündige Ihnen aber, wenn Sie gesagt haben, was ich denke, einen Ordnungsruf an.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP –  
Holger Apfel, NPD: Ich habe noch  
11 Minuten. Ich kann ja noch mal sprechen.)

Herr Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zu dem, was wir gerade eben gehört haben, ist so viel anzumerken: Es geht nicht darum, mit dieser Debatte das deutsche Volk in einen Todesschlaf zu wiegen, wie es hier formuliert wurde, oder Überfremdung zu betreiben, sondern wir versuchen darüber zu diskutieren, wie wir tatsächlich kommunale Teilhabe in diesem Land gestalten, und zwar mit Menschen, die bereits hier leben. Das haben Sie alles nicht verstanden.

Das Volk, sagten Sie, ist nicht die Wohnbevölkerung. Es sei die Frage erlaubt, welches Volk Sie meinen. Die

Wahlgrundsätze der Demokratie wollen Sie verteidigen, aber die Demokratie lehnen Sie bereits ab.

(Jürgen Gansel, NPD: Volksherrschaft!)

Das ist die Fremdherrschaft der Alliierten, die hier errichtet worden ist. Das wollen Sie abwickeln. Ihnen geht es gar nicht um Demokratie. Und was Sie mit Volk meinen, kann man auch noch einmal richtig hinterfragen. Das wird bei Ihnen dann zur heute auch beschworenen heimeligen Volksgemeinschaft, zu einem letztlich rassistisch definierten Volkskörper dieser Volksgemeinschaft, die mit dem Volk in Deutschland und den Realitäten und dem Grundgesetz nicht das Mindeste gemein hat. Es geht nicht um die Auseinandersetzung über die Grundsätze des Gemeinwesens, um die Frage, wer an kommunalen Entscheidungen und Wahlen teilhaben kann, sondern es geht Ihnen nur darum, vorhandene Fremdenfeindlichkeit und Überfremdungssängste zu schüren, um sie als Vehikel für Ihren völkischen Staat zu benutzen, der nichts anderes ist als eine rassistische Gewaltherrschaft. Dem werden wir uns hier immer entgegenstellen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Rede zu dem Antrag der GRÜNEN gebe ich zu Protokoll. Weil eine zeitliche Begrenzung der Aufenthaltsdauer als Voraussetzung für das Wahlrecht fehlt, können wir diesem Antrag allerdings nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister Mackenroth, bitte.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem die Abg. Weihert zutreffend beschrieben hat, wie und wann die Staatsregierung ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat festlegt und was unser Koalitionsvertrag bei deutlich unterschiedlichen Positionen der Koalitionspartner im Einzelnen vorsieht, kann ich die Rede, die ich in Vertretung des Innenministers vorbereitet habe, guten Gewissens zu Protokoll geben. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die Fraktion der GRÜNEN. Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das Schlusswort kurz machen. Ich bin insbesondere Herrn Dr. Friedrich dankbar, dass er noch einmal darauf hingewiesen hat, welche breite Unterstützung der Vorschlag, den wir Ihnen heute unterbreitet haben, bereits in weiten Teilen der CDU, der SPD sowieso gefunden hat, wie viele Länder in Europa schon dieses Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger/-innen eingeführt haben und dass diese Länder

durchaus positive und in der Regel nur positive Erfahrungen mit dieser Möglichkeit machen. Ich möchte Ihnen noch einmal ganz sehr ans Herz legen zu bedenken, dass in Deutschland immer noch erhebliche Teile der Bevölkerung, und zwar alle die, die nicht deutsch sind und aus keinem EU-Land kommen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Sie leben mit uns hier als Nachbarn, als Arbeitgeber, als Arbeitnehmer, als Eltern, – –

(Zuruf von der NPD: Als Drogendealer!)

– als Kulturschaffende usw., aber sie besitzen nicht die vollen Bürgerrechte. Wir wollen das mit unserem Antrag ändern. Wir bitten Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/10318 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

## Erklärungen zu Protokoll

**Volker Bandmann, CDU:** Die CDU-Fraktionen von Bund und Ländern bekennen sich zu einer aktiven Integrationspolitik. Integration heißt für uns, dass sich Menschen, die in Deutschland Schutz suchen und dauerhaft hier leben wollen, mit Deutschland identifizieren. Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages wird sich dafür einsetzen, die Integration der bei uns rechtmäßig lebenden Ausländer voranzubringen.

Die Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern und Kommunen und der wichtigsten gesellschaftlichen Organisationen sind nicht nur ein Beitrag, Integrationspolitik zu verbessern und voranzubringen. Integration wird damit vor allem als gesamtgesellschaftliche Aufgabe festgeschrieben. Die entsprechenden Verpflichtungen gilt es umzusetzen. Ich bin der Auffassung, dass Sachsen bereits auf gute Ergebnisse im Bereich der schulischen Integration verweisen kann. Es wird nun in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen, nicht locker zu lassen und gemeinsam mit den Migrantinnen und Migranten Integration – also Teilhabe und Chancengerechtigkeit – in unserem Land zu ermöglichen. Wir haben einen entsprechenden Antrag vorbereitet, um uns über die Umsetzung der Selbstverpflichtungen des Freistaates ein Bild zu machen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ein Wahlrecht auf kommunaler Ebene kann aus Sicht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages erst am Ende eines nachhaltigen Integrationsprozesses stehen. Wir sagen mit aller Deutlichkeit, dass die Einräumung eines Wahlrechts für alle Ausländer, also auch für Nicht-EU-Ausländer, kein geeignetes Mittel für eine Integration ist. Nicht jeder Ausländer, der sich in Deutschland aufhält, will dauerhaft im Land bleiben und an der Staatsgestaltung mitwirken. Wenn er das will, dann bedarf es einer Integration, die ich kurz beschrieben habe und die in Abhängigkeit vom Herkunftsland und der persönlichen Lebenssituation unterschiedlich lange dauern kann.

Ich brauche hier nicht umfassend Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes auszuführen. Nur so viel: Artikel 20 bestimmt das Staatsvolk zum Inhaber der Staatsgewalt, die insbesondere durch die Wahlen ausgeübt wird. Die

Zugehörigkeit zum Staatsvolk wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die Staatsangehörigkeit vermittelt. Es ist die Gesamtheit der Deutschen und der ihnen nach Artikel 116 Abs. 1 gleichgestellten Personen. Wir unterstützen das 1992 eingeführte Wahlrecht in Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 Grundgesetz für EU-Bürger. Dieses wurde geschaffen, um den Integrationsprozess innerhalb der EU-Staaten im gleichen Umfang zu vollziehen. Es erfasst bewusst und gewollt nicht alle Ausländer.

Es handelt sich aus unserer Sicht auch nicht um eine Ungleichbehandlung zu den EU-Ausländern, denen dieses Wahlrecht zusteht. Die Zuerkennung des kommunalen Wahlrechts für Unionsbürger stellt eine auf europäischem Recht beruhende zulässige Privilegierung dar, die dem Integrationsprozess innerhalb der EU Rechnung trägt. Wir sehen darin keine rechtliche Benachteiligung von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Für Bürger der EU-Mitgliedsstaaten gelten seit den Verträgen von Maastricht aus gutem Grund Ausnahmen: Im Zuge der europäischen Entwicklung wurde die Unionsbürgerschaft eingeführt, die den Bürgern der EU-Staaten ein Kommunalwahlrecht einräumt.

Die Argumente überzeugen uns nicht wirklich, warum jetzt für Nicht-EU-Bürger auch dieses Wahlrecht gelten soll. Das aktive und passive Wahlrecht ist an die Zugehörigkeit zur betroffenen Gesellschaft gebunden und nicht an den unter Umständen vorübergehenden Aufenthaltsort. Daran halten wir fest, auch wenn Sie uns vorhalten werden, dass in Ländern der EU wie Schweden, Dänemark, Irland und den Niederlanden das kommunale Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten bereits eingeführt wurde. Gerade die jüngsten Beispiele der Gewalteskalation von jungen Migranten zeigen, dass auch, unter anderem, eingeräumte Wahlrechte das Problem nicht lösen.

Ich habe durchaus Verständnis, wenn die SPD-Fraktion eine andere Auffassung vertritt. Die Bundesratsinitiative, die dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugrunde liegt, kommt aus Rheinland-Pfalz; Berlin ist beigetreten. Wir konnten uns innerhalb der Koalition aufgrund unserer unterschiedlichen Positionen nicht zu

einem Ergebnis verständigen, sodass wir aufgrund des Koalitionsvertrages dem Antrag nicht zustimmen können.

Im Übrigen enthält der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom 18. November 2005 einen Prüfauftrag hinsichtlich des kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die keine EU-Bürger sind. Dieser Prüfauftrag ist noch offen. Die Bundesregierung hat erklärt, sie werde die bestehenden rechtlichen und politischen Handlungsoptionen sorgfältig und ohne Zeitdruck abwägen. Ich meine daher, dass die Landesregierung der Bundesregierung nicht vorgreifen sollte.

Allerdings sehe ich auch, dass sich gegenwärtig auf Bundesebene weder im Bundesrat noch im Bundestag eine für eine Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit für ein Kommunalwahlrecht von Nicht-EU-Bürgern finden lassen dürfte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert mit ihrem Antrag die Einführung des Kommunalwahlrechts für ausländische Mitbürger, die die Staatsangehörigkeit eines Staates außerhalb der Europäischen Union besitzen.

Grundsätzlich erachten wir dies für eine sinnvolle Maßnahme.

Nach Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt. Mit der Gewährung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländer würde der Gesetzgeber darauf reagieren, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland in den letzten Jahren deutlich geändert haben. Wir können die Augen nicht davor verschließen, dass in Deutschland Millionen von Ausländern nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer leben.

Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit und damit das Wahlrecht zu erwerben. Unabhängig davon bleibt es aber eine Tatsache, dass – aus welchen Gründen auch immer – viele in Deutschland lebende Ausländer dauerhaft ausschließlich ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit haben, keine doppelte Staatsangehörigkeit erwerben können und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit unter Aufgabe ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit anstreben.

Meine Fraktion ist davon überzeugt, dass es falsch ist, diese große Gruppe von der Mitgestaltung des unmittelbaren Umfeldes durch Ausübung des kommunalen Wahlrechts auszuschließen. Es dient der Integration, jedenfalls auf der Ebene, wo ein unmittelbarer persönlicher Bezug zu den politischen Entscheidungen besteht, die Mitbestimmung durch Übertragung des Kommunalwahlrechts für alle Ausländer zuzulassen.

Dennoch können wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen. Unserer Ansicht nach muss Voraussetzung für ein Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländer eine gewisse Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland sein. Demgemäß hat die

FDP in ihrem Bundestagswahlprogramm 1994 gefordert, das Kommunalwahlrecht für alle Ausländer einzuführen, die sich seit acht Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

Die erneute Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz weicht im Übrigen von einem eigenen Gesetzentwurf der GRÜNEN, ebenfalls aus dem Jahr 1997, ab. Damals haben auch sie das Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländer noch an einen rechtmäßigen fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland geknüpft. Auch dem könnten wir zustimmen.

Die aber jetzt über Rheinland-Pfalz eingebrachte Bundesratsinitiative für ein Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländer ohne Voraussetzungen lehnen wir ab und somit auch Ihren vorliegenden Antrag.

Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass, wenn zu ihrem im Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung beschlossen wurde, wir auch in Sachsen das Ergebnis dieser öffentlichen Anhörung abwarten sollten.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Ziel des Gesetzesantrags des Landes Rheinland-Pfalz, den die Staatsregierung unterstützen soll, ist die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländer als Gesetzgebungsangelegenheit des Landesgesetzgebers.

Der federführende Rechtsausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrates haben dem Bundesratsplenum empfohlen, den Gesetzesantrag nicht in den Deutschen Bundestag einzubringen. Im Plenum ist die Sache bisher nicht auf die Tagesordnung gekommen. Die Staatsregierung legt ihr Bestimmungsverhalten im Bundesrat jeweils in der Kabinettsitzung vor dem Bundesratsplenum fest. So wird sie es auch hier halten; im Moment ist das Bestimmungsverhalten und wegen unterschiedlicher Haltungen der Koalitionspartner zu der hier in Rede stehenden Frage noch nicht entschieden.

Ich trage Ihnen daher im Folgenden nicht die Auffassung der Staatsregierung vor, sondern allein die Auffassung des Innenministers, den ich auch bei diesem Tagesordnungspunkt vertreten darf. Der Innenminister lehnt eine Unterstützung der Initiative im Bundesrat ab.

Erst sollte die Integration abgeschlossen sein, dann – sozusagen als vorletzter Schritt – kann es um die deutsche Staatsbürgerschaft gehen, aus der sich dann das Wahlrecht ableitet.

Das Wahlrecht ist das mit Abstand wichtigste Recht des Bürgers zur unmittelbaren Beteiligung an der Ausübung politischer Macht. Deshalb kann es nicht beliebig verliehen oder gar zum bloßen Mittel zur Integration Einzelner herabgestuft werden.

Das Wahlrecht ist vielmehr denen vorbehalten, die eine besondere – zeitliche, aber auch persönliche – Bindung an das Staatsgebiet haben. Diese Bindung vermittelt sich eben zunächst und nur durch die Staatsbürgerschaft. Wenn ein Nicht-EU-Ausländer eine solche besondere Bindung

eingehen will, so steht es ihm frei, die Staatsbürgerschaft anzustreben. Danach stehen ihm selbstverständlich alle sogenannten Deutschenrechte nach unseren Gesetzen zu.

Solange er aber die Voraussetzung für die Erlangung der Staatsbürgerschaft nicht erfüllt oder diese erst gar nicht anstrebt, ist auch nicht einzusehen, weshalb ihm das wichtigste Teilhaberecht verliehen werden soll, was ein demokratischer Staat überhaupt verleihen kann: das Wahlrecht.

Das 1992 eingeführte Wahlrecht für EU-Bürger steht dem nicht entgegen. Es wurde geschaffen, um den Integrationsprozess der Mitgliedsstaaten innerhalb der EU zu erleichtern und zu fördern. Es dient also dem Zweck, das Zusammenwachsen der Mitgliedsstaaten in der EU zu stärken. Deshalb – und nicht zur beliebigen Ausdehnung des Wahlrechts – steht es den EU-Bürgern innerhalb der EU-Staaten wechselseitig und in gleichem Umfang zu.

Der EG-Vertrag differenziert zwischen EU-Staatsbürgern und anderen Staatsbürgern, räumt das kommunale Wahlrecht allen EU-Bürgern ein und erfasst bewusst nicht alle

Ausländer. Somit liegt auch keine Ungleichbehandlung zwischen EU-Ausländern und Nicht-EU-Ausländern vor, wie immer wieder behauptet wird. Für eine Ausdehnung des Kommunalwahlrechts auf alle Ausländer fehlt es an einem vergleichbaren Grund, wie er im EG-Vertrag und im Grundgesetz festgeschrieben ist.

Der Antrag ist abzulehnen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich schließe den Tagesordnungspunkt und so auch die 101. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Das Präsidium hat den Termin für die 102. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 6. März, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung liegt Ihnen vor. Ich wünsche Ihnen jetzt einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 21:08 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488